

B.5 Nichtfinanzielle Konzernklärung

B.5.1 Allgemeine Angaben

Grundlagen für die Erstellung

Die vorliegende Nichtfinanzielle Konzernklärung der Bilfinger SE bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2024. Hinsichtlich ihrer Struktur und ihres Inhalts folgt sie den Bestimmungen des deutschen Handelsgesetzbuchs (HGB) und der entsprechenden Ausgestaltung im Deutschen Rechnungslegungs Standard (DRS 20). Sie erfüllt die inhaltlichen Vorgaben nach §§ 315c i.V.m. 289c bis 289e HGB und Artikel 8 der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Juni 2020 über die Einrichtung eines Rahmens zur Erleichterung nachhaltiger Investitionen und zur Änderung der Verordnung (EU) 2019/2088 (*EU-Taxonomie-Verordnung*). Dabei wird die Konzernklärung mit der Berichterstattung der Bilfinger SE zusammengefasst.

Angesichts der Heterogenität existierender Rahmenwerke wurde im Sinne einer fokussierten Berichterstattung auf die Verwendung eines spezifischen anerkannten Rahmenwerks verzichtet.

Die vorliegende Nichtfinanzielle Konzernklärung wurde vor dem Hintergrund der bisher nicht erfolgten Umsetzung der Corporate Sustainability Reporting Directive (CSRD) in deutsches Recht in Anlehnung an die European Sustainability Reporting Standards (ESRS) aufgestellt.

Im aktuellen Berichtsjahr haben wir uns in folgenden Punkten an den ESRS orientiert:

- Struktur der Berichterstattung entsprechend den als wesentlich identifizierten Standards und den darin enthaltenen Angabepflichten
- Durchführung der Wesentlichkeitsanalyse unter Beachtung der doppelten Wesentlichkeit
- Einbeziehung der im Unternehmen angewandten Due-Diligence-Verfahren
- Erläuterung von Konzepten, Maßnahmen und Zielen im Zusammenhang mit den wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen
- Erhebung und Berichterstattung der Kennzahlen, soweit nicht anders vermerkt

Eine Übersicht über die ESRS-konformen sowie über die in Anlehnung berichteten und ausgelassenen Angaben findet sich im Kapitel *JRO-2 In ESRS enthaltene, von der Nichtfinanziellen Konzernklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten.*

Die vorliegende Nichtfinanzielle Konzernklärung beschreibt die von Bilfinger angewandten Konzepte für die nach §§ 315d und 289c HGB geforderten Aspekte der Umweltbelange, der Arbeitnehmerbelange, der Sozialbelange, der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Bestechung. Eine Überleitung zu den Kapiteln dieser Nichtfinanziellen Konzernklärung findet sich im Index am Ende des Berichts.

Wesentliche Risiken durch unsere Geschäftsaktivitäten und -beziehungen oder durch unsere Produkte und Dienstleistungen, die sehr wahrscheinlich schwerwiegende negative Auswirkungen auf Nachhaltigkeitsthemen haben werden und somit nach § 289c Absatz 3 Nr. 3 und 4 HGB berichtspflichtig wären, wurden nicht identifiziert.

Es ist davon auszugehen, dass die Berichterstattung ab dem kommenden Geschäftsjahr in Übereinstimmung mit den ESRS erfolgen wird, sofern bis dahin eine Umsetzung der CSRD in deutsches Recht erfolgt ist.

Wir verweisen an einigen Stellen der Nichtfinanziellen Konzernklärung auf weitere Angaben, beispielsweise im Geschäftsbericht oder auf unserer Internetseite. Verweise in den Zusammengefassten Lagebericht, in die Erklärung zur Unternehmensführung mit Bericht zur Corporate Governance sowie in den nach den Vorgaben von § 162 Aktiengesetz (AktG) zu erstellenden Vergütungsbericht sind der Nichtfinanziellen Konzernklärung inhaltlich zuzurechnen. Alle Verweise auf Stellen außerhalb des Zusammengefassten Lageberichts und des Vergütungsberichts dienen als weiterführende Informationen zur Vertiefung der dargestellten Angaben, sind jedoch keine Bestandteile der Nichtfinanziellen Konzernklärung und daher ungeprüft.

Die Angaben in der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung waren nicht Gegenstand der gesetzlichen Abschlussprüfung nach § 316 ff. HGB, sondern wurden in einem gesonderten Auftrag zur Durchführung einer betriebswirtschaftlichen Prüfung zur Erlangung einer begrenzten Prüfungssicherheit geprüft.

BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nichtfinanziellen Konzernklärung

Die vorliegende Nichtfinanzielle Konzernklärung wurde auf konsolidierter Basis für den Bilfinger Konzern erstellt. Die Konsolidierungskreise gemäß IFRS 10 und VO (EU) 2023/2772 für den Konzernabschluss, den Zusammengefassten Lagebericht und die Nichtfinanzielle Konzernklärung sind identisch.

Die Nichtfinanzielle Konzernklärung deckt neben den eigenen Aktivitäten auch die vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette des Bilfinger Konzerns ab.

Die für das Geschäftsjahr 2024 durchgeführte Wesentlichkeitsanalyse, auf der die Inhalte der Nichtfinanziellen Konzernklärung beruhen, hat neben der eigenen Geschäftstätigkeit die vorgelagerte und nachgelagerte Wertschöpfungskette miteinbezogen.

Auch die Konzepte, Maßnahmen und Ziele hinsichtlich der als wesentlich eingestuften Nachhaltigkeitsthemen betreffen die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Aufgrund unseres Geschäftsmodells als Dienstleister für die Prozessindustrie sind unsere Einflussmöglichkeiten auf einige Nachhaltigkeitsaspekte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette bisweilen jedoch eingeschränkt oder gar nicht vorhanden. Dies begrenzt das Ausmaß der Einbeziehung der nachgelagerten Wertschöpfungskette in unsere Konzepte, Maßnahmen und Ziele.

Insbesondere in den Kennzahlen zu den Umweltinformationen sind Daten über die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette in größerem Ausmaß einbezogen.

So messen wir den Umsatzanteil unserer in der nachgelagerten Wertschöpfungskette erbrachten Nachhaltigen Industrieservices. Grundlage der Ermittlung dieser Daten ist eine detaillierte Analyse der Kundenverträge nach Anlagentyp und Gewerk. Diese Systematik liegt auch der Datenerhebung für die Berichterstattung gemäß Artikel 8 der Verordnung EU 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) zugrunde. Wir gliedern die Umsätze der Nachhaltigen Industrieservices nach ihrem Wirkungsgrad zur Steigerung der Effizienz und Nachhaltigkeit unserer Kunden in definierte Kategorien. Weiterführende Informationen finden sich im Kapitel [B.5.2 Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit](#).

Die Ermittlung von Emissionsdaten nach GHG Scope 3 basiert auf der Einbeziehung von Daten über die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. In der vorgelagerten Lieferkette sind dies insbesondere Daten über erworbene Waren und Dienstleistungen, Investitionsgüter, Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (die nicht in Scopes 1 und 2 enthalten sind), vorgelagerter Transport und Vertrieb sowie Abfallaufkommen in Betrieben von Lieferanten. In der nachgelagerten Wertschöpfungskette betrifft dies vor allem die Verwendung und Weiterverarbeitung verkaufter Produkte, ihre End-of-Life-Behandlung sowie den nachgelagerten Transport und Vertrieb. Weiterführende Informationen enthält das Kapitel [E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen](#).

In den Governance-Informationen können Daten über Korruptions- und Bestechungsfälle auch die vor- oder nachgelagerte Wertschöpfungskette betreffen, sofern sie im Zusammenhang mit unseren Lieferanten oder Kunden stehen. Zur Berichterstattung über unser Zahlungsverhalten gegenüber unseren Lieferanten beziehen wir Daten über benötigte Zahlungsfristen in unserer vorgelagerten Lieferkette ein. Weiterführende Informationen sind im Kapitel G1 Unternehmensführung enthalten.

Von den unter ESRS 1, Ziffer 7.7 erläuterten Möglichkeiten, bestimmte Informationen auszulassen, die sich auf geistiges Eigentum, Know-how oder die Ergebnisse von Innovationen beziehen, hat Bilfinger in der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung keinen Gebrauch gemacht. Auch von der Regelung gemäß Artikel 19a Absatz 3 und Artikel 29a Absatz 3 der Richtlinie 2013/34/EU, die Ausnahmen von der Angabe bevorstehender Entwicklungen oder sich in Verhandlungsphasen befindender Angelegenheiten zulässt, wurde kein Gebrauch gemacht.

BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen

In der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung machen wir Angaben zu konkreten Umständen der Berichtserstellung und stellen sie gemeinsam mit den dazugehörigen Informationen dar. Grundsätzlich legen wir die folgenden, in ESRS 1, Ziffer 6.4 definierten Zeitabstände zugrunde:

- kurzfristig: 1 Jahr (im Abschluss festgelegter Berichtszeitraum)
- mittelfristig: 2 bis 5 Jahre
- langfristig: mehr als 5 Jahre

Sollten die genannten Zeithorizonte in einzelnen Fällen abweichen, wird dies direkt zusammen mit der entsprechenden Angabe berichtet.

Berichtete Kennzahlen können Daten zur vor- und/oder nachgelagerten Wertschöpfungskette enthalten, die anhand indirekter Quellen oder anderer Näherungswerte geschätzt werden. Solche Informationen werden immer zusammen mit den jeweiligen Angaben offengelegt. Auch Quellen für Schätzungen und mögliche Ergebnisunsicherheiten werden jeweils zusammen mit den Angaben übermittelt, auf die sie sich beziehen.

Änderungen in der Erstellung oder Darstellung von Nachhaltigkeitsinformationen im Vergleich zu vorherigen Berichtszeiträumen werden ebenfalls zusammen mit den relevanten Angaben erläutert. Dies gilt auch für Fehler bei der Berichterstattung in früheren Berichtszeiträumen, soweit die jeweiligen Informationen auf derselben systematischen Grundlage beruhen, wie sie in der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung anzuwenden ist.

Die vorliegende Nichtfinanzielle Konzernklärung enthält auch die Berichterstattung gemäß Artikel 8 der Verordnung EU 2020/852 (Taxonomie-Verordnung). Die Aufnahme ist nach ESRS 1 Anlage D vorgegeben. Die inhaltliche Umsetzung des Kapitels folgt der Rechtsvorschrift der Taxonomie-Verordnung.

Folgende in den ESRS geforderten Angabepflichten wurden in die vorliegende Nichtfinanzielle Konzernklärung mittels qualifizierter Verweise aufgenommen:

Allgemeine Angaben

- GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane
 - Ziffer 22.a.,b. durch Verweis auf den nach der Richtlinie 2007/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vorgeschriebenen Vergütungsbericht

- Ziffer 23 durch Verweis auf die Erklärung zur Unternehmensführung mit Bericht zur Corporate Governance
- GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme durch Verweis auf den nach der Richtlinie 2007/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vorgeschriebenen Vergütungsbericht
- GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung, Ziffer 36.b, durch Verweis auf Kapitel B.3.1 Risikomanagement des Zusammengefassten Lageberichts
- SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette
 - Ziffer 40.a.i durch Verweis auf Kapitel B.1.3 Strategie und Ziele
 - Ziffer 40.a.ii durch Verweis auf die Kapitel B.1.4 Organisation, B.2.1.2 Einflussfaktoren auf den Geschäftsverlauf und B.2.2 Ertragslage
 - Ziffer 40.a.iii durch Verweis auf Kapitel B.2.6 Mitarbeitende
 - Ziffer 40.b durch Verweis auf Kapitel B.2.2 Ertragslage
 - Ziffer 42 durch Verweis auf die Kapitel B.1.1 Geschäftsmodell und B.1.3 Strategie und Ziele
 - Ziffer 42.a durch Verweis auf Kapitel B.2.4 Finanzlage – Investitionendes Zusammengefassten Lageberichts
- SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell
 - Ziffer 48.f durch Verweis auf die Kapitel B.3.3 Gesamtbeurteilung der Risikosituation und B.3.6 Gesamtbeurteilung der Chancensituation des Zusammengefassten Lageberichts

Umweltinformationen

- GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme, Ziffer 13, durch Verweis auf den nach der Richtlinie 2007/36/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vorgeschriebenen Vergütungsbericht
- E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen, Ziffer 47, Wert der Umsatzerlöse durch Verweis auf Kapitel B.2.2 Ertragslage des Zusammengefassten Lageberichts

Governance

GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Bilfinger SE als Europäische Aktiengesellschaft mit Sitz in Deutschland verfügt über eine duale Führungs- und Kontrollstruktur, bestehend aus den Organen Vorstand und Aufsichtsrat. Das dritte Gesellschaftsorgan ist die Hauptversammlung, die nach dem Gesetz vor allem für Grundlagenscheidungen zuständig ist (auf die im Folgenden aber nicht weiter eingegangen wird).

Bei der Umsetzung der Corporate Governance orientiert sich Bilfinger an den anerkannten Standards des Deutschen Corporate Governance Kodex (DCGK). Vorstand und Aufsichtsrat geben jährlich bezüglich der Anwendung der Empfehlungen des DCGK eine Entsprechenserklärung ab. Die Entsprechenserklärung zum DCGK ist zusammen mit anderen weiterführenden Informationen

über die Aufgaben und Zuständigkeiten der Organe im Kapitel [A.4 Erklärung zur Unternehmensführung mit Bericht zur Corporate Governance](#) des Geschäftsberichts dargestellt.

Die Verantwortung für den Umgang mit wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen liegt beim Vorstand als höchster verantwortlicher Stelle. Der Aufsichtsrat wird gemäß seiner Aufsichts- und Beratungsfunktion in wesentliche Aspekte einbezogen.

Während der Vorstand die Geschäfte der Gesellschaft und des Konzerns eigenverantwortlich leitet, überwacht ihn der Aufsichtsrat dabei und hat die Personalkompetenz bezüglich der Vorstandsmitglieder. Die beiden Gremien arbeiten zum Wohl und im Interesse des Unternehmens eng zusammen. Die Überwachung durch den Aufsichtsrat umfasst auch die Themenbereiche der Nachhaltigkeitsaspekte Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (Environmental, Social & Governance – ESG) sowie die entsprechende Berichterstattung. Über die Vorgaben in Gesetz und Satzung hinaus hat sich der Aufsichtsrat eine Geschäftsordnung gegeben, in welcher unter anderem Aufgaben, Zustimmungsvorbehalte und Anforderungen an Aufsichtsratsmitglieder niedergelegt sind, wie auch die Formalien für die Vorbereitung, Einberufung und Durchführung von Sitzungen sowie Beschlussfassungen. Diese wird regelmäßig überprüft, wurde zuletzt im Geschäftsjahr 2022 aktualisiert und ist auf der Internetseite der Bilfinger SE verfügbar. Zum Zweck einer effizienteren Tätigkeit hat der Aufsichtsrat verschiedene Ausschüsse eingerichtet. Weiterführende Informationen zu den Ausschüssen finden sich im Kapitel [A.4 Erklärung zur Unternehmensführung mit Bericht zur Corporate Governance](#) des Geschäftsberichts. Der Aufsichtsrat hat die Betreuung und Vorbereitung des Themenbereichs Nachhaltigkeit in Bezug auf ESG den für die entsprechenden (finanziellen) Themenbereiche zuständigen Ausschüssen (insbesondere dem Prüfungsausschuss) zugeordnet, wobei die Gesamt- und Letztverantwortung dafür unverändert beim Aufsichtsrat liegt.

Bei der Führung der Geschäfte und eigenverantwortlichen Leitung der Gesellschaft und des Konzerns im Unternehmensinteresse berücksichtigt der Vorstand auch die ESG-Nachhaltigkeitsaspekte. Die Verantwortung für Nachhaltigkeit liegt beim Gesamtvorstand. Der Vorstand hat zur Umsetzung und Sicherstellung der Corporate Governance in der Gesellschaft und dem Konzern spezifische Gremien eingerichtet. Diese umfassen insbesondere das Group Executive Management (GEM), das Bilfinger Risk Committee (BRC), den Safety Council, das Compliance Review Board (CRB), das Independent Allegation Management Committee (IAMC) und das Disciplinary Committee (DC).

Der Vorstand berücksichtigt bei der Führung der Geschäfte und eigenverantwortlichen Leitung der Gesellschaft und des Konzerns im Unternehmensinteresse regelmäßig ESG-Nachhaltigkeitsaspekte und erlangt insbesondere auch durch die zur Umsetzung und Sicherstellung der Corporate Governance in der Gesellschaft und dem Konzern eingerichteten spezifischen Gremien Zugang zu Fachkenntnissen und Fähigkeiten in diesem Bereich. Daneben verfolgt der Vorstand die aktuellen Entwicklungen im Bereich ESG und der entsprechenden Berichterstattung durch die Teilnahme an internen Schulungen (zum Beispiel Compliance-Schulung, Update CSRD). Der CFO hat zudem die Aufsicht über das Projekt ‚Einführung CSRD-Reporting‘.

Der Aufsichtsrat ist neben der Bestellung auch für die Überwachung und Beratung der Vorstandsmitglieder zuständig. Dies umfasst auch die Beratung zu Nachhaltigkeitsfragen. Strategieausschuss und Aufsichtsrat lassen sich regelmäßig durch den Vorstand über die konzernweite Nachhaltigkeitsstrategie und den Stand der Umsetzung berichten. Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat befassen sich zudem mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung, die neben der Berichterstattung zu nichtfinanziellen Themen im Lagebericht die Nichtfinanzielle Konzernklärung umfasst, und lassen sich über neue Entwicklungen informieren. Aufgrund der im Aufsichtsrat vorhandenen Expertise zu den für das Unternehmen bedeutsamen Nachhaltigkeitsfragen ist der Aufsichtsrat in der Lage zu überwachen, wie die ökologische und soziale Nachhaltigkeit bei der stra-

tegischen Ausrichtung und der Unternehmensplanung berücksichtigt wird. Gezielte Weiterbildungsmaßnahmen auf diesem Gebiet werden von Bilfinger unterstützt und gefördert. Vor allem der Prüfungsausschussvorsitzende, Herr Frank Lutz, sowie Herr Dr. Roland Busch und Frau Dr. Silke Maurer besitzen fundierte Kenntnisse und Erfahrungen auf dem Gebiet der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Im Einzelnen:

- **Environmental:** Bei dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herrn Dr. Eckhard Cordes, und den weiteren Aufsichtsratsmitgliedern Rainer Knerler und Frank Lutz liegen Fachkenntnisse bzw. Kenntnisse in Teilbereichen zu dem Nachhaltigkeitsthema Environmental vor. Bei dem Aufsichtsratsmitglied Dr. Silke Maurer liegen darüber hinaus vertiefte Fachkenntnisse bzw. spezifische Kenntnisse in diesem Bereich vor.
- **Social:** Beim Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herrn Dr. Eckhard Cordes, und den weiteren Aufsichtsratsmitgliedern Agnieszka Othman (vormals Al-Selwi), Werner Brandstetter, Dr. Roland Busch, Rainer Knerler und Jörg Sommer liegen Fachkenntnisse bzw. Kenntnisse in Teilbereichen zum Nachhaltigkeitsthema Social vor. Beim stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herrn Stephan Brückner, und den weiteren Aufsichtsratsmitgliedern Vanessa Barth, Frank Lutz, Dr. Silke Maurer sowie Dr. Bettina Volkens liegen darüber hinaus vertiefte Fachkenntnisse beziehungsweise spezifische Kenntnisse in diesem Bereich vor.
- **Governance:** Bei den Aufsichtsratsmitgliedern Agnieszka Othman (vormals Al-Selwi), Werner Brandstetter, Rainer Knerler, Robert Schuchna und Jörg Sommer liegen Fachkenntnisse bzw. Kenntnisse in Teilbereichen zum Nachhaltigkeitsthema Governance vor. Beim Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herrn Dr. Eckhard Cordes, dem stellvertretenden Vorsitzenden des Aufsichtsrats, Herrn Stephan Brückner, und den weiteren Aufsichtsratsmitgliedern Vanessa Barth, Dr. Roland Busch, Frank Lutz, Dr. Silke Maurer sowie Dr. Bettina Volkens liegen darüber hinaus vertiefte Fachkenntnisse beziehungsweise spezifische Kenntnisse in diesem Bereich vor.
- **Berichterstattung:** Bei dem Aufsichtsratsmitglied Robert Schuchna liegen Fachkenntnisse beziehungsweise Kenntnisse in Teilbereichen der Berichterstattung beziehungsweise Prüfung von ESG- beziehungsweise Nachhaltigkeitsthemen vor. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern Vanessa Barth, Dr. Roland Busch, Frank Lutz und Dr. Silke Maurer liegen darüber hinaus vertiefte Fachkenntnisse beziehungsweise spezifische Kenntnisse in diesem Bereich vor.

Die Fachkenntnisse basieren auf der Selbstauskunft beziehungsweise Selbsteinschätzung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere mit Begründung ihrer beruflichen Erfahrung / ihres Werdegangs und der Teilnahme an entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen und Schulungen, welche zum Teil auch intern bei Bilfinger durchgeführt werden. Im Rahmen der jährlichen Abfrage, auch im Zusammenhang mit der Erstellung der Qualifikationsmatrix, werden neben der Überprüfung der Aktualität der Lebensläufe auch Informationen zu Mandaten, Kenntnissen, Fähigkeiten und Erfahrungen im Bereich ESG / Nachhaltigkeit sowie absolvierten Fortbildungs- und Weiterbildungsmaßnahmen im abgelaufenen Geschäftsjahr, gerade auch im Bereich ESG / Nachhaltigkeit, erfragt. Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder sind auf der Webseite des Unternehmens veröffentlicht und werden jährlich aktualisiert.

Der Vorstand besteht aus zwei Mitgliedern, dem Vorstandsvorsitzenden (CEO) und dem Finanzvorstand (CFO). Der paritätisch besetzte Aufsichtsrat besteht gemäß § 8 der Satzung der Bilfinger SE aus zwölf Mitgliedern.

Von den zwölf Mitgliedern des Aufsichtsrats sind im Berichtsjahr folgende sechs Mitglieder Vertreter der Arbeitnehmer: Stephan Brückner, Agnieszka Othman (vormals Al-Selwi), Vanessa Barth, Werner Brandstetter (bis zum 31. Dezember 2024), Evert Doornbos (ab dem 1. Januar

2025), Rainer Knerler und Jörg Sommer. Die Bestellung der Arbeitnehmervertreter erfolgt durch den SE-Betriebsrat.

Herr Dr. Schulz und Herr Jäkel sind seit 2022 im Vorstand der Bilfinger SE. Herr Jäkel ist bereits seit 1989 im Unternehmen beschäftigt. Der Vorstand verfügt damit über extensive Erfahrungen, die für die Sektoren, Produkte und geografischen Standorte der Bilfinger SE relevant sind. Verstärkt werden diese Erfahrungen durch die Expertise der Mitglieder des den Vorstand beratenden GEM.

Weiterführende Informationen über die Zusammensetzung des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse sowie über die Zugehörigkeitsdauer der jeweiligen Mitglieder sind dem Kapitel [D.4 Organe der Gesellschaft](#) zu entnehmen. Zusätzlich sind Lebensläufe der amtierenden Aufsichtsratsmitglieder auf der Internetseite der Gesellschaft unter <https://www.bilfinger.com/ueber-uns/management/aufsichtsrat/> verfügbar. Schon aus diesen Angaben zu den Mitgliedern wird ersichtlich, dass der Aufsichtsrat vielfältig besetzt ist. In ihrer Gesamtheit weisen die Aufsichtsratsmitglieder verschiedene Bildungsstände, berufliche und sozioökonomische Hintergründe sowie geografische Präsenzen auf. Über die Berufserfahrung mit internationalem Bezug und besondere Erfahrungen und Kenntnisse im Bereich des Finanzwesens und der Betriebswirtschaft verfügen jeweils mehr als die vorgesehenen zwei Mitglieder des Aufsichtsrats. Vor allem der Prüfungsausschussvorsitzende, Herr Frank Lutz, sowie Herr Dr. Roland Busch erfüllen im Sinne von § 100 Abs. 5 AktG die Anforderungen an die besonderen Kenntnisse und Erfahrungen auf den Gebieten Rechnungslegung und Abschlussprüfung, der internen Kontrollverfahren sowie der Nachhaltigkeitsberichterstattung und deren Prüfung. Mindestens vier Mitglieder verfügen über vertiefte Kenntnisse und Erfahrungen bei Bilfinger selbst. Alle Vertreter der Anteilseigner verfügen über besondere Erfahrungen aus Führungspositionen in Industrie- oder Dienstleistungsunternehmen. Zudem sind mindestens fünf Vertreter der Anteilseigner erfahren in der Führung oder Überwachung eines anderen mittelgroßen oder großen Unternehmens.

- **Geschlecht:** Während der Vorstand im abgelaufenen Geschäftsjahr aus zwei Mitgliedern bestand und mit zwei Männern besetzt war, bestand der Aufsichtsrat im abgelaufenen Geschäftsjahr zu 33 Prozent aus Frauen (vier Frauen, acht Männer) – gleich verteilt auf Anteilseigner- und Arbeitnehmervertreter (jeweils zwei Frauen und vier Männer). Das durchschnittliche Verhältnis von weiblichen zu männlichen Mitgliedern liegt damit bei eins zu zwei. Sowohl die vom Aufsichtsrat im Februar 2024 beschlossene Zielgröße für den Frauenanteil im Vorstand (0 Prozent bei einem Vorstand, der aus zwei Vorständen besteht, und mindestens 30 Prozent, das heißt eine Frau, bei einem Vorstand, der aus drei Mitgliedern besteht) als auch die gesetzliche Mindestquote von 30 Prozent Frauen und Männern im Aufsichtsrat, getrennt nach Anteilseigner- und Arbeitnehmervertretern, sind damit erfüllt.
- **Nationalität:** Die beiden Vorstandsmitglieder haben die deutsche Staatsangehörigkeit. Von den Aufsichtsratsmitgliedern haben 75 Prozent die deutsche Staatsangehörigkeit (neun Mitglieder), 8 Prozent neben der deutschen eine weitere Staatsangehörigkeit (ein Mitglied mit deutscher und schweizerischer Staatsangehörigkeit) und 17 Prozent keine deutsche Staatsangehörigkeit (zwei Mitglieder mit polnischer beziehungsweise österreichischer (bis zum 31. Dezember 2024) / niederländischer (ab dem 1. Januar 2025) Staatsangehörigkeit).

Von den zwölf Aufsichtsratsmitgliedern sind 83 Prozent unabhängige Vertreter (zehn Mitglieder).

Die Verantwortung für den Umgang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen der Nachhaltigkeitsaspekte liegt beim Vorstand als höchster verantwortlicher Stelle. Der Aufsichtsrat wird gemäß seiner Aufsichts- und Beratungsfunktion in wesentliche Aspekte einbezogen. Die Überwachung durch den Aufsichtsrat umfasst auch die Themenbereiche der Nachhaltigkeitsaspekte Environmental, Social und Governance sowie die entsprechenden Konzepte und die Berichterstattung.

Das seit dem 1. Januar 2024 geltende Vorstandsvergütungssystem berücksichtigt bei den Leistungskriterien des STI wie auch des LTI ESG-Ziele. Diese Angaben enthält der entsprechend den Vorgaben von § 162 AktG in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie vom 12. Dezember 2019 (BGBl. Teil I 2019, Nr. 50 vom 19. Dezember 2019; „ARUG II“) erstellte Vergütungsbericht. Dieser ist integraler Bestandteil der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung.

Vorstand und Aufsichtsrat kommen ihrer Sorgfaltspflicht zur Überwachung, Verwaltung und Beaufsichtigung von Auswirkungen, Risiken und Chancen im Rahmen der Governance von Bilfinger nach. Die entsprechenden Prozesse sind insbesondere in den Kapiteln GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane befassen sowie GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht erläutert.

Dabei berücksichtigen beide Gremien sowohl die wesentlichen Auswirkungen als auch die finanzielle Wesentlichkeit von Nachhaltigkeitsaspekten. Die Perspektive der doppelten Wesentlichkeit kommt insbesondere in der Wesentlichkeitsanalyse zum Tragen. Weiterführende Informationen hierzu enthält das Kapitel IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen.

Dabei obliegt es dem Vorstand, die nach dem Grundsatz der doppelten Wesentlichkeit identifizierten und bewerteten Auswirkungen, Risiken und Chancen abschließend zu validieren und formal zu beschließen. Das Ergebnis wird anschließend von Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat diskutiert.

Der Vorstand hat zur Umsetzung und Sicherstellung der Corporate Governance in der Gesellschaft und dem Konzern unter anderem spezifische Gremien eingerichtet. Diese umfassen insbesondere das GEM, das BRC, den Safety Council, das CRB, das IAMC und das DC.

In Nachhaltigkeitsfragen lassen sich Strategieausschuss und Aufsichtsrat regelmäßig durch den Vorstand über die konzernweite Nachhaltigkeitsstrategie und den Stand der Umsetzung dieser Strategie berichten. Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat befassen sich zudem mit der Nachhaltigkeitsberichterstattung, die neben der Berichterstattung zu nichtfinanziellen Themen im Lagebericht auch den Nachhaltigkeitsbericht umfasst, und lassen sich über neue Entwicklungen und den Stand der Umsetzung informieren.

GEM: Das GEM ist ein Gremium zur Beratung und Unterstützung des Vorstands in von diesem jeweils ausgewählten operativen und strategischen Themen des Konzerns, wobei dem GEM keine eigene Anweisungs- oder Beschlussfassungskompetenz zukommt. Das GEM ist neben dem Vorstand mit den Leitern der drei Segmente (Engineering & Maintenance Europe, Engineering & Maintenance International und Technologies) sowie den Leitern der Group Functions Products & Innovation, HR & HSEQ und Procurement besetzt und tagt in der Regel monatlich unter Anwesenheit des Vorstands.

BRC: Das BRC tagt mindestens halbjährlich und unter Anwesenheit des CFO und berät den Vorstand unter anderem hinsichtlich der Risikobewertung. Es setzt sich aus dem CFO und ausgewählten Leitern von Group Functions zusammen. Das BRC unterstützt die Ausgestaltung eines wirksamen und pragmatischen Risikomanagementsystems sowie die Überwachung allgemeiner Risikowentwicklungen und fördert das Risikobewusstsein und die Risikokultur innerhalb des Konzerns. Auch die Betrachtung der nichtfinanziellen Risiken, die von der Geschäftstätigkeit von Bilfinger für Gesellschaft und Umwelt ausgehen könnten, erfolgt mindestens einmal jährlich im Rahmen des BRC. Damit trägt das BRC zu einer übergeordneten Qualitätssicherung sowie zur Erkennung, Behandlung und Berichterstattung der wesentlichen Konzernrisiken bei.

Safety Council: Der Safety Council liegt in der Verantwortung des für HSEQ zuständigen Vorstandsmitglieds und ist das Sondierungs- und Entscheidungsgremium für Bilfinger HSEQ-Themen.

Das für HSEQ zuständige Vorstandsmitglied leitet den Safety Council. Weitere Mitglieder sind die Leiterin von Group HR & HSEQ und die Presidents der einzelnen Regionen. Der Safety Council tagt monatlich und entscheidet über alle konzernweiten HSEQ-Themen. Damit leistet der Safety Council einen wesentlichen Beitrag zur Umsetzung der HSEQ-Ziele im Konzern.

CRB: Das CRB steuert und überwacht die Ausgestaltung und Implementierung des Compliance Management Systems. Es setzt sich aus dem Gesamtvorstand sowie ausgewählten Leitern von Group Functions zusammen und tagt anlassbezogen unter der Leitung des Chief Compliance Officer (CCO). Dem CRB kommt eine zentrale Rolle bei der Sicherstellung der Effektivität des Compliance Management Systems zu.

IAMC: Das IAMC setzt sich aus dem General Counsel (stellvertretender Vorsitz), dem Chief Compliance Officer sowie Leitern und Vertretern der Group Functions / Corporate Functions von Group Audit, Group HR & HSEQ und Group Tax zusammen und tagt anlassbezogen, jedoch mindestens einmal im Monat. Das Gremium steuert und überwacht unter der Leitung des Director Group Investigations die Durchführung interner Ermittlungen zu möglichen schwerwiegenden Verstößen gegen unseren Verhaltenskodex. Das IAMC berät zudem über erforderliche Reaktionen auf festgestellte Verstöße einschließlich Prozessänderungen, Kontrollaktivitäten und Disziplinarmaßnahmen. Der Director Group Investigations informiert Vorstand und Prüfungsausschuss durch quartärlische Berichte in den jeweiligen Sitzungen.

DC: Das DC tritt – nach Vorlage eines Falls durch das IAMC – ad hoc zusammen, um über disziplinarische Maßnahmen gegenüber Mitarbeitenden im Zusammenhang mit einem Verstoß gegen den Bilfinger Code of Conduct zu beraten. Den Vorsitz des DC hat die Leiterin von Group HR & HSEQ inne. Darüber hinaus gehören dem Gremium der General Counsel, der CCO und der Leiter Arbeitsrecht / Mitbestimmung als ständige Mitglieder sowie der direkte Vorgesetzte der Geschäftseinheit, in der der zu beurteilende Sachverhalt stattgefunden hat, und / oder die Presidents des entsprechenden Segments beziehungsweise der entsprechenden Region / Business Line als wechselnde Mitglieder an.

In Nachhaltigkeitsfragen lassen sich Strategieausschuss, Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat regelmäßig durch den Vorstand berichten.

Die Verantwortung für den Umgang mit Auswirkungen, Risiken und Chancen inklusive der Kontrollen und Verfahren hierzu liegt beim Vorstand als höchster verantwortlicher Stelle. Der Vorstand hat zur Umsetzung und Sicherstellung der Corporate Governance (also auch der Kontrollen und Verfahren für das Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen) in der Gesellschaft und dem Konzern unter anderem spezifische Gremien eingerichtet. Diese umfassen insbesondere das GEM, das BRC, den Safety Council, das CRB, das IAMC und das DC (siehe oben). Soweit der Vorstand nicht selbst Mitglied des jeweiligen Gremiums ist, erfolgt die Berichterstattung an den Vorstand beziehungsweise teilweise an den Prüfungsausschuss zu den im jeweiligen Gremium behandelten Themen, wie oben dargestellt.

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane sowie die Geschäftsleitung überwachen die Festlegung von Zielen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und die Fortschritte bei der Erreichung dieser Ziele, indem sie sich, wie oben dargestellt, regelmäßig durch die eingerichteten Gremien berichten lassen. Soweit relevant, können diese Themen auch von dem zuständigen Ressort- beziehungsweise Gesamtvorstand beziehungsweise vom Aufsichtsrat beziehungsweise einem Aufsichtsratsausschuss (insbesondere dem Prüfungsausschuss und Strategieausschuss) behandelt werden (gegebenenfalls inklusive etwaiger Aufgabenerteilungen und zeitlicher Umsetzungsvorgaben).

Die Fachkenntnisse basieren auf der Selbstauskunft beziehungsweise Selbsteinschätzung der einzelnen Aufsichtsratsmitglieder, insbesondere mit Begründung ihrer beruflichen Erfahrung / ihres Werdegangs und der Teilnahme an entsprechenden Fortbildungsmaßnahmen und Schulungen, welche zum Teil auch intern bei der Gesellschaft durchgeführt werden. Die Lebensläufe der Aufsichtsratsmitglieder sind auf der Webseite des Unternehmens veröffentlicht und werden jährlich aktualisiert. Im Rahmen der jährlichen Mandatsabfrage von Vorstand und Aufsichtsrat erfolgt unter anderem eine Abfrage weiterer relevanter Kenntnisse, Fähigkeiten und Erfahrungen, insbesondere im Bereich ESG / Nachhaltigkeit. Bei den Aufsichtsratsmitgliedern werden ebenfalls die im Geschäftsjahr absolvierten Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen auch mit Blick auf den ESG-Bereich abgefragt. Die Kompetenzen der Aufsichtsratsmitglieder werden in einer Qualifikationsmatrix im Kapitel A.4 Erklärung zur Unternehmensführung mit Bericht zur Corporate Governance dargestellt. Die dortigen Angaben sind integraler Bestandteil dieser Nichtfinanziellen Konzernklärung.

Die Organe Vorstand und Aufsichtsrat verfügen über fundiertes nachhaltigkeitsbezogenes Fachwissen. Mit den langjährigen Berufserfahrungen von Vorstand und Aufsichtsrat geht dadurch erlangtes Fachwissen zu ESG-Nachhaltigkeitsaspekten unmittelbar einher. Durch die im Konzern eingerichteten spezifischen Gremien ist der Zugang zu Fachkenntnissen und Fähigkeiten in diesem Bereich gewährleistet. Schließlich haben die Gremien im Bedarfsfall auch Zugang zu Sachverständigen oder Schulungen.

Die Fähigkeiten und Sachkenntnisse der Organe ermöglichen die Beurteilung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen des Unternehmens und hängen daher untrennbar zusammen. So berücksichtigt der Vorstand bei der Führung der Geschäfte und eigenverantwortlichen Leitung der Gesellschaft und des Konzerns im Unternehmensinteresse auch die ESG-Nachhaltigkeitsaspekte. Der Aufsichtsrat wiederum legt bei seiner Überwachung insbesondere auch auf die ESG-Themenbereiche ein besonderes Augenmerk.

GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen

Vorstand, Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat werden mindestens zweimal im Jahr (Sitzungen im Frühjahr und Herbst) durch Group Investor Relations über wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen, die Umsetzung der Sorgfaltspflicht im Bereich Nachhaltigkeit und die Ergebnisse und Wirksamkeit der beschlossenen Konzepte, Maßnahmen, Kennzahlen und Ziele informiert.

Zudem werden Vorstand, Aufsichtsrat und GEM im Rahmen ihrer Sitzungen regelmäßig zu allen für Bilfinger relevanten Aspekten der Nachhaltigkeit beziehungsweise Corporate Governance informiert:

- Der Vorstand wird in jeder Sitzung standardmäßig über aktuelle HR & HSEQ-Themen informiert und behandelt in jedem Berichtsjahr den Corporate-Governance-Bericht. Bei Vorstandsbeschlüssen werden stets die möglichen Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigt, insbesondere bei wichtigen Transaktionen und im Risikomanagement. Abhängig von der Fallgestaltung können diese Entscheidungen auch zu Kompromissen zwischen Auswirkungen, Risiken und Chancen führen.
- Der Aufsichtsrat hat sich – neben dem Corporate-Governance-Bericht – im Berichtsjahr insbesondere mit folgenden Nachhaltigkeitsangelegenheiten befasst: Strategie und funktionale Organisation sowie Zielgrößen für Frauenquote und Emissionen. Wie der Vorstand wägt auch der Aufsichtsrat bei der Überwachung der Strategie des Unternehmens stets die Auswirkungen, Risiken und Chancen ab.

- Das GEM, als Beratungsgremium des Vorstands, wird ebenfalls in jeder Sitzung standardmäßig über aktuelle HR & HSEQ-Themen informiert und hat sich im Berichtsjahr neben diesen insbesondere mit folgenden Nachhaltigkeitsangelegenheiten befasst: Strategie und funktionale Organisation, CSRD Sustainability Policies, CSDDD (Corporate Sustainability Due Diligence Directive).

Die Sitzungsunterlagen für Vorstand, Prüfungsausschuss, Strategieausschuss und Aufsichtsrat berücksichtigen in der Regel die Auswirkungen, Risiken und Chancen bei der Überwachung der Strategie des Unternehmens, seiner Entscheidungen über wichtige Transaktionen und seines Risikomanagement und werden in der Sitzung entsprechend diskutiert. Selbstverständlich werden dabei Kompromisse im Zusammenhang mit diesen Auswirkungen, Risiken und Chancen berücksichtigt.

Weiterführende Informationen über die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane oder ihre zuständigen Ausschüsse während des Berichtszeitraums befasst haben, finden sich in den Kapiteln *SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell* sowie *IRO-2 In ESRS enthaltene, von der Nichtfinanziellen Konzernklärung des Unternehmens abgedeckte Anqabepflichten*.

GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Sowohl die Leistungskriterien des STI als auch die des LTI berücksichtigen ESG-Ziele. Im Übrigen wird bezüglich der Informationen zur Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme auf den nach den Vorgaben von § 162 AktG zu erstellenden Vergütungsbericht für Vorstand und Aufsichtsrat verwiesen. Der dort bezeichnete Abschnitt ist integraler Bestandteil der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung und wird zeitgleich mit der Nichtfinanziellen Konzernklärung auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.bilfinger.com/de/investoren/corporate-governance/verguetung-vorstand-und-aufsichtsrat/ veröffentlicht.

GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht

Die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane von Bilfinger nehmen ihre Sorgfaltspflicht hinsichtlich der potenziellen und tatsächlichen negativen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette im Rahmen der Corporate Governance wahr. Dieser kontinuierliche Prozess unterliegt den Anforderungen, die Bilfinger als Europäische Aktiengesellschaft (SE – Societas Europaea) nach nationaler Gesetzgebung und nach dem Deutschen Corporate Governance Kodex zu erfüllen hat. Diese Sorgfaltspflicht berücksichtigt Strategie, Geschäftsmodell, Tätigkeiten, Geschäftsbeziehungen, Betriebs-, Beschaffungs- und Vertriebsaktivitäten des Unternehmens.

Die Darstellung der Kernelemente der Sorgfaltspflicht ist in den folgenden Kapiteln der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung enthalten:

Kernelemente der Sorgfaltspflicht	Absätze in der Nichtfinanziellen Konzernklärung
a) Einbindung der Sorgfaltspflicht in Governance, Strategie und Geschäftsmodell	<p>i. ESRs 2 GOV-2: Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen</p> <p>ii. ESRs 2 GOV-3: Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme</p> <p>iii. ESRs 2 SBM-3: Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell</p>
b) Einbindung betroffener Interessenträger in alle wichtigen Schritte der Sorgfaltspflicht	<p>i. ESRs 2 GOV-2</p> <p>ii. ESRs 2 SBM-2: Interessen und Standpunkte der Interessenträger</p> <p>iii. ESRs 2 IRO-1</p> <p>iv. ESRs 2 MDR-P</p> <p>v. Themenbezogene ESRs: Berücksichtigung der verschiedenen Phasen und Zwecke der Einbeziehung</p>
c) Ermittlung und Bewertung negativer Auswirkungen aus regulierten Emissionssystemen (in %)	<p>i. ESRs 2 IRO-1 (einschließlich Anwendungsanforderungen in Bezug auf spezifische Nachhaltigkeitsaspekte in den einschlägigen ESRs)</p> <p>ii. ESRs 2 SBM-3</p>
d) Maßnahmen gegen diese negativen Auswirkungen	<p>i. ESRs 2 MDR-A</p> <p>ii. Themenbezogene ESRs: Berücksichtigung des Spektrums der Maßnahmen, einschließlich der Übergangspläne, mit denen die Auswirkungen angegangen werden sollen.</p>
e) Nachverfolgung der Wirksamkeit dieser Bemühungen und Kommunikation	<p>i. ESRs 2 MDR-M</p> <p>ii. ESRs 2 MDR-T</p> <p>iii. Themenbezogene ESRs: in Bezug auf Kennzahlen und Ziele</p>

GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung

Alle konzernweit als regelungsbedürftig eingestuften fachspezifischen Themen und Prozesse sind in Konzernrichtlinien und Standard Operating Procedures (SOPs) verpflichtend geregelt. Dabei sind jeweils lokale Anforderungen zu berücksichtigen. Im Ausnahmefall sind Abweichungen nach entsprechender Genehmigung möglich. Verantwortlich für die Governance der Konzernrichtlinien und SOPs sind die funktional zuständigen Group Functions und Corporate Functions. Die Konzernrichtlinien und SOPs werden regelmäßig aktualisiert.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung von Bilfinger unterliegt der internen Konzernrichtlinie Nachhaltigkeitsberichterstattung. Damit ist die Nachhaltigkeitsberichterstattung vollständig in die Bilfinger Governance und somit in das Risikomanagementsystem und das interne Kontrollsystem des Konzerns eingebunden. Weiterführende Informationen hierzu enthalten die Kapitel [GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane](#) sowie [B.3.1 Risikomanagement](#).

Die Konzernrichtlinie Nachhaltigkeitsberichterstattung regelt den Prozess der Erstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung und legt die entsprechenden Verantwortlichkeiten fest. Die Gesamtverantwortung für die Nachhaltigkeitsberichterstattung liegt im Rahmen der Erstellung des Zusammengefassten Lageberichts für den Jahresfinanzbericht bei Group Investor Relations.

Die inhaltliche und formale Gestaltung der Nachhaltigkeitsberichterstattung leitet sich aus den geltenden gesetzlichen Vorgaben und Regelwerken ab. Die Erstellung der einzelnen Fachkapitel

koordiniert und steuert Group Investor Relations in Abstimmung mit den für die jeweiligen Nachhaltigkeitsthemen inhaltlich verantwortlichen Konzerneinheiten und Group Functions beziehungsweise Corporate Functions.

Der Konzernrichtlinie Nachhaltigkeitsberichterstattung ist die SOP Energie- und Emissionsbezogene Kennzahlen in GHG Scopes 1 und 2 direkt zugeordnet. Für die weiteren wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen werden derzeit entsprechende SOPs entwickelt.

Darüber hinaus sind für die Nachhaltigkeitsberichterstattung weitere SOPs einschlägig, die anderen Konzernrichtlinien zugeordnet sind. Dazu zählen etwa die SOP Berichtswesen zur EU-Taxonomie und die SOP Umsatzerlöse aus Sustainable Services, die der Konzernrichtlinie Finanzberichtswesen zugeordnet sind. Auch Aspekte der SOP-Administrierung und Nutzung der HSEQ-Management-Software ACTIVE oder die SOP Operative Abläufe Risikomanagement sind für die Nachhaltigkeitsberichterstattung relevant.

Die SOPs des Konzerns bilden die Grundlage, auf der das interne Kontrollsystem (IKS) des Konzerns aufsetzt. Hierzu sind für die einzelnen SOPs jeweils spezifische Kontrollmaßnahmen definiert, die zentral durch Group Internal Control System implementiert und nachverfolgt werden.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung wird wie der gesamte Jahresfinanzbericht auf einer integrierten Software-Plattform erstellt, auf deren Grundlage die absehbar gesetzlich vorgeschriebene ESEF (European Single Electronic Format)-konforme Veröffentlichung erfolgen kann.

Der Ansatz zur Risikobewertung und die Methode zur Priorisierung von Risiken sind in den entsprechend markierten Angaben im Kapitel B.3.1 Risikomanagement des Zusammengefassten Lageberichts enthalten. Sie sind integraler Bestandteil dieser Nichtfinanziellen Konzernklärung.

Das bedeutendste Risiko hinsichtlich der Nachhaltigkeitsberichterstattung besteht darin, dass Bilfinger seine gesetzliche Berichtspflicht nicht oder nur unzureichend erfüllt. Um alle Inhalte der Nachhaltigkeitsberichterstattung im Jahresfinanzbericht nach den geltenden gesetzlichen und regulatorischen Anforderungen zu erheben und zu berichten, gelten die in der Konzernrichtlinie Nachhaltigkeitsberichterstattung festgelegten Prinzipien Relevanz, Vollständigkeit, Konsistenz, Transparenz und Genauigkeit. Als Minderungsstrategien für das Risiko einer fehlerhaften oder unvollständigen Berichterstattung sind in der Konzernrichtlinie Nachhaltigkeitsberichterstattung die folgenden Mindestanforderungen vorgegeben:

Beschreibung der Erhebungsprozesse

Erhebungsinhalte und -prozesse sind eindeutig zu definieren. Dies gilt ebenso für Erhebungszeiträume und -meilensteine sowie insbesondere für die jeweiligen Verantwortlichkeiten.

Kontrolle der Erhebungsprozesse

Die Kontrolle der erhobenen Inhalte muss mindestens gemäß dem Vier-Augen-Prinzip erfolgen; darüber hinaus sind geeignete Plausibilitätsprüfungen vorzunehmen.

Dokumentation der Prozessschritte

Für eine umfassende Dokumentation der Erhebungsprozesse ist es erforderlich, die Prozessschritte zur Erhebung und Kontrolle von Inhalten vollständig und gewissenhaft zu dokumentieren. Die entsprechenden Nachweise werden dem Prüfer zu Beginn der Prüfung oder auf spätere Anforderung zur Verfügung gestellt.

Die entsprechenden Prozesse sowie die Einbettung der jeweiligen Risiken in das interne Kontrollsystem (IKS) werden in den SOPs zu dieser Konzernrichtlinie im Einzelnen definiert.

Für die Ermittlung der Daten zu Energieverbräuchen und klimaschädlichen Emissionen sowie der Daten zu den Arbeitskräften des Unternehmens wurden als wesentliche Risiken identifiziert:

- Unvollständigkeit der einbezogenen Daten
- Unzureichende Datenqualität
- Nicht ordnungsgemäße Freigabe

Um diesen Risiken entgegenzuwirken, sind im IKS des Konzerns definierte Kontrollmechanismen sowohl auf Ebene der Geschäftseinheiten als auch auf Regional- und Konzernebene etabliert.

Die Ergebnisse der Risikobewertung und der internen Kontrollen in Bezug auf das Verfahren der Nachhaltigkeitsberichterstattung werden bei der Erstellung der Nachhaltigkeitsberichterstattung von den verantwortlichen internen Funktionen berücksichtigt. In ihren jeweiligen SOPs sind spezifische Prozesse definiert, mit deren Hilfe eine regulatorisch korrekte Berichterstattung über die wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte des Konzerns gewährleistet werden soll.

Die Nachhaltigkeitsberichterstattung erfolgt innerhalb der Prozesse zur Erstellung des Jahres- und Konzernabschlusses. Die Ergebnisse der Erhebungsprozesse und der Anwendung des internen Kontroll- und Risikomanagementsystems im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess werden im Zusammenhang mit der Aufstellung und Feststellung des Jahresabschlusses in den entsprechenden Gremiensitzungen von Vorstand, Prüfungsausschuss und Aufsichtsrat behandelt und beschlossen.

Strategie

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette

Bilfinger hat sein Portfolio an Dienstleistungen im Berichtsjahr in neun definierten Product Centern zusammengefasst. Sie bilden die Kernelemente der allgemeinen Unternehmensstrategie, die die Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit der Kunden zum Ziel hat. Dabei sind im Berichtszeitraum keine wesentlichen Änderungen des Leistungsportfolios, wie neue oder vom Markt genommene Produkte oder Dienstleistungen, erfolgt. Die Product Center und die von ihnen angebotenen Gruppen von Produkten und Dienstleistungen sind als qualifizierter Verweis im Kapitel [B.1.3 Strategie und Ziele](#) dargestellt. Diese Angaben sind integraler Bestandteil der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung.

Bilfinger erbringt seine Leistungen in zwei Geschäftsbereichen: Engineering & Maintenance und Technologies. Das Unternehmen ist überwiegend in Europa, in Nordamerika und im Mittleren Osten aktiv. Die Kunden aus der Prozessindustrie kommen im Wesentlichen aus den Bereichen Energie, Chemie & Petrochemie, Pharma & Biopharma sowie Öl & Gas. Änderungen haben sich im Berichtszeitraum nicht ergeben.

Die Organisation des Konzerns und die Berichterstattung nach IFRS 8 gliedern sich in die Berichtssegmente Engineering & Maintenance Europe, Engineering & Maintenance International sowie Technologies. Die Angaben zur Gliederung der Segmente sind in den entsprechend markierten Angaben im Kapitel [B.1.4 Organisation](#) enthalten. Dies gilt auch für die Angaben zu Märkten und Kundengruppen in den Kapiteln [B.2.1.2 Einflussfaktoren auf den Geschäftsverlauf](#) und [B.2.2 Ertragslage](#). Sie sind integraler Bestandteil dieser Nichtfinanziellen Konzernklärung.

Die Anzahl der Mitarbeitenden nach geografischen Gebieten findet sich im Kapitel [B.2.6 Mitarbeitende](#). Die dortigen Angaben sind integraler Bestandteil dieser Nichtfinanziellen Konzernklärung.

Über die Umsatzerlöse des Bilfinger Konzerns berichten wir im Kapitel [B.2.2 Ertragslage](#). Die dortigen Angaben sind integraler Bestandteil dieser Nichtfinanziellen Konzernklärung. Unsere Produkte und Dienstleistungen unterliegen keinen Verboten auf unseren Märkten. Bilfinger erwirtschaftet keine Umsatzerlöse aus der Exploration, dem Abbau, der Förderung, der Herstellung, der Verarbeitung, der Lagerung, der Raffination oder dem Vertrieb, einschließlich Transport, Lage-

rung und Handel, von fossilen Brennstoffen. Gleichwohl erbringt der Konzern Teile der oben beschriebenen Dienstleistungen für Unternehmen der Öl- und Gasindustrie und ist somit Bestandteil der vorgelagerten Wertschöpfungskette dieser Branchen.

Bilfinger ist auch nicht in der Herstellung von Chemikalien aktiv. Tätigkeiten, die unter den Abschnitt 20.2 des Anhangs I der Verordnung (EG) Nr. 1893/2006 fallen, werden nicht ausgeübt. Allerdings erbringt das Unternehmen Teile der oben beschriebenen Dienstleistungen auch für Unternehmen der chemischen und petrochemischen Industrie und ist somit Bestandteil der vorgelagerten Wertschöpfungskette auch dieser Branchen.

Im Bereich umstrittener Waffen (Antipersonenminen, Streumunition, chemische und biologische Waffen) oder im Anbau und in der Produktion von Tabak ist Bilfinger nicht tätig. Es werden auch keine Leistungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette dieser Industrien erbracht.

Die Nachhaltigkeitsziele von Bilfinger, die als weiterführende Informationen im Kapitel MDR-T Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben erläutert sind, stehen in einem engen Bezug zu den Kunden, den Arbeitskräften des Unternehmens und in der Wertschöpfungskette, den Lieferanten des Konzerns und den Akteuren des Kapitalmarkts als den wesentlichen Interessenträgern des Bilfinger Konzerns. Die Beziehungen zu diesen Interessenträgern sind als weiterführende Informationen im Kapitel SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger dargestellt.

Besonders wichtige Nachhaltigkeitsziele betreffen den Klimawandel. Die Gruppen von Produkten und Dienstleistungen, mit denen Bilfinger diese Ziele verfolgt, sind in Product Centern zusammengefasst, die als weiterführende Informationen im Kapitel B.1 Bilfinger Konzern ausführlich beschrieben sind. Sie richten sich insbesondere an die Kundenkategorien in den Industriezweigen Energie, Chemie & Petrochemie, Pharma & Biopharma sowie Öl & Gas als den größten Kundengruppen des Bilfinger Konzerns. Dabei stehen mit Europa, Nordamerika und dem Mittleren Osten alle geografischen Gebiete im Fokus, in denen wir tätig sind. Dort wollen wir führender Partner unserer Kunden sein, wenn es um die Verbesserung der Effizienz und Nachhaltigkeit ihrer Anlagen geht. Das wachsende Bewusstsein für den Klimawandel und die eingeleitete Energiewende in vielen Industrieländern geben Bilfinger hier erhebliche Einflussmöglichkeiten. Sie stehen durch die gesellschaftlich und politisch geforderten Maßnahmen zur Energiewende und zum Klimaschutz in allen wesentlichen Wertschöpfungsstufen vor teilweise grundlegenden Innovationsschüben. Weiterführende Informationen einschließlich der entsprechenden Kennzahlen enthält das Kapitel B.5.2 Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit.

Nachhaltigkeit ist ein grundlegender Teil unserer Unternehmensstrategie. Wir führen seit Jahren regelmäßig Wesentlichkeitsanalysen durch, um die wesentlichen Handlungsfelder der Nachhaltigkeit unseres Unternehmens zu bestimmen. Die Ergebnisse bestimmen die Inhalte unserer Geschäftspolitik in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance.

Sie betreffen insbesondere

- den Klimawandel,
- unsere eigenen Arbeitskräfte,
- die Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette und
- die Unternehmensführung.

Die zukünftig wichtigsten Herausforderungen und die geplanten Lösungen oder Projekte, die für die Nachhaltigkeitsberichterstattung relevant sind, betreffen insbesondere den Klimawandel. Kern der strategischen Ausrichtung unseres Konzerns ist es, für unsere Kunden der führende Partner zu

sein, wenn es um die Verbesserung der Effizienz und Nachhaltigkeit ihrer Anlagen geht. Diese Vision bildet die Grundlage unseres Geschäftsmodells und ist zentraler Bestandteil der strategischen Hebel zur Positionierung unseres Konzerns und zur kontinuierlichen Verbesserung der operativen Exzellenz unserer Leistungen für unsere Kunden. Die wichtigste Herausforderung in diesem Zusammenhang besteht in der Vermarktung unserer entsprechenden Angebote. Unser Konzept besteht in der Bündelung unserer Leistungen in definierten Product Centern, die als weiterführende Informationen im Kapitel [B.1 Bilfinger Konzern](#) beschrieben sind.

Bilfinger hat seinen Sitz in Deutschland. Eine Ausnahme von der Angabe der erforderlichen Informationen nach Artikel 18 Absatz 1 Buchstabe a der Richtlinie 2013/34/EU ist daher nicht zulässig. Das Geschäftsmodell von Bilfinger als Dienstleister für die Prozessindustrie sowie die damit verbundenen wichtigsten Tätigkeiten sind in den Kapiteln [B.1.1 Geschäftsmodell](#) und [B.1.3 Strategie und Ziele](#) dargestellt. Die dortigen Angaben sind integraler Bestandteil der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung.

Hauptbestandteile der Umsatzkosten des Bilfinger Konzerns sind der Personalaufwand und der Materialaufwand. Bilfinger erbringt seine Dienstleistungen sowohl in Eigenleistung als auch durch den Einsatz von Subunternehmern. Somit kommt den eigenen Mitarbeitenden und den Mitarbeitenden in der vorgelagerten Wertschöpfungskette eine hohe Bedeutung für den Unternehmenserfolg zu. Dabei ist der Aufwand für die Personalkosten von Nachunternehmern höher als der Aufwand für die zur Leistungserbringung eingekauften Materialien, beispielsweise Isoliermaterial oder Metallteile. Dies liegt im Geschäftsmodell von Bilfinger als Dienstleister begründet. Weiterführende Informationen zur Entwicklung im Berichtsjahr enthält das Kapitel [B.2.2 Ertragslage](#).

Um den Zufluss der zur Leistungserbringung erforderlichen Materialien zu sichern und die damit verbundenen Auswirkungen, Chancen und Risiken zu handhaben, verfügt Bilfinger über etablierte Konzepte zum Lieferantenmanagement. Weiterführende Informationen über Maßnahmen hinsichtlich der Auswahl und des Onboardings neuer Lieferanten, über die kontinuierliche Risikoanalyse des Lieferantenpools, die Gestaltung der Lieferantenverträge und die Überprüfung der Einhaltung vereinbarter Standards einschließlich etwaiger Konsequenzen bei Verstößen sind in den Kapiteln [G1-2 Management der Beziehungen zu Lieferanten](#) und [G1-6 Zahlungspraktiken](#) sowie im Kapitel [S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette](#) enthalten.

Investitionen in Sachanlagen sind aufgrund des Geschäftsmodells als Dienstleister für Bilfinger von sehr untergeordneter Bedeutung. Ihre Entwicklung im Berichtsjahr ist im Kapitel [B.2.4 Finanzlage – Investitionen](#) dargestellt. Die dortigen Angaben sind integraler Bestandteil dieser Nichtfinanziellen Konzernklärung.

Der Geschäftserfolg von Bilfinger ist auch davon abhängig, seinen Kunden immer wieder innovative Lösungen für ihre Anforderungen anzubieten. Aufgrund der von Bilfinger ausgeführten Dienstleistungen spielen Forschung und Entwicklung im Vergleich zu produzierenden Unternehmen oder zu Unternehmen der IT-Branche eine vergleichsweise geringe Rolle. Die im Berichtsjahr verfolgten Innovationsprojekte und der dafür eingesetzte Aufwand sind als weiterführende Informationen im Kapitel [B.2.7 Innovationsbericht](#) erläutert.

Als Dienstleister für die Prozessindustrie erbringt Bilfinger für seine Kunden die oben beschriebenen Leistungen überwiegend in den Industrien Energie, Chemie & Petrochemie, Pharma & Biopharma sowie Öl & Gas in Europa, Nordamerika und im Mittleren Osten. Grundlage sind entweder längerfristige Rahmen- und Serviceverträge oder Projektverträge. Das angestrebte Ergebnis ist die Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit von Produktionsanlagen der Kunden.

Als börsennotierte Aktiengesellschaft verfolgt Bilfinger neben dem Ziel einer kontinuierlichen Wertsteigerung eine Dividendenpolitik, mit der Investoren angemessen am Erfolg des Unternehmens beteiligt werden sollen. Diese sieht, unter Berücksichtigung der absehbaren mittelfristigen

Entwicklung des Unternehmens, eine Ausschüttung von 40 bis 60 Prozent des bereinigten Konzernergebnisses und ein kontinuierliches Wachstum der Dividende vor.

Seinen eigenen Arbeitskräften bietet Bilfinger sichere, den jeweiligen Fähigkeiten entsprechende Arbeitsplätze mit leistungsgerechter Bezahlung. Die Einhaltung von sozialen Standards, die Gewährung umfassender Arbeitnehmerrechte, Gleichbehandlung und Schutz vor Diskriminierung zählen zu den wichtigsten Werten des Unternehmens. Dafür tritt Bilfinger auch in seiner Lieferkette ein.

Bilfinger ist als Dienstleister Teil der vorgelagerten Wertschöpfungskette seiner Kunden aus der Prozessindustrie, die Position ist oben erläutert. Der Einfluss von Bilfinger auf Nachhaltigkeitsaspekte in seiner nachgelagerten Wertschöpfungskette beschränkt sich auf Umweltaspekte zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit der Anlagen seiner Kunden. Ein weitergehender Einfluss ist nur in geringem Maße vorhanden, da das Unternehmen mit seinen Dienstleistungen in der Regel in einer frühen Phase der Wertschöpfungskette der Kunden tätig ist. Da die Prozessindustrie meist selbst Grund- und Vorprodukte für die Weiterverarbeitung liefert, hat die Geschäftstätigkeit von Bilfinger keinen Einfluss auf die letztlich von Endverbrauchern genutzten Produkte.

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die wichtigsten Interessenträger von Bilfinger ergeben sich aus dem Geschäftsmodell des Unternehmens als Dienstleister für die Prozessindustrie. Mit den Interessenträgern Kunden, Mitarbeitende, Lieferanten und Kapitalmarkt stehen wir über die nachfolgend jeweils beschriebenen, zielgruppenorientierten Kommunikationskanäle in Kontakt und pflegen ganz überwiegend einen möglichst kontinuierlichen Dialog. Die Organisation ihrer Einbeziehung ist im Folgenden erläutert.

Kunden

Unsere Kunden auf unseren Märkten in Europa, Nordamerika und im Mittleren Osten sind überwiegend in den Industrien Energie, Chemie & Petrochemie, Pharma & Biopharma sowie Öl & Gas tätig. Um ihre Anforderungen zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit ihrer Anlagen bestmöglich erfüllen zu können, müssen wir ihre Bedürfnisse genau kennen. Daher ist ein kontinuierlicher Dialog unerlässlich.

Als Dienstleister zur Wartung und Instandhaltung sind die Mitarbeitenden von Bilfinger in der Regel täglich in den Anlagen ihrer Kunden präsent. Daraus ergibt sich ein sehr enger Austausch.

Darüber hinaus ist die Einbeziehung der Kunden auf verschiedenen Ebenen systematisiert. Jede Konzerngesellschaft setzt im Rahmen des etablierten Qualitätsmanagementsystems gemäß den Anforderungen der ISO 9001:2015 entsprechende Maßnahmen um. Hierzu werden seit 2024 konzernweit bei allen Kunden regelmäßig strukturierte Kundenzufriedenheitsumfragen durchgeführt. Unsere Kunden werden mindestens einmal im Jahr beziehungsweise nach Abschluss eines Projekts zu den gemeinsam umgesetzten Lösungen zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit sowie zu den in unseren Kundenindustrien besonders hohen Anforderungen in der Arbeitssicherheit befragt. Dabei wird auch ein Net Promoter Score ermittelt. Diese international von Unternehmen eingesetzte Bezugsnorm zur Messung der Kundenzufriedenheit gibt Aufschluss darüber, inwieweit unsere Kunden unsere Leistungen an andere weiterempfehlen würden.

Mitarbeitende

Den Mitarbeitenden kommt aufgrund des Geschäftsmodells von Bilfinger eine Schlüsselrolle für den nachhaltigen Erfolg des Unternehmens zu. Unser Geschäftsmodell als Industriedienstleister ist von der Verfügbarkeit, den Fähigkeiten und der Werteorientierung unserer Mitarbeitenden geprägt.

Der kontinuierliche Austausch mit den Mitarbeitenden ist auf zahlreichen institutionalisierten Ebenen organisiert. Hierzu zählt in erster Linie der konstruktive Dialog mit den Gremien der Arbeitnehmervertretung, der in beinahe allen Ländern, in denen Bilfinger tätig ist, gesetzlich geregelt ist. Die Einbeziehung der Interessen und Standpunkte der Mitarbeitenden in die Strategie des Unternehmens erfolgt über Betriebsräte der einzelnen Konzerneinheiten über den europäischen Betriebsrat und zum Gesamt- und Konzernbetriebsrat.

Neben der institutionellen Ebene sind bei Bilfinger Dialogstrukturen etabliert, die den einzelnen Mitarbeitenden einbinden. Zu den wichtigsten Instrumenten gehören jährliche Mitarbeiterdengespräche. Sie basieren auf standardisierten Gesprächsleitfäden, die allen Beteiligten helfen, ihre Interessen zu artikulieren, erreichte Ziele zu reflektieren und daraus strukturierte Entwicklungsmaßnahmen zu definieren.

Von besonderer Bedeutung ist für Bilfinger die Unversehrtheit aller Mitarbeitenden. Niemand soll durch seine Arbeit gesundheitlich beeinträchtigt werden. Daher führt das Unternehmen eine intensive Kommunikation zu Themen der Arbeitssicherheit durch. Ziel ist es, die Erfahrung der Mitarbeitenden in diesem Bereich zu nutzen, ihre Anregungen aufzunehmen, aber auch das Bewusstsein für die besondere Bedeutung der Arbeitssicherheit auf hohem Niveau aufrechtzuerhalten und weiter zu verbessern.

Um Aufschluss über die Zufriedenheit der Mitarbeitenden zu bekommen, wird seit 2024 ein sogenannter *Pulse Check* durchgeführt. Hierbei erhalten alle Mitarbeitenden einmal im Quartal eine Einladung, an einer digitalisierten Umfrage teilzunehmen. Bestandteil der kurzen anonymen Umfrage sind die Unternehmensstrategie und wechselnde Fokusthemen wie Nachhaltigkeit, Aus- und Weiterbildung, Innovation und Digitalisierung und Arbeitssicherheit. Darüber hinaus werden die Mitarbeitenden befragt, ob sie Bilfinger als Arbeitgeber weiterempfehlen würden (Employee Net Promoter Score).

Lieferanten

Unsere Lieferanten erbringen mit ihren Leistungen und gelieferten Materialien in der vorgelagerten Wertschöpfungskette einen wichtigen Beitrag zur Erfüllung der Ansprüche unserer Kunden und damit zum nachhaltigen Erfolg unseres Unternehmens. Es liegt daher im Interesse von Bilfinger, dass die Einhaltung geltender Menschenrechts- und Arbeitsrechtsstandards in der Wertschöpfungskette für alle Arbeitskräfte gewährleistet ist.

Im Sinne einer vertrauensvollen und verlässlichen Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten treten wir in unserer vorgelagerten Lieferkette für die Interessen und Standpunkte der dort beschäftigten Personen ein. Diese betreffen insbesondere

- die Sicherheit von Arbeitsplätzen,
- faire Arbeitsbedingungen,
- die Bekämpfung von Diskriminierung,
- das Vereinigungsrecht und das Recht auf Kollektivverhandlungen,
- das Befolgen geltender Datenschutzgesetze und
- die Umsetzung dieser Anforderungen auch bei Nachunternehmern in der nachfolgenden Wertschöpfungskette.

Dies trägt der wichtigen Rolle unserer Lieferanten und Nachunternehmer Rechnung, die diese in unserem Geschäftsmodell und im Rahmen unserer Konzernstrategie zur Positionierung und der

operativen Exzellenz der erbrachten Leistungen für unsere Kunden innehaben. Diese beiden strategischen Hebel unserer Konzernstrategie sind als weiterführende Informationen im Kapitel [SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette](#) näher erläutert.

Mit unseren Lieferanten stehen wir im Rahmen unserer täglichen Zusammenarbeit in engem Kontakt. Institutionalisierte Mechanismen zu ihrer Einbindung sind jedoch deutlich weniger stark ausgeprägt als bei den eigenen Arbeitskräften. Interessen in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette hinsichtlich der Arbeitsbedingungen, der Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie der arbeitsbezogenen Rechte sind in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten sowie in unserer Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte verankert. Die Maßnahmen zur Implementierung in unserer Wertschöpfungskette sind in den Kapiteln [MDR-P Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten](#) und [MDR-A Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte](#) erläutert.

Kapitalmarkt

Als börsennotierte Aktiengesellschaft ist Bilfinger gegenüber seinen Kapitalgebern verpflichtet, eine nachhaltig erfolgreiche Entwicklung des Unternehmens sicherzustellen. Die Interessen und Standpunkte der Kapitalmarktakteure finden somit in der Strategie und im Geschäftsmodell des Konzerns in besonderem Maße Berücksichtigung.

Bilfinger steht in einem kontinuierlichen, engen Dialog mit Investoren und Analysten. Wir informieren den Kapitalmarkt über die aktuelle Geschäftsentwicklung regelmäßig im Rahmen unserer Quartalsberichterstattung und geben einen umfassenden Überblick über die Unternehmensstrategie auf einem jährlichen Kapitalmarkttag. Die zu einem großen Teil unter Beteiligung des Vorstands auf Kapitalmarktkonferenzen, Roadshows und zu Einzelanlässen geführten Gespräche summieren sich jährlich auf hunderte Einzelkontakte mit einer großen Zahl von Kapitalmarktakteuren.

Auf der Hauptversammlung des Unternehmens, auf der regelmäßig mehr als die Hälfte des Grundkapitals der Gesellschaft vertreten ist, vertreten die an Bilfinger beteiligten Investoren ihre Interessen und Standpunkte gegenüber der Unternehmensleitung. Darüber hinaus stellen die Anteilseigner die Hälfte der Mitglieder des Aufsichtsrats der Bilfinger SE, der den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens berät und überwacht. Weiterführende Informationen hierzu finden sich im Kapitel [GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane](#).

Mit unseren Fremdkapitalgebern stehen wir ebenfalls im regelmäßigen Austausch. Die Vertreter unserer Kernbanken kommen zumindest einmal jährlich mit dem Vorstand zu einem persönlichen Austausch zusammen und werden darüber hinaus über die aktuelle Entwicklung von Bilfinger im Zuge der Quartalsberichterstattung sowie anlässlich des Kapitalmarkttags informiert.

Der Dialog mit unseren wichtigen Interessengruppen Kunden, Mitarbeitende, Lieferanten und Kapitalmarkt dienen dem Zweck, ihre Interessen und Standpunkte in unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell sinnvoll zu berücksichtigen. Es ist unser Ziel, diesem Anspruch im Rahmen unserer Sorgfaltspflicht bestmöglich nachzukommen. Weiterführende Informationen hierzu enthält das Kapitel [GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht](#).

Die Interessen und Standpunkte unserer wichtigsten Interessenträger können in unterschiedlicher Weise in unserer Strategie und in unserem Geschäftsmodell nachvollzogen werden und sind entsprechend darin berücksichtigt. Sie wurden in der Wesentlichkeitsanalyse 2024 detailliert betrachtet. Weiterführende Informationen zu diesem Prozess sind im Kapitel [IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen](#) erläutert. Die Analyse der unternehmensspezifischen Auswirkungen, Risiken und Chancen wird als Teil

der Sorgfaltspflicht in den Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorganen von Bilfinger turnusmäßig behandelt.

Kunden

Unser Geschäftsmodell und unsere Strategie orientieren sich in besonderem Maße an den Interessen und Standpunkten unserer Kunden. Die Anforderungen zur Steigerung der Effizienz und Nachhaltigkeit ihrer Anlagen bilden den Kern unserer Ambition, aus Sicht unserer Kunden der führende Anbieter für diese Aufgabe zu sein.

Das wachsende Bewusstsein für den Klimawandel und die eingeleitete Energiewende in vielen Industrieländern eröffnen uns als einem führenden Industriedienstleister in Europa, Nordamerika und im Mittleren Osten attraktive Marktchancen. Dies gilt umso mehr, als ein Großteil unserer Kunden in den energieintensiven Industrien Energie, Chemie & Petrochemie, Pharma & Biopharma sowie Öl & Gas tätig ist. Diese Industrien durchlaufen angesichts der erforderlichen Maßnahmen zur Energiewende und zum Klimaschutz in allen wesentlichen Wertschöpfungsstufen derzeit teilweise grundlegende Innovationsprozesse. Unsere Kunden müssen die Effizienz ihrer Anlagen steigern, ihre zukünftige Energieversorgung sicherstellen und dabei ihren CO₂-Fußabdruck deutlich verringern.

Das Portfolio unseres Konzerns bündelt Leistungen, die in unterschiedlichen Kundensegmenten einen Beitrag zur Effizienzsteigerung und Nachhaltigkeit leisten. Damit nehmen wir die anstehende Dekarbonisierung energieintensiver Produktions-, Transport- und Verarbeitungsprozesse sowie die Steigerung der Energieeffizienz der Kunden in Angriff. Die kohlenstoffarme Energieerzeugung sowie die Reduzierung von Energieverbrauch und Emissionen stellen dabei die zentralen Aufgaben dar.

Der Bedeutung der Interessen und Standpunkte unserer Kunden tragen wir Rechnung, indem wir hierfür spezifische Kennzahlen erheben, über die wir in dieser Nichtfinanziellen Konzernklärung als unternehmensspezifische Angabe im Kapitel *B.5.2 Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit* berichten.

Mitarbeitende

Die wesentlichen Interessen und Standpunkte unserer Mitarbeitenden betreffen insbesondere

- Arbeitszeit,
- Angemessene Entlohnung,
- Vereinigungsfreiheit, die Existenz von Betriebsräten und die Rechte der Arbeitnehmer auf Unterrichtung, Anhörung und Beteiligung,
- Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der von Tarifverträgen erfassten Arbeitnehmer,
- Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit,
- Schulungen und Kompetenzentwicklung,
- Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz,
- Vielfalt.

Über die Berücksichtigung dieser Interessen und Standpunkte in unserer Strategie und unserem Geschäftsmodell berichten wir umfassend im Kapitel *S1 Arbeitskräfte des Unternehmens*.

Besondere Bedeutung kommt der Aus- und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden zu. Damit wollen wir ihnen persönliche Entwicklungsperspektiven eröffnen und gleichzeitig die Wettbewerbsfähigkeit unseres Konzerns erhalten und weiter stärken. Aus diesem Grund haben wir unsere Anstrengungen in der Aus- und Weiterbildung erheblich intensiviert und investieren seit 2024 nun jährlich mindestens 0,5 Prozent des Konzernumsatzes in diesen Bereich.

Darüber hinaus betrachten wir den Schutz von Gesundheit und Unversehrtheit aller Mitarbeitenden als wichtige strategische Aufgabe und ergreifen hierfür die entsprechenden Maßnahmen.

Lieferanten

Im Sinne einer vertrauensvollen und verlässlichen Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten treten wir in unserer vorgelagerten Lieferkette für die Interessen und Standpunkte der dort beschäftigten Personen ein. Diese betreffen insbesondere

- Sicherheit von Arbeitsplätzen,
- Faire Arbeitsbedingungen,
- Bekämpfung von Diskriminierung,
- Vereinigungsrecht und Recht auf Kollektivverhandlungen,
- Befolgung geltender Datenschutzgesetze,
- Umsetzung dieser Anforderungen auch bei Nachunternehmern in der nachgelagerten Wertschöpfungskette.

Die Rahmenbedingungen sind im Bilfinger Verhaltenskodex für Lieferanten sowie in der Bilfinger Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte festgelegt. Die Einhaltung der Anforderungen in seiner vorgelagerten Wertschöpfungskette überprüft Bilfinger mit systematischen Lieferantenaudits.

Kapitalmarkt

Die Interessen und Standpunkte von Investoren, Analysten und Fremdkapitalgebern richten sich auf eine nachhaltig erfolgreiche Entwicklung von Bilfinger und stehen somit im völligen Einklang mit den Zielen unserer Unternehmensstrategie. Wir berücksichtigen die spezifischen Anforderungen des Kapitalmarkts durch eine ausgewogene Kapitalallokation. Sie umfasst eine transparente Dividendenpolitik, gezielte Investitionen in organisches und anorganisches Wachstum, den bedarfsgerechten Umgang mit Kapitalmaßnahmen sowie das Ziel, ein Kreditrating im Investment-Grade-Bereich zu erreichen und zu sichern.

Den Anforderungen des Kapitalmarkts entsprechend berichten wir über unsere aktuelle Geschäftsentwicklung und die wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen des Konzerns regelmäßig und transparent auf einer aussagekräftigen Datenbasis.

Unsere Strategie richtet sich am Ziel einer nachhaltig erfolgreichen Geschäftsentwicklung aus. Dabei werden die Interessen und Standpunkte der wichtigsten Interessenträger im Rahmen der Sorgfaltspflicht einbezogen. Die Information der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die nachhaltigkeitsbezogenen Auswirkungen unserer Unternehmenstätigkeit ist entsprechend in den Kapiteln [GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen](#) sowie [GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht](#) erläutert.

Die Einbeziehung von Interessen und Standpunkten von Interessenträgern ist ein kontinuierlicher Prozess und unterliegt als solcher keinem festgefügteten Zeitrahmen. Dies kann zur Anpassung einzelner Strategieelemente führen. Konkrete Auswirkungen auf das Verhältnis zu Interessenträgern lassen sich nicht vorhersagen.

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Als Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse wurden wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen für Bilfinger für die Nachhaltigkeitsthemen Klimawandel, eigene Arbeitskräfte, Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, Unternehmensführung sowie das unternehmensspezifische Thema nachhaltige Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit identifiziert.

Klimawandel

KLIMAWANDEL: AUSWIRKUNGEN

Unterthema	48 a Auswirkung	48.a Relevanz	48.a Wert- schöpfungs- kette	48.c.iii Zeit- horizont	48.b Einfluss auf Geschäfts- modell und Strategie	48.b Umgang mit dem Einfluss auf Geschäftsmodell und Strategie	48.c.i Auswirkung auf Mensch und Umwelt	48.c.ii und iv Verbindung der Auswirkungen zu Geschäfts- modell und Strategie	48.h ESRS Angabe- pflicht
Klimaschutz sowie Anpassung an den Klimawandel	(-) negativ CO ₂ e-Emissionen durch den Kauf von Waren und Dienstleistungen (Scope 3 upstream) sowie durch die Nutzung der gelieferten Waren und Dienstleistungen (Scope 3 downstream)	Tatsächlich	Vorgelagert und nach- gelagert	Kurzfristig	Wachsende Bedeutung der CO ₂ e-Emissionen im Verhältnis zu Lieferanten Zentrale Bedeutung für die Inhalte des Leistungsan- gebots für unsere Kunden	Berücksichtigung der CO ₂ e- Emissionen im Beschaffungs- prozess Optimierung der gelieferten Waren und erbrachten Dienstleistungen hinsichtlich der CO ₂ e-Emissionen in Ab- stimmung mit den Kunden	Reduzierung der CO ₂ e-Emissionen	Kernelement von Geschäfts- modell und Strategie: Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit von Kundenanlagen	DR related to ESRS 2 GOV-1 E1-1 DR related to ESRS 2 SMB-3 DR related to ESRS 2 IRO-1 E1-2 E1-3 E1-4 E1-5 E1-6 E1-7 E1-8 E1-9
Energie	(-) negativ Verbrauch von nicht-erneu- erbarer Energie in der eigenen Geschäftstätigkeit durch gekaufte Waren und Dienstleistungen sowie durch die Nutzung unserer gelieferten Waren und Dienstleistungen	Tatsächlich	Eigene Ge- schäftstätig- keit, vor- gelagert und nach- gelagert	Langfristig	Wachsende Bedeutung der Energieverbräuche und des Energimix im Verhältnis zu Lieferanten Wachsende Bedeutung der Energieverbräuche und des Energimix in der eigenen Geschäftstätigkeit Zentrale Bedeutung für die Inhalte des Leistungs- angebots für unsere Kunden	Berücksichtigung der Energieverbräuche und des Energimix im Beschaffungs- prozess Zunehmender Ersatz nicht erneuerbarer Energien durch erneuerbare Energien in der eigenen Geschäftstätigkeit Optimierung der gelieferten Waren und erbrachten Dienstleistungen hinsichtlich der CO ₂ e-Emissionen in Ab- stimmung mit den Kunden	Reduzierung der CO ₂ e-Emissionen	Kernelement von Geschäfts- modell und Strategie: Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit von Kundenanlagen	DR related to ESRS 2 SBM-3 DR related to ESRS 2 IRO-1 E1-2 E1-3 E1-4 E1-5 E1-9

KLIMAWANDEL: RISIKEN

Unterthema	48.a Risiko	48.a Wert-schöpfungs-kette	48.c.iii Zeit-horizont	48.b Einfluss auf Geschäftsmodell und Strategie	48.b Umgang mit dem Einfluss auf Geschäftsmodell und Strategie	48.h ESRS Angabepflicht
Anpassung an den Klimawandel	Der Rückgang der Aktivitäten von Kunden in kohlenstoff-intensiven Branchen führt zu einer geringeren Nachfrage nach unseren Waren und Dienstleistungen in bestimmten Bereichen	Nach-gelagert	Langfristig			DR related to ESRS 2 SMB-3 DR related to ESRS 2 IRO-1 E1-2 E1-3 E1-4 E1-9

KLIMAWANDEL: CHANCEN

Unterthema	48.a Chance	48.a Wert-schöpfungs-kette	48.c.iii Zeit-horizont	48. Einfluss auf Geschäftsmodell und Strategie	48. Umgang mit dem Einfluss auf Geschäftsmodell und Strategie	48.h ESRS Angabepflicht
Anpassung an den Klimawandel	Die wesentlichen Chancen im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel sind von zentraler Bedeutung für das Geschäftsmodell und die Strategie und werden daher als unternehmensspezifisches Thema „Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit“ berichtet	Nach-gelagert				

Anpassung an den Klimawandel

Im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel besteht in der nachgelagerten Wertschöpfungskette das finanzielle Risiko, dass Kunden in kohlenstoffgebundenen Branchen ihre Aktivitäten reduzieren. Dies könnte langfristig zu einer geringeren Nachfrage nach unseren Dienstleistungen in bestimmten Bereichen führen.

Klimaschutz

Die im Zusammenhang unserer Unternehmenstätigkeit in der vorgelagerten und nachgelagerten Wertschöpfungskette entstehenden CO₂e-Emissionen (Scope 3 upstream und downstream) haben kurzfristig tatsächliche negative Auswirkungen auf den Klimaschutz. Diese werden auf der einen Seite vor allem durch die von uns eingekauften Waren und Dienstleistungen und auf der anderen Seite durch unsere an unsere Kunden veräußerten Leistungen und Produkte verursacht.

Tatsächliche positive Auswirkungen entstehen durch unsere Dienstleistungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Hier ist es unser Ziel, die Effizienz und Nachhaltigkeit unserer Kunden zu steigern und damit einen Beitrag zur Reduzierung der entstehenden CO₂e-Emissionen zu leisten. Diese positiven Auswirkungen treten kurz-, mittel- und langfristig auf. Aufgrund der Bedeutung dieses wesentlichen Aspekts für Bilfinger berichten wir hierüber als unternehmensspezifisches Thema im Kapitel B.5.2 Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit.

Energie

Der Verbrauch nicht erneuerbarer Energien in unserer vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette und in unserer eigenen Geschäftstätigkeit hat langfristig tatsächliche negative Auswirkungen auf Menschen und Umwelt.

Dagegen wollen wir mit unserer Geschäftstätigkeit einen Beitrag leisten, den Energieverbrauch bei unseren Kunden zu senken. Daraus resultieren langfristig tatsächliche positive Auswirkungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Weitere Informationen hierzu enthält ebenfalls das Kapitel B.5.2 Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit.

Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit

**UNTERNEHMENSSEZIFISCHES THEMA:
INDUSTRIESERVICES ZUR STEIGERUNG VON EFFIZIENZ UND NACHHALTIGKEIT: AUSWIRKUNGEN**

Unterthema	48.a Auswirkung	48.a Relevanz	48.a Wertschöpfungskette	48.c.iii Zeithorizont	48.b Einfluss auf Geschäftsmodell und Strategie	48.b Umgang mit dem Einfluss auf Geschäftsmodell und Strategie	48.c.i Auswirkung auf Mensch und Umwelt	48.c.ii und iv Verbindung der Auswirkungen zu Geschäftsmodell und Strategie	48.h ESRS Angabepflicht
n/a	(+) positiv Reduzierung der CO ₂ -Emissionen und des Energieverbrauchs der Kunden durch unsere Dienstleistungen	Tatsächlich	Nachgelagert	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig	Die Reduzierung der CO ₂ -Emissionen und des Energieverbrauchs bildet ein Kernstück der Unternehmensstrategie, die Effizienz und Nachhaltigkeit der Kunden zu steigern	Bündelung der Leistungen in Product Centern Standardisierung der angebotenen Leistungen Optimierung der eigenen operativen Exzellenz Positionierung auf den Märkten des Konzerns	Beitrag zum Klimaschutz Beitrag zu wirtschaftlichem Erfolg und damit zu den Arbeitsbedingungen für Arbeitskräfte des Unternehmens und in der Wertschöpfungskette	Kern des Geschäftsmodells und der Strategie	n/a

INDUSTRIESERVICES ZUR STEIGERUNG VON EFFIZIENZ UND NACHHALTIGKEIT: RISIKEN

Unterthema	48.a Risiko	48.a Wertschöpfungskette	48.c.iii Zeithorizont	48.b Einfluss auf Geschäftsmodell und Strategie	48.b Umgang mit dem Einfluss auf Geschäftsmodell und Strategie	48.h ESRS Angabepflicht
	Hinsichtlich des unternehmensspezifischen Themas der Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert.					

INDUSTRIESERVICES ZUR STEIGERUNG VON EFFIZIENZ UND NACHHALTIGKEIT: CHANCEN

Unterthema	48.a Chance	48.a Wertschöpfungskette	48.c.iii Zeithorizont	48.b Einfluss auf Geschäftsmodell und Strategie	48.b Umgang mit dem Einfluss auf Geschäftsmodell und Strategie	48.h ESRS Angabepflicht
n/a	Reduzierung der CO ₂ -Emissionen und des Energieverbrauchs der Kunden durch unsere Dienstleistungen	Tatsächlich	Nachgelagert	Die Reduzierung der CO ₂ -Emissionen und des Energieverbrauchs bildet ein Kernstück der Unternehmensstrategie, die Effizienz und Nachhaltigkeit der Kunden zu steigern	Bündelung der Leistungen in Product Centern Standardisierung der angebotenen Leistungen Optimierung der eigenen operativen Exzellenz Positionierung auf den Märkten des Konzerns	n/a

Energieeffizienz in der Wertschöpfungskette der Kunden

Die Anforderungen an Effizienz und Anpassung an den Klimawandel führen zu einer erhöhten Nachfrage nach unseren Waren und Dienstleistungen durch unsere Kunden. Daraus resultieren

mittel- und langfristig finanzielle Chancen, die sowohl die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette als auch die eigene Geschäftstätigkeit betreffen.

Der derzeitige und erwartete Einfluss aller wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen auf unser Geschäftsmodell, unsere Wertschöpfungskette, Strategie und Entscheidungsfindung sowie auf die Art und Weise, wie Bilfinger auf diesen Einfluss reagiert, sind als weiterführende Informationen in den Kapiteln MDR-P Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten, MRD-A Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte, MDR-M Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte und MDR-T Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben erläutert.

Arbeitskräfte des Unternehmens

ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS: AUSWIRKUNGEN

Unterthema	48.a Auswirkung	48.a Relevanz	48.a Wert- schöpfungs- kette	48.c.iii Zeit- horizont	48.b Einfluss auf Geschäfts- modell und Strategie	48.b Umgang mit dem Einfluss auf Geschäftsmodell und Strategie	48.c.i Auswirkung auf Mensch und Umwelt	48.c.ii und iv Verbindung der Auswir- kungen zu Geschäftsmodell und Strategie	48.h ESRS Anga- bepflicht
Arbeits- bedingungen	(+) positiv Effiziente Planung kann die Produktivität steigern und Verletzungen und Fehler- quoten verringern. Attrak- tive, flexible Arbeitsplätze erhöhen die Arbeitgeber- attraktivität	Tatsächlich	Eigene Geschäfts- tätigkeit	Kurzfristig	Hohe Produktivität und geringe Fehlerquoten sind für das Geschäftsmodell und die Strategie als Dienstleister von besonderer Bedeutung	Klare Definition der Arbeitsabläufe und Aufgaben in einer funktionalen Organisation Angemessene Arbeitszeiten und Entlohnung Schulung und Weiterbildung Arbeitssicherheits- programme	Zufriedenheit und Motivation, Gesundheit und Unversehrtheit der Mitarbeitenden	Selbstverständnis als Dienst- leister, dessen Unterneh- menerfolg stark von der Qualität der Mitarbeitenden abhängt Messung und Steuerung wichtiger Parameter zur Förderung der Leistungs- fähigkeit der Mitarbeitenden	S1-1 S1-2 S1-3 S1-4 S1-5 S1-6 S1-7 S1-17 ESRS 1 par. 11
Arbeits- bedingungen	(-) negativ Unterbesetzung und schlechte Planung können zu einer Überlastung der Arbeitskräfte, Unzufrieden- heit, hohen Fluktuations- raten oder Schwierigkeiten bei der Gewinnung neuer Talente führen	Tatsächlich	Eigene Geschäfts- tätigkeit	Kurzfristig	Hohe Produktivität und geringe Fehlerquoten sind für das Geschäftsmodell und die Strategie als Dienstleister von besonderer Bedeutung	Klare Definition der Arbeitsabläufe und Aufgaben in einer funktionalen Organisation Angemessene Arbeitszeiten und Entlohnung Schulung und Weiterbildung Arbeitssicherheits- programme	Zufriedenheit und Motivation, Gesundheit und Unversehrtheit der Mitarbeitenden	Selbstverständnis als Dienst- leister, dessen Unterneh- menerfolg stark von der Qualität der Mitarbeitenden abhängt Messung und Steuerung wichtiger Parameter zur Förderung der Leistungs- fähigkeit der Mitarbeitenden	S1-1 S1-2 S1-3 S1-4 S1-5 S1-6 S1-7 S1-17 ESRS 1 par. 11
Gleichbehand- lung und Chancengleich- heit für alle sowie Vielfalt	(+) positiv Förderung eines diskriminie- rungsfreien Arbeitsumfelds einschließlich Präventions- maßnahmen und Null Tole- ranz bei Fehlverhalten	Tatsächlich	Eigene Geschäfts- tätigkeit	Kurzfristig	Integritätskultur als Grundlage für alle Geschäfts- prozesse und für den persönlichen Umgang miteinander	Umfassendes und etabliertes Compliance-System nach dem Prevent-Detect- Respond-Modell	Freie Entfaltung am Arbeits- platz ohne Einschränkung durch Diskriminierung	Speak-up-Kultur Klar definierte Abläufe zum Umgang mit Verdachtsfällen und Verstößen (Null Toleranz)	S1-1 S1-2 S1-3 S1-4 S1-5 S1-6 S1-7 S1-9 S1-17
Maßnahmen gegen Gewalt und Belästi- gung am Arbeitsplatz sowie Vielfalt	(+) positiv Anonyme Whistleblower- Hotline und anonyme Untersuchung von Beschwerden	Tatsächlich	Eigene Geschäfts- tätigkeit	Kurzfristig	Integritätskultur als Grundlage für alle Geschäfts- prozesse und für den persönlichen Umgang miteinander	Umfassendes und etabliertes Compliance-System nach dem Prevent-Detect- Respond-Modell	Frei zugängliche Möglichkeit für alle Mitarbeitenden, um ohne Angst vor Sanktionen auf mögliche Missstände hinweisen zu können	Speak-up-Kultur Klar definierte Abläufe zum Umgang mit Verdachtsfällen und Verstößen (Null Toleranz)	S1-1 S1-2 S1-3 S1-4 S1-5 S1-6 S1-7 S1-17 ESRS 1 par. 11

ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS: RISIKEN

Unterthema	48.a Risiko	48.a Wert-schöpfungs-kette	48.c.iii Zeit-horizont	48.b Einfluss auf Geschäftsmodell und Strategie	48.b Umgang mit dem Einfluss auf Geschäftsmodell und Strategie	48.h ESRS Angabepflicht
Arbeitsbedingungen	Unterbesetzung und schlechte Planung können die Produktivität verringern und übermäßige Arbeitsbelastung oder unzureichende Löhne können zu geringerer Motivation und höheren Fehlzeiten und Fluktuationsraten führen	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittelfristig	Hohe Produktivität und geringe Fehlerquoten sind für das Geschäftsmodell und die Strategie als Dienstleister von besonderer Bedeutung	Klare Definition der Arbeitsabläufe und Aufgaben in einer funktionalen Organisation Angemessene Arbeitszeiten und Entlohnung Schulung und Weiterbildung Arbeits sicherheitsprogramme	S1-1 S1-2 S1-3 S1-4 S1-5 S1-6 S1-7 S1-17 ESRS 1 par. 11
Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Mangelnde Qualifikation hinsichtlich Markt- und Technologieanforderungen könnte den Wettbewerbsvorteil gefährden	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittelfristig	Hohe und marktgerechte Qualifikation ist für das Geschäftsmodell und die Strategie als Dienstleister von besonderer Bedeutung	Investition von mindestens 0,5 Prozent des Konzernumsatzes in umfassende Ausbildungs- und Schulungsprogramme	S1-1 S1-2 S1-3 S1-4 S1-5 S1-6 S1-7 S1-13 S1-17

ARBEITSKRÄFTE DES UNTERNEHMENS: CHANCEN

Unterthema	48.a Chance	48.a Wert-schöpfungs-kette	48.c.iii Zeit-horizont	48.b Einfluss auf Geschäftsmodell und Strategie	48.b Umgang mit dem Einfluss auf Geschäftsmodell und Strategie	48.h ESRS Angabepflicht
Arbeitsbedingungen	Effiziente Planung, attraktive, flexible Arbeitszeiten sowie wettbewerbsfähige, angemessene Löhne tragen dazu bei, die Produktivität zu steigern, Verletzungen und Fehlerquoten zu verringern, qualifizierte Mitarbeitende anzuziehen und zu halten, die Fluktuationsrate zu senken und die Einstellungskosten zu reduzieren	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittelfristig	Hohe Produktivität und geringe Fehlerquoten sind für das Geschäftsmodell und die Strategie als Dienstleister von hoher Bedeutung	Klare Definition der Arbeitsabläufe und Aufgaben in einer funktionalen Organisation Angemessene Arbeitszeiten und Entlohnung Schulung und Weiterbildung	S1-1 S1-2 S1-3 S1-4 S1-5 S1-6 S1-7 S1-17 ESRS 1 par. 11
Gesundheitsschutz und Sicherheit	Engagiertes Sicherheits- und Gesundheitsmanagement einschließlich Sensibilisierungskampagnen und Schulungen	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittelfristig	Die Einhaltung hoher Arbeitssicherheitsstandards ist eine unabdingbare Voraussetzung, um in den Kundenindustrien arbeiten zu können	Umfassende Arbeitssicherheitsprogramme	S1-1 S1-2 S1-3 S1-4 S1-5 S1-6 S1-7 S1-14 S1-17
Weiterbildung und Kompetenzentwicklung	Die Entwicklung der Mitarbeitenden durch Schulungen erhöht die Zufriedenheit und die Bindung an das Unternehmen und sichert so den Wettbewerbsvorteil	Eigene Geschäftstätigkeit	Mittelfristig	Hohe und marktgerechte Qualifikation ist für das Geschäftsmodell und die Strategie als Dienstleister von besonderer Bedeutung. Dies trägt wesentlich zum wirtschaftlichen Erfolg bei	Investition von mindestens 0,5 Prozent des Konzernumsatzes in umfassende Ausbildungs- und Schulungsprogramme	S1-1 S1-2 S1-3 S1-4 S1-5 S1-6 S1-7 S1-13 S1-17
Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle sowie Vielfalt und Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz	Förderung eines diskriminierungsfreien Arbeitsumfelds einschließlich Präventionsschulungen, einer anonymen Whistleblower-Hotline und anonymer Untersuchung von Beschwerden sowie Null-Toleranz-Politik für Fehlverhalten	Tatsächlich	Mittelfristig	Integritätskultur als Grundlage für alle Geschäftsprozesse und für den persönlichen Umgang miteinander. Dies hat nachhaltigen finanziellen Einfluss auf den Geschäftserfolg	Speak-up-Kultur Klar definierte Abläufe zum Umgang mit Verdachtsfällen und Verstößen (Null Toleranz)	S1-1 S1-2 S1-3 S1-4 S1-5 S1-6 S1-7 S1-17 ESRS 1 par. 11

Alle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften beziehen sich auf die eigene Geschäftstätigkeit.

Arbeitsbedingungen

Arbeitszeit

Auch bei der Einhaltung der Arbeitszeiten wendet Bilfinger alle gesetzlichen, regulatorischen und durch die Tarifpartnerschaft bestimmten Standards an.

Allerdings können Unterbesetzung und schlechte Planung zu einer Überlastung der Arbeitskräfte führen und die Produktivität verringern. Darüber hinaus können übermäßige Arbeitsbelastung und unregelmäßige Arbeitszeiten zu Unzufriedenheit unter den eigenen Arbeitskräften und damit zu erhöhten Fluktuationsraten oder Schwierigkeiten bei der Gewinnung neuer Talente führen. Diese tatsächlichen kurzfristigen negativen Auswirkungen bringen mittelfristig entsprechende finanzielle Risiken mit sich.

Demgegenüber steigert eine effiziente Planung der Arbeitszeiten die Produktivität und verringert Fehlerquoten, was nicht zuletzt zu höherer Arbeitssicherheit führt. Diese kurzfristig wirkenden tatsächlichen positiven Auswirkungen sind mit mittelfristigen finanziellen Chancen für das Unternehmen verbunden.

Das Angebot attraktiver, flexibler Arbeitszeiten erhöht die Attraktivität von Bilfinger als Arbeitgeber, wirkt sich tatsächlich positiv auf die eigenen Arbeitskräfte aus und eröffnet mittelfristig finanzielle Chancen.

Angemessene Entlohnung

Eine angemessene Entlohnung steht im engen Zusammenhang mit der Einhaltung der Arbeitszeiten. Die oben genannten wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen können bei diesem Nachhaltigkeitsaspekt daher teilweise ebenfalls auftreten.

Zusätzlich können unzureichende Löhne potenziell zu geringerer Motivation, mangelnder Aufmerksamkeit und höheren Fehlzeiten führen. Der Ruf des Unternehmens bei aktuellen Arbeitskräften und Bewerbern kann durch die Zahlung unangemessener Löhne stark beschädigt werden. Die Folgen sind kurzfristige negative Auswirkungen verbunden mit einem mittelfristigen finanziellen Risiko für das Unternehmen.

Dagegen tragen wettbewerbsfähige, angemessene Löhne dazu bei, qualifizierte Mitarbeitende anzuziehen und zu halten, die Fluktuationsrate zu senken und Rekrutierungskosten zu reduzieren. Angemessene Löhne korrelieren darüber hinaus mit einer höheren Produktivität der Mitarbeitenden und einer besseren Gesamtleistung des Unternehmens. Dies hat kurzfristig tatsächliche positive Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte und bringt mittelfristig finanzielle Chancen für Bilfinger mit sich.

Vereinigungsfreiheit, Existenz von Betriebsräten und Rechte der Arbeitnehmer auf Information, Anhörung und Mitbestimmung

Bilfinger hält alle in seinen Regionen geltenden nationalen Anforderungen hinsichtlich der Bildung von Gewerkschaften und Betriebsräten sowie des Umgangs mit ihnen ein. Dies gilt auch für Tarifverhandlungen und die Einhaltung tarifvertraglicher Vereinbarungen – mit kurzfristigen tatsächlichen positiven Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens.

Gesundheitsschutz und Sicherheit

Ein engagiertes Gesundheitsmanagement, einschließlich der Aspekte der körperlichen und geistigen Gesundheit, und ein umfassendes Arbeitssicherheitsmanagement haben für Bilfinger aufgrund seiner Tätigkeit in Industrien mit hohen Sicherheitsanforderungen eine große Bedeutung. Informationskampagnen und Schulungen mit dem Ziel, möglichst jeden Arbeitsunfall zu vermeiden, sowie die transparente interne und externe Kommunikation über aufgetretene Arbeitssicherheitsvorfälle haben kurzfristig tatsächliche positive Auswirkungen auf die Mitarbeitenden und bringen für Bilfinger mittelfristig wesentliche Chancen mit sich.

Potenzielle negative Auswirkungen können kurzfristig für Mitarbeitende entstehen, die bei Kunden mit einem möglicherweise weniger robusten und ausgefeilten Gesundheits- und Arbeitssicherheitsumfeld tätig sind. Dies kann mit einem finanziellen Risiko für Bilfinger verbunden sein, das in der nachgelagerten Wertschöpfungskette entsteht.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung

Die Entwicklung der Mitarbeitenden im Unternehmen durch Weiterbildung und Kompetenzsteigerung erhöht ihre Zufriedenheit und ihre Bindung an das Unternehmen. Damit sind kurzfristig tatsächliche positive Auswirkungen verbunden. Durch die daraus resultierende höhere Leistungsfähigkeit, wachsende Anforderungen seiner Kunden zu erfüllen, ergeben sich mittelfristige finanzielle Chancen für Bilfinger.

Wenn es dagegen nicht gelingt, die Kompetenzen der Arbeitskräfte des Unternehmens an sich ändernde Markt- und Technologieanforderungen anzupassen, könnte dies potenziell unsere Wettbewerbsposition gefährden. Dies hätte kurzfristige negative Auswirkungen auf die Mitarbeitenden und brächte mittelfristig ein wesentliches finanzielles Risiko für das Unternehmen mit sich.

Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz

Bilfinger verfolgt mit Blick auf Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz eine konsequente Null-Toleranz-Politik. Für die Meldung von Verdachtsfällen ist ein anonymes Hinweisgebersystem etabliert. Untersuchungen von Beschwerden erfolgen anonym und zur Prävention von Fehlverhalten ist ein gezieltes Schulungsprogramm aufgesetzt. Daraus resultieren kurzfristige tatsächliche positive Auswirkungen für die Mitarbeitenden von Bilfinger.

Vielfalt

Die Förderung eines diskriminierungsfreien Arbeitsumfelds, die Umsetzung einer Null-Toleranz-Politik bei Fehlverhalten und die Durchführung von entsprechenden Präventionsschulungen wirken sich kurzfristig tatsächlich positiv auf die Arbeitskräfte des Unternehmens aus. Darüber hinaus erfüllt Bilfinger die gesetzlich geforderte Pflicht, Geschlechterquoten festzusetzen und über deren Erfüllung öffentlich zu berichten. Die Folgen sind kurzfristige tatsächliche positive Auswirkungen für die eigenen Arbeitskräfte und mittelfristige finanzielle Chancen für das Unternehmen.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE: AUSWIRKUNGEN

Unterthema	48.a Auswirkung	48.a Relevanz	48.a Wert- schöpfungs- kette	48.c.iii Zeit- horizont	48.b Einfluss auf Geschäfts- modell und Strategie	48.b Umgang mit dem Einfluss auf Geschäftsmodell und Strategie	48.c.i Auswirkung auf Mensch und Umwelt	48.c.ii und iv Verbindung der Auswirkungen zu Geschäfts- modell und Strategie	48.h ESRS Anga- bepflicht
Arbeits- bedingun- gen, Gleich- behandlung und Chancen- gleichheit für alle sowie sonstige arbeitsbezo- gene Rechte	(+) positiv Konsequente Einhaltung der geltenden Gesetze und Vor- schriften sowie der allgemein anerkannten Standards zur sozialen Verantwortung der Unternehmen ist unabding- bare Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit Lieferanten	Tatsächlich	Vorgelagert	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig	Strategie und Geschäfts- modell sind in hohem Maße von zugekauften Leistungen und Waren abhängig.	Zusammenarbeit ausschließ- lich mit Lieferanten, die geltende Gesetze und Vor- schriften sowie die allgemein anerkannten Standards hinsichtlich Arbeitsbedingun- gen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie sonstiger arbeitsbezogener Rechte einhalten. Aussetzung der Zusammen- arbeit mit Lieferanten bei hinreichend konkreten Verdachtsmomenten	Möglichst weitgehende Umsetzung geltender Gesetze und Vorschriften und allgemein anerkannter Standards hinsichtlich persönlicher Arbeitsbedin- gungen, Chancengleichheit und sonstiger arbeits- bezogener Rechte für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette	Selbstverständnis als Dienst- leister, dessen Unterneh- menerfolg stark von der Qualität der Mitarbeitenden in der Wertschöpfungskette abhängt Klar definierte Abläufe zum Umgang mit Verdachtsfällen und Verstößen (Null Toleranz)	S2-1 S2-2 S2-3 S2-4 S2-5 ESRS 1 par. 11
Gesundheits- schutz und Sicherheit	(+) positiv Arbeitskräfte in der Wert- schöpfungskette, die an unseren Standorten direkt für uns tätig sind, werden vollständig in die Arbeits- sicherheitsverfahren und das System der eigenen Belegschaft integriert	Tatsächlich	Vorgelagert	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig	Die Einhaltung hoher Arbeits- sicherheitsstandards ist eine unabdingbare Voraus- setzung, um in den Kundenindustrien arbeiten zu können	Umfassende Arbeitssicher- heitsprogramme auch für Arbeitskräfte in der Wert- schöpfungskette, die an unseren Standorten direkt für uns tätig sind	Gesundheit und Unversehrtheit der Arbeitskräfte	Einhaltung hoher Arbeits- sicherheitsstandards in der gesamten Wertschöpfungskette	S2-1 S2-2 S2-3 S2-4 S2-5 ESRS 1 par. 11

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE: RISIKEN

Unterthema	48.a Risiko	48.a Wert- schöpfungs- kette	48.c.iii Zeit- horizont	48.b Einfluss auf Geschäftsmodell und Strategie	48.b Umgang mit dem Einfluss auf Geschäftsmodell und Strategie	48.h ESRS Angabepflicht
	Im Hinblick auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert.					

ARBEITSKRÄFTE IN DER WERTSCHÖPFUNGSKETTE: CHANCEN

Unterthema	48.a Chance	48.a Wert- schöpfungs- kette	Zeit- horizont	48.b Einfluss auf Geschäftsmodell und Strategie	48.b Umgang mit dem Einfluss auf Geschäftsmodell und Strategie	48.h ESRS Angabepflicht
Arbeitsbedin- gungen, Gleich- behandlung und Chancengleich- heit für alle sowie sonstige arbeitsbezogene Rechte	Konsequente Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften sowie der allgemein anerkannten Standards zur sozialen Verantwortung der Unter- nehmen ist unabdingbare Voraussetzung für die Zusammenarbeit mit Lieferanten	Vorgelagert	Mittelfristig Langfristig	Strategie und Geschäfts- modell sind in hohem Maße von zugekauften Leistungen und Waren abhängig.	Zusammenarbeit ausschließ- lich mit Lieferanten, die geltende Gesetze und Vorschriften sowie die allgemein anerkannten Standards hinsichtlich Arbeitsbedingungen, Gleich- behandlung und Chancen- gleichheit sowie sonstiger arbeitsbezogener Rechte einhalten Aussetzung der Zusammen- arbeit mit Lieferanten bei hinreichend konkreten Verdachtsmomenten	S2-1 S2-2 S2-3 S2-4 S2-5 ESRS 1 par. 11
Weiterbildung und Kompetenz- entwicklung	Schulung und Qualifizierung von Unterauftragnehmern bei Themen der Arbeitssicherheit	Vorgelagert	Mittelfristig Langfristig	Hohe und marktgerechte Qualifikation ist für das Geschäftsmodell und die Strategie als Dienstleister von besonderer Bedeutung	Umfassende Arbeitssicher- heitsprogramme	S2-1 S2-2 S2-3 S2-4 S2-5 ESRS 1 par. 11

Alle Auswirkungen, Risiken und Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette beziehen sich auf die vorgelagerte Wertschöpfungskette.

Bilfinger verfügt über einen umfassenden Verhaltenskodex, bekennt sich in seiner Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und gibt in seinem Verhaltenskodex für Lieferanten klare Vorgaben zur Umsetzung dieser Inhalte in seiner vorgelagerten Wertschöpfungskette. Das damit eng verbundene Compliance-System wirkt darauf hin, dass die Anforderungen umgesetzt und Verstöße geahndet werden.

Angesichts des Anspruchs, geltende Gesetze und Vorschriften sowie allgemein anerkannte Standards sozialer Verantwortung konsequent einzuhalten, wurden in der Wesentlichkeitsanalyse für zahlreiche Nachhaltigkeitsthemen tatsächliche positive Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert, die sowohl kurz-, mittel- als auch langfristige Wirkungen haben. Damit verbunden sind wesentliche mittel- und langfristige finanzielle Chancen für das Unternehmen.

Arbeitsbedingungen

Wesentliche positive Auswirkungen, aus denen auch wesentliche finanzielle Chancen für Bilfinger resultieren, ergeben sich hinsichtlich der Arbeitsbedingungen der Arbeitskräfte in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette. Sie betreffen insbesondere eine sichere Beschäftigung, die Arbeitszeit, eine angemessene Entlohnung und die Möglichkeit zum sozialen Dialog.

Das Eintreten von Bilfinger für die Vereinigungsfreiheit, einschließlich der Existenz von Betriebsräten, sowie für das Recht auf Tarifverhandlungen wirkt sich ebenfalls positiv auf die Arbeitsbedingungen aus.

Die grundsätzlich hohe Bedeutung, die Bilfinger dem Gesundheitsschutz und der Arbeitssicherheit beimisst, hat ebenfalls wesentliche positive Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Mitarbeitende unserer Nachunternehmer, die oftmals direkt an unseren Standorten tätig sind, werden vollständig in das Arbeitssicherheitssystem unserer eigenen Arbeitskräfte integriert. Die Zusammenarbeit mit Lieferanten wird bereits bei hinreichend konkreten Verdachtsfällen auf Arbeitssicherheitsverstöße ausgesetzt.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Weiterbildung und Kompetenzentwicklung sind für Bilfinger ein wichtiges Instrument der Zukunftssicherung. Die Schulung und Qualifizierung von Mitarbeitenden bei Nachunternehmern durch Bilfinger insbesondere zu Themen der Arbeitssicherheit haben wesentliche positive Auswirkungen auf die kurz-, mittel- und langfristige persönliche Unversehrtheit von Arbeitskräften in unserer Wertschöpfungskette. Dies bringt darüber hinaus mittel- und langfristige wesentliche wirtschaftliche Chancen für Bilfinger mit sich.

Das konsequente Eintreten gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz auch in der vorgelagerten Wertschöpfungskette hat ebenfalls positive Auswirkungen auf die Situation der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette.

Sonstige arbeitsbezogene Rechte

Das Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit ist für Bilfinger ebenso unabdingbar wie Lebensumstände in angemessener Unterbringung und mit sicherem Zugang zu sauberen Wasser- und Sanitäreinrichtungen. Die klaren Vorgaben, die Bilfinger hierfür in seiner vorgelagerten Wertschöpfungskette macht, sind mit wesentlichen positiven Auswirkungen verbunden. Auch hier gilt, dass die Zusammenarbeit mit Lieferanten bereits bei hinreichend konkreten Verdachtsfällen auf Verstöße ausgesetzt wird.

Unternehmensführung

UNTERNEHMENSFÜHRUNG: AUSWIRKUNGEN

Unterthema	48.a Auswirkung	48.a Relevanz	48.a Wert- schöpfungs- kette	48.c.iii Zeit- horizont	48.b Einfluss auf Geschäfts- modell und Strategie	48.b Umgang mit dem Einfluss auf Geschäftsmodell und Strategie	48.c.i Auswirkung auf Mensch und Umwelt	48.c.ii und iv Verbindung der Auswirkungen zu Geschäfts- modell und Strategie	48.h ESRS Anga- bepflicht
Unterneh- menskultur sowie Korruption und Bestechung	(+) positiv Eine angemessene Integri- tätskultur und die konse- quente Bekämpfung von Bestechung und Korruption schützen uns und unsere Geschäftspartner	Tatsächlich	Vorgelagert Eigene Geschäfts- tätigkeit Nach- gelagert	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig	Die Anwendung von Ge- schäftsmodell und Strategie bei Kunden ist nur mit einer von Integrität geprägten Unternehmenskultur möglich, die allen Seiten Schutz vor Bestechung und Korruption bietet	Umfassendes und etabliertes Compliance-System nach dem Prevent-Detect- Respond-Modell als entschei- dende Voraussetzung für die Umsetzung der Integritäts- kultur	Fairer Wettbewerb für alle Geschäftspartner	Klar definierte Abläufe zum Umgang mit Verdachtsfällen und Verstößen (Null-Toleranz)	G1-1 G1-3 G1-41
Schutz von Hinweisgebern (Whistle- blower)	(+) positiv Hinweisgebersystem bietet umfassenden Schutz vor möglichen Sanktionen	Potenziell	Vorgelagert Eigene Geschäfts- tätigkeit Nach- gelagert	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig	Die Anwendung von Ge- schäftsmodell und Strategie ist nur mit einer von Integri- tät geprägten Unterneh- menskultur möglich. Hin- weisgeber auf Verdachtsfälle stehen unter Schutz	Sicheres, öffentlich zugängliches, auf Wunsch anonymes Hinweisgeber- system	Die Einhaltung umfassender Whistleblower-Regelungen eröffnet Betroffenen die Möglichkeit, zu ihrem Recht zu kommen	Klar definierte Abläufe zum Umgang mit Verdachtsfällen und Verstößen (Null Toleranz)	G1-1
Management der Beziehun- gen zu Liefe- ranten, ein- schließlich Zah- lungspraktiken	(+) positiv Faire Zahlungsbedingungen für alle Lieferanten, unab- hängig von ihrer Größe	Tatsächlich	Vorgelagert Eigene Geschäfts- tätigkeit	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig	Die Einhaltung fairer Zahlungsbedingungen gegen- über Lieferanten ist eine wichtige Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg beider Seiten	Anwendung von Standardzahlungs- bedingungen für alle Lieferanten unabhängig von ihrer Größe	Beitrag zur wirtschaftlichen Sicherheit von Lieferanten und zur sicheren Beschäfti- gung der dort beschäftigten Arbeitskräfte	Erfüllung der Anforderungen des Kunden als Dienstleister nur durch gemeinsam mit Lieferanten erbrachte, hoch- wertigen Leistungen möglich	G1-1 G1-2 G1-6

UNTERNEHMENSFÜHRUNG: RISIKEN

Unterthema	48.a Risiko	48.a Wert- schöpfungs- kette	Zeit- horizont	48.b Einfluss auf Geschäftsmodell und Strategie	48.b Umgang mit dem Einfluss auf Geschäftsmodell und Strategie	48.h ESRS Angabepflicht
	Im Hinblick auf die Unter- nehmensführung wurden keine wesentlichen Risiken identifiziert.					

UNTERNEHMENSFÜHRUNG: CHANCEN

Unterthema	48.a Chance	48.a Wert- schöpfungs- kette	48.c.iii Zeit- horizont	48.b Einfluss auf Geschäftsmodell und Strategie	48.b Umgang mit dem Einfluss auf Geschäftsmodell und Strategie	48.h ESRS Angabepflicht
Unternehmens- kultur sowie Korruption und Bestechung	Eine angemessene Integri- tätskultur und die konse- quente Bekämpfung von Bestechung und Korruption schützen uns und unsere Geschäftspartner	Tatsächlich	Vorgelagert Eigene Geschäfts- tätigkeit Nach- gelagert	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig	Umfassendes und etabliertes Compliance System nach dem Prevent - Detect-- Respond Modell als entschei- dende Voraussetzung für die Umsetzung der Integritäts- kultur	G1-1 G1-3 G1-41
Schutz von Hinweisgebern (Whistle- blowers)	Die Einhaltung der Whistle- blower-Regelungen kann den Betroffenen zu ihrem Recht verhelfen	Potenziell	Vorgelagert Eigene Geschäfts- tätigkeit Nach- gelagert	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig	Sicheres, öffentlich zugängliches, auf Wunsch anonymes Hinweisgeber- system	G1-1
Management der Beziehun- gen zu Lieferan- ten, einschließ- lich Zahlungs- praktiken	Die Einhaltung fairer Zahlungsbedingungen mit unseren Lieferanten sichert den wirtschaftlichen Erfolg beider Seiten	Tatsächlich	Vorgelagert Eigene Geschäfts- tätigkeit	Kurzfristig Mittelfristig Langfristig	Anwendung von Standard- zahlungsbedingungen für alle Lieferanten, unabhängig von ihrer Größe	G1-1 G1-2 G1-6

Unternehmenskultur

Bilfinger verfügt über eine etablierte Integritätskultur und arbeitet kontinuierlich daran, diese weiterzuentwickeln. Die damit verbundenen tatsächlichen positiven Auswirkungen treten kurzfristig auf und betreffen sowohl die eigene Geschäftstätigkeit als auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Dies bringt finanzielle Chancen mit sich, die mittel- und langfristig wirken und ebenfalls die gesamte Wertschöpfungskette betreffen.

Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers)

Eine wichtige Rolle in der Integritätskultur von Bilfinger kommt dem Schutz von Hinweisgebern zu, die Verdachtsfälle melden. Über den Umgang mit Personen und Informationen existieren klare Vorschriften, deren Einhaltung betroffenen Personen dabei helfen kann, ihre Rechte durchzusetzen. In der eigenen Geschäftstätigkeit und der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette kann dies potenziell kurz-, mittel- und langfristige positive Auswirkungen haben.

Management der Beziehungen zu Lieferanten, einschließlich Zahlungspraktiken

Die Einhaltung fairer Zahlungsbedingungen gegenüber unseren Lieferanten ist eine wichtige Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg beider Seiten. Die hierfür in beiderseitigem Einvernehmen festgelegten Regularien tragen den Interessen von Bilfinger und seinen Lieferanten Rechnung – mit tatsächlichen positiven Auswirkungen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette und für die eigene Geschäftstätigkeit. Sie treten kurz-, mittel- und langfristig auf.

Korruption und Bestechung

Die rigorose Bekämpfung von Bestechung und Korruption sichert den wirtschaftlichen Erfolg unseres Unternehmens und eröffnet tatsächliche finanzielle Chancen in der gesamten Wertschöpfungskette unseres Unternehmens. Sie wirkt sich gleichzeitig positiv auf unsere Geschäftspartner aus, indem diese dadurch vor wirtschaftlichen Verlusten geschützt werden. Beide Effekte haben kurz-, mittel- und langfristige Wirkungen.

Geeignete Präventivmaßnahmen wie gezielte Schulungen und ein umfassendes Risikomanagement tragen entscheidend zu unserer Integritätskultur bei. Sie wirken sich kurz-, mittel- und langfristig tatsächlich positiv auf unsere eigene Geschäftstätigkeit sowie auf die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette aus.

Dagegen kann das Versäumnis, ein umfassendes Compliance Management System zur Verhinderung von Bestechung und Korruption in allen Bereichen der eigenen Geschäftstätigkeit sowie in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette sorgfältig umzusetzen und zu pflegen, zu potenziell negativen Auswirkungen führen, die kurz-, mittel- und langfristige Effekte haben können.

Die aktuellen finanziellen Effekte der wesentlichen Risiken und Chancen auf die Finanzlage, Ertragslage und Zahlungsströme stehen in engem Zusammenhang mit der strategischen Ausrichtung von Bilfinger. Diese hat sich zum Ziel gesetzt, durch die operative Tätigkeit des Konzerns die Effizienz und Nachhaltigkeit seiner Kunden zu steigern. Daraus resultieren die im Kapitel B.2.2 Ertragslage als weiterführende Informationen dargestellten finanziellen Effekte hinsichtlich des Auftragsingangs, der Umsatzerlöse und des EBITA sowie die im Kapitel B.2.4 Finanzlage als weiterführende Informationen dargestellten finanziellen Effekte hinsichtlich der Finanzlage und der Zahlungsströme.

Wesentliche Risiken und Chancen, bei denen im nächsten Berichtszeitraum ein erhebliches Risiko einer wesentlichen Anpassung der Buchwerte der im zugehörigen Abschluss ausgewiesenen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten besteht, sind aus heutiger Sicht nicht vorhanden.

Bilfinger bewertet fortwährend die Widerstandsfähigkeit seiner Strategie und seines Geschäftsmodells hinsichtlich der wesentlichen negativen Auswirkungen und finanziellen Risiken sowie seine Fähigkeiten, seine wesentlichen Chancen zu nutzen. Dies erfolgt im Rahmen der Sorgfaltspflicht der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane und dabei insbesondere durch die Anwendung des konzernweiten Risiko- und Chancenmanagementsystems. Die Fähigkeit von Bilfinger, seine wesentlichen Auswirkungen und Risiken zu bewältigen, geht aus dem Kapitel B.3.3 Gesamtbeurteilung der Risikosituation hervor. Die Fähigkeit, wesentliche Chancen zu nutzen, ist entsprechend im Kapitel B.3.6 Gesamtbeurteilung der Chancensituation dargestellt. Beide Angaben sind integraler Bestandteil dieser Nichtfinanziellen Konzernklärung.

Die Wesentlichkeitsanalyse wurde 2024 erstmals nach den detaillierten Vorgaben in ESRS 1, Ziffer 3 Doppelte Wesentlichkeit als Grundlage für die Angabe von Nachhaltigkeitsinformationen durchgeführt. Die im Vergleich zum Vorjahr deutlich detailliertere Bewertung von Auswirkungen, Risiken und Chancen ergab keine Veränderungen gegenüber den in der Wesentlichkeitsanalyse des Vorjahres als wesentlich eingestuft Themen.

Alle oben im Detail beschriebenen wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen fallen unter die Angabepflichten der ESRS.

Wie unter dem Nachhaltigkeitsthema Klimawandel dargestellt, entstehen durch unsere Tätigkeit tatsächliche positive Auswirkungen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette. Hier ist es unser Ziel, die Effizienz und Nachhaltigkeit unserer Kunden zu steigern und damit einen Beitrag zur Reduzierung der Energieverbräuche und der entstehenden CO₂e-Emissionen zu leisten. Aufgrund der Bedeutung dieses wesentlichen Aspekts berichten wir hierüber in der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung als unternehmensspezifisches Thema im Kapitel B.5.2 Industrieresources zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

Angaben zum Verfahren für die Wesentlichkeitsanalyse

IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Zur Ermittlung der Auswirkungen, Risiken und Chancen und zur Analyse ihrer Wesentlichkeit hat Bilfinger im Jahr 2024 eine Analyse durchgeführt, die die Dimensionen der doppelten Wesentlichkeit berücksichtigt: die Wesentlichkeit der Auswirkungen und die finanzielle Wesentlichkeit. Beide Dimensionen können miteinander in Zusammenhang stehen; etwaige Wechselwirkungen wurden in der Analyse berücksichtigt. Dem liegt die Annahme zugrunde, dass nachhaltigkeitsbezogene Auswirkungen finanziell wesentlich sein können oder finanziell wesentlich werden, wenn nach vernünftigem Ermessen davon auszugehen ist, dass sie die Finanzlage, die Ertragslage, die Zahlungsströme, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Kapitalkosten des Unternehmens kurz-, mittel- oder langfristig beeinflussen. Auswirkungen wurden unabhängig davon erfasst, ob sie finanziell wesentlich sind.

Bei der Ermittlung und Analyse von Auswirkungen, Risiken und Chancen in der Wertschöpfungskette haben wir uns auf Bereiche konzentriert, in denen Auswirkungen, Risiken und Chancen aufgrund unseres Geschäftsmodells als wahrscheinlich angesehen werden. Darüber hinaus haben wir geprüft, wie unser Geschäftsmodell durch Abhängigkeiten von der Verfügbarkeit natürlicher, personeller und sozialer Ressourcen beeinflusst wird.

Im ersten Schritt der Wesentlichkeitsanalyse wurden für alle in ESRS 2 AR16 genannten Themen, Unterthemen und Unter-Unterthemen sowie für unternehmensspezifische Nachhaltigkeitsthemen insgesamt 170 Auswirkungen, Chancen und Risiken identifiziert. In einem zweiten Schritt haben wir diese auf ihre Wesentlichkeit für Bilfinger bewertet. Um zu bestimmen, welche Auswirkungen, Risiken und Chancen und welche Nachhaltigkeitsaspekte wesentlich für die vorliegende Nachhaltigkeitsberichterstattung sind, wurde jeweils eine Bewertungsskala von 1 bis 5 zugrunde gelegt. Dabei stellt 1 den niedrigsten und 5 den höchsten Wert dar.

Auswirkungen, Risiken und Chancen mit Bewertungen im oberen Fünftel für den Gesamtkonzern werden als wesentlich eingestuft.

Die Bewertungskriterien sind identisch mit den im Konzernrisikomanagement verwendeten Kriterien und berücksichtigen daneben die in ESRS 2, 3.4 und 3.5 definierten Anforderungen an die Bestimmung der Wesentlichkeit der Auswirkungen sowie der finanziellen Wesentlichkeit.

Um der Bedeutung der Interessenträger gerecht zu werden, wurde die Bewertung von einem Stakeholder-Panel vorgenommen, das die wichtigsten Interessenträger unseres Konzerns abbildet. Die Gruppe der Kunden wurde dabei von den Presidents der operativen Konzernsegmente Engineering & Maintenance Europe, Engineering & Maintenance International, Technologies und Other Operations sowie dem Chief Products & Innovation Officer vertreten. Für die eigenen Mitarbeitenden gehörten dem Panel der Chief Human Resources Officer und ein Vertreter des Konzernbetriebsrats an. Die Lieferanten waren durch den Chief Procurement Officer und der Kapitalmarkt durch den Senior Vice President Investor Relations repräsentiert. Alle Panel-Mitglieder stehen in kontinuierlichem Austausch mit ihren jeweiligen Zielgruppen und sind daher besonders gut in der Lage, Auswirkungen, Risiken und Chancen der Unternehmenstätigkeit aus der Perspektive der einzelnen Interessenträger zu bewerten. Insgesamt hat das Stakeholder-Panel 68 Auswirkungen, Risiken und Chancen als wesentlich für den Bilfinger Konzern bewertet.

Im dritten Schritt haben das Group Executive Management und der Vorstand die vorausgegangenen Schritte und das Ergebnis validiert. Abschließend hat der Vorstand die nach dem Grundsatz der doppelten Wesentlichkeit ermittelten Auswirkungen, Risiken und Chancen für Bilfinger beschlossen, die somit in der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung angegeben werden.

Die Ermittlung, Bewertung, Priorisierung und Überwachung der Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit von Bilfinger auf Mensch und Umwelt erfolgt im Rahmen der Sorgfaltspflicht. Die hierfür maßgeblichen Prozesse sind im Kapitel GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht sowie weiterführend in den Kapiteln GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane, GOV-2 Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane befassen sowie GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme dargestellt.

Das Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen konzentriert sich auf die spezifischen Unternehmenstätigkeiten und Geschäftsbeziehungen von Bilfinger in seinen Geschäftssegmenten Engineering & Maintenance Europe, Engineering & Maintenance International, Technologies sowie in Other Operations und betrifft die Regionen Europa, Nordamerika und Mittlerer Osten.

Dabei werden auch Auswirkungen berücksichtigt, an denen Bilfinger durch seine eigenen Tätigkeiten oder seine Geschäftsbeziehungen beteiligt ist.

Die Einbindung und Konsultation betroffener Interessenträger werden im Kapitel SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger erläutert.

Das Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen Auswirkungen unterscheidet systematisch positive und negative Auswirkungen sowie tatsächliche und potenzielle Auswirkungen. Die folgenden Parameter wurden auf einer mit spezifischen qualitativen und quantitativen Werten und Schwellenwerten unterlegten Skala von 1 bis 5 bewertet:

Bei tatsächlichen negativen Auswirkungen

- Schweregrad der Auswirkung
- Umfang der Auswirkung
- Anzahl der betroffenen Personen und/oder geografische Reichweite der Auswirkung
- Unabänderlichkeit der Auswirkung
- Dauer der Auswirkung

Bei potenziellen negativen Auswirkungen

- Schweregrad der Auswirkung
- Umfang der Auswirkung
- Anzahl der betroffenen Personen und/oder geografische Reichweite der Auswirkung
- Unabänderlichkeit der Auswirkung
- Dauer der Auswirkung
- Eintrittswahrscheinlichkeit der Auswirkung

Bei tatsächlichen positiven Auswirkungen

- Ausmaß der Auswirkung
- Umfang der Auswirkung
- Anzahl der betroffenen Personen und/oder geografische Reichweite der Auswirkung

Bei potenziellen positiven Auswirkungen

- Ausmaß der Auswirkung
- Umfang der Auswirkung
- Anzahl der betroffenen Personen und/oder geografische Reichweite der Auswirkung
- Eintrittswahrscheinlichkeit der Auswirkung

Im gesamten Verfahren wurden jeweils kurz-, mittel- oder langfristige Zeithorizonte definiert und sowohl die eigene Geschäftstätigkeit, einschließlich unserer Produkte und Dienstleistungen, als auch die Geschäftsbeziehungen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette betrachtet.

Auswirkungen mit einer Bewertung im oberen Fünftel für den Gesamtkonzern wurden als wesentlich eingestuft.

Die Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit und die Abhängigkeiten mit den Risiken und Chancen werden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse in einem integrierten Ansatz betrachtet. Dabei werden unternehmensspezifische Auswirkungen und ihre finanzielle Wesentlichkeit in direkt aufeinanderfolgenden Schritten bewertet.

Die Wesentlichkeit finanzieller Risiken wird anhand der Frage bewertet, inwieweit diese wesentliche finanzielle Auswirkungen auf die Finanzlage, die wirtschaftliche Leistung, die Cashflows, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Höhe der Kapitalkosten von Bilfinger haben oder nach vernünftigem Ermessen haben könnten.

Die im Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen finanziellen Risiken zugrunde gelegten qualitativen und quantitativen Schwellenwerte sowie die angewandten Bewertungskriterien auf einer Skala von 1 bis 5 entsprechen dem konzernweiten Risikomanagement. Dies betrifft auch die verwendeten Datenquellen und den Detailgrad spezifischer Annahmen. Das Vorgehen ist als weiterführende Information im Kapitel [B.3.1 Risikomanagement](#) ausführlich erläutert. Nachhaltigkeitsbezogene Risiken sind somit in das allgemeine Managementverfahren von Bilfinger einbezogen. Dabei werden kurz-, mittel- oder langfristige Zeithorizonte sowie die eigene Geschäftstätigkeit und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet.

Risiken mit einer Bewertung im oberen Fünftel für den Gesamtkonzern wurden als wesentlich eingestuft.

Nachhaltigkeitsrisiken werden gleichrangig zu den anderen Risiken des Konzerns behandelt. Die eingesetzten Bewertungsinstrumente, die Prozesse der Entscheidungsfindung und die internen Kontrollverfahren stimmen in den wesentlichen Punkten mit denen des allgemeinen Risikomanagementverfahrens überein, das zur weiterführenden Information im Kapitel [B.3.1 Risikomanagement](#) erläutert ist.

Die Ermittlung und Bewertung sowie der Umgang mit wesentlichen Auswirkungen und Nachhaltigkeitsrisiken fließen uneingeschränkt in die Bewertung des allgemeinen Risikoprofils ein. Dies wird zur weiterführenden Information zusammengefasst im Kapitel [B.3.3 Gesamtbeurteilung der Risikosituation](#) dargestellt.

Die Ermittlung, die Bewertung und das Management von Chancen erfolgen ebenfalls unter der Prämisse, inwieweit sie wesentliche finanzielle Auswirkungen auf die Finanzlage, die wirtschaftliche Leistung, die Cashflows, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Höhe der Kapitalkosten von Bilfinger haben oder nach vernünftigem Ermessen haben könnten.

Die im Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen finanziellen Chancen zugrunde gelegten qualitativen und quantitativen Schwellenwerte sowie die angewandten Bewertungskriterien auf

einer Skala von 1 bis 5 entsprechen dem konzernweiten Chancenmanagement. Dies betrifft auch die verwendeten Datenquellen und den Detailgrad spezifischer Annahmen. Das Vorgehen ist im Kapitel B.3.4 Chancenmanagement ausführlich erläutert. Nachhaltigkeitsbezogene Chancen sind somit in das allgemeine Managementverfahren von Bilfinger einbezogen. Dabei werden kurz-, mittel- oder langfristige Zeithorizonte sowie die eigene Geschäftstätigkeit und die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette betrachtet.

Chancen mit einer Bewertung im oberen Fünftel für den Gesamtkonzern wurden als wesentlich eingestuft.

Bilfinger hat die Wesentlichkeitsanalyse 2024 konform mit den Anforderungen der European Sustainability Reporting Standards durchgeführt.

Bilfinger plant, im Jahr 2025 zu überprüfen, ob eine vollständig neue Wesentlichkeitsanalyse erforderlich sein wird. Dies wäre beispielsweise bei einem wesentlich geänderten Geschäftsmodell, einem Zukauf oder Verkauf wesentlicher Aktivitäten oder wesentlichen Veränderungen wirtschaftlicher, politischer, sozialer oder sonstiger Rahmenbedingungen der Fall. Bei einer stabilen Entwicklung dieser Parameter würde in jedem Fall eine aktuelle Validierung der im Jahr 2024 gewonnenen Ergebnisse erfolgen.

IRO-2 – In ESRS enthaltene, von der Nichtfinanziellen Konzernklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten

In der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung werden auf der Grundlage der Ergebnisse der Wesentlichkeitsanalyse in Anlehnung an die Struktur der ESRS Aspekte der Umweltbelange, der Arbeitnehmerbelange, der Sozialbelange, der Achtung der Menschenrechte und der Bekämpfung von Korruption und Bestechung berichtet. Die nachfolgenden Angaben beziehen sich auf die entsprechenden Absätze der wesentlichen Angabepflichten der ESRS.

ESRS 2 – Allgemeine Angaben

BP-1 – Allgemeine Grundlagen für die Erstellung der Nichtfinanziellen Konzernklärung
> Ziffer 3-5

BP-2 – Angaben im Zusammenhang mit konkreten Umständen > Ziffer 3-18

GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane > Ziffer 19-23

GOV-2 – Informationen und Nachhaltigkeitsaspekte, mit denen sich die Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane des Unternehmens befassen > Ziffer 24-26

GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme > Ziffer 27-29

GOV-4 – Erklärung zur Sorgfaltspflicht > Ziffer 30-33

GOV-5 – Risikomanagement und interne Kontrollen der Nachhaltigkeitsberichterstattung
> Ziffer 34-37

SBM-1 – Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette > Ziffer 38-42

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger > Ziffer 43-45

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell > Ziffer 46-50

Ziffer 48 wird in Anlehnung an ESRS berichtet. Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und die unter Ziffer 48 a.-h. enthaltenen Datenpunkte werden jeweils in aggregierter Form beschrieben.

IRO-1 – Beschreibung des Verfahrens zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen > Ziffer 51-53

IRO-2 – In ESRS enthaltene, von der Nichtfinanziellen Konzernklärung des Unternehmens abgedeckte Angabepflichten > Ziffer 54-62

MDR-P – Konzepte für den Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten > Ziffer 63-65

MDR-A – Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte, Kennzahlen und Ziele > Ziffer 66-72

MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte > Ziffer 73-77

MDR-T – Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben > Ziffer 78-81

E1 Klimawandel

GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme > Ziffer 13

E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz > Ziffer 14-17

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell > Ziffer 18-19

IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen > Ziffer 20-21

Ziffer 20.a-c wird in Anlehnung an ESRS berichtet. Eine Berichterstattung über die Ermittlung von Auswirkungen, Risiken und Chancen auf Basis einzelner Klimaszenarien erfolgt nicht. Dies gilt auch für klimabedingte physische Risiken im eigenen Betrieb und innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette, für Brutto-Übergangsrisiken oder -chancen sowie für die Bewertung, inwieweit die Vermögenswerte und Geschäftstätigkeiten im Hinblick auf die Entstehung physischer Brutto-Übergangsrisiken anfällig für diese klimabedingten Gefahren sein können.

E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel > Ziffer 22-25

E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten > Ziffer 26-29

Ziffer 29.b wird in Anlehnung an ESRS berichtet. Es werden keine quantitativen Angaben zu erwarteten THG-Emissionsreduktionen in der Zukunft gemacht.

E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

> Ziffer 30-34

Ziffer 34.f wird in Anlehnung an ESRS berichtet. Es wird keine quantitative Angabe des erwarteten Gesamtbeitrags zur Erreichung der THG-Emissionsreduktionsziele gemacht.

E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix > Ziffer 35-43

E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

> Ziffer 45-55

E1-7 – Entnahme von Treibhausgasen und Projekte zur Verringerung von Treibhausgasen, finanziert über CO₂-Zertifikate wird in der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung ausgelassen.

E1-8 – Interne CO₂-Bepreisung wird in der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung ausgelassen.

E1-9 – Erwartete finanzielle Effekte wesentlicher physischer Risiken und Übergangsrisiken sowie potenzielle klimabezogene Chancen wird in der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung ausgelassen.

Unternehmensspezifisches Thema:

Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit

Umsatzerlöse Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit

S1 Arbeitskräfte des Unternehmens

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger > Ziffer 12

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell > Ziffer 13-16

S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens > Ziffer 17-24

S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen > Ziffer 25-29

S1-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können > Ziffer 30-34

S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und Chancen
> Ziffer 35-43

S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen
> Ziffer 44-47

S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens > Ziffer 48-52

S1-7 – Merkmale der Fremdarbeitskräfte des Unternehmens wird in der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung ausgelassen.

S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog > Ziffer 58-63

S1-9 – Diversitätskennzahlen > Ziffer 64-66

S1-10 – Angemessene Entlohnung > Ziffer 67-71

S1-11 – Soziale Absicherung wird in der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung ausgelassen.

S1-13 – Kennzahlen für Weiterbildung und Kompetenzentwicklung wird in der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung ausgelassen.

S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit > Ziffer 86-90

S1-15 – Kennzahlen für die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben wird in der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung ausgelassen.

S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung) > Ziffer 95-99

S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten > Ziffer 100-104

Ziffer 103.b wird in Anlehnung berichtet: Zur Anzahl der Beschwerden in Bezug auf Diskriminierung werden keine quantitativen Angaben gemacht.

S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger > Ziffer 9

SBM-3 – Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell > Ziffer 10-13

S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette > Ziffer 14-19

S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen > Ziffer 20-24

S2-3 – Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können > Ziffer 25-29

S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie auf die Wirksamkeit dieser Maßnahmen > Ziffer 30-38

S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen > Ziffer 39-42

G1 Unternehmensführung

GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane > Ziffer 5

IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen > Ziffer 6

G1-1 – Unternehmenskultur und Konzepte für Unternehmensführung > Ziffer 7-11

G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten > Ziffer 12-15

G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung > Ziffer 16-21

G1-4 – Fälle von Korruption oder Bestechung > Ziffer 22-26

G1-6 – Zahlungspraktiken > Ziffer 31-33

Ziffer 33.b wird in Anlehnung an ESRS berichtet. Bei der Angabe der durchschnittlichen Zeit in Tagen, die Bilfinger benötigt, um eine Rechnung ab dem Zeitpunkt des Beginns der vertraglichen oder gesetzlichen Zahlungsfrist zu begleichen, sowie bei der Beschreibung der Standardzahlungsbedingungen in Tagen wird nicht zwischen größeren Zulieferern und kleinen und mittleren Lieferanten unterschieden. Dies gilt auch für den Prozentsatz der Zahlungen, bei denen diese Standardbedingungen angewandt werden.

Die in Anlage B des ESRS 2 genannten EU-Rechtsvorschriften, aus denen sich weitere Angabepflichten für die vorliegende Nichtfinanzielle Konzernklärung ergeben können, sind für Bilfinger nicht einschlägig und daher nicht wesentlich.

Daneben ergeben sich aus der Wesentlichkeitsanalyse Angabepflichten und zugehörige Datenpunkte, die für das Unternehmen als wesentlich eingestuft wurden. In der folgenden Übersicht ist angegeben, an welcher Stelle sie in der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung zu finden sind.

**LISTE DER DATENPUNKTE IN GENERELLEN UND THEMENBEZOGENEN STANDARDS,
DIE SICH AUS ANDEREN EU-RECHTSVORSCHRIFTEN ERGEBEN**

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Wesentlich	Nicht wesentlich
ESRS 2 GOV-1 Geschlechtervielfalt in den Leitungs- und Kontrollorganen Absatz 21 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission ⁽⁵⁾ , Anhang II		Absatz 21.b	
ESRS 2 GOV-1 Prozentsatz der Leitungsorganmitglieder, die unabhängig sind, Absatz 21 Buchstabe e			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Absatz 21.e	
ESRS 2 GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht Absatz 30	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 3				Absatz 30	
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit fossilen Brennstoffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer i	Indikator Nr. 4 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission ⁽⁶⁾ , Tabelle 1: Qualitative Angaben zu Umweltrisiken, und Tabelle 2: Qualitative Angaben zu sozialen Risiken	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II			X
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit der Herstellung von Chemikalien Absatz 40 Buchstabe d Ziffer ii	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 2		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II			X
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Tätigkeiten im Zusammenhang mit umstrittenen Waffen Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iii	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 ⁽⁷⁾ , Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II			X
ESRS 2 SBM-1 Beteiligung an Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Anbau und der Produktion von Tabak Absatz 40 Buchstabe d Ziffer iv			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II			X
ESRS E1-1 Übergangsplan zur Verwirklichung der Klimaneutralität bis 2050 Absatz 14				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1	Absatz 14	

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Wesentlich	Nicht wesentlich
ESRS E1-1 Unternehmen, die von den Paris-abgestimmten Referenzwerten ausgenommen sind Absatz 16 Buchstabe g		Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 12 Absatz 1 Buchstaben d bis g und Artikel 12 Absatz 2			X
ESRS E1-4 THG-Emissionsreduktionsziele Absatz 34	Indikator Nr. 4 in Anhang 1 Tabelle 2	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 6		Absatz 34	
ESRS E1-5 Energieverbrauch aus fossilen Brennstoffen aufgeschlüsselt nach Quellen (nur klimaintensive Sektoren) Absatz 38	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1 und Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 2					X
ESRS E1-5 Energieverbrauch und Energiemix Absatz 37	Indikator Nr. 5 in Anhang 1 Tabelle 1				Absatz 37	
ESRS E1-5 Energieintensität im Zusammenhang mit Tätigkeiten in klimaintensiven Sektoren Absätze 40 bis 43	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 1					X
ESRS E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen Absatz 44	Indikatoren Nr. 1 und 2 in Anhang 1 Tabelle 1	Artikel 449a Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 1: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Kreditqualität der Risikopositionen nach Sektoren, Emissionen und Restlaufzeit	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 5 Absatz 1, Artikel 6 und Artikel 8 Absatz 1		Absatz 44	
ESRS E1-6 Intensität der THG-Bruttoemissionen Absätze 53 bis 55	Indikator Nr. 3 Tabelle 1 in Anhang 1	Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Meldebogen 3: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Angleichungskennzahlen	Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Artikel 8 Absatz 1		Absatz 53-55	

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Wesentlich	Nicht wesentlich
ESRS E1-7 Entnahme von Treibhausgasen und CO2-Zertifikate Absatz 56				Verordnung (EU) 2021/1119, Artikel 2 Absatz 1		X
ESRS E1-9 Risikoposition des Referenzwert-Portfolios gegenüber klimabezogenen physischen Risiken Absatz 66			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II		Berichterstattung im Berichtsjahr ausgelassen	
ESRS E1-9 Aufschlüsselung der Geldbeträge nach akutem und chronischem physischem Risiko Absatz 66 Buchstabe a ESRS E1-9 Ort, an dem sich erhebliche Vermögenswerte mit wesentlichem physischem Risiko befinden Absatz 66 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absätze 46 und 47; Meldebogen 5: Anlagebuch – Physisches Risiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Risikopositionen mit physischem Risiko			Berichterstattung im Berichtsjahr ausgelassen	
ESRS E1-9 Aufschlüsselungen des Buchwerts seiner Immobilien nach Energieeffizienzklassen Absatz 67 Buchstabe c		Artikel 449a der Verordnung (EU) Nr. 575/2013; Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission, Absatz 34; Meldebogen 2: Anlagebuch – Übergangsrisiko im Zusammenhang mit dem Klimawandel: Durch Immobilien besicherte Darlehen – Energieeffizienz der Sicherheiten			Berichterstattung im Berichtsjahr ausgelassen	
ESRS E1-9 Grad der Exposition des Portfolios gegenüber klimabezogenen Chancen Absatz 69			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission, Anhang II		Berichterstattung im Berichtsjahr ausgelassen	
ESRS E2-4 Menge jedes in Anhang II der E-PRTR-Verordnung (Europäisches Schadstofffreisetzung- und -verbringungsregister) aufgeführten Schadstoffs, der in Luft, Wasser und Boden emittiert wird, Absatz 28	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 1 Indikator Nr. 2 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 1 in Anhang 1 Tabelle 2 Indikator Nr. 3 in Anhang 1 Tabelle 2					X
ESRS E3-1 Wasser- und Meeresressourcen Absatz 9	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 2					X
ESRS E3-1 Spezielles Konzept Absatz 13	Indikator Nr. 8 in Anhang 1 Tabelle 2					X
ESRS E3-1 Nachhaltige Ozeane und Meere Absatz 14	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2					X

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Wesentlich	Nicht wesentlich
ESRS E3-4 Gesamtmenge des zurückgewonnenen und wiederverwendeten Wassers Absatz 28 Buchstabe c	Indikator Nr. 6,2 in Anhang 1 Tabelle 2					X
ESRS E3-4 Gesamtwasserverbrauch in m ³ je Nettoerlös aus eigenen Tätigkeiten Absatz 29	Indikator Nr. 6,1 in Anhang 1 Tabelle 2					X
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe a Ziffer i	Indikator Nr. 7 in Anhang 1 Tabelle 1					X
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe b	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 2					X
ESRS 2 – SBM-3 – E4 Absatz 16 Buchstabe c	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 2					X
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Landnutzung und Landwirtschaft Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 2					X
ESRS E4-2 Nachhaltige Verfahren oder Konzepte im Bereich Ozeane/Meere Absatz 24 Buchstabe c	Indikator Nr. 12 in Anhang 1 Tabelle 2					X
ESRS E4-2 Konzepte für die Bekämpfung der Entwaldung Absatz 24 Buchstabe d	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 2					X
ESRS E5-5 Nicht recycelte Abfälle Absatz 37 Buchstabe d	Indikator Nr. 13 in Anhang 1 Tabelle 2					X
ESRS E5-5 Gefährliche und radioaktive Abfälle Absatz 39	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 1					X
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Zwangsarbeit Absatz 14 Buchstabe f	Indikator Nr. 13 in Anhang I Tabelle 3					X
ESRS 2 SBM3 – S1 Risiko von Kinderarbeit Absatz 14 Buchstabe g	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 3					X
ESRS S1-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 20	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1				Absatz 20	
ESRS S1-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden Absatz 21			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II			X

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Wesentlich	Nicht wesentlich
ESRS S1-1 Verfahren und Maßnahmen zur Bekämpfung des Menschenhandels Absatz 22	Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 3					X
ESRS S1-1 Konzept oder Managementsystem für die Verhütung von Arbeitsunfällen Absatz 23	Indikator Nr. 1 in Anhang I Tabelle 3				Absatz 23	
ESRS S1-3 Bearbeitung von Beschwerden Absatz 32 Buchstabe c	Indikator Nr. 5 in Anhang I Tabelle 3				Absatz 32.c	
ESRS S1-14 Zahl der Todesfälle und Zahl und Quote der Arbeitsunfälle Absatz 88 Buchstaben b und c	Indikator Nr. 2 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Absatz 88.b, c	b
ESRS S1-14 Anzahl der durch Verletzungen, Unfälle, Todesfälle oder Krankheiten bedingten Ausfalltage Absatz 88 Buchstabe e	Indikator Nr. 3 in Anhang I Tabelle 3				Absatz 88.e	
ESRS S1-16 Unbereinigtes geschlechtsspezifisches Verdienstgefälle Absatz 97 Buchstabe a	Indikator Nr. 12 in Anhang I Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II			X
ESRS S1-16 Überhöhte Vergütung von Mitgliedern der Leitungsorgane Absatz 97 Buchstabe b	Indikator Nr. 8 in Anhang I Tabelle 3					X
ESRS S1-17 Fälle von Diskriminierung Absatz 103 Buchstabe a	Indikator Nr. 7 in Anhang I Tabelle 3				Absatz 103.a	
ESRS S1-17 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 104 Buchstabe a	Indikator Nr. 10 in Anhang I Tabelle 1 und Indikator Nr. 14 in Anhang I Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1			X
ESRS 2 SBM3 – S2 Erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit in der Wertschöpfungskette Absatz 11 Buchstabe b	Indikatoren Nr. 12 und 13 in Anhang I Tabelle 3					X
ESRS S2-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechtspolitik Absatz 17	Indikator Nr. 9 in Anhang I Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang I Tabelle 1					X

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Wesentlich	Nicht wesentlich
ESRS S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette Absatz 18	Indikatoren Nr. 11 und 4 in Anhang 1 Tabelle 3				Absatz 18	
ESRS S2-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 19	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1			X
ESRS S2-1 Vorschriften zur Sorgfaltsprüfung in Bezug auf Fragen, die in den grundlegenden Konventionen 1 bis 8 der Internationalen Arbeitsorganisation behandelt werden, Absatz 19			Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II			X
ESRS S2-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3					X
ESRS S3-1 Verpflichtungen im Bereich der Menschenrechte Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1					X
ESRS S3-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Prinzipien der IAO oder der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1			X
ESRS S3-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 36	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3					X
ESRS S4-1 Konzepte im Zusammenhang mit Verbrauchern und Endnutzern Absatz 16	Indikator Nr. 9 in Anhang 1 Tabelle 3 und Indikator Nr. 11 in Anhang 1 Tabelle 1					X
ESRS S4-1 Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und der OECD-Leitlinien Absatz 17	Indikator Nr. 10 in Anhang 1 Tabelle 1		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816, Anhang II Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 Artikel 12 Absatz 1			X

Angabepflicht und zugehöriger Datenpunkt	SFDR-Referenz ¹	Säule-3-Referenz ²	Benchmark-Verordnungs-Referenz ³	EU-Klimagesetz-Referenz ⁴	Wesentlich	Nicht wesentlich
ESRS S4-4 Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten Absatz 35	Indikator Nr. 14 in Anhang 1 Tabelle 3					X
ESRS G1-1 Übereinkommen der Vereinten Nationen gegen Korruption Absatz 10 Buchstabe b	Indikator Nr. 15 in Anhang 1 Tabelle 3					X
ESRS G1-1 Schutz von Hinweisgebern (Whistleblowers) Absatz 10 Buchstabe d	Indikator Nr. 6 in Anhang 1 Tabelle 3				Absatz 10.d	
ESRS G1-4 Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften Absatz 24 Buchstabe a	Indikator Nr. 17 in Anhang 1 Tabelle 3		Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission, Anhang II		Absatz 24.a	
ESRS G1-4 Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung Absatz 24 Buchstabe b	Indikator Nr. 16 in Anhang 1 Tabelle 3				Absatz 24.b	

1 Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor (ABl. L 317 vom 9.12.2019, S. 1).
2 Verordnung (EU) Nr. 575/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 26. Juni 2013 über Aufsichtsanforderungen an Kreditinstitute und Wertpapierfirmen und zur Änderung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 (Eigenmittelverordnung) (ABl. L 176 vom 27.6.2013, S. 1).
3 Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 8. Juni 2016 über Indizes, die bei Finanzinstrumenten und Finanzkontrakten als Referenzwert oder zur Messung der Wertentwicklung eines Investmentfonds verwendet werden, und zur Änderung der Richtlinien 2008/48/EG und 2014/17/EU sowie der Verordnung (EU) Nr. 596/2014 (ABl. L 171 vom 29.6.2016, S. 1).
4 Verordnung (EU) 2021/1119 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Juni 2021 zur Schaffung des Rahmens für die Verwirklichung der Klimaneutralität und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 401/2009 und (EU) 2018/1999 („Europäisches Klimagesetz“) (ABl. L 243 vom 9.7.2021, S. 1).
5 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1816 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates hinsichtlich der Erläuterung in der Referenzwert-Erklärung, wie Umwelt-, Sozial- und Governance-Faktoren in den einzelnen Referenzwerten, die zur Verfügung gestellt und veröffentlicht werden, berücksichtigt werden (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 1).
6 Durchführungsverordnung (EU) 2022/2453 der Kommission vom 30. November 2022 zur Änderung der in der Durchführungsverordnung (EU) 2021/637 festgelegten technischen Durchführungsstandards im Hinblick auf die Offenlegung der Umwelt-, Sozial- und Unternehmensführungsrisiken (ABl. L 324 vom 19.12.2022, S. 1).
7 Delegierte Verordnung (EU) 2020/1818 der Kommission vom 17. Juli 2020 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2016/1011 des Europäischen Parlaments und des Rates im Hinblick auf Mindeststandards für EU-Referenzwerte für den klimabedingten Wandel und für Paris-abgestimmte EU-Referenzwerte (ABl. L 406 vom 3.12.2020, S. 17).

Der themenbezogene ESRS E1 Klimawandel ist nach den Ergebnissen der doppelten Wesentlichkeitsanalyse mit allen seinen Unterthemen ein für Bilfinger wesentlicher Nachhaltigkeitsaspekt. Auch ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens, ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und ESRS G1 Unternehmensführung wurden – wie oben dargestellt – in der Wesentlichkeitsanalyse vollständig oder ganz überwiegend als wesentlich eingestuft.

Die folgenden themenbezogenen ESRS wurden nach der eingehenden Bewertung der für Bilfinger spezifischen Auswirkungen, Risiken und Chancen als nicht wesentlich bewertet und sind daher nicht Berichtsgegenstand der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung:

ESRS E2 Umweltverschmutzung

Als Dienstleister für die Prozessindustrie erbringt Bilfinger seine Leistungen nicht an eigenen Produktionsstandorten, sondern ganz überwiegend an Standorten seiner Kunden. Die Verantwortung und die dort gültigen Meldepflichten zum Umgang mit Gefahrstoffen liegen in der Regel nicht bei Bilfinger, sondern sind den Geschäftstätigkeiten der Kunden zuzurechnen.

Die in ESRS E-2 Umweltverschmutzung definierten quantitativen Angaben beziehen sich in der Regel auf Standards, die im geltenden Umweltrecht verankert sind. Diese betreffen insbesondere die Luft-, Wasser- und Bodenverschmutzung, die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von

Chemikalien oder die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien. Diese Rechtsrahmen sind in der Geschäftstätigkeit von Bilfinger nicht von wesentlicher Bedeutung.

ESRS E3 Wasser- und Meeresressourcen

Die von Bilfinger im Rahmen seiner Geschäftstätigkeit erbrachten Dienstleistungen erfordern keinen unverhältnismäßig hohen Einsatz von Wasserressourcen und werden daher nicht als wasserintensiv eingestuft. Dies gilt auch für beschaffte Materialien und verwendete Stoffe.

Weder in der eigenen Geschäftstätigkeit noch in seiner Lieferkette nutzt Bilfinger in wesentlichem Umfang Meeresressourcen oder ist in wesentlichem Umfang von ihnen abhängig. Die Lieferkette des Unternehmens als Dienstleister ist im Vergleich zu bestimmten Produktionsunternehmen kaum anfällig für Überschwemmungen oder extreme Wetterereignisse. Wenn Bilfinger an Offshore-, Küsten- oder Flussstandorten seiner Kunden tätig ist, betrifft das Risiko von Schäden, beispielsweise durch Überschwemmungen oder extreme Wetterereignisse, den Standort des Kunden.

ESRS E4 Biologische Vielfalt und Ökosysteme

Die in ESRS E4 beschriebenen Offenlegungspflichten beziehen sich explizit auf die eigenen Standorte des berichtenden Unternehmens. Als Dienstleister für die Prozessindustrie erbringt Bilfinger seine Leistungen nicht an eigenen Produktionsstandorten, sondern überwiegend an den Standorten seiner Kunden.

Als eigene Standorte von Bilfinger sind im Wesentlichen Bürostandorte zu betrachten. Diese haben keine wesentlichen Auswirkungen auf gefährdete Arten. Entsprechende nationale und internationale Regularien sind für die Geschäftstätigkeit von Bilfinger nicht relevant. Auswirkungen auf biodiversitätssensible Gebiete gehen von den eigenen Standorten des Konzerns in der Regel nicht aus; ausgewiesene Kultur- oder Naturschutzgebiete sind von den Standorten nicht betroffen. Die Konsultation betroffener Gemeinschaften ist für Bilfinger daher nicht relevant.

ESRS E5 Ressourcennutzung und Kreislaufwirtschaft

Im Gegensatz zu produzierenden Unternehmen verarbeitet Bilfinger als Dienstleister für die Prozessindustrie vergleichsweise geringe Ressourcen.

Von den in ESRS E5 als besonders relevant betrachteten Bereichen Batterien, Fahrzeuge, Verpackungen, Kunststoffe, Textilien, Bau und Gebäude ist für Bilfinger nur die Beschaffung (Ressourcenzufluss) von Metallen im Zusammenhang mit Montagetätigkeiten relevant.

Auch der Anteil gefährlicher Abfälle bei der Abfallentsorgung (Ressourcenabfluss) ist gering. Er macht ebenfalls nur einen geringen Anteil an der ohnehin vergleichsweise geringen Gesamtabfallmenge aus. Kosten oder Gebühren für die Entsorgung von Gefahrstoffen sind vernachlässigbar.

Die Geschäftstätigkeit von Bilfinger ist nicht von der Verwendung gefährlicher Stoffe abhängig, bei denen das Risiko besteht, dass sie in Zukunft nicht mehr verwendet werden dürfen. Die zahlreichen und umfassenden Regelungen zur Kreislaufwirtschaft, insbesondere mit Blick auf Kunststoffe oder Chemikalien, sind für die tägliche Geschäftstätigkeit von Bilfinger nicht von wesentlicher Bedeutung.

ESRS S3 Betroffene Gemeinschaften

Als Dienstleister für die Prozessindustrie erbringt Bilfinger seine Leistungen nicht an eigenen Produktionsstandorten, sondern überwiegend an den Standorten seiner Kunden.

Aufgrund seiner Rolle in der Wertschöpfungskette hat Bilfinger keinen Einfluss auf die Auswirkungen der Standorte seiner Kunden auf betroffene Gemeinschaften. Dies gilt für alle in ESRS S3 definierten Offenlegungspflichten, wie lokale kulturelle und politische Rechte, die Sicherstellung

einer angemessenen Ernährung, Wasserversorgung und Sanitärversorgung oder Bedrohungen für indigene Gemeinschaften.

Die eigenen Bürostandorte von Bilfinger haben keine wesentlichen Auswirkungen auf betroffene Gemeinschaften im Hinblick auf die im Standard festgelegten Kriterien. Dies gilt angesichts des vergleichsweise geringen Einkaufsvolumens für Materialien auch für die Lieferkette von Bilfinger.

ESRS S4 Verbraucher und Endnutzer

Aufgrund der Position von Bilfinger in einer sehr frühen Phase der Wertschöpfungskette der Prozessindustrie hat die Geschäftstätigkeit von Bilfinger begrenzte Verbindung zu und keinen Einfluss auf die Auswirkungen der letztendlich erzeugten Endprodukte auf den Verbraucher. Daher ist es Bilfinger nicht möglich, Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf diese Gruppe zu identifizieren.

Bilfinger hat die wesentlichen Informationen der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung auf Grundlage der im Jahr 2024 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse unternehmensspezifischer Auswirkungen, Risiken und Chancen ermittelt, deren Ansatz und Prozess die in ESRS 2, 3.3, 3.4 und 3.5 formulierten Anforderungen zugrunde liegen.

In der Wesentlichkeitsanalyse ermittelte Nachhaltigkeitsaspekte, die entweder die Kriterien für die Wesentlichkeit der Auswirkungen oder für die finanzielle Wesentlichkeit oder für beide erfüllen, sind Gegenstand der Berichterstattung in der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung. Die Darstellung der wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte erfolgt im jeweiligen themenbezogenen Kapitel oder als zusätzliche unternehmensspezifische Angabe, wenn der wesentliche Nachhaltigkeitsaspekt nicht von einem themenbezogenen Standard oder durch eine ausreichende Granularität abgedeckt ist.

Einschlägige Informationen werden angegeben, wenn die Bedeutung der Informationen in Bezug auf den Aspekt, den sie darstellen oder erläutern, relevant ist oder die Entscheidungsfindung der Hauptnutzer der Nichtfinanziellen Konzernklärung unterstützt. Dies gilt insbesondere auch für Nutzer der allgemeinen Finanzberichterstattung und in gleichem Maße für die Bedürfnisse von Nutzern, deren Hauptinteresse in Informationen über die Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit besteht.

Bei der Angabe von Informationen über Konzepte, Maßnahmen und Ziele werden die Informationen in Anlehnung an die Angabepflichten der themenbezogenen ESRS sowie in Anlehnung an die entsprechenden Mindestangabepflichten nach ESRS 2 berichtet. Auch Kennzahlen werden in Anlehnung an die vorgegebenen Informationen der entsprechenden Angabepflicht berichtet.

Mindestangabepflicht zu Konzepten und Maßnahmen

MDR-P – Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten

Bilfinger verfügt über Konzepte zum Management der als wesentlich eingestuften Nachhaltigkeitsaspekte. Diese betreffen

- den Klimawandel,
- die Arbeitskräfte des Unternehmens,
- die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und
- die Unternehmensführung.

Die in diesem und den nachfolgenden Kapiteln zu den Mindestangabepflichten berichteten Informationen gliedern sich daher jeweils nach diesen wesentlichen Nachhaltigkeitsthemen.

Klimawandel

Die im Zusammenhang mit dem Klimawandel angewandten Konzepte betreffen

- den Klimaschutz,
- die Anpassung an den Klimawandel und
- die Verringerung des Energieverbrauchs.

Der wichtigste Inhalt der Konzepte besteht im strategischen Ziel unseres Geschäftsmodells, die positiven Auswirkungen unserer Unternehmenstätigkeit auf den Klimawandel möglichst zu maximieren. Mit unserem Leistungsangebot für unsere Kunden, das ausführlich im Kapitel [SBM-1 Strategie, Geschäftsmodell und Wertschöpfungskette](#) erläutert ist, wollen wir wichtige Beiträge zur Verringerung klimaschädlicher Emissionen, zur Schaffung von Strukturen und Prozessen zur Anpassung an veränderte klimatische Gegebenheiten und zu möglichst energieeffizienten Produktionsprozessen leisten.

Um negative Auswirkungen unserer Unternehmenstätigkeit auf den Klimawandel, auf die Umwelt und auf die Gesellschaft so weit wie möglich zu verringern, setzen wir darüber hinaus auf die Reduzierung von Treibhausgasemissionen und Energieverbräuchen bei unseren eigenen Aktivitäten und in unserer Lieferkette.

Allgemeine Ziele sind die Verringerung klimaschädlicher Emissionen, die Schaffung von Strukturen und Prozessen zur Anpassung an veränderte klimatische Gegebenheiten sowie von möglichst energieeffizienten Produktionsprozessen bei den Kunden von Bilfinger. Dabei kommt der verstärkten Nutzung klimafreundlicher Energiequellen besondere Bedeutung zu.

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen, auf die sich die Konzepte beziehen, sind im Kapitel [SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell](#) systematisch dargestellt.

Die Überwachung der Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimawandel erfolgt mit Hilfe definierter Ziele und der Messung der Fortschritte beim Erreichen dieser Ziele. Dies ist im Kapitel [MDR-T Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben](#) beschrieben.

Der Anwendungsbereich unserer Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimawandel umfasst unsere eigene Geschäftstätigkeit sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Dabei beurteilen wir die positiven oder negativen Auswirkungen unserer Aktivitäten sowie die daraus resultierenden Chancen und Risiken für unser Unternehmen. Dies erfolgt insbesondere auch aus der Perspektive der wichtigsten Stakeholder Kunden, Mitarbeitende, Lieferanten und Kapitalmarkt.

Die Ziele und Maßnahmen sowie die festgelegten Prozesse zur Messung und Kontrolle sind von allen Einheiten des Bilfinger Konzerns – gemäß dem Prinzip der Operational Control – anzuwenden.

Arbeitskräfte des Unternehmens

Die im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens angewandten Konzepte betreffen die als wesentlich eingestuften Nachhaltigkeitsthemen

- Arbeitszeit,
- angemessene Entlohnung,

- Vereinigungsfreiheit, die Existenz von Betriebsräten und die Rechte der Arbeitnehmer auf Unterrichtung, Anhörung und Beteiligung,
- Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der von Tarifverträgen erfassten Arbeitnehmer,
- Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit,
- Schulungen und Kompetenzentwicklung,
- Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz sowie
- Vielfalt.

Die wichtigsten Inhalte der angewandten Konzepte orientieren sich an dem allgemeinen Ziel, gesetzliche und regulatorische Vorgaben sowie anerkannte Standards im Hinblick auf diese Themen konsequent anzuwenden. Dabei orientieren sich die Konzepte an der zentralen Rolle der Arbeitskräfte unseres Unternehmens für den Erfolg unseres Geschäftsmodells. Als Industriedienstleister ist Bilfinger von der Verfügbarkeit, den Fähigkeiten, dem Know-how und der Werteorientierung aller Mitarbeitenden abhängig. Daher richten sich unsere Konzepte insbesondere auf eine möglichst hohe Qualifikation und Motivation, die Einhaltung höchster Standards bei der Arbeitssicherheit, eine kontinuierliche Weiterbildung, eine optimale Personalverfügbarkeit und eine durch Integrität geprägte Compliance-Kultur als positives Differenzierungsmerkmal. Die Konzepte sind im Kapitel *S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den eigenen Arbeitskräften des Unternehmens* erläutert.

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen, auf die sich die Konzepte beziehen, sind im Kapitel *SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell* systematisch dargestellt.

Auch die Überwachung der Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens erfolgt mit Hilfe definierter Ziele und der Messung der Fortschritte beim Erreichen dieser Ziele. Dies ist im Kapitel *MDR-T Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben* beschrieben.

Der Anwendungsbereich unserer Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften unseres Unternehmens umfasst unsere eigene Geschäftstätigkeit. Dabei beurteilen wir die positiven oder negativen Auswirkungen unserer Aktivitäten sowie die daraus resultierenden Chancen und Risiken für unser Unternehmen. Dies erfolgt insbesondere auch aus der Perspektive der wichtigsten Stakeholder Kunden, Mitarbeitende, Lieferanten und Kapitalmarkt.

Die Ziele und Maßnahmen sowie die festgelegten Prozesse zur Messung und Kontrolle sind von allen Einheiten des Bilfinger Konzerns – gemäß dem Prinzip der Operational Control – anzuwenden. Lokale Anpassungen aufgrund bestehender länderspezifischer Gesetze und Vorschriften sind möglich.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette angewandten Konzepte betreffen die als wesentlich eingestuften Nachhaltigkeitsthemen

- sichere Beschäftigung,
- Arbeitszeit,
- angemessene Entlohnung,
- sozialer Dialog,

- Vereinigungsfreiheit, die Existenz von Betriebsräten und die Rechte der Arbeitnehmer auf Unterrichtung, Anhörung und Beteiligung,
- Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der von Tarifverträgen erfassten Arbeitnehmer,
- Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit,
- Schulungen und Kompetenzentwicklung,
- Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz,
- Kinderarbeit,
- Zwangsarbeit,
- angemessene Unterbringung und
- Wasser- und Sanitäreinrichtungen.

Die Konzepte zum Schutz der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette vor Arbeits- und Menschenrechtsverletzungen sind insbesondere im Verhaltenskodex des Konzerns, dem an das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) angelehnten Verhaltenskodex für Lieferanten sowie in der Bilfinger Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte festgelegt. Die wichtigsten Inhalte der angewandten Konzepte orientieren sich an dem allgemeinen Ziel, gesetzliche und regulatorische Vorgaben sowie anerkannte Standards konsequent anzuwenden.

In der Grundsatzklärung bekennt sich Bilfinger zu den Prinzipien der Menschenrechte der Vereinten Nationen. Darüber hinaus gelten die Anforderungen des UN Global Compact, zu deren Einhaltung sich Bilfinger als Mitglied verpflichtet hat. Um die Einhaltung der Anforderungen zu sichern, verfügt Bilfinger über ein umfassendes Compliance Management System. Es deckt alle Bereiche der Geschäftstätigkeit ab und ist darauf ausgelegt, Compliance-Verstöße durch präventive Maßnahmen zu verhindern, Fehlverhalten jeglicher Art frühzeitig zu erkennen und bei bestätigten Verstößen schnell und konsequent mit Abhilfemaßnahmen zu reagieren. Die aus seiner Umsetzung resultierenden Maßnahmen einschließlich eines sicheren und anonymen Hinweisgebersystems sind im Kapitel G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung dargestellt.

Da ein hoher Anteil unseres Geschäfts von zugekauften Leistungen abhängig ist, kommt den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette wesentliche Bedeutung zu. Es liegt im Interesse von Bilfinger, dass die Einhaltung geltender Menschenrechts- und Arbeitsrechtsstandards in der Wertschöpfungskette für alle Arbeitskräfte gewährleistet ist. Die wichtigsten Inhalte der Konzepte betreffen daher Aspekte der Arbeitsbedingungen, darunter sichere Beschäftigungsverhältnisse, geregelte Arbeitszeit, angemessene Entlohnung, Vereinigungsfreiheit sowie Gesundheit und Arbeitssicherheit. Hinzu kommen Aspekte der Gleichbehandlung und Chancengleichheit, vor allem Geschlechtergerechtigkeit und gleicher Lohn für gleiche Arbeit, Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz sowie Diversität. Weitere arbeitsbezogene Rechte umfassen vor allem das Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit.

Bilfinger fordert seine Lieferanten unter anderem dazu auf, Verantwortung für Grundwerte in den Nachhaltigkeitsfeldern Umwelt, Soziales und Governance zu übernehmen und ihre Sorgfaltspflichten entlang ihrer eigenen Lieferkette zu wahren. Daher sind alle Lieferanten aufgefordert, sich zur Einhaltung des Verhaltenskodex für Lieferanten sowie der in der Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte enthaltenen Grundsätze zu verpflichten, in ihrem Verhalten vergleichbare Standards anzuwenden und diese entlang der eigenen Wertschöpfungskette zu gewährleisten. Der Verhaltenskodex für Lieferanten ist Bestandteil aller Verträge von Bilfinger mit seinen Nachunternehmern.

Des Weiteren muss der Nachunternehmer:

- die örtlichen Gesetze und Vorschriften in Bezug auf Gehälter und relevante Tarifverträge für das gesamte Personal sowie die in den jeweiligen Branchen gültigen Standards in Bezug auf die Arbeitsbedingungen einhalten,
- seine Pflichten zur Zahlung des örtlichen gesetzlichen Mindestlohns, der Sozialversicherungs-, Renten- und Berufsgenossenschaftsbeiträge nachkommen und, soweit erforderlich, die Vorschriften des örtlichen Arbeitnehmerendengesetzes für alle Mitarbeitenden einhalten und
- bei der Beauftragung weiterer Subunternehmer diese Regelungen für die gesamte Wertschöpfungskette einhalten.

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen, auf die sich die Konzepte beziehen, sind im Kapitel SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell systematisch dargestellt.

Die Überwachung der Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette erfolgt ebenfalls mithilfe definierter Ziele und der Messung der Fortschritte beim Erreichen dieser Ziele. Dies ist im Kapitel MDR-T Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben beschrieben.

Der Anwendungsbereich unserer Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette umfasst die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Somit werden alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette von Bilfinger abgedeckt, insbesondere

- Arbeitskräfte, die ausgelagerte Dienstleistungen an Betriebsstätten von Bilfinger verrichten,
- Arbeitskräfte unter Vertrag genommener Lieferanten, die in den Räumlichkeiten des Lieferanten nach dessen Arbeitsmethoden arbeiten,
- Arbeitskräfte von Ausrüstungslieferanten, die an einer Betriebsstätte von Bilfinger die Ausrüstung des Lieferanten regelmäßig bedienen oder instand halten, und
- Arbeitskräfte in der Gewinnung von Rohstoffen, die in den Leistungen und Produkten von Bilfinger Verwendung finden.

Dabei beurteilen wir die positiven oder negativen Auswirkungen unserer Aktivitäten sowie die daraus resultierenden Chancen und Risiken für unser Unternehmen. Dies erfolgt insbesondere auch aus der Perspektive der wichtigsten Stakeholder Kunden, Mitarbeitende, Lieferanten und Kapitalmarkt.

Die Ziele und Maßnahmen sowie die festgelegten Prozesse zur Messung und Kontrolle sind von allen Einheiten des Bilfinger Konzerns – gemäß dem Prinzip der Operational Control – anzuwenden.

Unternehmensführung

Die im Zusammenhang mit Unternehmensführung angewandten Konzepte betreffen die als wesentlich eingestuften Nachhaltigkeitsthemen

- Unternehmensethik und -kultur,
- Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung,
- Existenz eines sicheren Hinweisgeberschutzsystems und
- Management der Beziehungen zu Lieferanten einschließlich der Gewährleistung fairer Zahlungspraktiken gegenüber Lieferanten.

Die wichtigsten Konzepte betreffen das allgemeine Ziel, eine von Integrität, Fairness, Transparenz und Wertschätzung geprägte Unternehmensführung zu gewährleisten. Sie sind im Kapitel [G1-1 Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur](#) dargestellt. Bilfinger hat sich ein Leitbild gegeben, das diese Aspekte zu einer zentralen Richtschnur für Management und Mitarbeitende macht. Verbunden mit dem Verhaltenskodex und der Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte stellt es das zentrale Dokument der Integritätskultur des Unternehmens dar. Diese Dokumente sind Grundlage der Unternehmensführung.

Zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption verfügt Bilfinger über ein umfassendes Compliance Management System, das Vorbeugung, Erkennung und Reaktionen im Hinblick auf Regelverstöße beinhaltet. Es regelt in diesem Zusammenhang das bei Bilfinger seit langem etablierte Hinweisgeberschutzsystem.

Für das Management der Beziehungen zu Lieferanten gelten grundsätzlich einheitliche Regelungen mit Standardzahlungsbedingungen, die nicht zwischen größeren Zulieferern und kleinen und mittleren Lieferanten unterschieden. Eine systematische oder gezielte Benachteiligung kleiner und mittlerer Zulieferer aufgrund ihrer geringeren Größe ist damit ausgeschlossen.

Die wesentlichen Auswirkungen, Risiken oder Chancen, auf die sich die angewandten Konzepte beziehen, sind im Kapitel [SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell](#) systematisch dargestellt.

Die Überwachung der Konzepte im Zusammenhang mit der Unternehmensführung erfolgt mithilfe definierter Ziele und der Messung der Fortschritte beim Erreichen dieser Ziele. Dies ist im Kapitel [MDR-T Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben](#) beschrieben.

Der Anwendungsbereich unserer Konzepte im Zusammenhang mit der Unternehmensführung umfasst unsere eigene Geschäftstätigkeit sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Dabei beurteilen wir die positiven oder negativen Auswirkungen unserer Aktivitäten sowie die daraus resultierenden Chancen und Risiken für unser Unternehmen. Dies erfolgt insbesondere auch aus der Perspektive der wichtigsten Stakeholder Kunden, Mitarbeitende, Lieferanten und Kapitalmarkt.

Die Ziele und Maßnahmen sowie die festgelegten Prozesse zur Messung und Kontrolle sind von allen Einheiten des Bilfinger Konzerns – gemäß dem Prinzip der Operational Control – anzuwenden.

Höchste verantwortliche Stelle für die Umsetzung der Konzepte hinsichtlich des Klimawandels, der Arbeitskräfte des Unternehmens, der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und der Unternehmensführung ist der Vorstand der Bilfinger SE. Der Aufsichtsrat wird gemäß seiner Aufsichts- und Beratungsfunktion in wesentliche Aspekte eingebunden.

MDR-A – Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Klimawandel

Die im Berichtsjahr ergriffenen Maßnahmen bezüglich des Klimawandels betreffen

- die Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit unserer Kunden und
- die Verringerung der durch unsere eigene Geschäftstätigkeit verursachten CO₂e-Emissionen.

Erwartete Ergebnisse sind die Verringerung des Energieverbrauchs durch Effizienzsteigerung, eine verstärkte Nutzung nicht-fossiler Energien und damit eine Reduzierung klimaschädlicher CO₂e-Emissionen.

Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit unserer Kunden

Ein wichtiger Ansatzpunkt zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit unserer Kunden ist die verstärkte Standardisierung und Bündelung der einzelnen Leistungsbereiche des Konzerns. Zu diesem Zweck wurden die Leistungen im Berichtsjahr in Product Centern gebündelt. Ihre Aufgabe besteht darin, Produkte, die von den operativen Gesellschaften schließlich auf allen Märkten des Konzerns angeboten werden sollen, nach jeweils einheitlichen Standards zu entwickeln.

Diese Maßnahmen betreffen alle Geografien und sind auf die Interessengruppe unserer Kunden in der nachgelagerten Wertschöpfungskette ausgerichtet.

Verringerung der durch unsere eigene Geschäftstätigkeit verursachten CO₂e-Emissionen

Die Maßnahmen zur Verringerung der durch unsere eigene Geschäftstätigkeit verursachten CO₂e-Emissionen sind darauf gerichtet, unseren eigenen Energieverbrauch zu reduzieren und fossile Brennstoffe schrittweise durch regenerative oder CO₂e-arme Energieträger zu ersetzen.

Die Kombination verschiedener Maßnahmen umfasst die Umstellung eingekauften Stroms auf erneuerbare Quellen, den sukzessiven Austausch von Verbrennerfahrzeugen durch Elektrofahrzeuge und die Installation von Photovoltaikanlagen sowie die Umsetzung von Energieeffizienzinitiativen an unseren Standorten. Die dazu erforderlichen konkreten Maßnahmen zur Verringerung der durch Bilfinger direkt verursachten CO₂e-Emissionen werden auf Ebene der Segmente strukturiert erfasst.

Diese Maßnahmen betreffen unser Geschäft weltweit. Mit der im Jahr 2024 erfolgten Messung der THG-Emissionen in den Scopes 1, 2 und 3 planen wir, die Interessengruppen der Kunden und Lieferanten in unserer Wertschöpfungskette in unsere Dekarbonisierungsbemühungen einzubeziehen.

Die Maßnahmen zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit unserer Kunden sind kontinuierlicher Bestandteil unserer operativen Tätigkeit und unterliegen somit einem kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont. Auch die Maßnahmen zur Verringerung der durch unsere eigene Geschäftstätigkeit verursachten CO₂e-Emissionen sind kontinuierlicher Natur mit einem kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont.

Arbeitskräfte des Unternehmens

Die im Berichtsjahr ergriffenen Maßnahmen bezüglich der Arbeitskräfte des Unternehmens betreffen

- Arbeitszeit,
- angemessene Entlohnung,

- Vereinigungsfreiheit, die Existenz von Betriebsräten und die Rechte der Arbeitnehmer auf Unterrichtung, Anhörung und Beteiligung,
- Tarifverhandlungen, einschließlich der Quote der von Tarifverträgen erfassten Arbeitnehmer,
- Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit,
- Schulungen und Kompetenzentwicklung,
- Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz sowie
- Vielfalt.

Erwartete Ergebnisse sind eine hohe Qualifikation und Motivation unserer Mitarbeitenden, die Einhaltung höchster Standards bei der Arbeitssicherheit, eine kontinuierliche Weiterbildung, eine optimale Personalverfügbarkeit und eine durch Integrität geprägte Compliance-Kultur. Hinzu kommt die konzernweite Einhaltung gesetzlicher und regulatorischer Vorgaben sowie anerkannter Standards.

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

Bilfinger fördert eine starke Sicherheitskultur. Potenziellen Risiken im Bereich der Arbeitssicherheit begegnet Bilfinger mit einem weitreichenden Qualitäts- und Prozessmanagement. Dieses setzt bei den operativen Einheiten an, die für die Prozesse und die Qualität ihrer Leistungen verantwortlich sind. Ziel- und Systemvorgaben sowie interne Audits wirken auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualitätsstandards hin. Um diese zu gewährleisten, finden in den Bilfinger Gesellschaften externe Audits statt, die zu Zertifizierungen nach den Normen ISO EN 9001, ISO EN 14001 und ISO EN 45001 führen.

Globale und lokale Sicherheitskampagnen und eine gezielte Kommunikation sollen dazu beitragen, die Sicherheitskultur zu stärken, und das Bewusstsein für mögliche Sicherheitsrisiken schärfen. Die Maßnahmen des Arbeitssicherheitsmanagements bei Bilfinger sind in der Konzernrichtlinie zu Gesundheit, Sicherheit, Umweltschutz und Qualität (HSEQ) festgelegt.

Schulungen, Kompetenzentwicklung, Talententwicklung und Nachfolgeplanung

Bilfinger begegnet Risiken, die sich aus Nachwuchsmangel, Fluktuation, mangelnder Qualifikation oder Veränderungen in der Belegschaft aufgrund der demografischen Entwicklung ergeben können, mit gezielten Maßnahmen zur Mitarbeitendenentwicklung.

Im Berichtsjahr hat die Ende 2023 gegründete Bilfinger education GmbH ihre Arbeit aufgenommen, die entscheidend zur langfristigen Sicherung qualifizierter Nachwuchskräfte beitragen soll. Sie übernimmt eine zentrale strategische Rolle für die Vernetzung der Ausbildung in Deutschland, um Auszubildende bestmöglich auf die Anforderungen der sich wandelnden Arbeitswelt vorzubereiten und Bilfinger als attraktives Ausbildungsunternehmen am Arbeitsmarkt zu positionieren. Die Gesellschaft dient als Vorbild für die künftige Gestaltung der Berufsausbildung in anderen Bilfinger Regionen.

Die Weiterbildung unserer vorhandenen Belegschaft hat große Bedeutung in unserer Personalarbeit. Zu den wichtigsten Maßnahmen des Personalmanagements gehören eine jährliche Leistungsbeurteilung, eine fundierte Entwicklungsplanung sowie die Gehaltsrunden im Verlauf eines Geschäftsjahres. Die jährlichen Mitarbeitendengespräche basieren auf standardisierten Gesprächsleitfäden, die allen Beteiligten helfen, die erreichten Ziele zu reflektieren und daraus strukturierte Entwicklungsmaßnahmen zu definieren. Mitarbeitende im Angestelltenbereich setzen zudem individuelle Ziele für das kommende Jahr fest. Die Systeme zur Handhabung des jährlichen Leistungs- und Entwicklungszyklus sind weitgehend digitalisiert.

Um interne Talente zu fördern und zu binden, haben wir auf Konzernebene verschiedene Weiterentwicklungsprogramme für Potenzialträger sowie für die Führungsebenen 2 bis 4 unterhalb des Vorstands etabliert.

Im Rahmen des jährlichen Talent Reviews wird das Potenzial der Mitarbeitenden im Angestelltenbereich evaluiert und kalibriert. In strukturierten Gesprächen werden potenzielle Nachfolger für Schlüsselpositionen identifiziert, um eine langfristige Nachfolgeplanung zu ermöglichen. Der Talent-Review-Prozess erfolgt in Zusammenarbeit von Vorgesetzten, lokalen Personalabteilungen, Group Human Resources und dem Vorstand.

Die Konzernrichtlinie zu Recruiting, Onboarding und Personalentwicklung beschreibt die Verantwortlichkeiten und Mindeststandards für die Recruiting-, Onboarding- und Personalentwicklungsprozesse.

Arbeitszeit

Die Maßnahmen hinsichtlich der Arbeitszeit sind in der Verpflichtung zur Einhaltung aller relevanten gesetzlichen und behördlichen Anforderungen in Bezug auf Menschenrechte, Gesundheit, Sicherheit, Umwelt und Qualitätsstandards begründet.

Bilfinger beschäftigt seine Mitarbeitenden nach den Standards der ILO (International Labor Organization). Dazu halten wir alle lokalen beziehungsweise tariflichen Regelungen zur Begrenzung von Überstunden, Nacht- und Wochenendarbeit und zur angemessenen Planung von Durchlaufzeiten ein, wie sie mit den entsprechenden lokalen Sozialpartnern festgelegt wurden. Wo immer möglich, sind wir bestrebt, flexible Arbeitszeitregelungen anzubieten. Dies ist in entsprechenden lokalen Betriebsvereinbarungen dokumentiert.

Angemessene Entlohnung

Der Großteil der Mitarbeitenden von Bilfinger unterliegt Tarifverträgen. Daher sind die Maßnahmen zur Zahlung angemessener Löhne Teil der tarifvertraglichen Bestimmungen. Bilfinger hält sich an die bestehenden lokalen Gesetze zum gesetzlichen Mindestlohn.

Vielfalt

Um eine Vielzahl von Perspektiven in unserem Unternehmen zu fördern und ein positives Arbeitsumfeld für alle Mitarbeitenden zu schaffen, treffen wir Maßnahmen für ein vielfältiges und inklusives Arbeitsumfeld.

Die *Charta der Vielfalt e.V.* ist eine Initiative, die darauf abzielt, die Vielfalt in Unternehmen und Institutionen durch freiwilliges Engagement zu fördern. Als teilnehmendes Unternehmen verpflichten wir uns, Chancengleichheit und ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld zu fördern. Die Charta basiert auf den folgenden Grundsätzen: Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt, Förderung von Chancengleichheit, Kultur der Wertschätzung, Vielfalt in der Führung, Transparenz und Kommunikation von Diversity, Equity and Inclusion (DEI) und Vielfalt in der Personalentwicklung.

An unseren internationalen Standorten halten wir uns an alle in diesem Bereich geltenden gesetzlichen Regelungen. Damit wollen wir gewährleisten, dass Mitarbeitende aller Geschlechter die gleichen Rechte haben und dass Diskriminierung aufgrund des Geschlechts inakzeptabel ist.

Die Chancengleichheit fördern wir durch ein klares Bekenntnis zur Antidiskriminierung und wir setzen uns bei der Besetzung freier Stellen für ein möglichst vielfältiges Bewerberfeld ein. Für die Besetzung von Schlüsselpositionen gibt es klare Vorgaben. Hierzu gehört, dass mindestens eine weibliche Kandidatin in die engere Auswahl kommt und geschlechtergemischte Interview-Teams eingesetzt werden. Die Nachfolgeplanung für Schlüsselpositionen ist obligatorisch. Für jede Schlüsselposition muss mindestens eine weibliche Kandidatin als potenzielle Nachfolgerin identifiziert werden.

Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz

Bilfinger duldet keine Menschenrechtsverletzungen am Arbeitsplatz. Das bestehende Compliance Management System beschreibt die entsprechend geltenden Ziele, Prozesse und Maßnahmen. Das System beugt negativen Auswirkungen durch die Verletzung von Menschenrechten vor. Möglichen Vorfällen wird systematisch nachgegangen und Verstöße werden geahndet. Die entsprechenden Maßnahmen einschließlich der Kanäle zur Meldung von Verstößen sind in der Konzernrichtlinie Code of Conduct-Verstöße & Untersuchungen festgelegt.

Die oben beschriebenen Maßnahmen betreffen alle Geografien. Sie sind naturgemäß auf die Interessengruppe der Mitarbeitenden des Unternehmens und somit auf die eigene Geschäftstätigkeit innerhalb der Wertschöpfungskette fokussiert.

Alle Maßnahmen sind kontinuierlicher Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit und unterliegen somit einem kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die im Berichtsjahr ergriffenen Maßnahmen bezüglich der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette betreffen

- die Umsetzung der Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte in der Wertschöpfungskette,
- den Auswahlprozess und das Onboarding neuer Lieferanten,
- die kontinuierliche Risikoanalyse des Lieferantenpools und
- die Überprüfung der Einhaltung vereinbarter Standards sowie etwaige Konsequenzen.

Erwartete Ergebnisse sind der Schutz der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette vor Arbeits- und Menschenrechtsverletzungen. In diesem Zusammenhang dienen die ergriffenen Maßnahmen dazu, gesetzliche und regulatorische Vorgaben sowie anerkannte Standards einzuhalten.

Umsetzung der Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte in der Wertschöpfungskette

Die Maßnahmen zum Schutz der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette vor Arbeits- und Menschenrechteverletzungen sind in konzernweit gültigen Regelungen festgelegt. Dies sind insbesondere der Verhaltenskodex des Konzerns, der an das deutsche Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) angelehnte Verhaltenskodex für Lieferanten sowie die Bilfinger Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte.

Bilfinger ist beinahe ausschließlich in Regionen tätig, in denen die Einhaltung von Menschenrechten und Arbeitnehmerrechten weitestgehend gesetzlich gewährleistet ist. Dabei werden für Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette grundsätzlich dieselben Maßstäbe angelegt wie für die Arbeitskräfte des Unternehmens.

Bilfinger führt im Zuge der Anwendung des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes in seinen Lieferketten eine Risikoanalyse durch, um menschenrechts- und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei seinen unmittelbaren Lieferanten zu identifizieren und zu überwachen. Die Risikoanalyse erfolgt einmal jährlich sowie anlassbezogen, wenn sich eine wesentlich veränderte oder deutlich erweiterte Risikosituation in der Lieferkette ergibt. Dies kann bei

Erhalt neuer Aufträge, bei der Einführung neuer Produkte oder bei Eintritt in ein neues Geschäftsfeld der Fall sein. Details regelt die Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte.

Um die Anforderungen möglichst weitgehend zu gewährleisten, kommt den Maßnahmen zur Implementierung in der Lieferkette besondere Bedeutung zu.

Auswahlprozess und Onboarding neuer Lieferanten

Wer Lieferant von Bilfinger werden will, muss unseren Verhaltenskodex für Lieferanten akzeptieren. Bereits potenzielle Lieferanten sind angehalten, sich zunächst auf unserer zentralen Lieferantenplattform zu registrieren und sich dort einem umfangreichen zweistufigen Bewerbungsprozess zu unterziehen. Dabei sind Angaben zu zahlreichen Themenkomplexen zu machen, zum Beispiel zu Unternehmensführung und -ethik, Leistungsportfolio, Arbeitsbedingungen, Menschenrechten sowie Umwelt und weiteren Nachhaltigkeitsaspekten.

Die dabei eingesetzte Plattform fragt unter anderem notwendige Lizenzen und Zertifikate ab, verlangt Auskunft zu Subunternehmern und Sicherheitsstandards und thematisiert Maßnahmen zum Umweltschutz, zu Versicherungen und zu Arbeitszeitmodellen. Die Antworten werden in der Folge von Warengruppenexperten bei Bilfinger geprüft. Erst nach dieser Prüfung werden die Stammdaten des Lieferanten für weitere Prozesse wie Bestellungen und Rechnungen im Konzern zur Verfügung gestellt.

Daneben führen wir bei Anbahnung beziehungsweise vor dem Eingehen eines Rechtsgeschäfts einen risikobasierten Geschäftspartnerprüfprozess (Third Party Due Diligence, TPDD) durch. Dabei prüfen wir die angestrebte Geschäftsbeziehung auf mögliche Warnsignale. Je nach Risikolevel werden in diesen Prozess neben dem möglichen Lieferanten auch externe TPDD-Partner sowie verschiedene Genehmigungsgremien bis hin zum Vorstand einbezogen. Der Grund für die intensive Prüfung ist, dass Bilfinger auch für das Verhalten Dritter haftbar gemacht werden kann, wenn diese im Namen des Unternehmens handeln.

Kontinuierliche Risikoanalyse des Lieferantenpools

Im Rahmen eines kontinuierlichen Prüfprozesses werden die Lieferantendaten aus den internen ERP-Systemen von Bilfinger auf einer spezialisierten externen Plattform zur Prüfung nach Kriterien in den Bereichen Umwelt, Soziales und Governance zur Verfügung gestellt. Hier erfolgt eine standardisierte mehrstufige Risikoanalyse, an deren Ende risikobehaftete Lieferanten identifiziert werden. Sie umfasst Schritte einer abstrakten Länder- und branchenspezifischen Risikoanalyse und einer konkreten Risikoanalyse unter Questionnaire-Einbindung des Lieferanten sowie eine Impact Analyse.

Zusätzlich zur externen Risikoanalyse des Lieferantenpools erfolgt eine kontinuierliche interne Prüfung der aktiven Lieferanten auf unserer konzerninternen Lieferantenplattform. Hier können standardisierte und spezifische Fragebögen für interne Bewertungen durch die für den Lieferanten jeweils fachlich zuständigen Stellen im Konzern erstellt werden.

Bei jeder Transaktion erfolgt ein Abgleich mit der konzerninternen Lieferanten-Sperrliste (Critical Accounts List). Ist ein Lieferant dort gelistet, kann keine Bestellung erfolgen.

Neben der Risikoanalyse bietet das unternehmensintern und -extern zugängliche, weltweit nutzbare Hinweisgebersystem sämtlichen mit Bilfinger in Verbindung stehenden Personen die Möglichkeit, Verstöße oder Verdachtsfälle zu melden. Über die Bilfinger Internetseite können sich somit eigene Mitarbeitende sowie Mitarbeitende von Lieferanten und Kunden anonym anwenden.

Überprüfung der Einhaltung vereinbarter Standards, etwaige Konsequenzen

Die Überprüfung der Einhaltung vereinbarter Standards erfolgt über die oben beschriebene kontinuierliche Risikoanalyse. Zusätzlich können in Einzelfällen zielgerichtete Audits vor Ort durchgeführt werden.

Entspricht das Verhalten des Lieferanten nicht den vereinbarten Standards, wird dieser über die konzerninterne Lieferanten-Sperrliste gesperrt. Hier greifen die in unserer Konzernrichtlinie Sperrung von Lieferanten festgelegten Mechanismen.

Liegen Anhaltspunkte für Verstöße vor, kann ein Lieferant erst durch erneute Prüfung und Freigabe durch Group Compliance wieder entsperrt und beauftragt werden, wenn der ursprüngliche Ausschlussgrund aufgehoben ist.

Die oben beschriebenen Maßnahmen betreffen alle Geografien. Sie sind naturgemäß auf die Interessengruppe der Mitarbeitenden in der Wertschöpfungskette fokussiert. Aufgrund unseres Geschäftsmodells als Dienstleister betrachten wir insbesondere die vorgelagerte Wertschöpfungskette unseres Unternehmens. Die Abnehmer unserer Leistungen sind in der Regel international tätige Konzerne der Prozessindustrie, die selbst über hohe Standards zur Einhaltung von Menschen- und Arbeitnehmerrechten verfügen. Bei Verdachtsfällen auf Verstöße nutzt Bilfinger die dort vorhandenen Systeme zum Schutz der Mitarbeitenden in seiner nachgelagerten Lieferkette.

Alle Maßnahmen sind kontinuierlicher Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit und unterliegen somit einem kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont.

Unternehmensführung

Die im Berichtsjahr ergriffenen Maßnahmen bezüglich der Unternehmensführung betreffen

- die Unternehmensethik und -kultur,
- die Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung,
- die Existenz eines sicheren Hinweisgeberschutzsystems und
- das Management der Beziehungen zu Lieferanten einschließlich der Gewährleistung fairer Zahlungspraktiken gegenüber Lieferanten.

Erwartete Ergebnisse sind eine von der Integrität aller Mitarbeitenden und Geschäftspartner geprägte Unternehmensethik und -kultur und der konsequente Umgang mit Verstößen gegen das Verbot von Korruption und Bestechung. Dies umfasst die Verhinderung durch präventive Maßnahmen, die möglichst frühzeitige Erkennung von Fehlverhalten jeglicher Art sowie das schnelle und konsequente Ergreifen von Abhilfemaßnahmen bei bestätigten Verstößen. In diesem Zusammenhang stellt die uneingeschränkte Funktionsfähigkeit eines sicheren Hinweisgebersystems zur Entgegennahme, Dokumentation und Bearbeitung von Verdachtsfällen ein weiteres erwartetes Ergebnis der durchgeführten Maßnahmen dar. Darüber hinaus ist der faire Umgang mit unseren Lieferanten unabhängig von ihrer Größe ein erwartetes Ergebnis unserer Maßnahmen.

Unternehmensethik und -kultur

Bilfinger beachtet die allgemein anerkannten Grundsätze verantwortungsvoller Unternehmensführung. Dazu haben wir uns ein Leitbild gegeben, das Integrität zu einer zentralen Richtschnur für Führungskräfte und Mitarbeitende macht. Die Maßnahmen zur Pflege der Integritätskultur sind in unserem Compliance Management System verankert, mit dessen Hilfe Fehlverhalten durch präventive Maßnahmen verhindert, Verstöße möglichst frühzeitig erkannt und auf bestätigte Ver-

stöße schnell und konsequent reagiert werden sollen. Die im Leitbild und im Verhaltenskodex festgelegten Verhaltensregeln sind regelmäßig Gegenstand des systematischen Schulungsprogramms, dass wir im Rahmen unseres Compliance Management Systems durchführen.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Bei Planung, Umsetzung, Evaluierung und Verbesserung unseres Compliance Management Systems orientieren wir uns an den für Bilfinger maßgeblich relevanten nationalen und internationalen Gesetzen und Standards. Das Compliance Management System wird nach DIN ISO 37301 zertifiziert.

Die im Bilfinger Konzern getroffenen Maßnahmen zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung sind im Detail in den internen Konzernrichtlinien Compliance und Anti-Korruption definiert. Zugehörige Standard Operating Procedures regeln den für alle Geschäftspartner mit erhöhtem Bestechungs- und Korruptionsrisiko zwingend vorgeschriebenen Drittparteien-Due-Diligence-Prozess, die Anforderungen an die Dokumentation von Geschenken, Unterhaltungsveranstaltungen und Bewirtungen sowie die Prinzipien und Regeln im Zusammenhang mit Sponsoring und Spenden.

Im Rahmen der Incentivierung der Führungskräfte enthält die jährliche Leistungsbewertung einen Integritätsfaktor. Außerdem finden Compliance-Aspekte im Rahmen der Jahresgespräche in der Leistungsbeurteilung von Mitarbeitenden Berücksichtigung, soweit dies aufgrund ihrer Tätigkeit erforderlich ist.

Vorhandensein eines sicheren Hinweisgeberschutzsystems

Zur Entgegennahme, Dokumentation und Bearbeitung von Verdachtsfällen unterhält Bilfinger ein Hinweisgebersystem. Mitarbeitende sowie externe Personen können vertraulich – auf Wunsch auch anonym – Hinweise auf mögliches Fehlverhalten von Bilfinger Mitarbeitenden oder Geschäftspartnern schriftlich oder telefonisch melden. Das Hinweisgebersystem wird von einem unabhängigen Dienstleister betrieben, ist 24 Stunden am Tag und 365 Tage im Jahr erreichbar und steht in mehreren Sprachen zur Verfügung.

Eine wesentliche Maßnahme ist der besondere Schutz von Hinweisgebern vor Repressalien. Jede Form von Repressalien, Diskriminierung oder anderen Vergeltungsmaßnahmen gegen eine Person, die in gutem Glauben einen Verdachtsfall meldet, führt selbst zu einer internen Untersuchung.

Gemeldeten Verdachtsfällen wird ausnahmslos nachgegangen; nachgewiesenes Fehlverhalten wird sanktioniert und es werden geeignete Abhilfe- und Prozessverbesserungsmaßnahmen ergriffen, um gleichartiges Fehlverhalten zukünftig zu verhindern oder zumindest zu erschweren.

Alle internen Untersuchungen werden streng nach den allgemeinen Grundsätzen Vertraulichkeit, Objektivität, Unabhängigkeit, Kohärenz und Vermeidung von Interessenkonflikten durchgeführt. Dabei werden außerdem Kriterien für konzernrelevante und nicht konzernrelevante Vorwürfe festgelegt. Danach werden schwerwiegende Verdachtsfälle von Group Investigations und weniger schwerwiegende Verdachtsfälle von Group Compliance bearbeitet. Vorwürfe, die nicht auf Konzernebene relevant sind, werden unter der Verantwortung des Managements der lokalen Tochtergesellschaft bearbeitet. Auf einer eigens dafür eingerichteten Plattform wird über diese Fälle berichtet, sodass die Entwicklung auch aus Konzernsicht verfolgt werden kann.

Management der Beziehungen zu Lieferanten einschließlich der Gewährleistung fairer Zahlungspraktiken gegenüber Lieferanten

Das Management der Beziehungen zu unseren Lieferanten ist oben ausführlich erläutert. Dort sind insbesondere der Auswahlprozess und das Onboarding neuer Lieferanten, die kontinuierliche Risikoanalyse des Lieferantenpools, die Gestaltung der Lieferantenverträge und die Überprüfung der Einhaltung vereinbarter Standards einschließlich etwaiger Konsequenzen dargestellt.

Die beschriebenen Maßnahmen betreffen alle Geografien und neben der eigenen Geschäftstätigkeit auch die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Sie sind auf die Interessengruppen unserer Kunden, Mitarbeitenden und Lieferanten ausgerichtet. Durch ihren Beitrag zum ganzheitlichen Unternehmenserfolg berücksichtigen sie auch die Interessen der Akteure des Kapitalmarkts.

Alle Maßnahmen sind kontinuierlicher Bestandteil unserer Geschäftstätigkeit und unterliegen somit einem kurz-, mittel- und langfristigen Zeithorizont.

Kennzahlen und Ziele

MDR-M – Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte

Klimawandel

Um die Leistung und Wirksamkeit in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit dem Klimawandel zu beurteilen, verwenden wir die folgenden Kennzahlen:

Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit unserer Kunden

Das erläuterte Konzept zur Steigerung der Effizienz und Nachhaltigkeit unserer Kunden und den Erfolg der dargestellten Maßnahmen messen wir durch den Anteil der in den nachfolgend dargestellten Kategorien erbrachten Umsätze in Euro. Diese Kennzahlen werden auf unternehmensspezifischer Grundlage ermittelt.

Der Methode liegt die Annahme zugrunde, dass bestimmte Leistungen stärker zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit in unserer nachgelagerten Wertschöpfungskette beitragen als andere. Daher haben wir unsere Leistungen in vier Kategorien eingeteilt:

- Kategorie A beinhaltet vor allem Umsätze in Anlagen im direkten Zusammenhang mit der Energiewende; diese haben den stärksten Effekt. Hierzu zählen wir beispielsweise Anlagen, die nicht-fossile Energieträger zur Reduktion klimaschädlicher Emissionen bereitstellen oder nutzen. Dies beinhaltet beispielsweise Umsätze aus dem Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur oder der Kernkraft.
- Kategorie B umfasst unter anderem Leistungen zur Instandhaltung und Modernisierung von nicht in Kategorie A erfassten Anlagen mit dem Ziel einer energieeffizienteren Anlagennutzung bei gleicher oder höherer Auslastung.
- Kategorie C enthält Leistungen zur Unterstützung der Aktivitäten in den Kategorien A und B. Dazu zählen beispielsweise Leistungen im Industrieerüstbau, die als Voraussetzung dienen, um Isolierungen in Anlagentypen anzubringen, die nicht unter die Kategorie A fallen. Auch Planungsleistungen, Instandhaltung oder die Montage von Mess-, Regel- und Steuertechnik zur Steigerung der Effizienz von Anlagentypen außerhalb der Kategorie A werden berücksichtigt. Hierunter fällt auch ein Großteil der Tätigkeiten, die im Bereich Mobilitätsinfrastruktur und Metallverarbeitung geleistet werden.
- Der Kategorie D sind Aktivitäten ohne Beitrag zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit zugeordnet.

Grundlage zur Ermittlung der Umsatzerlöse aus der Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit unserer Kunden ist eine detaillierte Analyse der Kundenverträge nach Anlagentyp und Gewerk. Darüber hinaus erheben und berichten wir die Angaben gemäß der europäischen Verordnung (EU) 2019/2088 (EU-Taxonomie-Verordnung). Die Ermittlung der Umsatzanteile für beide Angaben erfolgt auf Grundlage derselben Datenbasis.

Erhebung und Kontrolle beider Angaben sind durch die interne Konzernrichtlinie zum *Finanzberichtswesen* und spezifische Standard Operating Procedures geregelt.

Verringerung der durch unsere Geschäftstätigkeit verursachten THG-Emissionen

Das erläuterte Konzept zur Verringerung der durch unsere Geschäftstätigkeit verursachten Treibhausgasemissionen (THG-Emissionen) und den Erfolg der dargestellten Maßnahmen messen wir mithilfe der im Standard ESRS E1 Klimawandel definierten Kennzahlen.

Direkte Emissionen (Scope 1) aus der Verbrennung von Kraftstoffen für Heizung und Kühlung von Gebäuden, den Antrieben von Fahrzeugen und Maschinen sowie verflüchtigten Gasen, die über die Zeit aus Kühlaggregaten entweichen, sowie Emissionen aus der Nutzung von Elektrizität, Dampf, Wärme und Kühlung, die das Unternehmen erworben oder bezogen hat (Scope 2), werden nach dem Greenhouse Gas Protocol (GHG Protocol) ermittelt.

Die Erhebung und Kontrolle der Kennzahlen für Energie und THG-Emissionen nach GHG Protocol Scope 1 und 2 ist durch eine interne Konzernrichtlinie zur Nachhaltigkeitsberichterstattung und eine entsprechende SOP für Energie und Emissionen geregelt.

Die Erhebung der Scope-3-THG-Emissionen erfolgt in einem ersten Schritt überwiegend nach einem zentralen Ansatz, der auch Hochrechnungen und Schätzungen umfassen kann. Um die Datenqualität zu verbessern und eine Steuerung in Richtung geringerer THG-Emissionen zu ermöglichen, wird die Messung in Zukunft schrittweise so weit wie möglich auf gemessene Primärdaten umgestellt.

Eine Validierung der Kennzahlen durch eine andere externe Stelle als die für die Qualitätssicherung zuständige Stelle erfolgt nicht.

Arbeitskräfte des Unternehmens

Um die Leistung und Wirksamkeit in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens zu beurteilen, verwenden wir Kennzahlen, die innerhalb unseres konzernweiten Managementsystems für Personaldaten ermittelt werden. Sie unterliegen einer datenbasierten Erhebung; signifikante Annahmen werden in diesem Zusammenhang nicht getroffen.

Dabei folgen wir den im Standard ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens definierten Kennzahlen, soweit sie für uns als wesentlich eingestuft wurden. Dies gilt für die folgenden Kennzahlen:

Gesundheitsschutz und Arbeitssicherheit

- Anzahl der Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen (für eigene Mitarbeitende und Mitarbeitende an Bilfinger Standorten)
- Anzahl der Ausfalltage durch arbeitsbedingte Verletzungen und Todesfälle aufgrund von Arbeitsunfällen und Todesfällen aufgrund von Erkrankungen innerhalb der eigenen Belegschaft
- Prozentsatz der Bilfinger Mitarbeitenden, die unter das HSEQ-Managementsystem fallen

Schulungen und Kompetenzentwicklung

- Ausgaben für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen in Prozent des jährlichen Umsatzes

Vielfalt, Gleichstellung der Geschlechter und gleicher Lohn für gleiche Arbeit

- Geschlechterverteilung in Prozent auf der obersten Führungsebene (Vorstand, Führungsebene 1, Führungsebene 2)
- Aufschlüsselung der Arbeitnehmer nach Geschlecht
- Anteil der weiblichen Beschäftigten
- Aufschlüsselung der Arbeitnehmer nach Ländern
- Arbeitnehmer nach Art des Vertrags aufgeschlüsselt nach Geschlecht (Personenzahl)
- Arbeitnehmer nach Art des Vertrags aufgeschlüsselt nach Regionen (Personenzahl)
- Aufteilung zwischen gewerblichen Mitarbeitenden und Angestellten (Prozent)
- Anteil der Beschäftigten mit Zeitvertrag
- Anteil der Beschäftigten in Teilzeit und der durchschnittlichen Vollzeitäquivalente bei Mitarbeitenden in Teilzeit
- Anteil Abrufkräfte in Deutschland (Personenzahl und Prozent)
- Austritte (Personenzahl) und Fluktuation (Prozent)
- Fluktuation
- Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen in Prozent (<30 Jahre, 30-50 Jahre, >50 Jahre)
- Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Entgelt von weiblichen und männlichen Beschäftigten, ausgedrückt als Prozentsatz des durchschnittlichen Entgelts der männlichen Beschäftigten
- Verhältnis der jährlichen Gesamtvergütung der höchstbezahlten Person zum Median der jährlichen Gesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne die höchstbezahlte Person)

Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

- Prozentsatz der Beschäftigten, die von Tarifverträgen abgedeckt sind
- Prozentsatz der von Tarifverträgen abgedeckten Beschäftigten in Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums, in denen Bilfinger mehr als 10 Prozent der Gesamtzahl der Beschäftigten hat
- Prozentsatz der Beschäftigten, für die Tarifverträge gelten, aufgeschlüsselt nach Regionen außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums, in denen Bilfinger mehr als 10 Prozent der Gesamtzahl der Beschäftigten hat
- Prozentsatz der Beschäftigten, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind, in den Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums, in denen Bilfinger mehr als 10 Prozent der Gesamtzahl der Beschäftigten hat

Maßnahmen gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz

- Gesamtzahl der Fälle von Diskriminierung (einschließlich Belästigung), die im Berichtszeitraum gemeldet wurden
- Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit Fällen von Diskriminierung (einschließlich Belästigung)
- Zahl der schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Menschenrechte
- Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen im Zusammenhang mit schwerwiegenden Vorfällen in Bezug auf Menschenrechte

Eine Validierung der Kennzahlen durch eine andere als die für die Qualitätssicherung zuständige externe Stelle erfolgt nicht.

Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Die Beurteilung der Leistung und Wirksamkeit in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette erfolgt entsprechend den in ESRS S2 *Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette* definierten Angabepflichten nicht auf Basis quantitativer Kennzahlen.

Unternehmensführung

Um die Leistung und Wirksamkeit in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit der Unternehmensführung zu beurteilen, orientieren wir uns an den in ESRS G1 *Unternehmensführung* enthaltenen Angabepflichten. Nicht für alle als wesentlich eingestuften Nachhaltigkeitsaspekte sind dort quantitative Kennzahlen vorgesehen.

Unternehmensethik und -kultur

Die Beurteilung der Leistung und Wirksamkeit in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit Unternehmensethik und -kultur erfolgt entsprechend den definierten Angabepflichten nicht auf Basis quantitativer Kennzahlen.

Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Das erläuterte Konzept zur Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung und den Erfolg der dargestellten Maßnahmen messen wir durch Kennzahlen, die innerhalb unseres konzernweiten Compliance Management Systems ermittelt werden. Sie unterliegen einer datenbasierten Erhebung; signifikante Annahmen werden in diesem Zusammenhang nicht getroffen. Zur Messung und Kontrolle der Wirksamkeit des Compliance Management Systems erheben wir

- die Anzahl der in Compliance-Fragen geschulten Personen und
- die Anzahl der Verurteilungen und die Höhe der Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften.

Sollte es im Zusammenhang mit Korruption und Bestechung zu öffentlichen Gerichtsverfahren kommen, berichtet Bilfinger innerhalb des juristisch möglichen Rahmens transparent über deren Inhalte und – im Falle gerichtlicher Urteile – über deren Ausgang.

Eine Validierung der Kennzahlen durch eine andere als die für die Qualitätssicherung zuständige externe Stelle erfolgt nicht.

Vorhandensein eines sicheren Hinweisgeberschutzsystems

Die Beurteilung der Leistung und Wirksamkeit in Bezug auf wesentliche Auswirkungen, Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit dem Vorhandensein eines sicheren Hinweisgeberschutzsystems erfolgt entsprechend den definierten Angabepflichten nicht auf Basis quantitativer Kennzahlen. Gleichwohl werden alle gemeldeten konzernrelevanten Vorwürfe im Hinweisgebersystem intern erfasst und dokumentiert.

Management der Beziehungen zu Lieferanten einschließlich der Gewährleistung fairer Zahlungspraktiken gegenüber Lieferanten

Das erläuterte Konzept zum Management der Beziehungen zu Lieferanten einschließlich der Gewährleistung fairer Zahlungspraktiken gegenüber Lieferanten messen wir durch Kennzahlen, die innerhalb unseres ERP-Systems ermittelt werden, das im überwiegenden Teil der Konzerngesellschaften eingeführt ist. Die folgenden berichteten Kennzahlen unterliegen einer datenbasierten Erhebung; signifikante Annahmen werden in diesem Zusammenhang nicht getroffen:

- Benötigte durchschnittliche Anzahl von Tagen, um eine Rechnung ab dem Zeitpunkt des Beginns der vertraglichen oder gesetzlichen Zahlungsfrist zu begleichen, unabhängig von der Größe der Lieferanten
- Beschreibung der Standardzahlungsbedingungen in Tagen, die für alle Kategorien von Lieferanten unabhängig von ihrer Größe gelten
- Prozentsatz der geleisteten Zahlungen, bei denen die Standardzahlungsbedingungen angewandt wurden

Sollte es im Zusammenhang mit Zahlungsverzug zu öffentlichen Gerichtsverfahren kommen, berichten wir innerhalb des juristisch möglichen Rahmens über deren Anzahl.

Eine Validierung der Kennzahlen durch eine andere als die für die Qualitätssicherung zuständige externe Stelle erfolgt nicht.

MDR-T – Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben

Klimawandel

Die für den Nachhaltigkeitsaspekt des Klimawandels festgelegten Ziele betreffen die im Kapitel MDR-P Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten dargestellten Handlungsfelder Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit unserer Kunden sowie Verringerung der durch unsere eigene Geschäftstätigkeit verursachten THG-Emissionen.

Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit unserer Kunden

Mit Blick auf den unterschiedlich starken Beitrag unserer Leistungen zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit unserer Kunden und die Messung der im Kapitel MDR-M Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte dargestellten Kategorien (A-D) haben wir uns zum Ziel gesetzt, den Anteil der höherwertigen Leistungen zu steigern. Teile unseres Angebots ohne Beitrag zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit sollen mittel- bis langfristig nicht mehr Teil unserer Leistungspalette sein und durch Wachstum in effizienz- und nachhaltigkeitsrelevanten Bereichen ersetzt werden.

Verringerung der durch unsere eigene Geschäftstätigkeit verursachten THG-Emissionen

Für die durch unsere eigene Tätigkeit verursachten THG-Emissionen haben wir bereits im Jahr 2023 ein kombiniertes THG-Emissionsreduktionsziel für Scopes 1 und 2 festgelegt, das eine Reduktion um 50 Prozent bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2021 vorsieht.

Darüber hinaus haben wir uns im Jahr 2023 gegenüber der Science Based Targets Initiative (SBTi) verpflichtet, kurz- und langfristige unternehmensweite Emissionsreduktionen für Scopes 1, 2 und 3 im Einklang mit dem wissenschaftsbasierten Net-Zero-Ziel der SBTi festzulegen. Die Zielsetzungen werden im April 2025 der SBTi zur Prüfung vorgelegt:

- Wir wollen bis spätestens 2050 den Net-Zero-Status im Sinne der SBTi erreichen. Dies umfasst sowohl kurz- als auch langfristige Ziele für THG-Emissionen in Scopes 1, 2 und 3.
- Die kurz- und langfristigen Zielsetzungen für Scope 3 sind noch nicht finalisiert, da die erstmalige Bilanzierung des vollständigen Scope-3-THG-Emissionsinventars erst zu diesem Geschäftsjahr durchgeführt wird.
- Als langfristiges Ziel streben wir in Anlehnung an den Net-Zero-Standard der SBTi eine Reduktion der gesamten THG-Emissionen um mindestens 90 Prozent bis spätestens 2050 an.
- Für nicht vermeidbare Restemissionen ist zudem eine Neutralisierung der verbleibenden THG-Emissionen durch die nachhaltige und glaubwürdige Unterstützung von natur- und technologiebasierten CO₂e-Speicherprojekten vorgesehen.

Die oben beschriebenen Ziele stehen in einem direkten Verhältnis zu den Zielvorgaben der Konzepte hinsichtlich des Klimawandels. Das Ziel, den Umsatzanteil unserer Leistungen in denjenigen Kategorien zu erhöhen, die möglichst stark zur Steigerung der Effizienz und Nachhaltigkeit unserer Kunden beitragen, ist ein relatives Ziel bezogen auf die Verteilung unserer Umsätze in Euro in den einzelnen Kategorien.

Das Ziel der Reduzierung der durch unsere eigene Tätigkeit verursachten klimaschädlichen Emissionen beinhaltet die oben beschriebenen relativen und absoluten Zielgrößen, gemessen in Kilowattstunden verbrauchter Energie und THG-Emissionen nach dem Greenhouse Gas Protocol.

Der Umfang des Ziels, den Umsatzanteil unserer Leistungen in den höherwertigen Kategorien zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit bei unseren Kunden zu erhöhen, umfasst unsere eigene Tätigkeit sowie die nachgelagerte Wertschöpfungskette in den geografischen Regionen, in denen wir tätig sind. Die Reduzierung klimaschädlicher THG-Emissionen in den GHG Scopes 1, 2 und 3 betrifft die eigene Unternehmenstätigkeit sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette.

Die Erhöhung der Umsatzanteile mit möglichst starken Beiträgen zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit ist ein konsekutives Ziel von Jahr zu Jahr. Die Messung der Fortschritte erfolgt entsprechend.

Bei der Reduzierung der durch uns selbst verursachten THG-Emissionen sowie jenen der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette werden Bezugsjahre und Bezugswerte im Zuge der Zieldefinition für die SBTi-Einreichung festgelegt, die für April 2025 vorgesehen ist. Dies gilt auch für die Zeiträume und etwaige Etappen- oder Zwischenziele.

Die Methoden und signifikanten Annahmen der im Zusammenhang mit dem Klimawandel gesetzten Ziele sind im Kapitel *MDR-A Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte* beschrieben.

Die Ziele von Bilfinger im Zusammenhang mit dem Klimawandel beruhen auf der wissenschaftlichen Erkenntnis, dass der Klimawandel durch klimaschädliche THG-Emissionen hervorgerufen

und beschleunigt wird. Der zur Einreichung bei der SBTi vorgesehene Plan zur Reduktion klimaschädlicher Emissionen wird auf wissenschaftlich fundierten Erkenntnissen beruhen.

Die im Rahmen des Dialogs mit den Interessenträgern identifizierten Standpunkte und Sichtweisen der Interessenträger wurden in die Festlegung der Ziele hinsichtlich des Klimawandels einbezogen. Einzelheiten sind im Kapitel [SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger](#) beschrieben.

Bezüglich der im Zusammenhang mit dem Klimawandel festgelegten Ziele, der entsprechenden Kennzahlen, der zugrunde liegenden Messmethoden, der signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen oder Datenerhebungsverfahren sind im Berichtsjahr keine Änderungen erfolgt.

Die Leistung hinsichtlich der angegebenen Ziele wird durch Messung der in den Kapiteln [B.5.2 Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit](#), [E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten](#), [E1-5 Energieverbrauch und Energiemix](#) sowie [E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen](#) überwacht und überprüft. Besondere Trends der Unternehmensleistung sind nicht zu verzeichnen. Die Analyse signifikanter Veränderungen im Hinblick auf die Erreichung des Ziels werden im Kapitel [E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen](#) genauer beschrieben.

Arbeitskräfte des Unternehmens

Die für den Nachhaltigkeitsaspekt der Arbeitskräfte des Unternehmens festgelegten Ziele betreffen die Arbeitssicherheit sowie die Aus- und Weiterbildung.

Arbeitssicherheit

Die Unversehrtheit aller Mitarbeitenden hat für uns höchste Priorität. Es ist unser Ziel, in unserem Industrieumfeld führend in der Arbeitssicherheit zu sein. Dabei gilt unser Anspruch „Zero is possible“ als Leitlinie, die Arbeitssicherheit in allen Bereichen immer weiter zu verbessern und möglichst jeden Arbeitsunfall zu vermeiden.

Dies messen wir seit vielen Jahren mithilfe der in unserem operativen Geschäftsumfeld etablierten Steuerungskennzahlen Lost Time Injury Frequency (LTIF), die die Anzahl der durch Unfälle verlorenen Arbeitstage pro eine Million Arbeitsstunden misst, und Total Recordable Incident Frequency (TRIF), die die meldepflichtigen Vorfälle pro Million Arbeitsstunden erfasst. Beide Angaben werden von unseren internationalen Kunden und daher auch von uns als maßgeblich betrachtet. Da sie nicht Gegenstand der in den ESRS vorgesehenen Angabepflichten sind, werden diese Kennzahlen in der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung nicht berichtet.

Aus- und Weiterbildung

Um die Wettbewerbsfähigkeit des Konzerns zu erhalten und weiter zu stärken, investieren wir jährlich mindestens 0,5 Prozent des Konzernumsatzes gezielt in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden von Bilfinger. Dazu verwenden wir seit 2024 zusätzlich zu den bisherigen Aufwendungen ein Viertel der Einsparungen aus dem bis Ende 2023 umgesetzten Effizienzprogramm. Auch diese Kennzahl ist nicht Gegenstand der in den ESRS vorgesehenen Angabepflichten und wird daher in der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung nicht berichtet.

Die oben beschriebenen Ziele stehen in einem direkten Verhältnis zu den Zielvorgaben der Konzepte hinsichtlich der Arbeitskräfte des Unternehmens. Bei beiden Zielen handelt es sich um relative Ziele, einmal bezogen auf die Anzahl und Auswirkungen von Arbeitsunfällen und einmal auf den Anteil der Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung bezogen auf den Konzernumsatz in Euro.

Der Umfang des Ziels zur Arbeitssicherheit umfasst primär unsere eigene Tätigkeit. Soweit wir darauf Einfluss haben, wird das Ziel einer möglichst hohen Arbeitssicherheit auch in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette verfolgt. Dies ist jedoch nicht Gegenstand der Messung und Nachverfolgung durch Kennzahlen. Der prozentuale Anteil der Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung am Konzernumsatz betrifft die eigene Unternehmenstätigkeit.

Die Kennzahlen LTIF und TRIF beziehen sich auf die während eines Berichtsjahres erzielten Werte; der Fortschritt wird im Jahresvergleich betrachtet. Bezugswert und Bezugsjahr ist somit jeweils das Vorjahr. Dies gilt auch für den Anteil der jährlichen Aufwendungen für die Aus- und Weiterbildung von mindestens 0,5 Prozent am Konzernumsatz. Die Messung der Fortschritte erfolgt entsprechend.

Methoden und mögliche Annahmen zur Festlegung des Ziels möglichst hoher Arbeitssicherheitsstandards sind im Kapitel *MDR-A Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte* beschrieben. Für den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Aus- und Weiterbildung ergeben sich diese aus der kaufmännischen Ermittlung der Bezugsgrößen.

Die im Rahmen des Dialogs mit den Interessenträgern identifizierten Standpunkte und Sichtweisen der Interessenträger wurden in die Festlegung der genannten Ziele einbezogen. Dies erfolgt insbesondere im Rahmen der Zusammenarbeit mit den Betriebsräten der Einzelgesellschaften, dem europäischen Betriebsrat und dem Konzernbetriebsrat der Bilfinger SE.

Bezüglich der im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens festgelegten Ziele, der entsprechenden Kennzahlen, der zugrunde liegenden Messmethoden, der signifikanten Annahmen, Einschränkungen, Quellen oder Datenerhebungsverfahren sind im Berichtsjahr keine Änderungen erfolgt.

Die Leistung hinsichtlich der angegebenen Ziele wird durch Messung der genannten Kennzahlen überwacht und überprüft. Die Fortschritte stimmen mit den ursprünglichen Planungen überein. Besondere Trends oder signifikante Veränderungen der Unternehmensleistung sind nicht zu verzeichnen.

Unternehmensführung und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Das wesentliche Nachhaltigkeitsziel von Bilfinger im Bereich der Unternehmensführung betrifft die Zusammenarbeit mit unseren Lieferanten und dabei insbesondere die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Ziel ist es, eine möglichst hohe Anzahl direkter Lieferanten einer Überprüfung zu unterziehen. Die Anzahl der im Jahr 2024 durchgeführten 1.599 Lieferantenaudits soll 2025 um mindestens 10 Prozent gesteigert werden.

Dieses Ziel steht in einem direkten Verhältnis zu den Zielvorgaben des Konzepts hinsichtlich der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Die angestrebte Anzahl der risikobasierten Überprüfungen stellt ein absolutes Ziel dar. Der Umfang des Ziels betrifft die vorgelagerte Wertschöpfungskette. Die Kennzahl bezieht sich auf den während eines Berichtsjahres erzielten Wert; der Fortschritt wird im Jahresvergleich betrachtet. Bezugswert und Bezugsjahr ist somit jeweils das Vorjahr. Die Messung der Fortschritte erfolgt entsprechend.

Den Methoden und möglichen Annahmen zur Festlegung des Ziels liegen die im Kapitel *MDR-A Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte* beschriebenen Inhalte zugrunde.

Die im Rahmen des Dialogs mit den Interessenträgern identifizierten Standpunkte und Sichtweisen der Interessenträger wurden in die Festlegung der Ziele hinsichtlich der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette einbezogen. Einzelheiten sind im Kapitel *SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger* beschrieben.

Bezüglich der im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens festgelegten Ziele, der entsprechenden Kennzahlen, der zugrunde liegenden Messmethoden, der signifikanten Annahmen,

Einschränkungen, Quellen oder Datenerhebungsverfahren sind im Berichtsjahr keine Änderungen erfolgt.

Die Leistung hinsichtlich der angegebenen Ziele wird durch Messung der genannten Kennzahlen überwacht und überprüft. Die Fortschritte stimmen mit den ursprünglichen Planungen überein. Besondere Trends oder signifikante Veränderungen der Unternehmensleistung sind nicht zu verzeichnen.

B.5.2 Umweltinformationen

Unternehmensspezifische Angabe:

Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit

Für Bilfinger als Dienstleister stehen Kunden im Zentrum der Geschäftsaktivität. Die Beziehung zu unseren Auftraggebern und deren Zufriedenheit mit unserer Arbeit sind für unsere Geschäftsentwicklung von großer Wichtigkeit. Wir sind als strategischer Partner in die Wertschöpfungskette unserer Kunden integriert.

Konzept

Das wachsende Bewusstsein für den Klimawandel und die eingeleitete Energiewende in vielen Industrieländern eröffnen Bilfinger als dem führenden Industriedienstleister in Europa, Nordamerika und im Mittleren Osten attraktive Marktchancen in diesen Regionen. Dies gilt umso mehr, als ein Großteil der Kunden in energieintensiven Industrien tätig ist. Die Industriebranchen Chemie & Petrochemie, Energie, Öl & Gas sowie Pharma & Biopharma sind die größten Kundengruppen des Bilfinger Konzerns. Diese Industrien durchlaufen angesichts der erforderlichen Maßnahmen zur Energiewende und zum Klimaschutz in allen wesentlichen Wertschöpfungsstufen derzeit teilweise grundlegende Innovationsprozesse. Unsere Kunden haben die Aufgabe, die Effizienz ihrer Anlagen zu steigern, ihre zukünftige Energieversorgung sicherzustellen und dabei ihren CO₂e-Fußabdruck deutlich zu verringern.

Ziel der Konzerntätigkeit ist es, die Effizienz und Nachhaltigkeit von Kunden aus der Prozessindustrie zu steigern und sich hierfür als Partner Nummer 1 im Markt zu etablieren. Diese Vision bildet die Grundlage unseres Geschäftsmodells und ist der Kern der strategischen Ausrichtung unseres Konzerns.

Mit unserem Leistungsportfolio begleiten und treiben wir die anstehende Dekarbonisierung energieintensiver Produktions-, Transport- und Verarbeitungsprozesse sowie die Steigerung der Energieeffizienz in allen Wertschöpfungsstufen unserer Kunden voran. Dabei stellen die kohlenstoffarme Energieerzeugung sowie die Reduzierung von Energieverbrauch und Emissionen zentrale Aufgaben dar.

Das Portfolio unseres Konzerns enthält Leistungen, die in unterschiedlichen Kundensegmenten einen Beitrag zur Effizienzsteigerung und Nachhaltigkeit leisten. Die von der EU-Taxonomie (EU) 2020/852 (siehe nachfolgendes Kapitel) eingeführte Systematik zur Kategorisierung und Definition von nachhaltigen Wirtschaftstätigkeiten fokussiert sich mit ihren Kriterien auf produzierende Unternehmen. Über diese Kriterien können wir unsere Leistungen nur in geringem Maß abbilden. Daher haben wir für unsere interne Steuerung und externe Kommunikation eine Systematik zur Kategorisierung von Nachhaltigkeitsleistungen eingeführt, die sich an der EU-Taxonomie-Verordnung orientiert und diese entsprechend unserem Leistungsportfolio adaptiert.

Umsatz mit Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit

Grundlage dieser Systematik ist eine detaillierte Analyse der Umsätze aus unseren Kundenverträgen nach Anlagentyp und Gewerk.

UMSATZERLÖSE INDUSTRIESERVICES ZUR STEIGERUNG VON EFFIZIENZ UND NACHHALTIGKEIT

	2024		2023	
in Mio. €				
Kernenergie	204,7		157,6	
Batterieproduktion	43,1		86,2	
Fernwärme und Abwärme	67,7		73,1	
Wasserkraft	51,0		50,7	
Abfallrecycling und Abwasserbehandlung	38,7		24,0	
Wasserstoff	16,3		5,5	
Abscheidung und Weiterverarbeitung von CO ₂	43,6		0,7	
Sonstiges	118,8		80,1	
Kategorie A	583,8	11,6%	478,0	10,7%
Energieeffizienz	288,3		261,1	
Kategorie B	288,3	5,7%	261,1	5,8%
Kategorie A + B gesamt	872,1		739,1	
Kategorie C	3.788,8	75,2%	3.386,8	75,5%
Kategorie D	376,6	7,5%	359,7	8,0%
Umsatz gesamt	5.037,5		4.485,6	

Unser Ziel ist es, die Umsätze in den Nachhaltigkeitskategorien A und B zu steigern. Die Umsätze aus Investitionen unserer Kunden in Anlagen, die im direkten Zusammenhang mit der Energiewende stehen, sowie unsere laufenden Aktivitäten in diesen Anlagen leisten aus unserer Sicht den größten Beitrag zur Energiewende und werden daher der Kategorie A zugeordnet. Auch Leistungen an Kernkraftwerken fallen hierunter. In dieser Kategorie wird der Großteil der Gewerke berücksichtigt, die im Rahmen des jeweiligen Auftrags ausgeführt werden. Die Umsätze in der Kategorie A erhöhten sich im Jahr 2024 auf 583,8 (Vorjahr: 478,0) Mio. €. Dies entspricht 11,6 Prozent unseres Umsatzes und einer Steigerung um 22,1 Prozent zum Vorjahr.

Zur Kategorie B zählen Aktivitäten unter anderem zur Instandhaltung und Modernisierung von nicht in Kategorie A erfassten Anlagen mit dem Ziel einer energieeffizienteren Anlagennutzung bei gleicher oder höherer Auslastung. Hier wurde im Jahr 2024 ein Umsatz von 288,3 (Vorjahr: 261,1) Mio. € erzielt. Dies entspricht einer Steigerung um 10,4 Prozent. Der Anteil am Gesamtumsatz bleibt dadurch annähernd konstant.

Den größten Anteil in dieser Kategorie hatte die Optimierung der Temperatordämmung von Industrieanlagen durch Isolierung. Insgesamt stiegen die Umsatzerlöse in den Kategorien A und B im Berichtsjahr auf 872,1 (Vorjahr: 739,1) Mio. €. Der Anteil dieser Aktivitäten am Gesamtumsatz unseres Konzerns (derzeit 17,3 Prozent, im Vorjahr 16,5 Prozent) soll künftig weiter zunehmen.

Darüber hinaus erbringt Bilfinger in Kategorie C umfangreiche Leistungen zur Unterstützung der Aktivitäten aus A und B. Dazu zählen beispielsweise Leistungen im Industrierüstbau (Scaffolding), die als Voraussetzung dienen, um Isolierungen in Anlagentypen anzubringen, die nicht unter die Kategorie A fallen. Auch Planungsleistungen (Engineering), Instandhaltung (Maintenance) oder die Montage von Mess-, Regel- und Steuertechnik (EI&C) von Anlagentypen außerhalb der Kategorie A werden hier berücksichtigt. Hierunter fällt aber auch ein Großteil der Tätigkeiten, die im Bereich Mobilitätsinfrastruktur und Metallverarbeitung geleistet werden. Auch noch nicht kategorisierte Umsätze sind dieser Kategorie zugeordnet. Im Berichtsjahr betrifft dies insbesondere noch

nicht vollständig in den Kategorisierungsprozess der Sustainable Services integrierte Stork-Umsätze in Höhe von 203 Mio. €. Die Umsätze in Kategorie C lagen im Berichtsjahr bei 3.788,8 (Vorjahr: 3.386,8) Mio. €.

Darüber hinaus werden Aktivitäten in Kohlekraftwerken und ölbefeuerten Kraftwerken der Kategorie D zugeordnet; sie stellen Tätigkeiten im Zusammenhang mit sogenannten „Lock-In“-Effekten dar. Hinzu kommt Umsatz aus Arbeitnehmerüberlassungen, der nicht in Kategorie A anfiel. Mit diesen Aktivitäten wurde im Berichtsjahr ein Umsatz von insgesamt 376,6 (Vorjahr: 359,7) Mio. € erwirtschaftet. Das entspricht 7,5 (Vorjahr: 8,0) Prozent unseres Umsatzes.

Angaben gemäß Artikel 8 EU-Taxonomie- Verordnung

Artikel 8 EU-Taxonomie-Verordnung

Die EU-Taxonomie-Verordnung ist eine Schlüsselkomponente des Aktionsplans der Europäischen Kommission zur Lenkung von Kapitalströmen in nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten. Sie dient als allgemeingültiges Klassifizierungssystem für ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten.

Unternehmen stellen unter Zuhilfenahme des Klassifizierungssystems die Anteile des Konzernumsatzes, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (OpEx) dar, die mit taxonomiefähigen sowie taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind. Eine taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeit ist eine wirtschaftliche Tätigkeit, die in den entsprechenden Rechtsakten beschrieben ist, unabhängig davon, ob diese wirtschaftliche Tätigkeit die angegebenen technischen Bewertungskriterien erfüllt. Eine wirtschaftliche Aktivität, die nicht in den Delegierten Rechtsakten zur Ergänzung der EU-Taxonomie-Verordnung beschrieben ist, wird als nicht taxonomiefähig eingestuft. Die taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten können auf sechs definierte Umweltziele geprüft werden. Eine Wirtschaftstätigkeit ist gemäß Artikel 1 des Delegierten Rechtsaktes zu Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung taxonomiekonform, wenn die Kriterien aus Artikel 3 EU-Taxonomie-Verordnung erfüllt sind:

- Sie leistet einen wesentlichen Beitrag zu mindestens einem der sechs definierten Umweltziele.
- Sie führt nicht zu erheblichen Beeinträchtigungen von einem oder mehreren der sechs Umweltziele.
- Das ausführende Unternehmen hält den sogenannten Mindestschutz ein.

Rechnungslegung, Ermittlung der Kennzahlen

Die gemäß Delegiertem Rechtsakt zu Artikel 8 der EU-Taxonomie-Verordnung hier dargestellten Kennzahlen basieren auf dem Konzernabschluss der Bilfinger SE nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, sowie den ergänzend nach § 315e Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Die Bestimmung der Kennzahlen gemäß EU-Taxonomie-Verordnung erfolgt mittels einer Zuordnung des Anlagentyps des Kunden sowie der durch Bilfinger ausgeführten Tätigkeiten zu den Kundenverträgen. In der Folge wurden Verträge gemäß ihrer wirtschaftlichen Tätigkeit klassifiziert und mit denen in den Delegierten Rechtsakten zu den klimabezogenen Umweltzielen sowie den weiteren Umweltzielen verglichen. Für solche taxonomiefähigen Aktivitäten, für die im Berichtsjahr eine Prüfung der Taxonomiekonformität durchzuführen war, wurde eine Bewertung der Kriterien zum wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel sowie zur Nicht-Verletzung der anderen Umweltziele vorgenommen.

Erfüllung der Mindestschutzkriterien

Gemäß Artikel 3 Absatz c EU-Taxonomie-Verordnung kann eine Wirtschaftstätigkeit nur als nachhaltig eingestuft werden, wenn das ausführende Unternehmen Verfahren durchführt, welche die

Erfüllung der in Artikel 18 Absatz 1 EU-Taxonomie-Verordnung genannten Mindestschutzkriterien sicherstellen. Im Einzelnen handelt es sich um die Einhaltung der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, einschließlich der Grundprinzipien und Rechte aus den acht Kernübereinkommen, die in der Erklärung der Internationalen Arbeitsorganisation über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit festgelegt sind, sowie der Internationalen Charta der Menschenrechte.

Mit dem Verweis in Artikel 18 EU-Taxonomie-Verordnung zu den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte (UN Guiding Principles on Business and Human Rights – UNGP) ist ein sechsstufiger Prozess (*Guide Steps*) zu implementieren, der sogenannte *Process of Human Rights Due Diligence (HRDD – Sorgfaltspflichtenprozess zur Vermeidung von Sorgfaltspflichtverletzungen)*. Das klare Bekenntnis zur Achtung der Menschenrechte bringt Bilfinger im Sinne des *Guide Step 1* nach Artikel 18 EU-Taxonomie-Verordnung in der *Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte*, unserem *Code of Conduct* sowie in der *Bilfinger Geschäftspolitik zur Nachhaltigkeit* zum Ausdruck. Diese Governance-Werke regeln die bei Bilfinger für alle Mitarbeitenden und Lieferanten geltenden menschenrechtsbezogenen Grundsätze und definieren die menschenrechtsbezogenen und umweltbezogenen Erwartungen an die Beschäftigten und Lieferanten des Konzerns.

Dabei beschreibt die Grundsatzerklärung die für das Unternehmen prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie die Verfahren, mit denen Bilfinger seinen Pflichten aus dem Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG) nachkommt. Das umfassende Konzept zur Umsetzung der Sorgfaltspflichten nach dem LkSG wird im Kapitel *S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette* dargestellt.

Guide Step 2 erfüllt Bilfinger durch jährlich wiederkehrende und anlassbezogene Risikoanalysen im Rahmen des Bilfinger Risikomanagements zur Einhaltung der Sorgfaltspflichten nach § 4 LkSG. Im Zuge von Risikoanalysen werden menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken im eigenen Geschäftsbereich des Konzerns sowie bei seinen unmittelbaren Zulieferern ermittelt. Ziel ist es, Kenntnis über die menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette zu erlangen und diese für die weitere Bearbeitung zu priorisieren. Dies bedeutet konkret, menschenrechtliche oder umweltbezogene Risiken oder Verletzungen zu erkennen, zu verhindern, zu minimieren oder zu beenden. Zum anderen sind die Ergebnisse der Risikoanalyse von zentraler Bedeutung für die übergeordnete strategische und operative Ausrichtung und die praktische Umsetzung des Risikomanagements sowie der einzelnen Sorgfaltprozesse. Werden dabei Risiken oder gar menschenrechtliche oder umweltbezogene Pflichtverletzungen festgestellt, definiert Bilfinger angemessene Abhilfemaßnahmen und setzt *Guide Step 3* um.

Der Group Human Rights Officer der Bilfinger SE, zuständig für die Überwachung des Risikomanagements beziehungsweise des HRDD, verfolgt zusammen mit den involvierten Stakeholdern, unter anderem aus den Fachbereichen Group Compliance sowie Group Audit, die Umsetzung mitigierender Maßnahmen (siehe *Guide Step 4*), die von den jeweils verantwortlichen Fachbereichen im Falle von menschenrechtsbezogenen Risiken oder gar Verletzungen konzeptioniert und implementiert werden. Hinsichtlich der internen wie externen Kommunikation des Human-Rights-Due-Diligence-Prozesses im Sinne des *Guide Step 5* sind wir nach dem deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz seit dem 1. Januar 2023 dazu verpflichtet, die Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte zu veröffentlichen.

Mithilfe der sogenannten *Confidential Reporting Line*, dem Bilfinger Beschwerdeverfahren und Hinweisgebersystem, können Mitarbeitende sowie Dritte anonym Hinweise auf mögliche Compliance-Vergehen, entsprechend auch auf menschenrechtsbezogene Risiken oder Verletzungen, melden (*Guide Step 6*). Die öffentlich auf der Bilfinger Webseite abrufbare Verfahrensordnung zum

Hinweisgebersystem beziehungsweise Beschwerdeverfahren stellt Hinweisgebern Informationen zum Anwendungsbereich des Verfahrens zur Verfügung. Sie erläutert, welche Beschwerdekanäle, Hinweise oder Beschwerden in das Verfahren eingegeben werden können und wie das Beschwerdeverfahren abläuft. Die Verfahrensordnung stellt zudem dar, wer die Ansprechpersonen für die hinweisgebenden Personen sind und wie Bilfinger den wirksamen Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde gewährleistet.

Die Bekämpfung von Korruption und Bestechung ist ein zentraler Bestandteil unseres Compliance Management Systems. Das umfassende Konzept wird im Kapitel [G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung](#) dargestellt.

Bilfinger bekennt sich zum fairen Wettbewerb. Wettbewerbsverzerrungen haben für leistungsorientierte Konzerne wie Bilfinger ausschließlich Nachteile. Wir überzeugen unsere Kunden durch die Qualität unserer Leistungen und Produkte und bieten diese zu wettbewerbsfähigen Preisen an. Es ist daher für Bilfinger und seine Mitarbeitenden unumgänglich, alle geltenden Vorschriften des Wettbewerbsrechts und sonstiger diesbezüglicher Regelwerke zu beachten und die Mechanismen des Wettbewerbsrechts als Rechtsrahmen für unser tägliches Geschäftsverhalten zu begreifen. Mit unserer Konzernrichtlinie zum Wettbewerb verfolgen wir das Ziel, einen für den gesamten Bilfinger Konzern lebhaften Wettbewerb in einem freien Marktumfeld durch Etablierung einer entsprechenden Unternehmenskultur zu erreichen und aufrechtzuerhalten. Die Konzernrichtlinie sowie konkretisierende Leitlinien geben unseren Mitarbeitenden Hilfestellung, etwaige Wettbewerbsverstöße zu verhindern, aufzudecken und zu beheben. Besondere Bedeutung in unserem Compliance Management System zur Sicherstellung eines fairen Wettbewerbs haben jährliche Risikoanalysen sowie kontinuierliche Schulungen, die alle wettbewerbsrechtlichen Risiken unserer Geschäftstätigkeit adressieren. Sie sind für die relevanten Gruppen der Mitarbeitenden wiederkehrend und verpflichtend zu absolvieren.

Bilfinger versteht seine Rolle als Teilnehmer am globalen Wirtschaftssystem nicht nur als Chance, sondern auch als Verpflichtung zur Einhaltung ethischer Grundsätze. Daher agiert Bilfinger im globalen Kontext als verantwortungsvoller Steuerzahler. Die Beachtung sämtlicher Gesetze, Vorschriften sowie Melde- und Offenlegungsregelungen in sämtlichen betroffenen Jurisdiktionen hat für Bilfinger und seine Mitarbeitenden uneingeschränkt höchste Priorität. Dabei sind Tax Governance und Tax Compliance wichtige Elemente der Unternehmenssteuerung und -aufsicht. Jegliche Zuwiderhandlung ist strikt untersagt. Integraler Bestandteil der Steuerstrategie von Bilfinger sind das steuerliche Risikomanagement und das Tax Compliance Management. Bilfinger überwacht und steuert mittels geeigneter Maßnahmen (beispielsweise Risk Management, Tax Management, Implementierung eines Tax Compliance Management Systems) seine wesentlichen Steuer Risiken. Im Jahr 2024 wurden weder Unternehmen der Bilfinger Gruppe noch einzelne Mitarbeitende im Rahmen ihrer Tätigkeit bei Bilfinger wegen Verletzung von Menschenrechten, von Anti-Korruptionsgesetzen, des Wettbewerbs oder des Steuerrechts verurteilt.

Darüber hinaus beschäftigt sich Bilfinger mit den Themen Board Gender Diversity und Gender Pay Gap. Das Konzept sowie die aktuellen Kennzahlen und gesetzten Ziele zur Board Gender Diversity werden im Kapitel [A.4 Erklärung zur Unternehmensführung mit Bericht zur Corporate Governance](#) dargestellt. Gleiches Entgelt für gleiche Arbeit hinsichtlich der Gleichstellung der Geschlechter wird im Rahmen des sogenannten Gender Pay Gap untersucht. Eine entsprechende Berichterstattung erfolgt im Kapitel [S1-16 Vergütungskennzahlen](#).

Taxonomiefähiger und -konformer Umsatz

Der Gesamtumsatz von 5.037,5 (Vorjahr: 4.485,6) Mio. € entspricht den Umsatzerlösen in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung. Die Summe der Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen wirtschaftlichen Tätigkeiten beträgt im Berichtsjahr 301,8 (Vorjahr: 313,2) Mio. €. Dies entspricht einem Anteil am Gesamtumsatz von 6 (Vorjahr: 7) Prozent.

Die Umsatzerlöse aus taxonomiefähigen Aktivitäten sind die im Berichtsjahr erwirtschafteten Außenumsatzerlöse, die zu den als taxonomiefähig klassifizierten Kundenverträgen gehören.

Die wirtschaftlichen Tätigkeiten des Bilfinger Konzerns als Industriedienstleister der Prozessindustrie lassen sich lediglich in geringerem Umfang den in den Delegierten Rechtsakten genannten wirtschaftlichen Tätigkeiten zuordnen und als taxonomiefähig ausweisen. Dies liegt daran, dass die Anforderungen der EU-Taxonomie primär auf Produktions- und Industrieunternehmen ausgerichtet sind und somit die spezifischen Gegebenheiten und Geschäftsmodelle von Dienstleistungsunternehmen nur begrenzt berücksichtigen. Die wesentlichen taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten von Bilfinger sind in den folgenden Tabellen und zugehörigen Erläuterungen beschrieben.

Die Umsatzerlöse aus taxonomiekonformen Aktivitäten belaufen sich im Berichtsjahr auf 0 (Vorjahr: 0) €. Der Anteil des Umsatzes aus taxonomiekonformen Aktivitäten beträgt somit 0 (Vorjahr: 0) Prozent des Konzernumsatzes. Wir arbeiten gemeinsam mit unseren Auftraggebern daran, die Verfügbarkeit von Informationen zur Nachweisführung zukünftig zu verbessern.

UMSATZANTEIL / GESAMTUMSATZ	Taxonomiekonform je Ziel	Taxonomiefähig je Ziel
in %		
CCM	0,0	5,9
CCA	0,0	0,0
WTR	0,0	0,1
CE	0,0	1,6
PPC	0,0	0,0
BIO	0,0	0,0

CCM 4.5 Stromerzeugung aus Wasserkraft: Bau oder Betrieb von Stromerzeugungsanlagen, die Strom aus Wasserkraft erzeugen

Im Berichtsjahr hat Bilfinger taxonomiefähigen Umsatz in Höhe von 25,2 (Vorjahr: 36,6) Mio. € oder 0,5 (Vorjahr: 0,8) Prozent des Konzernumsatzes mit dem Bau von Kraftwerken zur Erzeugung von Strom aus Wasserkraft erwirtschaftet. Dabei handelt es sich vor allem um den Bau spezieller Rohrleitungen in Wasserkraftwerken im Segment Engineering & Maintenance Europe, insbesondere in Deutschland, Österreich und der Schweiz. Von den taxonomiefähigen Umsätzen in diesem Bereich kann kein Umsatz als taxonomiekonform eingestuft werden, unter anderem, da es sich nicht um Laufwasserkraftwerke ohne künstliches Speicherbecken handelt, die als taxonomiekonform im Sinne eines wesentlichen Beitrags zum Klimaschutz qualifiziert werden könnten.

CCM 4.27 Bau und sicherer Betrieb neuer Kernkraftwerke zur Erzeugung von Strom oder Wärme
Bilfinger war im Berichtsjahr mit mehreren Verträgen am Neubau europäischer Kernkraftwerke beteiligt, insbesondere an Hinkley Point C und Sizewell C in Großbritannien sowie an Olkiluoto-3 in Finnland. Der damit erlöste taxonomiefähige Umsatz betrug im Berichtsjahr 40,1 (Vorjahr: 87,3) Mio. € oder 0,8 (Vorjahr: 1,9) Prozent am Gesamtumsatz. Die Anforderung der Aktivität 4.27 enthält das Kriterium, dass die Baugenehmigung für das betreffende neue Kernkraftwerk von den zuständigen Behörden eines EU-Mitgliedstaates erteilt worden ist. Der Nachweis der Konformität konnte hier sowohl aufgrund der Standorte außerhalb der EU als auch aufgrund des fehlenden Zugriffs auf eine entsprechende Dokumentation nicht erbracht werden.

CCM 6.14 Schienenverkehrsinfrastruktur

Bilfinger erlöste im Berichtsjahr 28,9 (Vorjahr: 18,4) Mio. € oder 0,6 (Vorjahr: 0,4) Prozent des Konzernumsatzes mit Tätigkeiten im Bau von Schienenverkehrsinfrastruktur. Der Großteil dieses Umsatzes wurde in den USA generiert, insbesondere durch den barrierefreien Umbau von Bahnsteigen und Bahnhöfen. Sowohl die Kriterien für den wesentlichen Beitrag zu einem Umweltziel als auch die Kriterien für die Nicht-Verletzung der weiteren Umweltziele enthalten Verweise auf europäische Regularien, deren Vergleichbarkeit mit US-Richtlinien für das Berichtsjahr nicht hinreichend geklärt ist.

CCM 7.1 Neubau

Es wurden 31,4 (Vorjahr: 29,2) Mio. € taxonomiefähiger Umsatz oder 0,6 (Vorjahr: 0,7) Prozent vom Konzernumsatz im Wesentlichen im Segment Engineering & Maintenance International in den USA mit dem Bau neuer Gebäude erwirtschaftet. Diese Umsätze wurden nicht als taxonomiekonform ausgewiesen, da die relevanten Kriterien für eine taxonomiekonforme Aktivität im Neubau von Gebäuden zahlreiche Verweise auf europäische Richtlinien enthalten, deren Vergleichbarkeit mit den entsprechenden US-Regularien für das Berichtsjahr nicht hinreichend geklärt ist.

CCM 7.2 Renovierung bestehender Gebäude

Im Berichtsjahr erzielte Bilfinger 43,9 (Vorjahr: 64,8) Mio. € oder 0,9 (Vorjahr: 1,4) Prozent des Konzernumsatzes mit der Renovierung von Gebäuden im Segment Engineering & Maintenance International, insbesondere in den USA. Ebenso wie beim Neubau von Gebäuden kann bei der Renovierung aufgrund der ungeklärten Vergleichbarkeit der Regularien der Umsatz derzeit nicht als taxonomiekonform ausgewiesen werden.

CCM 7.3 Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten

Bilfinger war im Berichtsjahr im Umfang von 38,9 (Vorjahr: 35,6) Mio. € taxonomiefähigem Umsatz beziehungsweise 0,8 (Vorjahr: 0,8) Prozent vom Konzernumsatz im Bereich der Installation, Wartung und Reparatur von energieeffizienten Geräten tätig. Diese Arbeiten umfassten unter anderem Dämmungsarbeiten an Gebäuden sowie die Installation, Wartung und Reparatur von Heiz-, Lüftungs- und Klimaanlage. Dieser taxonomiefähige Umsatz wurde größtenteils im Berichtsegment Engineering & Maintenance International in den USA und dem Mittleren Osten sowie in kleinerem Umfang im Segment Engineering & Maintenance Europe generiert. Aufgrund der Nichtvergleichbarkeit der in den Kriterien zum wesentlichen Beitrag zum Klimaschutz genannten EU-Regulierungen und der in Nordamerika und dem Mittleren Osten geltenden Standards konnten diese Umsätze nicht als taxonomiekonform ausgewiesen werden.

Taxonomiefähige und -konforme Investitionsausgaben (CapEx)

Der Nenner der CapEx-KPIs umfasst bei Bilfinger Investitionen in Sachanlagen (vergleiche Kapitel [C.6 Konzernanhang – 16 Sachanlagen](#)) und immaterielle Vermögenswerte (vergleiche Kapitel [C.6 Konzernanhang – Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – Immaterielle Vermögenswerte](#)) sowie Aktivierungen von Nutzungsrechten aus Leasingverhältnissen (vergleiche Kapitel [C.6 Konzernanhang – 17 Leasingverhältnisse](#)). Im Berichtsjahr betragen diese Positionen 112,6 (Vorjahr: 103) Mio. €.

Der Zähler der CapEx-KPIs wurde aus Investitionen in Grundstücke und Bauten (Aktivität CCM 7.1), Solaranlagen (Aktivität CCM 7.6), Fahrzeuge (Aktivität CCM 3.3) und elektrische Ladesäulen (Aktivität CCM 6.15) in Höhe von 44,4 (Vorjahr: 40) Mio. € erhoben. Der verbleibende CapEx wurde anhand von umsatzbezogenen Schüsseln den entsprechenden Tätigkeiten anteilig zugeordnet. Der CapEx für hierüber anteilig errechnete taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten beträgt im Berichtsjahr 4,1 (Vorjahr: 4) Mio. €.

Die Summe beider Komponenten bildet den taxonomiefähigen CapEx in Höhe von 48,5 (Vorjahr: 44) Mio. € oder 43,1 (Vorjahr: 43) Prozent der gesamten Investitionsausgaben.

Zur Ermittlung der taxonomiekonformen Investitionsausgaben wurde im Berichtsjahr der Gesamt-CapEx nach Abzug der Investitionen in Produktion aus taxonomiefähiger Tätigkeit in Höhe von 68,2 (Vorjahr: 63) Mio. € mit dem taxonomiekonformen Umsatzanteil von 0 Prozent multipliziert. Es ergibt sich daher ebenfalls ein taxonomiekonformer CapEx in Höhe von 0 Mio. € oder 0 Prozent des Gesamt-CapEx. Investitionen in Produktion aus taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeit erfordern den Nachweis, dass die betreffenden Güter taxonomiekonform produziert wurden. Dafür ist Bilfinger auf Informationen von Lieferanten angewiesen, welche im Berichtsjahr nicht hinreichend vorlagen.

Meldebögen für Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

UMSATZ GJ 2024: MELDEBOGEN 1
TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

UMSATZ GJ 2024: MELDEBOGEN 2
TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER)

Zeile		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

UMSATZ GJ 2024: MELDEBOGEN 3 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %
Zeile							
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

UMSATZ GJ 2024: MELDEBOGEN 4 TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %
Zeile							
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	40,1	0,8	40,1	0,8	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	3,8	0,1	3,8	0,1	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	1,4	0,0	1,4	0,0	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	250,2	5,0	250,2	5,0	0,0	0,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	295,4	5,9	295,4	5,9	0,0	0,0

**UMSATZ GJ 2024: MELDEBOGEN 5
NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN**

		Betrag	Anteil
		in Mio. €	in %
Zeile			
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.735,6	94,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	4.735,6	94,0

**CAPEX GJ 2024: MELDEBOGEN 1
TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS**

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

**CAPEX GJ 2024: MELDEBOGEN 2
TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER)**

Zeile		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

**CAPEX GJ 2024: MELDEBOGEN 3
TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER)**

Zeile		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

**CAPEX GJ 2024: MELDEBOGEN 4
TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME
WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN**

Zeile		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,5	0,5	0,5	0,5	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	47,9	42,5	47,9	42,5	0,0	0,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	48,4	43,0	48,4	43,0	0,0	0,0

**CAPEX GJ 2024: MELDEBOGEN 5
NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN**

Zeile		Betrag	Anteil
		in Mio. €	in %
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	64,1	56,9
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	64,1	56,9

**OPEX GJ 2024: MELDEBOGEN 1
TÄTIGKEITEN IN DEN BEREICHEN KERNENERGIE UND FOSSILES GAS**

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1.	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2.	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
3.	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme – auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstofferzeugung – sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4.	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
5.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja
6.	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Ja

**OPEX GJ 2024: MELDEBOGEN 2
TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (NENNER)**

Zeile		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß DE 3 DE Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8.	Anwendbarer KPI insgesamt	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

OPEX GJ 2024: MELDEBOGEN 3 TAXONOMIEKONFORME WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN (ZÄHLER)		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %
Zeile							
1.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

**OPEX GJ 2024: MELDEBOGEN 4
TAXONOMIEFÄHIGE, ABER NICHT TAXONOMIEKONFORME
WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN**

Zeile		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)	
		Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %	Betrag in Mio. €	Anteil in %
1.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

**OPEX GJ 2024: MELDEBOGEN 5
NICHT TAXONOMIEFÄHIGE WIRTSCHAFTSTÄTIGKEITEN**

Zeile		Betrag	Anteil
		in Mio. €	in %
1.	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
2.	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
3.	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
4.	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
5.	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
6.	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldebogens 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner des anwendbaren KPI	0,0	0,0
7.	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	133,7	100,0
8.	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	133,7	100,0

E1 Klimawandel

Allgemeine Angaben: Governance

GOV-3 – Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme

Für die Vergütung der gegenwärtigen Vorstandsmitglieder der Bilfinger SE hat der Aufsichtsrat in der Long-Term Incentive (LTI)-Tranche für die Performance-Periode 2024-2026 eine Bewertung der Leistung anhand der Angabepflicht E1-4 Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel festgelegt. Sie berücksichtigt die Dreijahresentwicklung der CO₂e-Scopes 1 und 2 (kumuliert), gemessen anhand der Intensität von kgCO₂e/T € Umsatz. Die Intensität beträgt im Basisjahr 2023 10,49 kgCO₂e/T €. Ziel ist eine Verbesserung um 20 Prozent gegenüber 2023.

Der Aufsichtsrat berät und unterstützt den Vorstand beim Erreichen seiner Nachhaltigkeitsziele. Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder enthält keine Nachhaltigkeitskomponenten.

Wie im Kapitel GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme angegeben, wird bezüglich detaillierter Informationen zur Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistungen in Anreizsysteme auf den nach den Vorgaben von § 162 AktG in der Fassung des Gesetzes zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie vom 12. Dezember 2019 (BGBl. Teil I 2019, Nr. 50 vom 19. Dezember 2019; „ARUG II“) zu erstellenden Vergütungsbericht für Vorstand und Aufsichtsrat verwiesen. Dieser ist integraler Bestandteil der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung, wird zeitgleich mit der Nichtfinanziellen Konzernklärung veröffentlicht und auch entsprechend vom Wirtschaftsprüfer geprüft. Der Vergütungsbericht ist auf der Internetseite der Gesellschaft unter www.bilfinger.com/de/investoren/corporate-governance/verguetung-vorstand-und-aufsichtsrat/ veröffentlicht.

Allgemeine Angaben: Strategie

E1-1 – Übergangsplan für den Klimaschutz

Aktuell verfügt Bilfinger noch nicht über einen formellen Übergangsplan für den Klimaschutz; derzeit arbeiten wir jedoch daran, diesen Übergangsplan zu entwickeln.

Zusätzlich zur Messung der THG-Emissionen in Scopes 1 und 2 wollen wir ein robustes, systemgestütztes Carbon Accounting in Scope 3 mit Einbindung der Stakeholder in unserer Wertschöpfungskette aufsetzen, um die Nachverfolgung unserer Entscheidungen und Ambitionen präzise und transparent zu gewährleisten.

Auf dieser Grundlage planen wir, kurz- und langfristige Klimaschutzziele für THG-Emissionen der Scopes 1 bis 3 bei der Science Based Targets Initiative (SBTi) zur Prüfung vorzulegen und durch diese validieren zu lassen. Zur Erreichung der Dekarbonisierungsziele und zur effektiven Umsetzung der dazu erforderlichen Maßnahmen analysieren wir unsere operativen Prozesse und binden relevante Interessenträger aus der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette ein.

Durch diese Maßnahmen streben wir über kurz- und langfristige Zeiträume an, unsere Dekarbonisierungsziele effektiv zu verfolgen.

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

In der im Jahr 2024 durchgeführten Wesentlichkeitsanalyse wurden klimabezogene Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf die Strategie und das Geschäftsmodell von Bilfinger nach der im Kapitel IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen dargestellten Systematik eingehend analysiert. Die Ergebnisse sind im Kapitel SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell dargestellt.

Dabei wurden neben den für die vorliegende Nichtfinanzielle Erklärung maßgeblichen Zeithorizonten auch kurzfristige (5-10 Jahre) und langfristige (bis 2050) Zeithorizonte in Anlehnung an die Methodik der Science Based Targets Initiative (SBTi) betrachtet.

Im Rahmen der Anpassung an den Klimawandel wurde das klimabezogene Übergangsrisiko, dass in der nachgelagerten Wertschöpfungskette Kunden in kohlenstoffintensiven Branchen ihre Aktivitäten reduzieren könnten, als wesentlich eingestuft. Dies kann langfristig zu einer geringeren Nachfrage nach den Dienstleistungen von Bilfinger aus der Öl- und Gasindustrie führen. Der dort erbrachte Umsatzanteil belief sich im Geschäftsjahr auf rund 20 Prozent.

Die Internationale Energieagentur (IEA) untersucht in ihrem Sonderbericht (The Oil and Gas Industry in Net Zero Transitions; 2024) zum World Energy Outlook speziell für die Öl- und Gasindustrie drei Szenarien hinsichtlich des zukünftigen Anteils fossiler Energieträger am globalen Energieverbrauch vor dem Hintergrund des Klimawandels.

Im am wenigsten ambitionierten Szenario („Stated Policies Scenario“) wird davon ausgegangen, dass die Nachfrage nach fossilen Brennstoffen bis 2030 um etwa 6 Prozent und bis 2050 um 1 Prozent steigt. Im „Announced Pledges Scenario“ (APS) wird davon ausgegangen, dass Regierungen und Unternehmen ihre Klimaverpflichtungen vollständig umsetzen, was zu einem Rückgang der Nachfrage nach fossilen Brennstoffen um etwa 4 Prozent bis 2030 und um etwa 43 Prozent bis 2050 führt. Im ehrgeizigsten Szenario „Net Zero Emissions by 2050“ (NZE) geht die Nachfrage nach Öl und Gas bis 2030 um 20 Prozent und bis 2050 um 75 Prozent zurück. Es ist also davon auszugehen, dass der Nachfragerückgang nach unseren Öl- und Gasdienstleistungen nicht abrupt, sondern kontinuierlich und moderat über mehrere Jahre erfolgen wird.

Gleichzeitig bringt die Anpassung an den Klimawandel erhebliche Chancen für das Geschäftsmodell von Bilfinger mit sich. Die energieintensiven Branchen Chemie & Petrochemie, Energie sowie Pharma & Biopharma stellen ihre Produktionsprozesse kurz-, mittel- und langfristig auf die Nutzung klimaschonender Energien um. In diesen Industrien hat Bilfinger im Geschäftsjahr 2024 rund 55 Prozent seines Konzernumsatzes erbracht. Aus der fortschreitenden Dekarbonisierung von Produktionsprozessen resultiert für Bilfinger bereits jetzt eine wachsende Nachfrage nach Leistungen zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit von Kundenanlagen. Die vorliegenden Szenarien weisen darauf hin, dass dieser Trend anhalten und sich künftig weiter verstärken wird. Dabei geht es nicht nur um die zunehmende Nutzung erneuerbarer Energien, sondern beispielsweise auch um den Ausbau der Wasserstoffinfrastruktur oder der Kernenergie in zahlreichen Ländern. Die daraus folgende höhere Nachfrage nach Leistungen von Bilfinger wird eine möglicherweise langfristig schwächere Nachfrage aus der Öl- und Gasindustrie mehr als ausgleichen. In der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine klimabezogenen physischen Risiken als wesentlich eingestuft. Dies resultiert insbesondere aus der Tatsache, dass die Leistungserbringung von Bilfinger als Dienstleister in den Anlagen seiner Kunden nicht in wesentlichem Maße von physischen Standortfaktoren abhängig ist.

Die Resilienz der Strategie und des Geschäftsmodells von Bilfinger wurden auf Grundlage des von der IEA entwickelten Szenarios (NZE) betrachtet, das den stärksten Rückgang des Anteils fossiler Energien am globalen Energieverbrauch annimmt. Selbst in diesem Szenario ist die Widerstandsfähigkeit der Strategie und des Geschäftsmodells von Bilfinger gegenüber dem Risiko eines langfristigen Nachfragerückgangs aus der Öl- und Gasindustrie hoch.

Es wurden keine nennenswerten risikobehafteten Vermögenswerte identifiziert, sodass dies bei den Investitionsentscheidungen keine Berücksichtigung findet.

Wie aus der Wesentlichkeitsanalyse hervorgeht, überwiegen für Bilfinger die aus dem Klimawandel resultierenden Chancen gegenüber den entsprechenden Risiken. Darüber berichten wir in der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung im Kapitel Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit als unternehmensspezifisches Thema.

Allgemeine Angaben: Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Die Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen sind ausführlich im Kapitel *IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen* dargestellt.

Gemäß der Angabepflicht nach ESRS E1-6 wurden die Auswirkungen und das Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der gesamten THG-Emissionen (Scopes 1 bis 3) unseres Unternehmens auf den Klimawandel analysiert. Bei der Bewertung und Ermittlung der durch die Geschäftstätigkeit von Bilfinger hervorgerufenen Klimaauswirkungen wurden tatsächliche Treibhausgasemissionsquellen im Rahmen der eigenen Tätigkeit und entlang der Wertschöpfungskette betrachtet.

Bei der Analyse und Bewertung klimabedingter physischer Risiken wurde berücksichtigt, inwieweit sie wesentliche finanzielle Auswirkungen auf die Finanzlage, die wirtschaftliche Leistung, die Cashflows, den Zugang zu Finanzmitteln oder die Höhe der Kapitalkosten von Bilfinger haben oder nach vernünftigem Ermessen haben könnten.

Die im Verfahren zur Bestimmung der wesentlichen klimabedingten Risiken zugrunde gelegten qualitativen und quantitativen Schwellenwerte sowie die angewandten Bewertungskriterien entsprechen dem konzernweiten Risikomanagement, das als weiterführende Information im Kapitel *B.3.1 Risikomanagement* ausführlich erläutert ist. Klimabedingte Risiken sind somit in das allgemeine Managementverfahren von Bilfinger einbezogen.

In den Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der klimabezogenen Auswirkungen, Risiken und Chancen wurden jeweils kurz-, mittel- oder langfristige Zeithorizonte definiert und sowohl die eigene Geschäftstätigkeit, einschließlich unserer Produkte und Dienstleistungen, als auch die Geschäftsbeziehungen in der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette betrachtet.

Bilfinger verfügt als Dienstleister im Vergleich zu produzierenden Unternehmen kaum über nennenswerte physische Vermögenswerte. Daher wurde eine Bewertung dieser in Bezug auf die Entstehung physischer Bruttoisiken, die anfällig für klimabedingte Gefahren sein können, nicht vorgenommen. Dennoch sind wir uns der Relevanz klimabezogener Risiken bewusst und haben Verfahren zur Identifikation und Bewertung solcher Risiken in unseren Dienstleistungen implementiert. Weiterführende Informationen zur Identifikation und Bewertung enthält das Kapitel *B.3.1 Risikomanagement*.

Auf Basis des festgestellten wesentlichen klimabezogenen Übergangsrisikos im Zusammenhang mit der Anpassung an den Klimawandel wurden drei Szenarien im Hinblick auf klimabedingte Übergangsrisiken und Chancen bewertet: Das „Stated Policies Scenario“ der Internationalen Energieagentur (IEA), das einem Szenario mit hohen Emissionen entspricht, das „Announced Pledges Scenario“, welches die auf 1,5 °C begrenzte globale Erwärmung überschreitet, und das „Net Zero Emissions by 2050 Scenario“, welches einem 1,5 °C-Szenario entspricht (siehe Kapitel *SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell*).

E1-2 – Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Die bei Bilfinger bestehenden Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel sind zusammen mit den Konzepten für andere wesentliche Nachhaltigkeitsthemen im Kapitel *MDR-P Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten* ausführlich dargestellt.

Die an dieser Stelle einschlägigen Konzepte beziehen sich auf die in der Wesentlichkeitsanalyse betrachteten Nachhaltigkeitsaspekte Klimaschutz, Anpassung an den Klimawandel und Energie.

Bei der Betrachtung der Auswirkungen unserer eigenen Aktivitäten auf den Klimawandel berücksichtigen wir unsere eigene Geschäftstätigkeit sowie die vor- und nachgelagerte Wertschöpfungskette. Die in diesem Zusammenhang umgesetzten Konzepte werden in den Kapiteln [E1-5 Energieverbrauch und Energiemix](#) sowie [E1-6 THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3](#) sowie [THG-Gesamtemissionen](#) detailliert beschrieben.

Der Einsatz klimafreundlicher Energien, das heißt erneuerbarer und nuklearer Energiequellen, ist ein wesentlicher Bestandteil der im Berichtsjahr verfolgten Reduktionsinitiativen für die Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen nach GHG Protocol, die im Kapitel [E1-3 Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten](#) näher erläutert sind.

E1-3 – Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den Klimakonzepten

Die Maßnahmen und Mittel im Zusammenhang mit den in den Kapiteln [MDR-P Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten](#) und [E1-2 Konzepte im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel](#) beschriebenen Konzepten betreffen die Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit unserer Kunden und die Verringerung der durch unsere Geschäftstätigkeit verursachten THG-Emissionen. Sie sind im Kapitel [MDR-A Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte](#) weitergehend erläutert. Zur Messung wenden wir die Regularien des GHG Protocol an; weitere Erläuterungen hierzu finden sich im Kapitel [MDR-M Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte](#).

Zu den wichtigsten Maßnahmen, die im Jahr 2024 ergriffen und vollständig implementiert wurden, zählen beispielsweise die Umstellung des Rahmenvertrags für Elektrizität auf 100 Prozent Grünstrom in entsprechenden Gebäuden der angebundenen legalen Einheiten.

Als weitere Beispielmaßnahmen können folgende aus der Region Germany / Austria / Switzerland genannt werden:

- Aufbringung von PV-Anlagen, die im Jahr 2023 abgeschlossen wurde
- Umstellung des Fuhrparks auf E-Mobilität (fortlaufend)

Naturbasierte Lösungen, wie der Schutz, die nachhaltige Bewirtschaftung und die Wiederherstellung natürlicher und veränderter Ökosysteme, wurden im Zuge der ergriffenen und umgesetzten Maßnahmen im Geschäftsjahr nicht angewendet.

Diese Maßnahmen zielen darauf ab, unsere Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen bis 2030 um 50 Prozent gegenüber dem Basisjahr 2021 zu reduzieren und einen positiven Beitrag zum Klimaschutz zu leisten. Aktuell befinden wir uns jedoch noch in der Anfangsphase der Umsetzung, weshalb ein Emissions-Tracking auf Maßnahmenebene noch nicht möglich ist. Um dies zu ermöglichen, planen wir, im kommenden Jahr entsprechende Systeme und Prozesse aufzusetzen, die ein regelmäßiges Monitoring und eine Evaluierung unserer Klimaschutzmaßnahmen gewährleisten.

Wir sind bestrebt, Transparenz über unsere Fortschritte zu schaffen, und werden in zukünftigen Berichten über die Ergebnisse unserer Maßnahmen und die erreichten Fortschritte informieren.

Die im Berichtsjahr ergriffenen Maßnahmen sowie die für die Zukunft geplanten Initiativen sind zwar mit bestimmten Aufwendungen verbunden, jedoch sind die finanziellen Mittel, die für Investitionen (CapEx) und Betriebskosten (OpEx) eingeplant werden, nicht als erheblich einzustufen. Diese Investitionen sind strategisch ausgerichtet und sollen langfristig positive Effekte auf unsere Nachhaltigkeitsziele und die Effizienz unserer Betriebsabläufe haben. Wir sind überzeugt, dass die

getätigten Aufwendungen in einem angemessenen Verhältnis zu den erwarteten Vorteilen stehen und somit einen wertvollen Beitrag zu unserer Unternehmensentwicklung leisten werden.

Kennzahlen und Ziele

E1-4 – Ziele im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel

Mit Blick auf den unterschiedlich starken Beitrag unserer Leistungen zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit unserer Kunden und der Messung der im Kapitel *MDR-M Kennzahlen in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte* dargestellten Kategorien (A-D) haben wir uns zum Ziel gesetzt, den Anteil der höherwertigen Leistungen zu steigern. Teile unseres Angebots ohne Beitrag zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit sollen mittel- bis langfristig nicht mehr Teil unserer Leistungspalette sein. Stattdessen werden wir uns auf Wachstum in effizienz- und nachhaltigkeitsrelevanten Bereichen konzentrieren.

Angaben zu kurz- und langfristigen THG-Emissionsreduktionszielen im Zusammenhang mit dem Klimaschutz und der Anpassung an den Klimawandel können im Kapitel *MDR-T Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben* nachvollzogen werden.

Die Vergütung des Vorstands enthält im Zuge der Incentivierung von Nachhaltigkeitsaspekten auch Bestandteile, die den Klimawandel betreffen. Diese sind im Kapitel *ESRS E1 – GOV-3 Einbeziehung der nachhaltigkeitsbezogenen Leistung in Anreizsysteme* im Detail erläutert. Weitergehende Informationen enthält darüber hinaus der Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2024, der auf der Bilfinger Internetseite unter www.bilfinger.com veröffentlicht ist.

Im Jahr 2021 emittierte Bilfinger 59.373 t CO₂e standortbezogene THG-Emissionen in Scopes 1 und 2. Dieser Wert wurde als Ausgangswert für die marktbasierende Zielsetzung definiert. Zudem war das Segment Other Operations im Jahr 2021 aufgrund von strategischen Erwägungen, Teile des Segments zu veräußern, noch nicht in die Emissionsberechnung einbezogen. Im aktuellen Geschäftsjahr wurde das Segment Other Operations den Vorgaben des Berichtsstandards folgend inkludiert. Der Wert der Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen für das Basisjahr 2021 einschließlich des Segments Other Operations liegt somit bei 62.154 t CO₂e. Wir streben an, im Geschäftsjahr 2030 nicht mehr als 50 Prozent der THG-Emissionen in Scope 1 und Scope 2 im Vergleich zum Basisjahr 2021 zu emittieren.

Das gesetzte kombinierte THG-Emissionsziel (berücksichtigt die Treibhausgase Kohlendioxid (CO₂), Methan (CH₄), Distickstoffoxid (N₂O), Fluorkohlenwasserstoff (HFCs), Perfluorkohlenstoffe (PFC), Schwefelhexafluorid (SF₆) und Stickstofftrifluorid (NF₃)) ist ein absolutes Reduktionsziel exklusive CO₂e-Gutschriften oder vermiedenen Emissionen beziehungsweise Abbau von Treibhausgasen. Alle legalen Einheiten sind innerhalb der festgelegten Berichtsgrenzen bei der Zieldefinition berücksichtigt und berichten einheitlich nach denselben Kriterien. Die Zielsetzung basiert auf den aggregierten Daten. Basierend auf unseren Emissionen im Basisjahr 2021, die sich mit 60 Prozent auf Scope 1 und mit 40 Prozent auf Scope 2 standortbezogen aufteilen, nehmen wir einen ähnlichen Verlauf bis zum Zieljahr 2030 für die jeweiligen Scopes an.

Gemäß den Vorgaben der Science Based Targets Initiative (SBTi) müssen Unternehmen ihre Treibhausgasemissionen bis 2030 um etwa 42 Prozent reduzieren, um mit den Zielen des Pariser Abkommens in Einklang zu stehen. Bilfinger hat sich das kombinierte THG-Emissionsreduktionsziel für Scopes 1 und 2 um 50 Prozent bis 2030 gegenüber dem Basisjahr 2021 gesetzt. Scope-3-Emissionen sind von diesem Ziel noch nicht erfasst. Mit der erstmaligen Messung der Scope-3-Emissionen im Geschäftsjahr streben wir an, unser bestehendes THG-Emissionsreduktionsziel an den Zielen des Pariser Klimaabkommens auszurichten – die Begrenzung der globalen Erwärmung auf maximal 1,5 °C über dem vorindustriellen Niveau. Externe Faktoren wie Temperaturanomalien hatten im Jahr 2021 keinen signifikanten Einfluss auf den Energieverbrauch oder die THG-Emissionen des Unternehmens. Auch von wirtschaftlichen Schwankungen war Bilfinger im Jahr 2021

nicht wesentlich betroffen. Infolgedessen wurde für das Basisjahr 2021 kein Dreijahresdurchschnitt angewendet. Als Teil der kritischen Annahmen für die Festlegung unseres kombinierten Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionsreduktionsziels haben wir die zukünftigen Entwicklungen von regulatorischen Faktoren und neuen Technologien betrachtet. Auf dieser Grundlage nehmen wir eine Verringerung unserer Emissionen in der mobilen und stationären Verbrennung sowie eine Reduktion durch den Umstieg auf klimafreundlichen Strom an.

Da im Geschäftsjahr zum ersten Mal die Datenbasis der Emissionen für die vollständige Wertschöpfungskette bilanziert wird, werden weitere Reduktionsziele, insbesondere für Scope 3, im Jahr 2025 erarbeitet.

Die einzelnen Initiativen, die auf die Dekarbonisierungshebel zur Erreichung des kombinierten Scope-1- und Scope-2- Ziels einzahlen, wurden im Geschäftsjahr in den jeweiligen Segmenten erarbeitet.

Ein wichtiger Schritt war dabei die Umstellung auf emissionsarme Energiequellen, insbesondere die Umstellung der Stromverträge auf erneuerbare Energien. Hier haben wir für Liegenschaften in Deutschland relevante Verträge umgestellt. Zudem wurde die Umsetzbarkeit einer Solaranlage an unterschiedlichen Standorten in Deutschland überprüft und es wurden mehrere Anlagen zur Generierung und Eigennutzung von Solarstrom installiert. Als ein weiterer Aspekt ist die Umstellung von konventionellem Diesel-Kraftstoff auf den biobasierten Kraftstoff HVO100 („hydrogenated vegetable oil“) für unsere Fahrzeugflotte und Maschinen zu nennen.

Die Steigerung der Energieeffizienz in Maschinen und Gebäuden ist der zweite Hebel zur Reduzierung unserer direkten Emissionen. Dies umfasst die Isolierung, Optimierung der Heizung und Kühlung sowie den Einsatz effizienterer Maschinen.

Der dritte große Hebel ist die Elektrifizierung der Fahrzeugflotte, die über die nächsten Jahre schrittweise erfolgen soll. Dazu wurde im Geschäftsjahr die Beschaffungsrichtlinie für Fahrzeuge mit entsprechenden Vorgaben angepasst.

Eine Schätzung des quantitativen Gesamtbeitrags zur Erreichung des gesetzten kombinierten Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionsreduktionsziels bis 2030 konnte aufgrund der frühen Phase des Projekts noch nicht vorgenommen werden. Wir gehen davon aus, dass die Einführung neuer Technologien künftig eine Rolle dabei spielen wird, unsere THG-Emissionsreduktionsziele zu erreichen. Auch dies kann momentan noch nicht näher quantifiziert werden. Relevante umwelt-, gesellschafts-, technologie-, markt- und politikbezogene Entwicklungen sind implizit berücksichtigt, wurden aber in keiner gesonderten Klimaszenarioanalyse ermittelt.

E1-5 – Energieverbrauch und Energiemix

ENERGIEVERBRAUCH UND ENERGIEMIX	2024	2023
Gesamtverbrauch fossiler Energie (MWh)	202.860	187.603
Anteil fossiler Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	89,71	90,29
Gesamtverbrauch aus nuklearen Quellen (MWh)	826	1.345
Anteil des Verbrauchs aus nuklearen Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	0,37	0,65
Gesamtverbrauch erneuerbarer Energie (MWh)	22.432	18.823
Brennstoffverbrauch für erneuerbare Quellen ¹	2.460	0
Verbrauch aus erworbener oder erhaltener Elektrizität, Wärme, Dampf und Kühlung aus erneuerbaren Quellen (MWh)	18.578	18.020
Verbrauch selbst erzeugter erneuerbarer Energie, bei der es sich nicht um Brennstoffe handelt (MWh)	1.394	803
Anteil erneuerbarer Quellen am Gesamtenergieverbrauch (in %)	9,92	9,06
Gesamtenergieverbrauch (MWh)	226.119	207.771

¹ Einschließlich Biomasse (auch Industrie- und Siedlungsabfälle biologischen Ursprungs, Biogas, Wasserstoff aus erneuerbaren Quellen usw.)

Im Geschäftsjahr 2024 wird das Segment Other Operations als Teil der vollkonsolidierten Gesellschaften in die Berechnung der Kennzahlen zu Energie und Emissionen einbezogen. Daher wurden die Vorjahreswerte um den Wert von Other Operations ergänzt, um eine konsistente Vergleichsbasis zu gewährleisten. Angesichts der Tatsache, dass es strategische Erwägungen gibt, Teile des Segments Other Operations zu veräußern, erfolgt keine Integration in die konzernweite Datenerhebung. Der Energieverbrauch von Other Operations wird daher durch ökonomische Extrapolation geschätzt. Im Jahr 2023 betrug der Umsatzanteil von Other Operations am Konzernumsatz 3,7 Prozent, welcher zur Berechnung des vergleichbaren Energieverbrauchs herangezogen wird. Die Tabelle zeigt die angepassten Werte für das Vergleichsjahr 2023.

Für das Geschäftsjahr 2024 belief sich der Umsatzanteil von Other Operations auf 3,2 Prozent. Auch hier wurde eine analoge Hochrechnungsmethode wie im Jahr 2023 angewendet, um die Energieverbräuche darzustellen.

Im Geschäftsjahr 2024 ist ein Anstieg des Gesamtenergieverbrauchs sowie des Verbrauchs fossiler Energien zu verzeichnen, was auf den Zukauf von Gesellschaften aus der Stork-Gruppe und den damit verbundenen Energieverbrauch zurückzuführen ist. Gleichzeitig ist der Gesamtverbrauch aus nuklearen Quellen gesunken.

Ein positiver Trend zeigt sich im Bereich der erneuerbaren Energien, wo der Gesamtverbrauch gestiegen ist. Dies ist insbesondere auf die Umstellung des Strom-Rahmenvertrags auf 100 Prozent Grünstrom für die Gebäude zurückzuführen, die unter der operativen Kontrolle von Bilfinger stehen. Diese Maßnahme wirkt sich dadurch positiv auf mehrere Gesellschaften und Liegenschaften aus. Darüber hinaus hat sich der Brennstoffverbrauch aus erneuerbaren Quellen durch den Einsatz von HVO100 in der Flotte und bei Maschinen erhöht. Schließlich konnte durch den Anstieg der Eigenstromproduktion der Verbrauch aus unseren eigenen Solaranlagen gesteigert werden.

Im Berichtszeitraum erzeugte Bilfinger Energie aus installierten Solaranlagen in Höhe von 1.812 MWh (Vorjahr: 1.169 MWh). Davon werden 77 Prozent für den eigenen Bedarf genutzt, während 23 Prozent in das Elektrizitätsnetz eingespeist werden.

Bilfinger erzeugt und veräußert keine Energie aus fossilen oder nuklearen Quellen.

Der Verbrauch aus unterschiedlichen Energiequellen wird je Energieträger in einer standardisierten Basiseinheit ermittelt. Für die Berechnung des Heizwerts von Energieträgern, die verbrannt werden, werden die durch das britische Umweltministerium (UK Department for Environment, Food & Rural Affairs (DEFRA)) publizierten Faktoren genutzt.

Die Berechnung der Energie erfolgt nach folgender Formel:

$$\text{Indikatoren (Basiseinheit)} \times \text{Heizwert (MWh/Basiseinheit)} = \text{Energie (MWh)}$$

Im Falle einer nicht kalendergerechten Abrechnung der Versorger, beispielsweise wenn die Jahresabrechnung noch nicht vorlag, wurden die Werte für 2024 auf Basis der Werte des Vorjahres vervollständigt. Alternativ wurde das letzte Quartal aus dem Durchschnitt der vorherigen Quartale ermittelt. Bei Pauschalmieten wurde der im Konzern durchschnittliche Verbrauchswert je Quadratmeter für die Berechnung genutzt.

E1-6 – THG-Bruttoemissionen der Kategorien Scope 1, 2 und 3 sowie THG-Gesamtemissionen

Die Methoden, wesentlichen Annahmen und Emissionsfaktoren, die zur Berechnung oder Messung unserer THG-Emissionen verwendet werden, sind im Kapitel Leitlinien für die Berechnung der THG-Emissionen aufgeführt.

THG-GESAMTEMISSIONEN SCOPES 1, 2 UND 3	Rückblickend				Etappenziele und Zieljahre			
	2021 (Basisjahr)	2023	2024	% N / N-1	2025	2030 (Zieljahr)	2050	Jährlich % des Ziels / Basisjahr
Scope-1-Treibhausgasemissionen								
Scope-1-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	37.276	33.855	35.828	6%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Prozentsatz der Scope-1-Treibhausgasemissionen aus regulierten Emissionssystemen (in %)	0	0	0	0%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Scope-2-Treibhausgasemissionen					n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Standortbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	24.878	10.771	13.052	21%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Marktbezogene Scope-2-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	n.a.	13.215	15.416	17%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Signifikante Scope-3-Treibhausgasemissionen					n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
Gesamte indirekte Scope-3-THG-Bruttoemissionen (t CO ₂ e)	n.a.	n.a.	1.700.538	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen	n.a.	770.729	775.929	1%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
3.2 Investitionsgüter	n.a.	31.757	38.149	20%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
3.7 Pendelnde Mitarbeitende	n.a.	82.105	90.192	10%	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
3.11 Verwendung verkaufter Produkte ¹	n.a.	n.a.	796.268	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
THG-Emissionen insgesamt					n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
THG-Emissionen insgesamt (standortbezogen) (t CO ₂ e)	n.a.	n.a.	1.749.418	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.
THG-Emissionen insgesamt (marktbezogen) (t CO ₂ e)	n.a.	n.a.	1.751.782	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.	n.a.

¹ Im Geschäftsjahr betragen die optional berichteten indirekten Emissionen aus der Nutzung verkaufter Produkte (Scope 3.11) 171.987 t CO₂e.

Der Anstieg der Scope-1- und Scope-2-THG-Emissionen ist größtenteils auf das Unternehmenswachstum zurückzuführen.

Der Zukauf von Teilen der Stork-Gruppe hat zu einer Erhöhung des Verbrauchs unserer Flotte geführt (Anstieg der mobilen Verbrennung – Scope 1). Auch ist ein Anstieg des Erdgasverbrauchs zu verzeichnen, was auf den Betrieb von Anlagen und das Heizen in neu hinzugekommenen Liegenschaften zurückzuführen ist (stationäre Verbrennung – Maschinen und Heizen – Scope 1).

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit sind wir häufig vor Ort bei unseren Kunden tätig und mieten darüber hinaus Immobilien von Standortmanagement-Gesellschaften an. In diesen Fällen entrichten wir oft Bruttomieten, die die Nebenkosten umfassen. Dies erschwert die Erstellung einzelner Verbrauchsabrechnungen, welche für unsere Berichterstattung in der marktbezogenen Variante jedoch durch die Angabe der vertragsspezifischen Emissionsfaktoren der Verträge von entscheidender Bedeutung ist. Bei einigen Liegenschaften von Stork, die durch den Zukauf in das Scope-2-THG-Inventar integriert wurden, konnte so aufgrund fehlender Nachweise zu den vertragsspezifischen Emissionsfaktoren gemäß GHG Protocol nur der Residualfaktor verwendet werden, der vielfach höher liegt als der Durchschnittsfaktor, der in der standortbezogenen Berechnungsmethode genutzt wird. Der Residualfaktor fasst die durchschnittlichen Emissionen im Mix aller nicht-erneuerbaren Energiequellen je europäischem Land zusammen und wird jährlich durch die AIB (Association of Issuing Bodies) herausgegeben. Gleiches gilt für die Liegenschaften, deren Emissionen aufgrund eines Stromanbieterwechsels ebenfalls mit Residualmix-Annahmen berechnet wurden, was zu einem Anstieg der marktbezogenen Scope-2-THG-Emissionen führte.

Wir sind bemüht, unsere THG-Gesamtemissionen zu reduzieren, und werden weiterhin an der Dekarbonisierung unserer Fahrzeugflotte und anderen Initiativen zur Reduzierung der direkten Emissionen in unseren Liegenschaften arbeiten. Wir werden auch in Zukunft eng mit unseren Vermietern, Kunden und Energieversorgern zusammenarbeiten, um den Einkauf und den Nachweis über den Elektrizitätsverbrauch aus erneuerbaren Energien einschließlich des vertragsspezifischen Emissionsfaktors sicherzustellen.

Bilfinger ist nicht vom ETCS-Markt betroffen und hat keine CO₂-Zertifikate bezogen.

Im Geschäftsjahr wurde erstmals ein vollständiges Scope-3-Inventar der vor- und nachgelagerten Lieferkette erstellt. Die Emissionen werden entscheidend durch zwei Kategorien „Erworbene Waren und Dienstleistungen“ (Scope 3.1) sowie „Verwendung verkaufter Produkte“ (Scope 3.11) geprägt.

Ein Vergleich zum Vorjahr ist nur für die vorgelagerten Scope-3-Kategorien möglich. Die Emissionen in der Kategorie „Erworbene Waren und Dienstleistungen“ (Scope 3.1) sind im Vergleich zum Vorjahr nur leicht gestiegen. Scope-3-THG-Emissionen in der Kategorie „Investitionsgüter“ (Scope 3.2) sind um 20 Prozent gestiegen. Dies ist auf die Aktualisierung der Emissionsfaktoren von CEDA in Berichtsjahr zurückzuführen (siehe unten: Leitlinien für die Berechnung der THG-Emissionen). Aufgrund der unten dargestellten Änderungen der Methodik sind die Emissionen in der Kategorie „Pendelnde Mitarbeitende“ (Scope 3.7) um 10 Prozent gestiegen.

Die biogenen CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse, die außerhalb unserer Berichtsgrenzen liegen und separat ausgewiesen werden, belaufen sich im Berichtsjahr auf 2.805 t CO₂ (aus Verbrauch bezogen auf Scope 1), 2.438 t CO₂ (aus Verbrauch bezogen auf Scope 2) und 143.363 t CO₂ (aus Verbrauch bezogen auf Scope 3.11).

In folgender Tabelle wird die THG-Intensität für Scopes 1, 2 und 3 in Bezug auf den Nettoumsatzerlös dargestellt:

THG-INTENSITÄT JE NETTOUMSATZERLÖSE	2024	2023	%
	THG-Gesamtemissionen (standortbezogen) je Nettoumsatzerlös (t CO ₂ e/Mio. €)	347,28	n.a.
THG-Gesamtemissionen (marktbezogen) je Nettoumsatzerlös (t CO ₂ e/Mio. €)	347,75	n.a.	n.a.

Ergänzend wird die THG-Intensität für Scopes 1 und 2 marktbezogen in Relation zum Nettoumsatzerlös berichtet. Diese liegt im Geschäftsjahr bei 10,17 (Vorjahr: 10,49) t CO₂e/Mio. €.

Für die Umrechnung der Treibhausgase in CO₂-Äquivalente werden die Umrechnungswerte des Weltklimarats (Intergovernmental Panel on Climate Change) – IPCC 2013-climate change-GWP 100a-(kg CO₂-Eq) per 1 unit of reference product – genutzt.

Organisatorische Grenzen

Die organisatorischen Grenzen für die Berichterstattung wurden gemäß der Methodik des GHG Protocol („organizational boundaries“) festgelegt. Damit erfolgt die THG-Berichterstattung für alle vollkonsolidierten Gesellschaften. Es gibt keine assoziierten Unternehmen oder Unternehmen, in die Bilfinger investiert ist, Gemeinschaftsunternehmen oder nicht-konsolidierte Tochterunternehmen, über die Bilfinger operative Kontrolle hat.

Operative Grenzen

Direkte THG-Emissionen stammen aus Quellen, die der Bilfinger Konzern besitzt, direkt kontrolliert oder die durch Bilfinger im Rahmen eines IFRS-16-relevanten Leasingvertrags genutzt werden. Die zusätzlichen Liegenschaften und die THG-relevanten Aktivitäten, die mit der Akquisition neuer Einheiten (ehemals Stork) verbunden sind, werden dem Konzern ab dem Moment ihrer jeweiligen Erstkonsolidierung im Jahr 2024 zu 100 Prozent zugerechnet.

Da das Segment Other Operations im Geschäftsjahr als Teil der vollkonsolidierten Gesellschaften in Scopes 1 und 2 berichtet wird, werden die Vorjahreswerte zu Vergleichszwecken um den Wert der Other Operations ergänzt. Siehe dazu die Erläuterungen im Kapitel [E1-5 Energieverbrauch und Energiemix](#). Für die Extrapolation der Scope-3-Kategorien werden je nach Berechnungsmethodik unterschiedliche Größen verwendet. Im Berichtsjahr wird ein Umsatzanteil von Other Operations am Konzernumsatz von 3,2 Prozent für die Berechnung der THG-Emissionen genutzt.

Leitlinien für die Berechnung – Scope 1

Scope-1-THG-Emissionen umfassen direkte Emissionen durch folgende Aktivitäten: Verbrennung von Erdgas, Öl und weiteren Stoffen zur Beheizung der Liegenschaften, Emissionen von Fluorkohlenwasserstoffen (HFC) bei der Nutzung von Klimaanlage in den Liegenschaften und Verbrennung von nicht-erneuerbaren Brennstoffen wie Diesel, Benzin oder Flüssiggas (Liquefied Petroleum Gas, LPG) sowie Biokraftstoffen wie HVO100 („hydrogenated vegetable oil“) in eigenen oder IFRS-16-konform geleasten Fahrzeugen und Maschinen.

Die verwendeten Emissionsfaktoren sind konzernweit einheitlich. Die frei verfügbaren Emissionsfaktoren stammen von DEFRA (United Kingdom Department for Environment, Food & Rural Affairs) (Stand 2024).

Leitlinien für die Berechnung – Scope 2

Die Scope-2-THG-Emissionen umfassen die Emissionen, die aus der Nutzung von Elektrizität in den Liegenschaften, der Flotte und den Maschinen sowie aus der Nutzung von Fernwärme, Dampf, Kühlung und industrieller Abwärme entstehen.

Der Anteil des Verbrauchs aus CO₂-armen Strom- und Fernwärmeverträgen, gebündelt mit Attributen zur Energieerzeugung, beträgt 33 Prozent. Im Berichtsjahr wurden keine vertraglichen Instrumente, die nicht mit Energieattributen gebündelt sind, gekauft oder verkauft.

Leitlinien für die Berechnung – Scope 3

Die Ermittlung der Scope-3-THG-Emissionen folgt den Vorgaben des GHG Protocol für die Wertschöpfungskette von Unternehmen (Scope 3) (Fassung von 2011).

Die gesamten Scope-3-THG-Emissionen, basierend auf den 15 Kategorien des GHG Protocol, wurden auf ihre Relevanz für das Geschäftsmodell von Bilfinger überprüft. Dabei wurden die Kategorien 3.9 – Nachgelagerte Transportprozesse, 3.10 – Weiterverarbeitung verkaufter Produkte und 3.14 – Franchises als nicht relevant identifiziert. Folgende weitere Kategorien wurden basierend auf der Höhe der berechneten THG-Emissionen und weiteren Kriterien wie zum Beispiel damit verbundene Übergangsrisiken und -chancen sowie den Ansichten der Stakeholder als nicht signifikant bewertet: Scope 3.3 Tätigkeiten im Zusammenhang mit Brennstoffen und Energie (nicht in Scope 1 oder Scope 2 enthalten), Scope 3.4 Vorgelagerter Transport und Vertrieb, Scope 3.5 Abfallaufkommen, Scope 3.6 Geschäftsreisen, Scope 3.8 Vorgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter, 3.12 Behandlung von Produkten am Ende der Lebensdauer, 3.13 Nachgelagerte geleaste Wirtschaftsgüter, 3.15 Investitionen.

Die Identifikation der signifikanten Scope-3-Kategorien basiert vorwiegend auf den Finanzausgaben. Dabei werden Daten aus Rechnungswesen und Finanzsystemen genutzt.

Für die Berechnung der Scope-3-THG-Emissionen sind landesspezifische und industriespezifische Emissionsfaktoren erforderlich. Dafür wurde die CEDA (Comprehensive Environmental Data Archive)-Datenbank der Firma Watershed (Stand September 2024) herangezogen.

Bei Gesellschaften, die andere Buchhaltungssysteme als das führende Buchhaltungssystem der Gruppe nutzen, wurden die Scope-3-THG-Emissionen auf Basis einer Hochrechnung ermittelt. Die innerhalb des führenden Buchhaltungssystems ermittelten Werte werden für den Aufbau eines durchschnittlichen Emissionsfaktors genutzt. Dabei wird die unterschiedliche Länderzuordnung berücksichtigt. Die Hochrechnung erfolgt mittels ökonomischer Allokation oder Extrapolation auf Basis der Anzahl der Mitarbeitenden.

27 Prozent der Emissionen in der Kategorie Scope 3.11 für die Verwendung verkaufter Produkte wurden mithilfe von Primärdaten eines repräsentativen Lieferanten berechnet.

Die Relevanz der signifikanten Scope-3-Kategorien für Bilfinger wird alle drei Jahre überprüft.

Im Folgenden sind die signifikanten Scope-3-Kategorien näher beschrieben.

Scope 3.1 Erworbene Waren und Dienstleistungen

Die THG-Emissionen, die im Zusammenhang mit dem Herstell- und Transportprozess der erworbenen Waren und Dienstleistungen stehen, werden in der gleichnamigen Kategorie ausgabenbasiert berechnet. Diese Kategorie umfasst Ausgaben an konzernexterne Lieferanten für die Bereitstellung von Gütern und Leistungen, die im Laufe der Geschäftstätigkeit von Bilfinger eingekauft werden. Dazu gehören Teile der Umsatzkosten, beispielsweise in Form von Materialaufwand, einschließlich der Ausgaben für Subunternehmer, Training der Mitarbeitenden oder sonstige Fremdleistungen, sowie Ausgaben im Bereich der kurzfristigen Vermögenswerte, zum Beispiel Vorräte in Form von Schutzkleidung und Werkzeug oder Lageraufstockungen für den Materialeinsatz an Kundenstandorten. Diese Kategorie ist sehr relevant im gesamten Scope-3-THG-Emissionsinventar.

Scope 3.2 Investitionsgüter

In der Kategorie „Investitionsgüter“ (Scope 3.2) werden langfristige Anlagegüter geführt, die zum Zeitpunkt ihrer Nutzungsfähigkeit für den Konzern in der Bilanz aktiviert werden. Um Doppelzählungen über Jahre hinweg zu vermeiden und die Berechnung überschneidungsfrei zur Kategorie „Erworbene Waren und Dienstleistungen“ (Scope 3.1) durchführen zu können, fließen die Herstell- und Transportemissionen für diese Güter einmalig im Jahr des Zugangs in die THG-Bilanzierung

ein. Diese Kategorie ist relevant, die Höhe der Emissionen dieser Kategorie kann sich von Jahr zu Jahr ändern, je nach der Höhe der Neuinvestitionen im jeweiligen Geschäftsjahr.

Scope 3.7 Pendelnde Mitarbeitende

Die Kategorie „Pendelnde Mitarbeitende“ (Scope 3.7) umfasst die indirekten THG-Emissionen, die durch die regelmäßigen Arbeitswege vom Wohnort zum primären Arbeitsort der Mitarbeitenden entstehen. Für die Berechnung wird die Durchschnittsdatenmethode angewendet. Die Durchschnittswerte basieren auf Benchmark-Studien. Durch eine externe Beratungsfirma wurden die durchschnittlichen Emissionswerte pro Mitarbeitendem im Servicesektor für diese Scope-3-Kategorie ermittelt. Der so ermittelte Faktor liegt bei 2,78 (Vorjahr 2,78) t CO₂e pro Full-Time Equivalent (FTE). Im Kontext der CSRD wurde im Geschäftsjahr im Kapitel S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens anstelle von FTE die Anzahl der Mitarbeitenden (Headcounts) berichtet. Daher wird auch in diesem Kapitel für die Kategorie Scope 3.7 Pendelnde Mitarbeitende mit Headcounts gerechnet und mit dem gleichen Emissionsfaktor wie im Vorjahr multipliziert. Zur besseren Vergleichbarkeit wurde der Vorjahreswert der Headcounts um den Anteil der Praktikanten, Werkstudenten und befristeten Beschäftigten erweitert. Diese Kategorie ist im Geschäftsmodell von Bilfinger relevant.

Scope 3.11 Verwendung verkaufter Produkte

In dieser Kategorie werden die THG-Emissionen erfasst, die durch die Nutzung durch Bilfinger gekaufter und an die Kunden weiterverkaufter oder installierter Produkte in der nachgelagerten Wertschöpfungskette bis zum Ende des Produktlebenszyklus entstehen. Ein Beispiel hierfür ist der Energieverbrauch während des Einsatzes von Antrieben in Kundenanlagen. Der Scope-3-Standard unterteilt Emissionen aus der Nutzung verkaufter Produkte in direkte und indirekte Emissionen. Wir berechnen den gesamten Emissionsumfang aus der Nutzung verkaufter Produkte und berichten in der Tabelle „Treibhausgasemissionen Scopes 1, 2 und 3“ die direkten Emissionen. Die indirekten Emissionen werden in der Fußnote dazu berichtet.

Zur Ermittlung dieser Emissionen erfolgt eine Analyse der eingekauften Waren, die Energie verbrauchen. Die entsprechenden Ausgaben werden in durchschnittliche Energieverbräuche umgerechnet und auf die relevanten legalen Einheiten sowie betroffenen Sachkonten extrapoliert. Anschließend werden diese Werte mit standortbezogenen Emissionsfaktoren der IEA (Stand 2023) gemäß dem GHG Protocol multipliziert. Diese Kategorie ist im Geschäftsmodell von Bilfinger sehr relevant.

Leitlinie für die Berechnung – Outside of Scopes 1-3

Die biogenen CO₂-Emissionen aus der Verbrennung oder dem biologischen Abbau von Biomasse geben wir getrennt von den Scope-2-THG-Emissionen an, berücksichtigen aber Emissionen anderer Arten (zum Beispiel CH₄ und N₂O). Die biogenen CO₂-Emissionen beziehen sich auf den Verbrauch von Benzin, Diesel und HVO (mobile und stationäre Verbrennung), den Verbrauch von Strom und Fernwärme in den Liegenschaften sowie Elektrizität in E-Fahrzeugen. Zusätzlich werden die biogenen CO₂-Emissionen aus der Scope-3-Kategorie „Verwendung verkaufter Produkte“ (Scope 3.11) in die Berechnung einbezogen.

Für die Berechnung der Emissionen werden folgende Emissionsfaktor-Datenbanken verwendet: DEFRA (2024) für mobile und stationäre Verbrennung sowie AIB (2021), ecoinvent (v3.9.1) und IEA (2023) für Strom und Fernwärme.

Leitlinie für die Berechnung – Treibhausgasintensität auf Grundlage der Nettoumsatzerlöse

Die Treibhausgasintensität wird in der Einheit t CO₂e in Relation zum im Finanzabschluss im Kapitel B.2.2 Ertragslage als Nettoumsatzerlös ausgewiesenen Wert angegeben. Die dortigen Angaben sind somit integraler Bestandteil der vorliegenden Nichtfinanziellen Konzernklärung. Die Währungseinheit beträgt Millionen Euro. Da im Vorjahr die Scope-3-THG-Emissionen noch nicht berichtet wurden, sind keine Vorjahresvergleichswerte verfügbar.

Die Kennzahl für die Treibhausgasintensität in Bezug auf Scopes 1 und 2 in Relation zum Nettoumsatzerlös wird marktbezogen ermittelt.

B.5.3 Soziale Informationen

S1 – Arbeitskräfte des Unternehmens

Strategie

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Interessen, Standpunkte und Rechte der Arbeitskräfte des Unternehmens, einschließlich der Achtung der Menschenrechte, werden in die Strategie und das Geschäftsmodell von Bilfinger einbezogen. Einzelheiten sind im Kapitel SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger erläutert.

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse ermittelten wesentlichen tatsächlichen und potenziellen Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte sind eng mit der Strategie und dem Geschäftsmodell von Bilfinger verbunden. Sie sind im Kapitel SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell beschrieben. Angesichts der Bedeutung der eigenen Arbeitskräfte für Bilfinger als Industriedienstleister sind Strategie und Geschäftsmodell von ihnen beeinflusst und werden bei Bedarf auch entsprechend angepasst.

Das Verhältnis zwischen den wesentlichen Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens ergeben, geht ebenfalls aus der Darstellung im Kapitel SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell hervor.

Alle Personen unter den Arbeitskräften des Unternehmens, die von wesentlichen Auswirkungen betroffen sein können, fallen unter die gemäß ESRS 2 gemachten Angaben. Die Angaben über die Arbeitskräfte des Unternehmens betreffen die eigene Unternehmenstätigkeit. Angaben zu den wesentlichen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit werden im Kapitel S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette gemacht.

Die in der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich eingestufteten Auswirkungen der Unternehmenstätigkeiten betreffen die eigenen Arbeitskräfte des Unternehmens, mit denen ein direktes Beschäftigungsverhältnis besteht. Selbstständige Arbeitskräfte, Beschäftigte von Nachunternehmern oder Personen, die von Drittunternehmern bereitgestellt werden, wurden als Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette bewertet. Die Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf diese Gruppe sind in den Kapiteln S2-1 Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, S2-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen, S2-3 Verfahren zur Verbesserung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können und S2-4 Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen ausführlich dargestellt.

In der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine weit verbreiteten oder gar systemischen negativen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit von Bilfinger auf die eigenen Arbeitskräfte als wesentlich eingestuft. Bilfinger ist nicht in Ländern oder Regionen tätig, in denen beispielsweise Kinderarbeit oder Zwangsarbeit verbreitet oder systemisch vorhanden sind.

Mit seinen großen Anstrengungen im Bereich der Arbeitssicherheit wirkt das Unternehmen individuellen Vorfällen wie schweren Arbeitsunfällen entgegen. Potenzielle negative Auswirkungen können allerdings für Mitarbeitende entstehen, die bei Kunden mit einem möglicherweise weniger robusten und ausgefeilten Gesundheits- und Sicherheitsumfeld tätig sind.

Im Bereich der Arbeitszeit können Unterbesetzung und schlechte Planung zu einer Überlastung der Arbeitskräfte führen und die Produktivität verringern. Darüber hinaus können eine übermäßige Arbeitsbelastung und unregelmäßige Arbeitszeiten zu Unzufriedenheit unter den eigenen Arbeitskräften und damit zu erhöhten Fluktuationsraten führen. Damit können sich negative Auswirkungen auf die eigenen Arbeitskräfte ergeben.

Eine angemessene Entlohnung steht im engen Zusammenhang mit der Einhaltung der Arbeitszeiten. Unzureichende Löhne können potenziell zu geringerer Motivation, mangelnder Aufmerksamkeit und höheren Fehlzeiten führen. Der Ruf des Unternehmens bei aktuellen Arbeitskräften und Bewerbern kann durch die Zahlung unangemessener Löhne stark beschädigt werden.

Bilfinger befolgt alle gesetzlichen, regulatorischen und durch die Tarifpartnerschaft bestimmten Anforderungen im Hinblick auf Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit sowie sonstige arbeitsbezogene Rechte, unter die auch das Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit fällt. Darüber hinaus setzt sich Bilfinger in seinem Verhaltenskodex und in seiner Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte selbst weitergehende Standards. Daraus ergeben sich wesentliche positive Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf die Arbeitskräfte des Unternehmens. Diese sind ausführlich im Kapitel *SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell* beschrieben.

In der Wesentlichkeitsanalyse wurden wesentliche finanzielle Risiken und Chancen im Hinblick auf Arbeitsbedingungen sowie Gleichbehandlung und Chancengleichheit identifiziert, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens ergeben.

Eine übermäßige Arbeitsbelastung und unregelmäßige Arbeitszeiten können zu Unzufriedenheit und erhöhten Fluktuationsraten und somit zu finanziellen Risiken führen.

Mangelnde Aufmerksamkeit, geringe Motivation und Fehlzeiten durch unzureichende Löhne können potenziell mit einem mittelfristigen finanziellen Risiko für das Unternehmen verbunden sein.

Ein engagiertes Gesundheits- und Arbeitssicherheitsmanagement tragen maßgeblich zum Wohlergehen der eigenen Arbeitskräfte bei und bringen für Bilfinger mittelfristig wesentliche Chancen mit sich.

Die Entwicklung der Mitarbeitenden im Unternehmen durch Weiterbildung und Kompetenzsteigerung kann dazu beitragen, ihre Zufriedenheit und ihre Bindung an das Unternehmen zu erhöhen. Daraus kann eine höhere Leistungsfähigkeit resultieren.

Die Förderung eines diskriminierungsfreien Arbeitsumfelds, die Umsetzung einer Null-Toleranz-Politik bei Fehlverhalten und die Durchführung von entsprechenden Präventionsschulungen wirken sich kurzfristig tatsächlich positiv auf die Arbeitskräfte des Unternehmens aus. Die Folgen sind kurzfristige tatsächliche positive Auswirkungen für die eigenen Arbeitskräfte und mittelfristige finanzielle Chancen für das Unternehmen.

Derzeit sind keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens feststellbar, die sich aus den Übergangsplänen zur Verringerung der negativen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit auf die Umwelt und zur Verwirklichung umweltfreundlicherer und

klimateutraler Tätigkeiten ergeben können. Dagegen führt die strategische Ausrichtung des Geschäftsmodells zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit der Kunden von Bilfinger insbesondere für den Aspekt der sicheren Beschäftigung zu positiven Auswirkungen für die Mitarbeitenden.

Bilfinger ist weder in Ländern oder Regionen noch in Leistungs- oder Produktbereichen tätig, in denen Zwangsarbeit oder Kinderarbeit verbreitet oder systemisch vorhanden sind. Daher ist kein erhebliches Risiko in Bezug auf Vorfälle von Zwangsarbeit vorhanden.

Bilfinger hat im Rahmen seiner Wesentlichkeitsanalyse auch bewertet, inwiefern Personen mit bestimmten Merkmalen, beispielsweise hinsichtlich ihres Geschlechts, ihres Alters oder ihrer Herkunft, und solche, die in einem bestimmten Umfeld arbeiten oder bestimmte Tätigkeiten ausführen, stärker durch wesentliche Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit gefährdet sein könnten. Es konnten keine derartigen Personen oder Personengruppen identifiziert werden.

Die als wesentlich bewerteten Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen auf und Abhängigkeiten von Personen unter den eigenen Arbeitskräften ergeben, beziehen sich auf alle Arbeitskräfte des Unternehmens.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

Mindeststandards für die Personalarbeit innerhalb des Bilfinger Konzerns einschließlich des Betriebsmodells sind in der Konzernrichtlinie Mindeststandards im Human Resources Management beschrieben. Darüber hinaus gibt es detaillierte Richtlinien in Bezug auf Auslandseinsätze, Rekrutierung, Onboarding und Personalentwicklung, Scheinarbeitnehmer, Short Term Incentives und die Beschaffung und den Einsatz von Leiharbeitnehmern.

Die Bilfinger Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte wurde im Dezember 2022 durch den Vorstand verabschiedet, ist konzernweit verbindlich und auf der Bilfinger Webseite in deutscher und englischer Sprache abrufbar. Sie regelt die bei Bilfinger für alle Mitarbeitenden und Lieferanten geltenden menschenrechtsbezogenen Grundsätze und beschreibt, wie unsere Kernprozesse zur Sicherstellung global gültiger Menschenrechte Interessen und Rechte sämtlicher Personen, die vom Bilfinger Geschäftsmodell betroffen sein können, berücksichtigen. Die Erklärung definiert die menschenrechts- und umweltbezogenen Erwartungen an die Beschäftigten und Lieferanten des Konzerns, beschreibt die für das Unternehmen prioritären menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken sowie die Verfahren, mit denen Bilfinger seinen Pflichten aus dem Gesetz über die unternehmerischen Sorgfaltspflichten zur Vermeidung von Menschenrechtsverletzungen in Lieferketten (Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz – LkSG) nachkommt. Die Grundsatzklärung bildet dabei die Grundlage der Governance für das Risikomanagement zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nach § 4 LkSG, das vollumfänglich in das Compliance Management System von Bilfinger sowie in sämtliche maßgeblichen Geschäftsabläufe durch angemessene Maßnahmen eingegliedert ist. Das Compliance Management System ist in seinen Grundzügen im Kapitel *G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung* dargestellt. Bilfinger tritt dafür ein, dass die in unserem Verhaltenskodex für Bilfinger Mitarbeitende, in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten sowie in unserer Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte definierten Prinzipien für alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette von Bilfinger angewendet werden. Sie bilden das Rahmenwerk für unsere Verantwortung gegenüber den Arbeitskräften in unserer gesamten Wertschöpfungskette und verdeutlichen unsere Verpflichtung zum Schutz der Menschenrechte. Bilfinger hat die Maßnahmen, mit denen das Unternehmen seinen menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten nachkommt, in sein bestehendes Compliance Management System integriert.

Bilfinger bekennt sich explizit zu den Prinzipien der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen sowie der UN Global Compact-Initiative. Die Bilfinger Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte greift einzelne wesentliche Aspekte der IAO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit sowie der Bestimmungen der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen auf. Insgesamt ist das Telos der Bilfinger Grundsatzklärung analog zu denen der IAO- und OECD-Bestimmungen auszulegen.

Die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte ist für uns ein wichtiger Aspekt der Menschenrechte. Dies basiert insbesondere auf unserem Bekenntnis zu den Prinzipien 3 bis 6 der UN Global Compact-Initiative, die konzernweit gelten. Sie betreffen das Recht der Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit und Kinderarbeit sowie die Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf. Die Rechte der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen finden – je nach lokaler Gesetzgebung – insbesondere in den Arbeitnehmervertretungen des Unternehmens oder der Gewerkschaft ihren Ausdruck. Diese Gremien setzen sich für die Wahrung der Arbeitnehmerrechte ein, unter anderem durch die Anwendung von Tarifverträgen. Die Unternehmensleitung von Bilfinger pflegt einen regelmäßigen und konstruktiven Dialog mit den Arbeitnehmervertretungen.

Entsprechend der 2022 verabschiedeten Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte fordert Bilfinger von Mitarbeitenden und Lieferanten die uneingeschränkte Anerkennung folgender Kernprinzipien:

- Jeder Mensch hat das Recht, mit Würde, Fairness und Respekt behandelt zu werden.
- Wir respektieren die Grundfreiheiten und Menschenrechte unserer Mitarbeitenden, Geschäftspartner und der Gemeinschaften, in denen wir leben und arbeiten.
- Wir dulden keine Form von Diskriminierung, Belästigung oder körperlicher Gewalt sowie keine Form von Kinder-, Zwangs- oder Pflichtarbeit.
- Wir schaffen ein Umfeld, das Vielfalt und Integration fördert, überwachen die Einhaltung der Menschenrechte in der gesamten Wertschöpfungskette und setzen sie durch.
- Wir schützen die Umwelt durch nachhaltiges Wirtschaften.
- Wir gehen keine Kompromisse bei der Integrität, den Menschenrechten oder der Gesundheit und Sicherheit ein.

Bilfinger verfolgt mit seinem Risikomanagement zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in den Lieferketten des Unternehmens das Ziel, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu minimieren oder Verletzungen zu beenden. Es basiert auf dem etablierten Prevent-Detect-Respond-Modell, das präventive Maßnahmen, frühzeitige Risikerkennung und konsequentes Handeln bei Verstößen sicherstellt. Dieses Modell ist eng mit allen Geschäftsabläufen verknüpft. Regelmäßige Vorstandssitzungen mit Berichterstattung gewährleisten Transparenz und Kontrolle. Mitarbeitende werden durch Schulungen und Kommunikation auf globaler Ebene dazu befähigt, Risiken eigenständig zu identifizieren und zu adressieren. Ein globales Hinweisgebersystem, die Confidential Reporting Line (CRL), erlaubt es Mitarbeitenden und Dritten, menschenrechts- und umweltbezogene Verstöße anonym zu melden. Das System schützt die Identität der Hinweisgebenden und stellt sicher, dass auf Beschwerden ohne Repressalien reagiert wird. Hinweise werden systematisch geprüft, dokumentiert und in Abstimmung mit den Hinweisgebenden bearbeitet. Bilfinger berichtet regelmäßig über seine Aktivitäten im Bereich Menschen-

rechte, einschließlich eingegangener Hinweise und ergriffener Maßnahmen (siehe hierzu auch Kapitel *S1-3 Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können*).

In der Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte erklärt Bilfinger explizit, dass das Handeln des Unternehmens im Einklang mit den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte und anderen international anerkannten Standards steht. Da die Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte das Fundament für alle weiteren Richtlinien im Unternehmen darstellt, gilt das oben Genannte auch für diese.

In der Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte positioniert sich Bilfinger explizit gegen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit und fordert dies von seinen eigenen Beschäftigten sowie allen Geschäftspartnern.

Themen der Arbeitssicherheit werden in der Konzernrichtlinie Gesundheit, Arbeitssicherheit, Umweltschutz und Qualität (HSEQ) und in den SOPs zu HSEQ Management, Corporate HSEQ Audit Programm, Führungsverantwortung und Mitarbeiterbeteiligung, Health & Safety Standards für sicheres Arbeiten, HSEQ-Vorfälle und Klassifikationsregeln, Administrierung und Nutzung der HSEQ Management Software ACTIVE geregelt. Diese Richtlinien sind in den allgemeinen Governance-Rahmen eingebettet, den unsere Unternehmensführung vorgibt, und werden durch spezifische Richtlinien zu Compliance-Themen wie Interessenkonflikten, Compliance-Prüfungen im Einstellungs- und Beförderungsprozess, Verstößen gegen den Verhaltenskodex und deren Untersuchung oder dem Management von Vorwürfen und Compliance-Untersuchungen ergänzt. Darüber hinaus sind auch HSEQ- und Nachhaltigkeitsrichtlinien für Bilfinger Mitarbeitende relevant.

In der Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte wird explizit angegeben, dass Bilfinger jede Art von Diskriminierung ablehnt. Das oben beschriebene Risikomanagement inklusive des etablierten Whistleblower-Systems ermöglicht Bilfinger eine stringente Nachverfolgung und gegebenenfalls notwendige Ahndung von Diskriminierung. Eine spezifische Förderung von Chancengleichheit, Vielfalt und Inklusion wird auf lokaler Ebene umgesetzt.

Bilfinger setzt sich für die Förderung der Chancengleichheit und Gleichbehandlung von Mitarbeitenden, unabhängig von Herkunft, Religion, Familienstand, Fähigkeiten sowie Persönlichkeit und Ausbildung, Hautfarbe, Rasse, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, politischer Einstellung, sozialem Hintergrund, Behinderung, sexueller Identität und Orientierung, Familienstand oder Alter ein. Dies wird explizit in der Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte beschrieben.

Eine spezifische politische Verpflichtung in Bezug auf Inklusion oder Fördermaßnahmen zugunsten von Menschen aus Gruppen, die in unserer Belegschaft besonders gefährdet sind, wird gegebenenfalls durch lokales Recht vorgegeben. Bilfinger setzt stets lokales Recht um. Die Regelungen werden auf Ebene der einzelnen Gesellschaft geprüft und falls nötig eingeführt. Eine zentrale Kontrolle erfolgt diesbezüglich nicht. Da es sich hierbei um lokale Anforderungen handelt, existieren diesbezüglich keine globalen Konzernrichtlinien.

S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

Unser Prozess zur Einbindung der Belegschaft umfasst Arbeitnehmervertreter auf allen Ebenen, einschließlich unseres paritätisch besetzten Aufsichtsrats. In Bezug auf die betrieblichen Arbeitnehmervertreter sind besonders hervorzuheben der Konzernbetriebsrat, dessen Zuständigkeitsbereich sich aufgrund des deutschen Betriebsverfassungsgesetzes (§§ 54 ff. BetrVG) auf die deutschen Konzerngesellschaften erstreckt, und der Europäische Betriebsrat, der für alle Gesellschaften in der Europäischen Union (EU), dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) sowie der Schweiz und dem Vereinigten Königreich zuständig ist. Wie oben beschrieben, bekennt sich Bilfinger in seiner Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte einschließlich der Vereinigungsfreiheit. Wir halten uns streng an die nationalen Arbeitsgesetze, insbesondere soweit diese Mitbestimmungsrechte der Arbeitnehmervertreter vorsehen.

Die Kommunikation mit und Einbeziehung der Mitarbeitenden erfolgt auf der Ebene der lokalen Einheiten. Dazu gehört es, die Mitarbeitenden über strategische oder geschäftliche Entscheidungen zu informieren und bei Bedarf ihre Anregungen einzuholen. Im Jahr 2023 wurde die BilfingerIN App als globales Kommunikationsmittel eingeführt, um alle Mitarbeitenden zu erreichen, sowohl Angestellte als auch gewerbliche Mitarbeitende. Die Mitarbeitenden können wichtige lokale, regionale und globale Informationen direkt auf ihr Smartphone bekommen. Die Inhalte sind in 17 verschiedenen Sprachen verfügbar. Dabei handelt es sich nicht nur um ein einseitiges Kommunikationsmittel: Die Mitarbeitenden können auch auf Nachrichten reagieren und mit dem Team chatten, wobei persönliche und geschäftliche Informationen sicher bleiben. Bis Ende 2024 haben sich knapp 16.900 Mitarbeitende (etwa 52 Prozent) in der App registriert.

Derzeit ist Thomas Schulz, Bilfinger CEO, auch gleichzeitig Arbeitsdirektor. Der Arbeitsdirektor ist das mit Personal- und Sozialangelegenheiten betraute Mitglied des Vorstands.

Seit dem vierten Quartal 2024 wird vierteljährlich ein freiwilliger globaler *Pulse Check* für Mitarbeitende durchgeführt, um die Zufriedenheit der Mitarbeitenden und das Verständnis bezüglich der Konzernstrategie zu überprüfen und Verbesserungsmöglichkeiten zu identifizieren.

Zu unseren künftigen Schritten gehört es, das Engagement der Belegschaft zu verbessern und sicherzustellen, dass das Feedback der Mitarbeitenden bei den Entscheidungsprozessen berücksichtigt wird, insbesondere durch den *Pulse Check*.

S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

Der Bilfinger Verhaltenskodex bildet zusammen mit unserer Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte den Gesamtrahmen unserer Null-Toleranz-Politik in Bezug auf Diskriminierung, Belästigung, Korruption und Bestechung. Dieser Rahmen wird in Konzernrichtlinien wie der Konzernrichtlinie Compliance, der Konzernrichtlinie Anti-Korruption, der SOP Drittparteien-Due-Diligence, der SOP Geschenke, Unterhaltungsveranstaltungen und Bewirtungen, der SOP Sponsoring & Spenden, der Konzernrichtlinie zum Wettbewerb, der Konzernrichtlinie Sanktionen, Embargos und Exportkontrolle, der Konzernrichtlinie Code of Conduct-Verstöße und Untersuchungen, der

SOP Allegation Management und Compliance-Untersuchungen und der Konzernrichtlinie Interessenkonflikte weiter detailliert.

Die generelle Beschreibung der Einstellung von Bilfinger bezüglich Menschenrechten ist im Kapitel *S1-1 Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens* zu finden. Konkrete Auswertungen über gemeldete Fälle im Rahmen von Verstößen gegen die Menschenrechte berichten wir im Kapitel *S1-17 Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten*.

Das globale Bilfinger Beschwerdeverfahren beziehungsweise Hinweisgebersystem (Confidential Reporting Line – CRL) ist derart ausgestaltet, dass Mitarbeitende und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie Dritte auf grundsätzliche Verstöße gegen geltendes Recht, den Bilfinger Verhaltenskodex, interne Konzernrichtlinien, die Bilfinger Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte oder auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Sorgfaltspflichten hinweisen können. Dies kann das wirtschaftliche Handeln von Bilfinger im eigenen Geschäftsbereich oder das wirtschaftliche Handeln eines unmittelbaren oder mittelbaren Zulieferers betreffen. Darüber hinaus können sich die Mitarbeitenden mit Beschwerden an ihren Vorgesetzten, die Personalabteilung oder die Compliance-Manager wenden, die die Informationen diskret an die für die Untersuchung zuständigen Stellen weiterleiten.

Das Beschwerdeverfahren wird von einem externen Dienstleister bereitgestellt und ist individuell auf den Bedarf von Bilfinger angepasst und nach den Kriterien des § 8 LkSG konzipiert. Es ist für potenziell Benachteiligte zugänglich, die Vertraulichkeit der Identität wird gewahrt und es gewährleistet einen wirksamen Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde.

Entsprechende Hinweise werden dokumentiert und der hinweisgebenden Person bestätigt. Soweit möglich, werden die von Bilfinger mit der Durchführung des Verfahrens betrauten Personen den Sachverhalt mit den Hinweisgebern erörtern. Die mit der Durchführung des Verfahrens betrauten Personen handeln unparteiisch. Sie agieren unabhängig, sind an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet.

Die Wirksamkeit des Verfahrens wird mindestens einmal pro Jahr sowie anlassbezogen überprüft, wenn Bilfinger mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage im eigenen Geschäftsbereich oder bei unmittelbaren Zulieferern rechnen muss. Informationen darüber, wie man sich an das Beschwerdeverfahren wenden kann, sind öffentlich zugänglich.

Die öffentlich auf der Bilfinger Webseite abrufbare Verfahrensordnung zum Hinweisgebersystem beziehungsweise Beschwerdeverfahren stellt Hinweisgebern Informationen zum Anwendungsbereich des Verfahrens zur Verfügung. Zusätzlich dazu sind Informationen erhältlich, über welche Beschwerdekanaäle Hinweise oder Beschwerden in das Verfahren eingegeben werden können. Dort wird ebenfalls beschrieben, wie das Beschwerdeverfahren abläuft, wer die Ansprechpersonen für die hinweisgebenden Personen sind, und wie Bilfinger den wirksamen Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde gewährleistet. Seit 2024 wird jährlich ein Integrity-Survey durchgeführt, in dem die Mitarbeitenden auch befragt werden, ob sie die Beschwerdemechanismen kennen.

S1-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen

Die Beschreibung der Aktionspläne und Mittel in Bezug auf das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen für die eigene Belegschaft erfolgt im Kapitel MDR-A Maßnahmen und Mittel in Bezug auf Nachhaltigkeitsaspekte.

Den im Kapitel SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell beschriebenen negativen Auswirkungen, zum Beispiel durch nicht ausreichend qualifizierte Mitarbeitende oder Fachkräftemangel und eine daraus resultierende Überbelastung der existierenden Mitarbeitenden, begegnet Bilfinger mit einer effektiven Personalplanung und einem modernen Arbeitsumfeld. Bilfinger hält alle lokalen und tariflichen Regelungen zur Begrenzung von Überstunden, Nacht- und Wochenendarbeit und zur angemessenen Planung von Durchlaufzeiten ein, die mit den entsprechenden lokalen Sozialpartnern festgelegt wurden. Wo immer möglich, ist Bilfinger bestrebt, flexible Arbeitszeitregelungen anzubieten. Dies ist in entsprechenden lokalen Betriebsvereinbarungen dokumentiert.

Ein weiterer Aspekt von Tarifverträgen sind die Standards für sichere Beschäftigung wie gesetzliche Kündigungsfristen, mitbestimmungspflichtiger Personalabbau und die Bereitstellung von Sozialschutz. Auch hier hält Bilfinger alle lokalen und tariflichen Regelungen zur Kündigungspolitik, zur Begrenzung der Verlängerung befristeter Verträge und zur sozialen Absicherung durch den Arbeitgeber bei fehlender staatlicher Absicherung, wie sie mit den jeweiligen lokalen Sozialpartnern festgelegt wurden, ein.

Potenziellen negativen Auswirkungen wie Demotivation durch nicht angemessene Löhne und Gehälter wirkt Bilfinger entgegen, da die Mehrzahl der Mitarbeitenden Tarifverträgen unterliegen (siehe hierzu auch Kapitel S1-8 Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog). Daher ist die Zahlung angemessener Löhne Teil der tarifvertraglichen Bestimmungen. Bilfinger hält sich an die bestehenden lokalen Gesetze zum gesetzlichen Mindestlohn und ist bestrebt, allen Mitarbeitenden angemessene Löhne zu zahlen. Weitere Informationen enthält das Kapitel S1-10 Angemessene Entlohnung.

Als People Company setzen wir auf die Fähigkeiten, Fertigkeiten und persönlichen Eigenschaften des einzelnen Mitarbeitenden. Nur durch kontinuierliche Weiterbildung können wir die Zukunftsfähigkeit unseres Unternehmens langfristig sichern. Insgesamt begegnen wir Risiken, die sich aus Nachwuchsmangel, Fluktuation, mangelnder Qualifikation oder Veränderungen in der Belegschaft aufgrund der demografischen Entwicklung ergeben können, mit einer Vielzahl von Maßnahmen zur Mitarbeiterentwicklung und Vielfalt.

Im Oktober 2023 wurde die Bilfinger education GmbH als zentrale Ausbildungsstätte in Deutschland gegründet. Diese Einheit spielt eine strategische Rolle bei der Ausbildung zukünftiger Talente und soll ein Modell für die Berufsausbildung in anderen Bilfinger Regionen werden. Daneben bleibt die Weiterentwicklung unserer Mitarbeitenden ein Schwerpunkt. Wichtige Personalinstrumente wie jährliche Leistungsbeurteilungen, strukturierte Entwicklungspläne und Gehaltsüberprüfungen stellen sicher, dass die Entwicklung der Mitarbeitenden mit den Unternehmenszielen in Einklang steht.

Bilfinger bietet relevante und regelmäßige Schulungs- und Entwicklungsmöglichkeiten, um sicherzustellen, dass die Mitarbeitenden über die erforderlichen beruflichen Fähigkeiten und Kenntnisse verfügen und sich innerhalb des Konzerns weiterentwickeln können.

Bilfinger ermöglicht (zukünftigen) Führungskräften die Teilnahme an Entwicklungsprogrammen, um ihre Fähigkeiten zu stärken und ihre berufliche Weiterentwicklung zu fördern. Auf regionaler Ebene bietet Bilfinger zudem „Leadership Camps“ an, um einen integrativen Führungsstil bei

den Führungskräften zu fördern. Die Abteilung Group Talent treibt unsere Lern- und Entwicklungsstrategie mit zentralen Programmen und digitalen Trainingsformaten wie den Learning Days voran, einer mehrtägigen Veranstaltung mit Webinaren zu den Themen Persönlichkeitsentwicklung, IT, Digitalisierung und Projektmanagement.

Die Festlegung klarer Ziele und regelmäßiges Feedback sowie jährliche Feedbackgespräche sind Mittel zur Bewertung der individuellen Leistung und zur Abstimmung der individuellen Ziele mit den Unternehmenszielen. Gezielte Entwicklungsmaßnahmen und Anreizsysteme zielen darauf ab, Mitarbeitende langfristig zu binden. Ein fundierter jährlicher Leistungsbeurteilungsprozess, individuell zugeschnittene Weiterbildungsmöglichkeiten und leistungsbezogene Vergütungssysteme sind bei Bilfinger implementiert.

Bilfinger setzt sich für ein vielfältiges und inklusives Arbeitsumfeld ein, um Perspektiven zu fördern und eine positive Arbeitsumgebung für alle Mitarbeitenden zu schaffen. Die Charta der Vielfalt e.V. ist eine Initiative, die darauf abzielt, die Vielfalt in Unternehmen und Institutionen durch freiwilliges Engagement zu fördern. Als teilnehmendes Unternehmen verpflichtet sich Bilfinger, Chancengleichheit und ein diskriminierungsfreies Arbeitsumfeld zu fördern. Die Charta basiert auf den folgenden Grundsätzen: Anerkennung und Wertschätzung von Vielfalt, Förderung der Chancengleichheit, Kultur der Wertschätzung, Vielfalt in der Führung, Transparenz und Kommunikation von Diversity, Equity and Inclusion (DEI) und Vielfalt in der Personalentwicklung.

Bilfinger hält an seinen internationalen Standorten alle in diesem Bereich geltenden gesetzlichen Regelungen ein. Bilfinger stellt sicher, dass Mitarbeitende aller Geschlechter die gleichen Rechte haben. Diskriminierung aufgrund des Geschlechts ist inakzeptabel. Zu diesem Thema strebt Bilfinger eine Erhöhung des Frauenanteils im Management und eine Verringerung des Lohngefälles zwischen Männern und Frauen an. Darüber hinaus haben wir integrative Einstellungspraktiken eingeführt, die Gesprächsrunden vorschreiben, an denen Frauen wie Männer beteiligt sind, um unbewusste Voreingenommenheit zu reduzieren.

Höchste Standards der Arbeitssicherheit sind unsere Lizenz zum Handeln. Über die Erfüllung der Kundenanforderungen hinaus ist die Gewährleistung von Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz ein integraler Bestandteil der Unternehmenskultur und wird täglich gefördert. Bei Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz gehen wir keine Kompromisse ein.

Bilfinger fördert eine starke Sicherheitskultur. Dazu gehören Schulungen, Bewusstseinsbildung und Engagement auf allen Ebenen der Organisation. Potenziellen Risiken im Bereich der Arbeitssicherheit begegnet Bilfinger mit einem weitreichenden Qualitäts- und Prozessmanagement. Es setzt bei den operativen Einheiten an, die für die Prozesse und die Qualität ihrer Leistungen verantwortlich sind. Ziel- und Systemvorgaben sowie interne Audits wirken auf eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Qualitätsstandards hin.

Globale und lokale Sicherheitskampagnen und eine gezielte Kommunikation stärken die Sicherheitskultur und schärfen das Bewusstsein für mögliche Sicherheitsrisiken. Zur Sensibilisierung für Arbeitssicherheitsthemen tragen das Sicherheitsprogramm Safety Works! und die in diesem Zusammenhang entwickelten Sicherheitskampagnen bei. Auch im Jahr 2024 wurden wieder zahlreiche zielgruppenorientierte Kampagnen in den einzelnen Gesellschaften des Konzerns durchgeführt.

Das Bekenntnis der Führungskräfte bis hin zu den Mitgliedern des Vorstands ist ein wesentlicher Baustein für die stetige Verbesserung der Arbeitssicherheit. So gehört es beispielsweise konzernweit zu den Aufgaben der Führungskräfte, regelmäßig eine von ihrem Aufgabengebiet abhängige Anzahl von Sicherheitsbegehungen (Safety Walks) durchzuführen, dabei Risiken und Gefahren anzusprechen, die Mitarbeitenden für Arbeitssicherheitsfragen zu sensibilisieren und ihre Begehungen zu dokumentieren.

Bilfinger fördert die Chancengleichheit durch ein klares Bekenntnis zur Antidiskriminierung und setzt sich bei der Besetzung offener Stellen für ein möglichst vielfältiges Bewerberfeld ein. Für die Besetzung von Schlüsselpositionen gibt es Regeln zur Besetzung. Dazu gehört, dass mindestens eine weibliche Kandidatin in die engere Auswahl kommt und geschlechtergemischte Gesprächsrunden eingerichtet werden. Die Nachfolgeplanung für Bilfinger Schlüsselpositionen ist obligatorisch. Für jede Schlüsselposition muss mindestens eine weibliche Kandidatin als potenzielle Nachfolgerin identifiziert werden. Bei Führungsnachwuchspositionen tragen Investitionen in die Aus- und Weiterbildung bestehender Mitarbeitender zur Förderung und Entwicklung von Spezialisten im Unternehmen bei.

Um höchste Arbeitssicherheitsstandards zu gewährleisten, finden in den Bilfinger Gesellschaften externe Audits statt, die zu Zertifizierungen nach den Normen ISO EN 9001, ISO EN 14001 und ISO EN 45001 sowie nach dem Standard Safety Certificate Contractors Petrochemical (SCCP) führen.

Um herausragende Sicherheitsinitiativen im Konzern zu würdigen und unternehmensintern bekannt zu machen, verleiht der Vorstand jährliche Safety Awards. Die konzernweite Auszeichnung soll Mitarbeitende und Führungskräfte motivieren, sich mit Nachdruck für sichere Arbeitsbedingungen und den Erhalt der Gesundheit aller Beschäftigten zu engagieren. So können zum Beispiel Erkenntnisse und Ergebnisse aus Sicherheitsbegehungen mobil während eines Safety Walks erfasst werden und fließen direkt in die zentrale HSEQ-Software ein.

Über die Sicherheit am Arbeitsplatz informiert ein an den Vorstand gerichteter HSEQ-Quartalsbericht, der alle Konzerngesellschaften abdeckt. Besonders schwere Unfälle werden umgehend an den Vorstand gemeldet. Über deren Analyse sowie erforderliche Korrekturmaßnahmen wird dieser fortlaufend informiert.

In Zeiten des Fachkräftemangels sind die Zufriedenheit und das Wohlergehen seiner Mitarbeitenden oberste Priorität des Unternehmens. Hierfür werden regelmäßig die Verfahren zur Sicherstellung der Arbeitssicherheit, die aktuellen Aus- und Weiterbildungsmöglichkeiten und die Null-Toleranz-Politik hinsichtlich Diskriminierung überprüft. Auf diese Weise soll sichergestellt werden, dass Bilfinger weiterhin als attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen wird und an das entsprechende Fachpersonal gelangt.

Das Geschäftsmodell von Bilfinger als Industriedienstleister lebt von der Verfügbarkeit, den Fähigkeiten und dem Know-how sowie der Werteorientierung der Mitarbeitenden. Das Wohlbefinden unserer Mitarbeitenden ist für uns daher von größter Bedeutung. Um die Arbeitsbedingungen der Mitarbeitenden zu verbessern, konzentrieren wir uns auf die oben beschriebenen Maßnahmen.

Bilfinger sind keine negativen Praktiken – auch nicht in Bezug auf Beschaffung, Verkauf und Datennutzung – bekannt, die wesentliche negative Auswirkungen auf die Arbeitskräfte des Unternehmens haben oder dazu beitragen. Im Rahmen der Datenspeicherung, -nutzung und -verarbeitung hält sich Bilfinger auch in Bezug auf die Arbeitskräfte des Unternehmens an die Vorgaben der europäischen Datenschutzgrundverordnung.

Die Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben ist im Kapitel *MDR-T Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben* erläutert.

Bilfinger hat dedizierte Mitarbeitende sowohl in globalen Steuerungsfunktionen als auch auf der lokalen Ebene, die sich um Themen wie HSEQ und Aus- und Weiterbildung kümmern (siehe hierzu Ausführung zu den Subject Matter Experts im Kapitel *S1-5 Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen*). Darüber hinaus werden, wie im Kapitel *SBM-2*

Interessen und Standpunkte der Interessenträger dargestellt, seit 2024 jährlich mindestens 0,5 Prozent des Konzernumsatzes in Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen investiert.

Kennzahlen und Ziele

S1-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Neben den Angaben im Kapitel MDR-T Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben zur Arbeitssicherheit und der Investition in Aus- und Weiterbildung hat Bilfinger klare Ziele und Strategien für das Workforce Management festgelegt. Für uns als Industriedienstleister sind unsere Mitarbeitenden unser wichtigstes Kapital. Daher lautet eines unserer Hauptziele, die Sicherheit und das Wohlergehen unserer Mitarbeitenden zu gewährleisten. Niemand soll durch seine Arbeit gesundheitlich beeinträchtigt werden.

Sichere Arbeitsprozesse, die Durchführung von zielgruppenorientierten Arbeitssicherheitskampagnen und die Berichterstattung über Kennzahlen zur Arbeitssicherheit sind oftmals eine wichtige Voraussetzung für die Auftragsvergabe durch Kunden. Bilfinger unternimmt daher erhebliche Anstrengungen, um den hohen Anforderungen in der täglichen Arbeit gerecht zu werden. Um Vorfälle im Bereich der Arbeitssicherheit so weit wie möglich zu vermeiden, lautet unser Anspruch: Zero is possible, das heißt, die Rate der arbeitsbedingten Verletzungen und der durch arbeitsbedingte Verletzungen verlorenen Arbeitszeit soll so weit wie möglich reduziert werden. Bilfinger erhebt aussagefähige Kennzahlen zur Arbeitssicherheit, mit deren Hilfe der Grad der Zielerreichung gemessen wird.

Als Industriedienstleister ist Bilfinger mit seinem Geschäftsmodell in hohem Maße von den Fähigkeiten, dem Know-how und den Werten seiner Mitarbeitenden abhängig. Ein Kernelement unserer Geschäftsstrategie ist die kontinuierliche Entwicklung und Weiterbildung unserer Mitarbeitenden, um die Wettbewerbsfähigkeit zu erhalten und das Wachstum zu fördern.

Im Mittelpunkt der Personalentwicklungsstrategie von Bilfinger stehen die Bereiche Talentmanagement, Vergütung sowie Aus- und Weiterbildung. In der jüngeren Vergangenheit lag ein wesentlicher Schwerpunkt auf der Bekämpfung des Fachkräftemangels. Ab 2024 werden mindestens 0,5 Prozent des jährlichen Umsatzes in die Aus- und Weiterbildung der Mitarbeitenden investiert, insbesondere in den Bereichen technische Fähigkeiten, Führung, Vertrieb und Projektmanagement.

Ziele zur Schließung des neu berechneten geschlechtsspezifischen Lohngefälles treiben bei Bilfinger die Gleichstellung und Eingliederung von Frauen und Männern weiter voran. Sie tragen ebenfalls dazu bei, dass der Anteil von Frauen in Führungspositionen erhöht und so die Vielfalt in unserer Belegschaft vergrößert wird. Darüber hinaus helfen uns Ziele wie die Geschlechterquoten von 20 Prozent auf der ersten Führungsebene unterhalb des Vorstands und von 25 Prozent auf der zweiten Führungsebene unterhalb des Vorstands bis 2026, diese Bestrebungen umzusetzen. Die strategische Nachfolgeplanung unterstützt diese Ziele, indem sie die Nachbesetzung von Frauen in Führungspositionen sicherstellt.

Wir hören auf das Feedback unserer Mitarbeitenden in Bezug auf Unternehmenskultur, Arbeitsumfeld und Entwicklungsmöglichkeiten. Ab dem vierten Quartal 2024 wird eine vierteljährliche Mitarbeiterbefragung durchgeführt und analysiert. Darüber berichten wir in den Kapiteln S1-2 Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen.

Das strategische Management und die Verantwortung für die globale Governance für unsere eigene Belegschaft liegen bei Group HR. Die Umsetzung der oben beschriebenen Maßnahmen erfolgt in enger Zusammenarbeit mit den regionalen HR-Managern und „Subject Matter Experts“

(SME). Die regionalen HR & HSEQ-Abteilungen setzen die Konzernstrategie für HR & HSEQ in Bezug auf die eigene Belegschaft um und formulieren regionale Maßnahmen.

Bilfinger ist nach einem funktionalen Organisationsmodell aufgestellt. Entsprechend dem Target Operating Model der HR & HSEQ-Funktion werden für die zentralen Themen Compensation & Benefits und Talent, Education & Training regionale SMEs installiert, um die konsistente Entwicklung und Umsetzung aller zentral geplanten Ziele, Maßnahmen und Konzepte zu ermöglichen.

Der Stand der Umsetzung wird verfolgt und überprüft

- im Rahmen des regelmäßigen Dialogs zwischen dem CEO und der Chief HR & HSEQ Officer,
- im Rahmen des regelmäßigen Dialogs zwischen Group HR & HSEQ und den regionalen HR & HSEQ-Direktoren und
- im Rahmen des regelmäßigen Dialogs zwischen den regionalen HR- und HSEQ-Direktoren und den HR Business Partnern.

S1-6 – Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens

Wir berichten die Zahl der Beschäftigten am Ende des Berichtszeitraums (Personenzahl am 31. Dezember des Kalenderjahres). In unserem bisherigen Jahresbericht umfasst die Zahl der Mitarbeitenden die permanenten Beschäftigten und die Auszubildenden. Um jedoch alle Beschäftigten einschließlich der Zeitarbeitskräfte zu erfassen, um die Kennzahlen in den Kapiteln [S1-6 Merkmale der Arbeitnehmer des Unternehmens](#) und [S1-9 Diversitätskennzahlen](#) berichten zu können, haben wir die bisherigen Kriterien erweitert, indem wir Praktikanten, Werkstudenten und befristete Beschäftigte inkludieren. Ein Grund für das signifikante Wachstum der eigenen Belegschaft im Vergleich zu 2023 ist die Übernahme von Teilen der Stork-Gruppe (2.646 Mitarbeitende).

Geschlecht

Unsere Mitarbeitenden können wählen, ob sie ihr Geschlecht als weiblich, männlich, Sonstiges oder gar nicht angeben.

Der Anteil der weiblichen Beschäftigten liegt bei 11 Prozent (Vorjahr: 11 Prozent) und ist in allen Regionen relativ konstant. Dies ist auf die Art unserer Tätigkeit zurückzuführen: Wir sind ein internationaler Industriedienstleister für die Prozessindustrie, der in den Anlagen und an den Standorten unserer Kunden tätig ist. 63 Prozent unserer Beschäftigten sind gewerbliche Mitarbeitende, 37 Prozent sind als Angestellte beschäftigt.

Der Anteil der weiblichen Beschäftigten wird auch durch den lokalen kulturellen und bildungspolitischen Kontext beeinflusst.

AUFSCHLÜSSELUNG DER ARBEITNEHMER NACH GESCHLECHT (PERSONENZAH)	Personenzahl - Stichtag 31.12.2024
Männlich	28.946
Weiblich	3.412
Divers	3
Keine Angaben	82
Gesamtzahl der Arbeitnehmer	32.443

Aufteilung unbefristete/befristete Beschäftigte

Weltweit haben 10,5 Prozent aller Beschäftigten einen Zeitvertrag.

Dieser Anteil ist höher in Regionen, in denen wir für unsere Kunden saisonale oder projektbezogene Aktivitäten durchführen, die eine vorübergehende Aufstockung unserer Belegschaft erfordern.

Aufteilung Vollzeit-/Teilzeitbeschäftigte

Weltweit arbeiten 5,6 Prozent aller Mitarbeitenden in Teilzeit mit einem Durchschnitt von 0,74 Vollzeitäquivalenten.

Wir bieten unseren Mitarbeitenden Teilzeitarbeit an, um ihre Work-Life-Balance zu unterstützen, je nach ihren persönlichen Umständen. Der Anteil der Teilzeitbeschäftigten wird durch den lokalen kulturellen und wirtschaftlichen Kontext beeinflusst. Die Anzahl der Mitarbeitenden nach Art des Vertrags, aufgeschlüsselt nach Geschlecht (Personenzahl), ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

**ARBEITNEHMER NACH ART DES VERTRAGS,
AUFGESCHLÜSSELT NACH GESCHLECHT (PERSONENZAHL)** Berichtszeitraum
zum 31.12.2024

	Weiblich	Männlich	Divers*	Keine Angaben	Insgesamt
Zahl der Arbeitnehmer	3.412	28.946	3	82	32.443
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	3.176	25.793	2	63	29.034
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	236	3.153	1	19	3.409
Zahl der Abrufrkräfte	1	10	0	0	11
Zahl der Vollzeitkräfte	2.645	27.909	3	80	30.637
Zahl der Teilzeitkräfte	767	1.037	0	2	1.806

*Geschlecht wie von den Mitarbeitenden selbst angegeben

Die Personenzahl der Mitarbeitenden in den Ländern, in denen mindestens 50 Mitarbeitende und 10 Prozent der gesamten Belegschaft beschäftigt sind, ist aus der folgenden Tabelle zu entnehmen.

**AUFSCHLÜSSELUNG DER ARBEITNEHMER
NACH LÄNDERN (PERSONENZAHL)** Arbeitnehmer
zum 31.12.2024

Deutschland	6.215
Polen	4.317
Niederlande	3.414
Vereinigtes Königreich	3.337

Bilfinger beschäftigt in Deutschland elf Abrufrkräfte (0,18 Prozent). Es handelt sich um Arbeitsverträge, die insbesondere auch auf Wunsch der Beschäftigten (überwiegend Rentner, die noch zeitweise arbeiten möchten) eine gewisse Flexibilität geben. Es ist jeweils eine maximale Arbeitszeit enthalten, die die Beschäftigten pro Woche/Monat arbeiten möchten.

Austritte und Fluktuation

Die Fluktuation wird berechnet als Anzahl der Austritte im Jahr / durchschnittliche Mitarbeitendenzahl im Jahr. Die durchschnittliche Mitarbeiterzahl ist der Durchschnitt der Mitarbeitendenzahlen am Ende des Quartals über die vier Quartale im Jahr.

AUSRITTE UND FLUKTUATION		Berichtszeitraum zum 31.12.2024
Austritte (Personenzahl)		7.862
Fluktuation (%)		25,0%

Da das Geschäft von Bilfinger saisonal und projektbezogen ist, treten in einigen Regionen (zum Beispiel Nordamerika und Großbritannien) manche Mitarbeitende über ein Jahr mehrmals ein und aus. Jeder Austritt wird in der Fluktuation berücksichtigt, auch wenn es derselbe Mitarbeitende ist. Dadurch ist die Fluktuation in diesen Regionen (zum Beispiel Großbritannien mit 44 Prozent) höher als zum Beispiel in Deutschland (17 Prozent).

Als weiterführende Informationen enthält das Kapitel [B.2.6 Mitarbeitende](#) weitere repräsentative Angaben zu Kennzahlen im Hinblick auf die Mitarbeitendenzahl.

ARBEITNEHMER NACH ART DES VERTRAGS, AUFGESCHLÜSSELT NACH REGIONEN (PERSONENZAHLEN)

Zum 31.12.2024

	E&M Deutsch- land Österreich Schweiz	E&M Belgien Niederlande	E&M Vereinig- tes König- reich	EM Osteu- ropa	E&M Nordics	Techno- logies	Corpo- rate	E&M Nord- amerika	E&M Middle East	Other Opera- tions	Gesamt
Zahl der Arbeitnehmer	6.691	4.597	3.384	4.879	3.451	1.751	576	2.055	4.319	740	32.443
Zahl der Arbeitnehmer mit unbefristeten Arbeitsverträgen	6.222	4.422	3.002	3.666	3.271	1.612	540	2.046	3.627	626	29.034
Zahl der Arbeitnehmer mit befristeten Arbeitsverträgen	469	175	382	1.213	180	139	36	9	692	114	3.409
Zahl der Abrufkräfte	11	0	0	0	0	0	0	0	0	0	11
Zahl der Vollzeitkräfte	6.098	3.886	3.321	4.762	3.385	1.658	484	2.040	4.263	740	30.637
Zahl der Teilzeitkräfte	593	711	63	117	66	93	92	15	56	0	1.806

S1-8 – Tarifvertragliche Abdeckung und sozialer Dialog

Insgesamt 68 Prozent unserer Beschäftigten werden global von Tarifverträgen abgedeckt.

Der Prozentsatz der Abdeckung durch Tarifverträge in den drei Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums, in denen es mehr als 10 Prozent der Gesamtzahl unserer Beschäftigten gibt, und außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

Der Prozentsatz der Beschäftigten, die von Arbeitnehmervertretern abgedeckt sind (sozialer Dialog), in den drei Ländern des Europäischen Wirtschaftsraums, in denen es mehr als 10 Prozent der Gesamtzahl unserer Beschäftigten gibt, ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

	Tarifvertragliche Abdeckung		Sozialer Dialog
	Arbeitnehmer – EWR-Länder ¹	Arbeitnehmer – Nicht-EWR-Regionen ¹	Vertretung am Arbeitsplatz (nur EWR-Länder) ¹
Abdeckungsquote			
0–19 %		Mittlerer Osten	
20–39 %			
40–59 %			
60–79 %	Polen	Vereinigtes Königreich	
80–100 %	Deutschland, Niederlande		Deutschland, Niederlande, Polen

¹ Länder/Regionen mit >50 Arbeitnehmern, die >10 % der Gesamtzahl ausmachen

Seit 2010 hat Bilfinger eine Vereinbarung mit seinen Beschäftigten über die Vertretung durch einen europäischen Betriebsrat.

S1-9 – Diversitätskennzahlen

Die Geschlechterverteilung nach Anzahl sowie prozentualem Anteil auf der obersten Führungsebene ist der folgenden Tabelle zu entnehmen. Bilfinger definiert die oberste Führungsebene als die erste und zweite Führungsebene unterhalb des Vorstands.

GESCHLECHTERVERTEILUNG AUF DER OBERSTEN FÜHRUNGSEBENE		Zum 31.12.2024		
	Weiblich	Männlich	Insgesamt	
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl) auf der ersten Führungsebene	7	26	33	
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl) auf der zweiten Führungsebene	21	98	119	
% Gesamtzahl der Arbeitnehmer auf der ersten Führungsebene	21%	79%	100%	
% Gesamtzahl der Arbeitnehmer auf der zweiten Führungsebene	18%	82%	100%	

Die Verteilung der Beschäftigten nach Altersgruppen ist der folgenden Tabelle zu entnehmen.

ALTERSVERTEILUNG DER ARBEITNEHMER					
	Unter 30 Jahren	30-50 Jahre	Über 50 Jahren	Insgesamt	
Zahl der Arbeitnehmer (Personenzahl)	5.714	15.902	10.827	32.443	
% der Gesamtzahl	18%	49%	33%	100%	

S1-10 – Angemessene Entlohnung

Der Bilfinger Konzern hat sich verpflichtet, allen Mitarbeitenden in den jeweiligen Ländern ein angemessenes Gehalt zu zahlen. Bei der Analyse der angemessenen Entlohnung berücksichtigen wir Grundgehälter, andere garantierte Zahlungen, garantierte Zulagen und andere regelmäßige Leistungen. Wir überprüfen und passen die Gehälter unserer Mitarbeitenden einmal pro Jahr systematisch auf der Grundlage lokaler Daten an. Für die überwiegende Mehrheit unserer Belegschaft, die aus gewerblichen Mitarbeitenden besteht, unterliegen die Gehälter der Überprüfung und Anpassung durch Tarifverträge. Für den Rest unserer Belegschaft, die aus Angestellten besteht, haben wir eine jährliche Gehaltsrunde festgelegt.

Alle unsere Beschäftigten erhalten eine angemessene Entlohnung im Einklang mit den geltenden Referenzwerten.

Die folgende Tabelle zeigt die Abdeckung mit angemessenen Löhnen in Prozent der Zahl der aktiven Mitarbeitenden:

ABDECKUNG MIT ADÄQUATEN LÖHNEN

	In % der aktiven Mitarbeitenden	Gesamtzahl aktive Mitarbeitende
Belegschaft global	100%	32.443
Belegschaft in EWR-Ländern	100%	21.635
Belegschaft in Nicht-EWR-Ländern	100%	10.808

S1-14 – Kennzahlen für Gesundheitsschutz und Sicherheit

Bei Bilfinger sind alle Mitarbeitenden durch das Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt. Im Rahmen der Bilfinger Matrix-Zertifizierung sind 40 Gesellschaften mit 135 Standorten nach dem Arbeitsschutzstandard DIN EN ISO 45001 sowie acht Gesellschaften mit 33 Standorten nach dem Standard Safety Certificate Contractors Petrochemical (SCCP) zertifiziert.

In den Konzerngesellschaften werden regelmäßige interne Audits durchgeführt. Insgesamt wurden im Berichtsjahr 14 Konzerngesellschaften in Deutschland, Österreich, Frankreich, Polen, Dänemark, Norwegen, Finnland, dem Vereinigten Königreich, Nordamerika, Bahrain und Katar intern auditiert. Zu diesen internen Audits kommen weitere externe Audits hinzu, zum Beispiel durch Zertifizierer, Behörden oder Kunden.

Im Jahr 2024 mussten wir leider zwei Arbeitsunfälle mit Todesfolge verzeichnen. Die betroffenen Mitarbeitenden waren zum Zeitpunkt des Unfalls an einen Auftraggeber verliehen, unterlagen damit nicht dem direkten Einfluss von Bilfinger auf Arbeitssicherheitsmaßnahmen und werden somit nicht in unserer Statistik erfasst. Die Aufarbeitung der Unfälle fand in enger Abstimmung zwischen Bilfinger und dem Auftraggeber statt. Sie war zum Zeitpunkt der Berichterstattung nicht abgeschlossen.

KENNZAHLEN FÜR GESUNDHEITSSCHUTZ UND SICHERHEIT

	2024
Todesfälle auf Grund arbeitsbedingter Verletzungen	0
Anzahl meldepflichtiger Arbeitsunfälle	22
Quote meldepflichtiger Arbeitsunfälle*	0,32
Zahl der Ausfalltage aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen und Todesfälle infolge von Arbeitsunfällen	1.225

* jeweilige Anzahl der Fälle geteilt durch die Gesamtzahl der von den Personen in der eigenen Belegschaft geleisteten Arbeitsstunden multipliziert mit 1.000.000

Die zentral erarbeiteten Arbeitssicherheitsstandards finden ihren Ausdruck in konzernweit einheitlichen Richtlinien und Standard Operating Procedures (SOPs). Die Verantwortung für die Einhaltung dieser Richtlinien und SOPs liegt bei den Führungskräften der operativen Einheiten vor Ort, die zudem die jeweiligen lokalen Gesetze, Regularien, Kundenanforderungen und Arbeitsbedingungen berücksichtigen. Entsprechend den rechtlichen und konzerninternen Vorgaben sind in den Einheiten des Konzerns Arbeitsschutzausschüsse etabliert. Durch dieses Vorgehen sind alle Bilfinger Mitarbeitenden vom Managementsystem für Gesundheit und Sicherheit abgedeckt.

S1-16 – Vergütungskennzahlen (Verdienstunterschiede und Gesamtvergütung)

Der Bilfinger Konzern hat sich zum Ziel gesetzt, alle Mitarbeitenden fair und angemessen zu entlohnen, unabhängig von Organisationsebene, Geschlecht, Alter, Nationalität oder sexueller Orientierung. Die in den ESRS enthaltenen Datendefinitionen wurden sowohl für die Ermittlung des Gender Pay Gap als auch für die jährliche Gesamtvergütungsquote angewandt. Wir berücksichtigen das Grundgehalt, die festen und garantierten Gehälter und Zulagen, die variable Zielvergütung (STI (Short Term Incentive), Zusatzboni und anderes), die langfristige Zielvergütung LTI (Long Term Incentive) sowie andere regelmäßige Leistungen. Beide Analysen werden auf Länder- und Gruppenebene durchgeführt.

Alle Gehaltsbestandteile unserer Mitarbeitenden werden einmal pro Jahr systematisch auf der Grundlage lokaler Daten überprüft. Für die überwiegende Mehrheit unserer Belegschaft, die aus gewerblichen Mitarbeitenden besteht, unterliegen die Gehälter der Überprüfung und Anpassung durch Tarifverträge. Für den Rest unserer Belegschaft, die aus Angestellten besteht, haben wir eine jährliche Gehaltsrunde festgelegt. Für alle unsere Mitarbeitenden streben wir eine faire und angemessene Entlohnung innerhalb der jeweiligen Länder an.

Die folgende Tabelle zeigt das globale geschlechtsspezifische Lohngefälle, definiert als der Unterschied zwischen dem durchschnittlichen Lohnniveau weiblicher und männlicher Beschäftigter, ausgedrückt als Prozentsatz des durchschnittlichen Lohnniveaus männlicher Beschäftigter:

GENDER PAY GAP

	2024
Globales Pay Gap in %	7

Die folgende Tabelle zeigt das Verhältnis zwischen der Vergütung des Vorstandsvorsitzenden (CEO) und der Vergütung des Median-Mitarbeitenden (ohne die höchstbezahlte Person), um einen Einblick in die Gehaltsstruktur des Unternehmens zu geben.

VERTIKALE ANGEMESSENHEIT

	2024
Globales Verhältnis der Gesamtvergütung des am höchsten verdienenden Mitarbeitenden vs. der Durchschnittsvergütung aller Mitarbeitenden exklusive des am höchsten verdienenden Mitarbeitenden	55

Zusätzlich zu Grundvergütung und STI erhält der CEO eine konditionelle Zuteilung von Aktien (LTI). Diese konditionell zugeteilten Aktien werden nicht vor 2028 übertragen. Eine anteilige Zuteilung der Aktien bei vorzeitigem Ausscheiden ist in den Planregeln nicht vorgesehen.

S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

Derzeit kann Bilfinger lediglich über die Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierungen einschließlich Belästigungen Bericht erstatten. Im Jahr 2024 wurden die Systeme angepasst, um in Zukunft eine differenzierte Berichterstattung zu erlauben.

Beschwerden über nationale Kontaktstellen für multinationale Unternehmen der OECD erreichten uns nicht. Bilfinger hat im Berichtszeitraum keine Geldbußen oder Entschädigungen aufgrund von arbeitsbezogenen Vorfällen und/oder Beschwerden in Bezug auf Menschenrechte geleistet. Es sind keine Sanktionen im Berichtszeitraum gegen Bilfinger Mitarbeitende diesbezüglich initiiert worden.

VORFÄLLE, BESCHWERDEN UND SCHWERWIEGENDE AUSWIRKUNGEN IM ZUSAMMENHANG MIT MENSCHENRECHTEN

	2024
Gesamtzahl der im Berichtszeitraum gemeldeten Fälle von Diskriminierung, einschließlich Belästigung	42
Zahl der Beschwerden	n.a.
Gesamtbetrag der Geldbußen, Sanktionen und Schadenersatzzahlungen	0

Bilfinger sind keine schwerwiegenden Vorfälle in Bezug auf Verstöße gegen die Menschenrechte, hier insbesondere hinsichtlich der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Unternehmen und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, bekannt. Geldbußen oder Schadenersatzzahlungen in diesem Zusammenhang wurden dementsprechend ebenfalls nicht geleistet. Das Unternehmen und seine Mitarbeitende unterlagen diesbezüglichen auch keinen Sanktionen.

S2 – Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette

Strategie

Es ist unser Ziel, dass die in unserem Verhaltenskodex, unserem Verhaltenskodex für Lieferanten sowie in unserer Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte definierten Prinzipien für alle Arbeitskräfte in unserer Wertschöpfungskette angewendet werden. Dazu haben wir systematisch Maßnahmen etabliert.

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

Die Interessen, Standpunkte und Rechte der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, einschließlich der Achtung der Menschenrechte, werden in die Strategie und das Geschäftsmodell von Bilfinger einbezogen. Einzelheiten sind im Kapitel [SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger](#) erläutert.

SBM-3 Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

Die tatsächlichen Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit von Bilfinger auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette wurden im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse vor dem Hintergrund der Strategie und des Geschäftsmodells von Bilfinger identifiziert und auf ihre Wesentlichkeit hin bewertet. Das Verfahren ist im Kapitel [IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen](#) dargestellt.

Die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten und bewerteten Auswirkungen sind naturgemäß eng mit dem Geschäftsmodell und der Strategie von Bilfinger verbunden. Das Geschäftsmodell von Bilfinger beinhaltet die Inanspruchnahme von Fremdleistungen. Daher wurden die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette als wesentlich eingestuft.

Angesichts des Anspruchs, geltende Gesetze und Vorschriften sowie allgemein anerkannte Standards sozialer Verantwortung konsequent einzuhalten, wurden in der Wesentlichkeitsanalyse für zahlreiche Nachhaltigkeitsthemen ausschließlich tatsächliche positive Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette identifiziert, die kurz-, mittel- und langfristig wirken. Damit verbunden sind wesentliche mittel- und langfristige finanzielle Chancen für das Unternehmen.

Arbeitsbedingungen

Wesentliche, ausschließlich positive Auswirkungen, aus denen auch wesentliche finanzielle Chancen für Bilfinger resultieren, ergeben sich hinsichtlich der Arbeitsbedingungen der Arbeitskräfte in unserer vorgelagerten Wertschöpfungskette. Sie betreffen insbesondere sichere Beschäftigung, Arbeitszeit, eine angemessene Entlohnung und die Möglichkeit zum sozialen Dialog.

Das Eintreten von Bilfinger für die Vereinigungsfreiheit, einschließlich der Existenz von Betriebsräten, sowie für das Recht auf Tarifverhandlungen wirkt sich ebenfalls positiv auf die Arbeitsbedingungen aus.

Die grundsätzlich hohe Bedeutung, die Bilfinger dem Gesundheitsschutz und der Arbeitssicherheit zumisst, hat ebenfalls wesentliche positive Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der vorgelagerten Wertschöpfungskette. Mitarbeitende unserer Nachunternehmer, die oftmals direkt an unseren Standorten tätig sind, werden vollständig in das Arbeitssicherheitssystem unserer eigenen Arbeitskräfte integriert. Die Zusammenarbeit mit Lieferanten wird bereits bei hinreichend konkreten Verdachtsfällen auf Arbeitssicherheitsverstöße ausgesetzt.

Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle

Bei Bilfinger als Industriedienstleister stehen die Menschen im Fokus. Daher hat das Wohlergehen aller unserer Mitarbeitenden, der Mitarbeitenden unserer unmittelbaren und indirekten Lieferanten in der Bilfinger Lieferkette sowie der Mitarbeitenden unserer Geschäftspartner und Kunden oberste Priorität. Wir erwarten nicht nur von unseren Mitarbeitenden, sondern auch von der Lieferkette die uneingeschränkte Einhaltung der in unserer Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte definierten Grundprinzipien: Jeder Mensch hat gleichermaßen das Recht, mit Würde, Fairness und Respekt behandelt zu werden.

Das konsequente Eintreten gegen Gewalt und Belästigung am Arbeitsplatz auch in der vorgelagerten Wertschöpfungskette bringt ebenfalls positive Auswirkungen auf die Situation der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette mit sich.

Sonstige arbeitsbezogene Rechte

Das Verbot von Kinderarbeit und Zwangsarbeit ist für Bilfinger ebenso unabdingbar wie Lebensumstände in angemessener Unterbringung und mit sicherem Zugang zu sauberen Wasser- und Sanitäreinrichtungen. Die klaren Vorgaben, die Bilfinger hierfür in seiner vorgelagerten Wertschöpfungskette macht, sind mit wesentlichen positiven Auswirkungen verbunden. Auch hier gilt, dass die Zusammenarbeit mit Lieferanten bereits bei hinreichend konkreten Verdachtsfällen auf Verstöße ausgesetzt wird.

Das Bilfinger Compliance Management System, ausgestaltet im Sinne des Prevent-Detect-Respond-Modells, ist daher derart konzeptioniert, dass präventiv negativen Auswirkungen, beispielsweise durch HSEQ-Audits, Lieferanten-Assessments, Drittparteienprüfungen sowie durch Beschwerden über das Bilfinger Hinweisgebersystem, vorgebeugt werden kann.

Stellt Bilfinger fest, dass potenzielle oder tatsächliche negative Auswirkungen auf Interessen, Sichtweisen und insbesondere Rechte von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette bestehen, werden sachgerechte Abhilfemaßnahmen, definiert im Response-Ansatz des Compliance Management Systems, umgesetzt. Handelt es sich wiederum um Auswirkungen, die qualifiziert sind, die Strategie und das Geschäftsmodell des Unternehmens systematisch zu beeinflussen und zu deren Anpassung beizutragen, wird – abhängig von Grad und Umfang der Auswirkungen – überprüft, welche Maßnahmen geeignet sind, den Auswirkungen Rechnung zu tragen.

Um potenzielle und tatsächliche negative und positive Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette erkennen zu können, befindet sich Bilfinger in einem kontinuierlichen Dialog mit seinen wichtigen Interessenträgern. Die Organisation ihrer Einbeziehung ist im Kapitel [SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger](#) erläutert.

Hinsichtlich des Verhältnisses zwischen den wesentlichen Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ergeben, und der Strategie und dem Geschäftsmodell von Bilfinger liegen keine Erkenntnisse über ein Ungleichgewicht vor, das in einer exponierten Risikodisposition für Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette resultiert. Vielmehr sind die Bilfinger Strategie und das Geschäftsmodell des Unternehmens derart konzipiert, dass sie Chancen fördern, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ergeben.

Alle Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, die wahrscheinlich von wesentlichen Auswirkungen, einschließlich der Auswirkungen im Zusammenhang mit unseren eigenen Geschäftstätigkeiten und unserer Wertschöpfungskette sowie durch unsere Produkte oder Dienstleistungen und unsere Geschäftsbeziehungen, betroffen sein können, fallen unter die Angaben nach ESRS 2.

Die in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten und bewerteten Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, einschließlich der Auswirkungen im Zusammenhang mit unseren eigenen Geschäftstätigkeiten sowie durch unsere Produkte oder Dienstleistungen und Geschäftsbeziehungen, betreffen folgende Arten von Arbeitskräften:

- Arbeitskräfte, die am Standort von Bilfinger arbeiten, aber nicht zu den Arbeitskräften des Unternehmens gehören, also keine Selbstständigen oder Arbeitskräfte sind, die von Drittunternehmen bereitgestellt werden, welche in erster Linie im Bereich der Vermittlung und Überlassung von Arbeitskräften tätig sind
- Arbeitskräfte, die für Unternehmen in der vorgelagerten Wertschöpfungskette von Bilfinger tätig sind (zum Beispiel Personen, die an der Gewinnung von Metallen oder Mineralien, der Gewinnung von Rohstoffen, der Raffination, der Herstellung oder anderen Formen der Verarbeitung beteiligt sind)
- Arbeitskräfte, die für Unternehmen in der nachgelagerten Wertschöpfungskette von Bilfinger tätig sind (zum Beispiel Personen, die an den Tätigkeiten von Logistik- oder Vertriebsanbietern, Franchisenehmern oder Einzelhändlern beteiligt sind)
- Arbeitskräfte, die im Betrieb eines Gemeinschaftsunternehmens oder einer Zweckgesellschaft mit Beteiligung von Bilfinger tätig sind
- Arbeitskräfte (aus den genannten oder sonstigen Kategorien), die aufgrund ihrer inhärenten Merkmale oder besonderer Umstände besonders anfällig für negative Auswirkungen sind

Hinsichtlich geografischer Gebiete, auf Länderebene oder auf anderen Ebenen, oder der Gewinnung benötigter Rohstoffe ist in Bezug auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette von Bilfinger kein erhebliches Risiko von Kinderarbeit oder Zwangsarbeit feststellbar. Von den in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen wurden keine negativen Auswirkungen als wesentlich eingestuft.

Die als wesentlich eingestuften positiven Auswirkungen betreffen Arbeitsbedingungen, Gleichbehandlung und Chancengleichheit für alle sowie sonstige arbeitsbezogene Rechte, unter die insbesondere auch der Schutz vor Kinderarbeit und Zwangsarbeit fällt. Sie sind oben und im Kapitel *SBM-3 Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell* erläutert.

Bilfinger tritt in seiner vorgelagerten Wertschöpfungskette nachdrücklich dafür ein, dass geltende Gesetze und Vorschriften sowie allgemein anerkannte Standards sozialer Verantwortung konsequent eingehalten werden. Dies wird mithilfe des Compliance Management Systems von Bilfinger und der darin verankerten Prozesse überwacht. Die daraus resultierenden positiven Auswirkungen als Ergebnisse präventiver Compliance-Maßnahmen, entsprechender Angemessenheits- und Wirksamkeitsprüfungen sowie regelmäßig wiederkehrender Risikoanalysen führen zu wesentlichen Chancen und betreffen insbesondere Wettbewerbsvorteile aufgrund integrierter Partnerschaften mit Nachunternehmern in der vorgelagerten Wertschöpfungskette, durch die Compliance-Risiken signifikant minimiert werden.

Unter den oben beschriebenen wichtigsten Arten von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sind nach dem Verständnis von Bilfinger keine Arbeitskräfte mit bestimmten Merkmalen, in einem bestimmten Umfeld oder mit bestimmten Tätigkeiten zu identifizieren, die durch negative Auswirkungen der Unternehmenstätigkeit stärker als andere gefährdet sein könnten.

In unserem Tagesgeschäft und der Anwendung unseres Compliance Management Systems sind keine Auffälligkeiten im Hinblick auf die besondere Gefährdung einzelner Gruppen zu Tage getreten.

Risiken und Chancen, die sich aus den Auswirkungen und Abhängigkeiten im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ergeben, konnten ebenfalls nicht identifiziert werden.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

Die institutionelle Grundlage für die Wahrnehmung der menschenrechts- und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten bildet das Governance-System des Konzerns, das im Kapitel *GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane* im Detail erläutert ist.

Bilfinger verfügt mit seinem Verhaltenskodex, dem Verhaltenskodex für Lieferanten sowie der Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte und einer Vielzahl von Konzernrichtlinien, die integriertes Geschäftsverhalten sicherstellen sollen, über Regelwerke für die Ermittlung, die Bewertung, das Management und die Verbesserung wesentlicher Auswirkungen auf die eigenen Mitarbeitenden sowie Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette. Hinzu kommen Richtlinien, die wesentliche Risiken oder Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette abdecken.

Die Konzepte zum Management der wesentlichen Auswirkungen auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie der damit verbundenen wesentlichen Risiken und Chancen sind im Kapitel *MDR-P Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten* dargestellt. Sie betreffen insbesondere die konzernweit gültigen Inhalte des Verhaltenskodex, des Verhaltenskodex für Lieferanten und der Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte.

In der Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte, die als zentrales Governance-Dokument zur Ermittlung, zur Bewertung und zum Management wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen – insbesondere hinsichtlich der Achtung der Menschenrechte – dient, bekennt sich Bilfinger als aktives Mitglied der United Global Compact-Initiative zu den Prinzipien der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen.

Bilfinger nimmt dabei bewusst keine Unterscheidung zwischen den eigenen Arbeitskräften und denjenigen in der Wertschöpfungskette oder gar bestimmten Gruppen vor, da die Wahrung von Menschenrechten sowie deren Wert und Bedeutung nicht abhängig von Gruppen oder Individuen sind.

Unser Verhaltenskodex ist die Grundlage aller Aktivitäten in Bezug auf integriertes Handeln. Er ist konzernweit gültig und auf unserer Webseite in deutscher und englischer Sprache öffentlich zugänglich. Für den internen konzernweiten Gebrauch stehen 18 verschiedene Sprachversionen zur Verfügung. Der Verhaltenskodex definiert die Grundsätze und Werte, wie wir mit unseren Mitarbeitenden sowie externen Personen und Organisationen zusammenarbeiten. Er gilt für alle geschäftlichen Verhaltensweisen und Aktivitäten unserer Führungskräfte und Mitarbeitenden – unabhängig davon, wo sie arbeiten und welche Tätigkeit sie ausüben.

Zusammen mit der Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte bildet er den Rahmen für unsere Verantwortung gegenüber der Zivilgesellschaft und der Umwelt und verdeutlicht unsere Verpflichtung zum Schutz der Menschenrechte einschließlich der Arbeitnehmerrechte.

Bei Bilfinger als Industriedienstleister haben die Mitarbeitenden einen sehr hohen Stellenwert. Daher hat auch das Wohlergehen der Mitarbeitenden unserer unmittelbaren und indirekten Lieferanten in der Wertschöpfungskette sowie der Mitarbeitenden unserer Geschäftspartner und Kunden oberste Priorität. Geleitet von unseren Werten und Überzeugungen und in Übereinstimmung mit international anerkannten Verhaltensstandards gehen wir keine Kompromisse bei Menschenrechten ein. Wir streben an, im Einklang mit der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen und der Global Compact-Initiative der Vereinten Nationen zu agieren, wo immer wir tätig sind. Da Menschenrechte durch Umweltschäden beeinträchtigt werden können, bekennt sich Bilfinger klar zu seiner Verantwortung für den Schutz der Umwelt.

Wir dulden keine Verstöße gegen unseren Verhaltenskodex oder die Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte. Falls ein Verstoß vermutet wird oder vorkommt, sind die Mitarbeitenden aufgefordert, einen solchen Verstoß unverzüglich zu melden. Zur Entgegennahme und Untersuchung möglicher Verstöße verfügt Bilfinger über eine eigens dazu eingerichtete Abteilung. Sie konzentriert sich auf die vertrauliche und objektive Untersuchung von konzernrelevanten Vorwürfen und ist damit ein zentrales Element des Bilfinger Compliance Management Systems und des Null-Toleranz-Prinzips gegenüber Compliance-Verstößen.

Bilfinger erwartet von seinen Mitarbeitenden und seinen Partnern in der Wertschöpfungskette, dass sie sich vollständig zu den folgenden Kernprinzipien zur Achtung der Menschenrechte bekennen:

- Jeder Mensch hat das Recht, mit Würde, Fairness und Respekt behandelt zu werden.
- Wir respektieren die Grundfreiheiten und Menschenrechte unserer Mitarbeitenden und Geschäftspartner sowie der Gemeinschaften, in denen wir leben und arbeiten.
- Wir dulden keine Form von Diskriminierung, Belästigung oder körperlicher Gewalt sowie keine Form von Kinder-, Zwangs- oder Pflichtarbeit.
- Wir schaffen ein Umfeld, das Vielfalt und Integration fördert, überwachen die Einhaltung der Menschenrechte in der gesamten Wertschöpfungskette und setzen sie durch.
- Wir schützen die Umwelt durch nachhaltiges Wirtschaften.

- Wir gehen keine Kompromisse bei der Integrität, den Menschenrechten oder der Gesundheit und Sicherheit ein.

Bilfinger erwartet von allen Mitarbeitenden und Lieferanten in der Wertschöpfungskette, dass sie die Verantwortung für die nachfolgend genannten Werte und Maßnahmen übernehmen und ihr Handeln konsequent daran ausrichten:

Zwangsarbeit

Kinderarbeit

- Keine Beschäftigung von Arbeitnehmern unter 15 Jahren
- Für schwere Arbeiten im Sinne des IAO-Übereinkommens 182 dürfen keine Arbeitnehmer unter 18 Jahren beschäftigt werden.

Respekt und Nichtdiskriminierung

- Förderung der Chancengleichheit und Behandlung von Mitarbeitenden unabhängig von Herkunft, Religion, Familienstand, Fähigkeiten sowie Persönlichkeit und Ausbildung, Hautfarbe, Nationalität, ethnischer Zugehörigkeit, politischer Einstellung, sozialem Hintergrund, Behinderung, sexueller Identität und Orientierung, Familienstand oder Alter
- Keine Duldung von seelischer Grausamkeit, sexueller Belästigung oder Diskriminierung durch Gesten, Sprache und Körperkontakt, die sexuell, zwanghaft, bedrohlich, missbräuchlich oder ausbeuterisch sind

Gesundheit und Sicherheit

- Einhaltung sicherer Arbeitsbedingungen
- Anbieten von Schulungen zu Gesundheits- und Sicherheitsfragen
- Durchführung und Dokumentation von Audits im Rahmen von Managementsystemen für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz

Arbeitnehmerrechte

- Die Einhaltung der Arbeitnehmerrechte ist für uns ein wichtiger Aspekt der Menschenrechte. Dies basiert insbesondere auf unserem Bekenntnis zu den Prinzipien 3 bis 6 der UN Global Compact-Initiative, die konzernweit gelten. Sie betreffen das Recht der Mitarbeitenden auf Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen, die Beseitigung aller Formen von Zwangsarbeit und Kinderarbeit sowie die Beseitigung von Diskriminierung in Beschäftigung und Beruf.
- Übereinstimmung mit den weltweiten Arbeitszeitregelungen
- Übereinstimmung mit allen Lohn- und Entschädigungsgesetzen weltweit, das heißt, gerechte Entlohnung der Arbeitskräfte
- Handeln im Einklang mit den geltenden gesetzlichen Bestimmungen bei grenzüberschreitendem Personaleinsatz, insbesondere in Bezug auf Mindestlöhne

Vereinigungsfreiheit

- Die Rechte der Arbeitnehmer auf Vereinigungsfreiheit und Tarifverhandlungen finden – je nach örtlichem Recht – insbesondere in den Arbeitnehmervertretungen des Unternehmens oder der Gewerkschaft ihren Ausdruck. Diese Gremien setzen sich für die Wahrung der Arbeitnehmerrechte ein, unter anderem durch den Abschluss von Betriebsvereinbarungen beziehungsweise Tarifverträgen. Die Unternehmensleitung von Bilfinger pflegt einen regelmäßigen und konstruktiven Dialog mit den Arbeitnehmervertretungen.
- Anerkennung des Rechts der Arbeitnehmer, Gewerkschaften zu gründen oder ihnen beizutreten und Tarifverhandlungen zu führen
- Keine Benachteiligung oder Bevorzugung von Mitgliedern von betrieblichen Arbeitnehmervertretungen oder Gewerkschaften

Schutz der Umwelt

- Beimessung besonderer Bedeutung zum Klimaschutz und Beitrag zur Reduzierung der Treibhausgase
- Stärkung ökologisch nachhaltiger Wirtschaftstätigkeiten
- Schärfung des Bewusstseins für den Klimawandel und die Notwendigkeit einer beschleunigten Einleitung weltweiter Initiativen für die Energiewende

Beschwerdeverfahren

- Einrichtung eines geschützten Verfahrens für die Meldung möglicher Verstöße gegen die Menschenrechtsgrundsätze
- Identifizierung und Management von Risiken
- Bereitstellung einer strukturierten Reaktion auf Vorfälle mit Prozessen zur Schaffung von Abhilfe bei Verstößen

Bilfinger steht in einem kontinuierlichen Dialog, um die Interessen seiner Beschäftigten, der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette und derjenigen, die durch das wirtschaftliche Handeln von Bilfinger oder eines Unternehmens in den Bilfinger Wertschöpfungsketten in einer geschützten Rechtsposition unmittelbar betroffen sein können, angemessen berücksichtigen zu können.

Einbindung von Interessengruppen

Bilfinger nutzt Kommunikationskanäle und Dialogplattformen, um die Interessen und Anliegen der Beschäftigten sowie derjenigen in den Wertschöpfungsketten aktiv und kontinuierlich aufzugreifen. Dies geschieht durch unter anderem durch den Austausch mit Kunden. Bereits vor und während einer Projektanbahnung ist Bilfinger im Austausch mit Kunden zu Compliance-Maßnahmen für die Sicherstellung eines integren Geschäftsverhaltens, insbesondere im Hinblick auf die Sicherstellung von Menschenrechten. Während der Projektabwicklung erlauben wiederum regelmäßige Treffen mit Vertretern der unterschiedlichen Gewerke, dass die lokale Umsetzung definierter Prozesse des Risikomanagements eingehalten, zugleich aber auch bei Bedarf um lokale Anforderungen und Interessen der eigenen Bilfinger Beschäftigten sowie von Beschäftigten der Lieferanten erweitert werden kann.

Beschwerdemechanismen & Kommunikationsplattformen

Damit alle betroffenen Parteien ihre Interessen, Bedenken und Beschwerden äußern können, hat Bilfinger transparente und zugängliche Beschwerdemechanismen etabliert. Diese Mechanismen bieten eine anonyme und sichere Möglichkeit, Verstöße gegen die Bilfinger Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte, den Bilfinger Verhaltenskodex oder andere Bilfinger Regelwerke zu melden. Hierfür stehen verschiedene Meldekanäle zur Verfügung, darunter Hotlines, Online-Formulare und direkte Ansprechpersonen. Als lokale Maßnahmen vor Ort beispielhaft zu nennen sind Vorschlags- und Beschwerdebriefkästen an den Arbeitsstellen. Hierüber können sowohl eigene Arbeitskräfte als auch externe Arbeitskräfte Verbesserungsvorschläge oder Beschwerden einreichen. Dies ermöglicht, dass insbesondere an abgelegenen Standorten das Bilfinger Management mit Arbeitskräften in Kontakt treten kann, die mitunter keinen Zugang zu digitalen Prozessen haben oder nicht über Treffen oder Schulungsmaßnahmen in den lokalen Tochtergesellschaften erreicht werden können.

Austausch über Schulungen

Um die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass alle Beteiligten die Risiken und ihren Einfluss auf Menschenrechte und Umwelt verstehen, führt Bilfinger umfangreiche Schulungs- und Sensibilisierungsprogramme durch. Dies beinhaltet regelmäßige Schulungen für alle Beschäftigten zu Menschenrechten und Umweltstandards. Diese Schulungen umfassen Module zu den neuesten gesetzlichen Anforderungen, Best Practices und spezifischen Fallstudien, die reale Szenarien und Lösungen aufzeigen. Präsenzs Schulungen sind dabei stets derart konzipiert, dass ein aktiver Austausch stattfinden kann. Hier können Beschäftigte ihre Interessen gegenüber dem Schulungspersonal aus den Fachbereichen äußern.

Stellt Bilfinger fest, dass im eigenen Geschäftsbereich oder bei einem unmittelbaren Zulieferer eine Verletzung von Menschenrechten oder umweltbezogenen Verpflichtungen bereits eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht, werden unverzüglich geeignete Abhilfemaßnahmen ergriffen, um die Verletzung zu verhindern, zu beenden oder das Ausmaß der Verletzung zu minimieren.

Hinweisgeber können eine Meldung über einen möglichen Verstoß auf Wunsch anonym abgeben. Dabei sind sie zu jeder Zeit vor Vergeltungsmaßnahmen geschützt. Jeder gemeldete Vorwurf wird ernst genommen, nach einer ersten Bewertung und Einstufung als konzernrelevant oder nicht konzernrelevant eingestuft und, falls zutreffend, untersucht.

Wenn sich ein Vorwurf erhärtet oder Maßnahmen für notwendig erachtet werden, werden unabhängig vom Ergebnis der Untersuchung geeignete Abhilfemaßnahmen beschlossen und nachverfolgt. Dies kann disziplinarische Maßnahmen, Prozessanpassungen oder zusätzliche Schulungen umfassen. Falls ein Verstoß von einem Zulieferer begangen wurde, können Entwicklungsmaßnahmen eingeleitet werden oder, falls Abhilfe und Entwicklung nicht wirksam sind, die Zulieferbeziehung beendet werden. Sollten Fälle und Abhilfemaßnahmen von Relevanz sein, werden diese vierteljährlich über Compliance-Quartalsberichte an den Vorstand kommuniziert.

Der Bilfinger Verhaltenskodex, der Verhaltenskodex für Lieferanten sowie die Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte umfassen ausdrücklich die Themen Menschenhandel, Zwangsarbeit und Kinderarbeit.

Als Teil unserer Selbstverpflichtung, den im Bilfinger Verhaltenskodex enthaltenen Prinzipien zu folgen, erwarten wir auch in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten von unseren Geschäftspartnern, dass diese in ihrem Verhalten dem Bilfinger Verhaltenskodex vergleichbare Standards einhalten und auch entlang ihrer eigenen Wertschöpfungskette fördern. Dazu verpflichten diese sich vertraglich. Die Regelungen in unserem Verhaltenskodex sowie in unserem Verhaltenskodex für Lieferanten entsprechen den Standards der International Labor Organization (ILO), die grundlegende Rechte und Prinzipien definiert hat.

Hinsichtlich der Wahrung dieser Rechte gibt der Bilfinger Verhaltenskodex für Lieferanten folgende Bestimmungen vor:

- Sichere Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen, die internationalen Arbeitsstandards entsprechen
- Faire Arbeitsbedingungen sicherzustellen und jegliche Form von unethischen oder illegalen Arbeitsbedingungen zu unterlassen (zum Beispiel Belästigung oder körperliche Gewalt, jegliche Form der Sklaverei, Leibeigenschaft und Zwangs- oder Pflichtarbeit, einschließlich aber nicht ausschließlich Kinderarbeit)
- Arbeitnehmer nicht aufgrund von Herkunft, Geschlecht, sexueller Ausrichtung, Religion, Ideologie, Behinderung oder Alter zu diskriminieren
- Vereinigungsrecht und Kollektivverhandlungen zu gewährleisten und Arbeitnehmern schriftliche Arbeitsverträge gemäß der lokalen Gesetzgebung auszuhändigen
- Löhne, Arbeitszeiten, Urlaub und Abwesenheiten der Arbeitnehmer und beauftragten externen Nachunternehmer im Einklang mit geltendem Recht und/oder Verträgen zu gewährleisten
- Alle geltenden Datenschutzgesetze zu befolgen
- Gesetze und Normen im Bereich der Konfliktmineralien einzuhalten und Bilfinger vor einem möglichen Bezugsfall entsprechend zu informieren

Darüber hinaus kann sich auch der Umwelt- und Klimaschutz auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette auswirken. Alle Lieferanten von Bilfinger sind daher aufgefordert,

- ihren Betrieb sicher zu führen und die Umweltbelastung durch ihre Geschäftsaktivitäten zu minimieren,
- ressourcenschonend zu arbeiten,
- geltenden Umweltgesetzen und -genehmigungen zu entsprechen und
- bei Bedarf ermittelte THG-Emissionen sowie -Ziele mitzuteilen.

Weiterhin verpflichten sich Lieferanten dazu, die Sorgfaltspflichten in Wertschöpfungsketten nicht nur selbst zu beachten, sondern auch die von ihnen erwarteten Standards entlang ihrer Wertschöpfungskette zu gewährleisten. Dies beinhaltet:

- auf diejenigen Sorgfaltspflichten zu achten, die sich aus nationalen und internationalen Gesetzen zu Wertschöpfungsketten ergeben,
- insbesondere die Einhaltung von Menschenrechten und die Sicherstellung fairer Arbeitsbedingungen entlang der Wertschöpfungskette zu gewährleisten,
- von ihren eigenen Lieferanten und Subunternehmern zu verlangen, die in dieser Lieferantenerklärung aufgeführten Prinzipien zu befolgen, und
- diese Verpflichtung systematisch in ihre Geschäftsbeziehungen miteinzubeziehen und dies nachzuverfolgen.

Die von Bilfinger verfolgten Konzepte zum Schutz der Menschenrechte bei eigenen Arbeitskräften und bei Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette stehen im Einklang mit international anerkannten Standards wie den Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte und finden unter anderem während der Risikoanalyse im eigenen Geschäftsbereich gemäß § 5 LkSG Berücksichtigung. Bei diesem Prozess werden unter anderem die in Anlage II der Handreichung *Risiken ermitteln, gewichten und priorisieren* des Bundesamts für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle genannten Umsetzungshilfen zur Ermittlung von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken herangezogen. Unsere Risikoanalysen nach dem LkSG, als elementare Maßnahmen im Risikomanagement in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie eigene Mitarbeitende, sind entsprechend derart ausgestaltet, dass unter anderem der Telos der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte angemessen reflektiert wird. Sofern dies bei der abstrakten Risikobetrachtung von Mehrwert ist, wird zusätzlich bei Einzelfallentscheidungen auf den Human Freedom Index des Cato Institute sowie auf den Freedom House Index zurückgegriffen.

Fälle der Nichteinhaltung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte, der Erklärung der IAO über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit oder der OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, an denen Arbeitskräfte der Wertschöpfungskette beteiligt sind, wurden betreffend der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette nicht gemeldet. Wesentliche Änderungen der Einkaufsregelungen im Berichtszeitraum betrafen sowohl in der Beschaffungsrichtlinie als auch im Verhaltenskodex für Lieferanten insbesondere die Integration der Themenkomplexe Nachhaltigkeit, Lieferkettensorgfaltspflichten, Arbeitsbedingungen und Umwelt. Neue oder geänderte Richtlinien werden bei Bilfinger im konzernweit zugänglichen Governance-Portal abgebildet. Weiterhin informiert darüber ein regelmäßiges Rundschreiben durch den Vorstand. Einkaufsrelevante Regelungen, hier insbesondere der Verhaltenskodex für Lieferanten, sind öffentlich über die Internetseite und bei Bestellvorgängen zugänglich. Ebenso verweisen wir dort auf unsere Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte.

S2-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette in Bezug auf Auswirkungen

Allgemeine Verfahren für die Einbeziehung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette und ihrer Vertreter in Bezug auf tatsächliche und potenzielle Auswirkungen, beispielsweise über direkte Interessenvertretungen, ähnlich wie Betriebsräte bei den eigenen Mitarbeitenden, sind derzeit nicht etabliert. Wir prüfen, ob und inwieweit die aktuellen Gesetze uns hierfür geeignete sowie verhältnismäßige Mittel und Wege zur Verfügung stellen.

Allerdings stehen Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette, wie auch den eigenen Mitarbeitenden, Kommunikationsmittel und -wege zur Verfügung. Dazu zählt das Bilfinger Hinweisgeber-system, das im Kapitel *G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung* dargestellt ist. Unabhängig davon erfolgt die Einbeziehung externer Arbeitskräfte im direkten Austausch mit dem jeweiligen kaufmännischen oder technischen Ansprechpartner oder der Projektleitung. Die ranghöchste Führungsrolle mit operativer Verantwortung in diesem Kontext ist die jeweilige lokale Geschäftsführung.

Ein allgemeines Verfahren zur Zusammenarbeit speziell für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ist momentan nicht etabliert.

S2-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

In der Wesentlichkeitsanalyse wurden keine negativen Auswirkungen der Geschäftstätigkeit als wesentlich eingestuft.

Das globale Bilfinger Beschwerdeverfahren beziehungsweise Hinweisgebersystem (Confidential Reporting Line – CRL) ist derart ausgestaltet, dass Mitarbeitende und Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette sowie Dritte auf grundsätzliche Verstöße gegen geltendes Recht, den Bilfinger Verhaltenskodex, interne Konzernrichtlinien, die Bilfinger Grundsatzerklärung zur Achtung der Menschenrechte oder auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken sowie Verletzungen menschenrechtsbezogener oder umweltbezogener Sorgfaltspflichten hinweisen können. Dies kann das wirtschaftliche Handeln von Bilfinger im eigenen Geschäftsbereich oder das wirtschaftliche Handeln eines mittelbaren oder unmittelbaren Zulieferers betreffen.

Das Beschwerdeverfahren wird von einem externen Dienstleister bereitgestellt und ist individuell auf den Bedarf von Bilfinger angepasst. Es ist für potenziell Benachteiligte zugänglich, die Vertraulichkeit der Identität wird gewahrt und es gewährleistet einen wirksamen Schutz vor Benachteiligung oder Bestrafung aufgrund einer Beschwerde.

Entsprechende Hinweise werden dokumentiert und der hinweisgebenden Person bestätigt. Soweit möglich, werden die von Bilfinger mit der Durchführung des Verfahrens betrauten Personen den Sachverhalt mit den Hinweisgebern erörtern. Die mit der Durchführung des Verfahrens betrauten Personen handeln unparteiisch. Sie agieren unabhängig, sind an Weisungen nicht gebunden und zur Verschwiegenheit verpflichtet. Informationen zur Erreichbarkeit des Beschwerdeverfahrens sind öffentlich zugänglich.

Die Wirksamkeit des Verfahrens wird mindestens einmal im Jahr sowie anlassbezogen überprüft, wenn Bilfinger mit einer wesentlich veränderten oder wesentlich erweiterten Risikolage im eigenen Geschäftsbereich oder bei unmittelbaren Zulieferern rechnen muss.

Beim Beschwerdeverfahren handelt es sich um kein Pauschalverfahren, sondern um Einzelverfahren mit Einzelprüfung. Je nach festgestelltem Sachverhalt erfolgt die Einleitung von möglichst wirksamen sowie verhältnismäßigen Gegenmaßnahmen und Kontrollen. Im Sinne der Verhältnismäßigkeit wird im Einzelfall durch die betroffenen Fachabteilungen, in der Regel Procurement, HSEQ, Legal und/oder Compliance, geprüft, ob der Sachverhalt durch existierende Abhilfemaßnahmen geheilt werden kann. In diesem Fall werden geeignete Maßnahmen umgesetzt. Anschließend werden im Austausch mit dem Lieferanten die Abhilfemaßnahmen unter Beachtung des Datenschutzes festgesetzt.

Eigene Mitarbeitende werden über Maßnahmen wie beispielsweise Compliance-Schulungen sowie unterschiedliche Kommunikationskampagnen für die Handhabung des Systems sensibilisiert. Zur Einbeziehung von Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette erfolgen geeignete Kommunikationsmaßnahmen, die auf unseren Arbeitsstellen in Zusammenarbeit mit unseren Kunden umgesetzt werden.

Es ist Bilfinger oder dem externen Dienstleister technisch nicht möglich, Rückschlüsse auf die Identität der hinweisgebenden Person zu ziehen, es sei denn, die Anonymität wird von der hinweisgebenden Person freiwillig aufgegeben. Die Identität der hinweisgebenden Person wird gewahrt und intern nur dann weitergegeben, wenn dies erforderlich und rechtlich zulässig ist. Das Hinweisgebersystem wird von geschulten, zur Verschwiegenheit verpflichteten Mitarbeitenden betreut und verwaltet.

Gemeldeten Hinweisen wird ausnahmslos nachgegangen, nachgewiesenes Fehlverhalten wird abhängig vom Untersuchungsergebnis sanktioniert.

Interessenträger, die als Zielnutzer des Hinweisgebersystems vorgesehen sind, sind in die Überprüfung seiner Wirksamkeit nicht einbezogen.

Die Verfahrensordnung zum Hinweisgebersystem ist öffentlich verfügbar, sodass es Mitarbeitenden, Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette und anderen Dritten möglich ist, sich über die Anwendung, Systematik und Verfügbarkeit des Verfahrens zu informieren. Das Dokument kann auf der Bilfinger Internetseite in englischer und deutscher Sprache abgerufen werden.

Jede Form von Repressalien, Diskriminierung oder anderen Vergeltungsmaßnahmen gegen eine Person, die in gutem Glauben eine Beschwerde gemeldet hat oder meldet, ist verboten und führt ihrerseits zu einer internen Untersuchung und disziplinarischen oder anderen geeigneten Maßnahmen gegen die Person, die Vergeltungsmaßnahmen ergreift.

S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

Von den in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von Bilfinger wurden keine negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette als wesentlich eingestuft.

Maßnahmen, die geeignet sind, um positive Auswirkungen zu erzielen, werden im Sinne eines chancen- und risikobasierten Ansatzes, als Elemente des Bilfinger Risikomanagements zur Einhaltung der menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten in den Lieferketten des Unternehmens, geplant und ergriffen.

Diese Maßnahmen, mit denen Bilfinger seinen menschenrechtsbezogenen Sorgfaltspflichten nachkommt, sind seit Jahren im etablierten Bilfinger Compliance Management System integriert. Das auf die Risikolage des Unternehmens ausgerichtete Compliance Management System deckt alle Geschäftsbereiche ab und verfolgt das Ziel, Compliance-Verstöße durch Präventionsmaßnahmen zu vermeiden, etwaiges Fehlverhalten frühzeitig zu erkennen, bei bestätigten Verstößen schnell zu reagieren sowie Fehlverhalten konsequent zu ahnden. Bei der Ausgestaltung und Operationalisierung orientiert sich Bilfinger an dem in der Rechts- und Konzernpraxis anerkannten und bewährten Prevent-Detect-Respond (Vorbeugen-Entdecken-Reagieren)-Modell, das in der Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte des Bilfinger Konzerns im Detail erläutert ist.

Die Eingliederung des Risikomanagements in das bestehende Compliance Management System soll sicherstellen, dass Bilfinger einen vollumfänglichen Überblick über die eigene Risikodisposition hat. Entsprechende Maßnahmen werden in regelmäßig stattfindenden Sitzungen des Vorstands, des Group Executive Management sowie des Compliance Review Board behandelt. Mittels Vorstandsbeschlüssen ist das Risikomanagement durch angemessene Maßnahmen in allen dafür maßgeblichen Geschäftsabläufen verankert.

Wirksamkeitsprüfungen im Kontext implementierter Compliance-Maßnahmen, insbesondere hinsichtlich Präventions- und Abhilfemaßnahmen aber auch hinsichtlich solcher, die langfristig eine nachhaltig positive Auswirkung auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette haben, sodass erwünschte Ziele erreicht werden, erfolgen im Rahmen von wiederkehrenden Audits oder internen Assessments. Beispielhaft zu nennen ist hier das Compliance Risk Assessment, das nach einem definierten Regelverfahren Angemessenheits- und Wirksamkeitsprüfungen vorsieht und unter anderem Prüfkomponten hinsichtlich Eintrittswahrscheinlichkeit und Schwere der Verletzung nach Grad nach erfolgter Umsetzung einer Maßnahme vorhält. Maßnahmen, die im Compliance Risk Assessment definiert werden, sind die Konsequenzen einer Reihe von Risikoanalysen und spezifisch definiert für einen konkreten Bedarf, sodass im Hinblick auf das Erzielen konkreter Ergebnisse für die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette geeignete Umsetzungshandlungen bestimmt werden und erfolgen können.

Zusätzlich zu nennen sind Wirksamkeitsprüfungen im Rahmen von Audits betreffend die ISO 37301-Zertifizierung des Bilfinger Compliance Management Systems, die dabei hilft, gewünschte Ergebnisse, insbesondere am Markt, zu erreichen, sodass ein positiver Effekt auf Arbeitskräfte in

der Wertschöpfungskette entstehen kann, wenn beispielsweise ein Kunde Bilfinger nicht nur aufgrund seiner Fachkompetenz, sondern auch aufgrund seiner Compliance-Zertifizierung für ein Projekt beauftragt.

Die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wird durch Festlegung eines Ziels nachverfolgt, weitere Erläuterungen hierzu enthält das Kapitel *MDR-T Nachverfolgung der Wirksamkeit von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben.*

Unter den in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Auswirkungen der Geschäftstätigkeit von Bilfinger wurden keine tatsächlichen oder potenziellen negativen Auswirkungen auf die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette als wesentlich eingestuft. Ebenso wurden von den in der Wesentlichkeitsanalyse identifizierten Risiken für Bilfinger keine Risiken im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette als wesentlich eingestuft.

Um die in der Wesentlichkeitsanalyse als wesentlich eingestuften Chancen im Zusammenhang mit den Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette auch künftig zu nutzen, verfolgt Bilfinger die konsequente Anwendung der im Verhaltenskodex, im Verhaltenskodex für Lieferanten und in der Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte verankerten Prinzipien. Dazu nutzt Bilfinger sein oben ausführlich beschriebenes, konzernweit etabliertes Compliance Management System.

Im Berichtszeitraum wurden keine schwerwiegenden Probleme und Vorfälle im Zusammenhang mit Menschenrechten innerhalb der vor- und nachgelagerten Wertschöpfungskette von Bilfinger gemeldet.

Bilfinger wendet unter finanziellem und personellem Ressourceneinsatz Mittel auf, um das Unternehmen, die eigenen Arbeitskräfte sowie Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette vor Risiken zu schützen. Gleichzeitig soll ein Mehrwert für von der Bilfinger Geschäftstätigkeit betroffene Gruppen geschaffen werden. Unsere Governance definiert und regelt den entsprechenden Einsatz dieser Mittel, beispielweise über Konzernrichtlinien oder Standard Operating Procedures.

Kennzahlen und Ziele

S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Die maßgeblichen Anforderungen, die wir in unserer Wertschöpfungskette stellen, regelt unsere Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte zusammen mit unserem Verhaltenskodex für alle Mitarbeitenden und Lieferanten. Dies betrifft insbesondere die bei Bilfinger geltenden menschenrechtsbezogenen Grundsätze. Dazu zählen insbesondere sichere Arbeitsplätze, die internationalen Arbeitsstandards entsprechen, faire Arbeitsbedingungen, Antidiskriminierung sowie die Gewährleistung des Vereinigungsrechts und von Kollektivverhandlungen. Negative Auswirkungen wurden in der Wesentlichkeitsanalyse nicht identifiziert.

Ziel ist es, eine möglichst hohe Anzahl direkter Lieferanten einer Überprüfung zu unterziehen. Die Anzahl der im Jahr 2024 durchgeführten 1.599 Lieferantenaudits soll 2025 um mindestens 10 Prozent gesteigert werden. Ein darüber hinausgehendes zielbezogenes Management wesentlicher Risiken und Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette ist derzeit nicht etabliert.

Das Ziel für das Management der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen in Bezug auf Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette ist im Kapitel *MDR-T Nachverfolgung von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben* erläutert.

Die Kenntnis der Sichtweisen resultiert vor allem aus einem kontinuierlichen Dialog mit unseren Lieferanten im Tagesgeschäft. Darüber hinaus werden im spezifischen Fall der Arbeitskräfte in

der Wertschöpfungskette naturgemäß die geltenden Anforderungen der einschlägigen gesetzlichen und regulatorischen Bestimmungen zugrunde gelegt. Weiterführende Informationen hierzu enthält das Kapitel *SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger*.

Die Nachverfolgung der Leistung von Bilfinger in Bezug auf die Verwirklichung der Ziele hinsichtlich der Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette erfolgt insbesondere im Rahmen des Compliance Management Systems von Bilfinger.

Erkenntnisse oder Verbesserungsmöglichkeiten, die sich aus der Leistung für Bilfinger ergeben, können wir aus dem Dialog mit unseren Lieferanten und insbesondere durch Erkenntnisse ermitteln, die wir im Rahmen unseres Compliance Management Systems gewinnen.

B.5.4 Governance-Informationen

Unternehmensführung

Governance

GOV-1 – Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane

Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf die für Bilfinger wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekte – und damit auch auf den Aspekt der Unternehmensführung – ist im Kapitel *GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane* ausführlich erläutert.

Dort ist ebenfalls das Fachwissen der Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane in Bezug auf Aspekte der Unternehmenspolitik dargestellt. Die in der Verwaltung neben dem Vorstand und dem General Executive Management hierfür vor allem maßgeblichen Gremien sind das Compliance Review Board, das Independent Allegation Management Committee und das Disciplinary Committee, deren Funktion und Zusammensetzung im Kapitel *GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane* beschrieben sind.

Management der Auswirkungen, Risiken und Chancen

IRO-1 – Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen

Das Verfahren zur Ermittlung wesentlicher Auswirkungen, Risiken und Chancen aller Nachhaltigkeitsaspekte – und somit auch im Zusammenhang mit der Unternehmenspolitik – sind im Kapitel *IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen* erläutert.

Dort sind auch die im Verfahren verwendeten relevanten Kriterien dargestellt. Das Ergebnis der Wesentlichkeitsanalyse für den Nachhaltigkeitsaspekt der Unternehmensführung ist einschließlich der als wesentlich bewerteten Unterthemen, Unter-Unterthemen und Angabepflichten im Kapitel *IRO-2 In ESRS enthaltene, von der Nichtfinanziellen Konzernklärung abgedeckte Angabepflichten* beschrieben.

G1-1 – Konzepte für die Unternehmensführung und Unternehmenskultur

Integrität und gute Unternehmensführung haben einen zentralen Stellenwert im geschäftlichen Handeln unseres Unternehmens. Wir haben den Anspruch, eine verantwortungsvolle Unternehmensführung, Integrität im Geschäftsalltag, Transparenz in den Geschäftsprozessen, Vermeidung von Interessenkonflikten und eine strikte Ablehnung von rechtswidrigen Aktivitäten zu verwirklichen.

Im Rahmen ihrer Sorgfaltspflicht messen die Leitungs-, Verwaltungs- und Aufsichtsorgane von Bilfinger der Förderung dieser Unternehmenskultur einen hohen Stellenwert bei. Weitere Erläuterungen hierzu enthalten die Kapitel GOV-4 Erklärung zur Sorgfaltspflicht und MDR-P Konzepte zum Umgang mit wesentlichen Nachhaltigkeitsaspekten. Dazu haben wir uns Ziele gesetzt, die im Kapitel MDR-T Nachverfolgung von Konzepten und Maßnahmen durch Zielvorgaben beschrieben sind.

Der Vorstand von Bilfinger verantwortet die konzernweite Verbreitung des Verhaltenskodex. Darüber hinaus richtet das Unternehmen seine Unternehmenskultur an den Empfehlungen des Deutschen Corporate Governance Kodex aus. Der Vorstand trägt Sorge dafür, dass die Führungskräfte in der Lage sind, ihre Mitarbeitenden qualifiziert zu informieren und anzuleiten. Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, dafür zu sorgen, dass die Bestimmungen dieses Verhaltenskodex weltweit umgesetzt werden. Die Mitarbeitenden bestätigen, dass sie den Verhaltenskodex erhalten und gelesen haben. Weiterhin sind die im Verhaltenskodex enthaltenen Bestimmungen Gegenstand der regelmäßigen Mitarbeitendengespräche.

Bilfinger duldet keine Verstöße gegen den konzernweit gültigen Verhaltenskodex und die zugehörigen Richtlinien und Prozesse. Verstöße haben ernsthafte Folgen und ziehen Disziplinarmaßnahmen nach sich, bis hin zur Kündigung des Beschäftigungsverhältnisses und gegebenenfalls einer Anzeige bei den zuständigen Behörden. Die Mechanismen zur Ermittlung, Berichterstattung und Untersuchung von Bedenken hinsichtlich rechtswidriger Verhaltensweisen sind im Kapitel G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung erläutert.

Die Standpunkte interner und/oder externer Interessenträger werden bei der Berichterstattung berücksichtigt. Sie sind in den Kapiteln IRO-1 Beschreibung der Verfahren zur Ermittlung und Bewertung der wesentlichen Auswirkungen, Risiken und Chancen und SBM-2 Interessen und Standpunkte der Interessenträger dargestellt.

Gemäß den Vorgaben der jeweiligen nationalen Regelungen sowie des Hinweisgeberschutzgesetzes fördert Bilfinger ein Umfeld und eine Kultur, in denen Verstöße und Bedenken von allen Personen innerhalb und außerhalb des Unternehmens direkt geäußert werden können. Diese Hinweise können grundsätzlich vertraulich und – soweit gesetzlich zulässig – anonym vorgebracht werden. Personen, die Hinweise nach bestem Wissen und Gewissen und im Einklang mit den im Verhaltenskodex genannten Grundsätzen geben, müssen keinerlei Repressalien oder Benachteiligungen fürchten.

Das Unternehmen hat für die Meldung von Compliance-Verstößen ein entsprechendes Hinweisgebersystem eingerichtet, welches sowohl schriftliche als auch telefonische Meldungen zulässt. Auch bei schriftlichen anonymen Meldungen kann über ein Postkastenverfahren direkt Kontakt aufgenommen werden, sofern der Meldende dies durch die Einrichtung des Postkastens ermöglicht. Der Umgang mit dem Hinweisgebersystem ist Bestandteil der kontinuierlichen Compliance-Schulungen, die ebenfalls in diesem Kapitel erläutert werden. Das Hinweisgebersystem wird über einen unabhängigen, spezialisierten Dienstleister betrieben. Die Schulung der dort tätigen Fachleute liegt in dessen Hand.

Bilfinger unterliegt in Bezug auf den Schutz von Hinweisgebern den Anforderungen nach nationalem Recht zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2019/1937. Das Unternehmen verfügt mit der Konzernrichtlinie Code of Conduct-Verstöße und Untersuchungen über eine Verfahrensordnung, welche den Standard für den Umgang mit Meldungen zu Compliance-Verstößen sowie den Ermittlungsprozess regelt. Die Ermittlungen werden von unabhängigen Fachstellen zeitnah und objektiv durchgeführt, notwendige Entscheidungen werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben der Richtlinie (EU) 2019/1937 sowie des deutschen Hinweisgeberschutzgesetzes im Rahmen der Ermittlungsverfahren bei schwerwiegenden Verstößen in multidisziplinären und von den involvierten Managementebenen unabhängigen Gremien getroffen.

Das Nachhaltigkeitsthema Tierschutz wurde in der Wesentlichkeitsanalyse angesichts des Geschäftsmodells und der Tätigkeit von Bilfinger als nicht wesentlich eingestuft.

Im Zusammenhang mit der Mitarbeiterentwicklung finden regelmäßige Schulungen zu Inhalten des Verhaltenskodex statt. Zusätzlich zu den im zweijährigen Turnus stattfindenden General Compliance Trainings für Mitarbeitende, deren Stelle ein höheres Risikoprofil aufweist (highly exposed functions) werden Mitarbeitende jährlich mittels Online-Schulungen zu einzelnen Themen des Verhaltenskodex geschult. Gegenstand aller Schulungen ist neben der inhaltlichen Komponente auch die Verpflichtung zur Förderung einer Unternehmenskultur, welche korrektes Verhalten zur Grundlage hat. Auch in den Leadership-Programmen wird Compliance regelmäßig thematisiert. Das Schulungskonzept des Unternehmens ist im Kapitel G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung detailliert dargelegt.

Zur Gruppe der highly exposed functions zählen vor allem Mitarbeitende mit Managementaufgaben (zum Beispiel Geschäftsführer) sowie Vertriebs- und Einkaufsmitarbeitende. Nähere Erläuterungen hierzu enthält ebenfalls das Kapitel G1-3 Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung.

G1-2 – Management der Beziehungen zu Lieferanten

Für Bilfinger als Industriedienstleister für die Prozessindustrie sind die Arbeitskräfte von entscheidender Bedeutung für den Unternehmenserfolg. Da ein hoher Anteil des Geschäfts von zugekauften Leistungen abhängig ist, kommt diesen eine wesentliche Bedeutung zu.

Die bei Bilfinger etablierten Maßnahmen zur Verhinderung von Zahlungsverzug gegenüber den Lieferanten des Konzerns, einschließlich kleiner und mittlerer Unternehmen (KMU), sind im Kapitel G1-6 Zahlungspraktiken erläutert.

Die Ziele und Maßnahmen in Bezug auf die Beziehungen zu unseren Lieferanten sind ausführlich im Kapitel MDR-A Maßnahmen und Mittel in Bezug auf wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte erläutert. Dort findet sich eine detaillierte Darstellung der zugrunde liegenden Konzepte im Hinblick auf ihre Implementierung in der Wertschöpfungskette. Diese betreffen insbesondere die folgenden Aspekte:

- Auswahlprozess und Onboarding neuer Lieferanten
- Kontinuierliche Risikoanalyse des Lieferantenpools
- Gestaltung der Lieferantenverträge
- Überprüfung der Einhaltung vereinbarter Standards, etwaige Konsequenzen

Der Bilfinger Verhaltenskodex für Lieferanten, den alle Lieferanten des Konzerns zu befolgen haben, enthält definierte soziale und ökologische Kriterien. Dies gilt auch für die Bilfinger Grundsatzklärung zur Achtung der Menschenrechte.

G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

Bilfinger setzt sich für die Bekämpfung von Korruption und Bestechung ein. Korruptes Verhalten steht im Widerspruch zu unseren Werten. Außerdem sind wir davon überzeugt, dass Korruption Geschäftsbeziehungen untergräbt, den Wettbewerb verzerrt und Unternehmen wie Einzelpersonen unnötigen Risiken aussetzt.

Die Verantwortung für das Rahmenwerk zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung liegt in der Konzernzentrale.

Das Bilfinger Compliance Management System deckt alle Geschäftsbereiche ab und verfolgt das Ziel, Compliance-Verstöße durch Präventionsmaßnahmen zu vermeiden, etwaiges Fehlverhalten frühzeitig zu erkennen, bei bestätigten Verstößen schnell zu reagieren sowie Fehlverhalten konsequent zu ahnden. Ein unabhängiger Prüfer überprüft die Konformität des Bilfinger Compliance Management Systems mit der DIN ISO 37301/2021 Norm für wesentliche Standorte von Bilfinger einschließlich der Konzernzentrale.

Das Bilfinger Compliance Management System findet seinen Ausdruck zunächst im Verhaltenskodex, der für alle bei Bilfinger beschäftigten Personen weltweit verpflichtend ist. Allen Mitarbeitenden ist Bestechung und Korruption untersagt. Sie dürfen Kunden, Lieferanten oder anderen Geschäftspartnern weder direkt noch indirekt Geld oder sonstige wirtschaftliche Vorteile in Aussicht stellen oder gewähren, um deren Entscheidungen zu beeinflussen oder unangemessene Vorteile zu erzielen. Dieser Grundsatz gilt auch im umgekehrten Fall: Niemand, der im Auftrag von oder für Bilfinger handelt, darf sich durch Annahme unlauterer wirtschaftlicher Vorteile von Geschäftspartnern korrumpieren lassen. Auch kleinere Zahlungen zur Sicherstellung oder Beschleunigung einer routinemäßigen Amtshandlung (Beschleunigungszahlungen) sind den Mitarbeitenden des Bilfinger Konzerns untersagt.

In unserem Verhaltenskodex nennen wir außerdem Grundsätze im Zusammenhang mit Spenden, Sponsoring-Aktivitäten, Geschenken, Bewirtungen und Unterhaltungsveranstaltungen sowie im Umgang mit Amtsträgern.

Der Chief Compliance Officer des Bilfinger Konzerns berichtet über den General Counsel an den Vorstandsvorsitzenden und hat eine zusätzliche Berichtslinie an den Aufsichtsrat und dessen Prüfungsausschuss. Führungskräften kommt bei der Umsetzung des Verhaltenskodex und des Compliance Management Systems eine besondere Rolle zu: Sie müssen ihrer Vorbildfunktion gerecht werden. In der Jahresbeurteilung unserer Führungskräfte ist daher eine individuelle Integritätsbeurteilung enthalten, die in den jährlichen Dialog zur Karriereentwicklung eingeht. Darüber hinaus beinhaltet die variable Vergütung für Führungskräfte einen individuellen Integritäts- und Sicherheitsfaktor. Dieser Faktor wird jährlich ermittelt und berücksichtigt die Erfüllung der Anforderungen sowie die Operationalisierung einer Integritäts- und Sicherheitskultur durch die Führungskraft beziehungsweise durch die Organisation, für die die Führungskraft verantwortlich ist.

Um die Ausgestaltung und Implementierung unseres Compliance Management Systems zu steuern und zu überwachen, hat der Vorstand ein Compliance Review Board eingerichtet, dessen Aufgaben und Zusammensetzung im Kapitel [GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsratsorgane](#) dargestellt sind.

Unsere Tochtergesellschaften werden durch Regional Compliance Directors auf Segment- und Regionalebene betreut. Darüber hinaus übernehmen jede Segment- und Regionalleitung, jede Geschäftsführung und jede Fachbereichsleitung Verantwortung für die Wirksamkeit des Compliance Management Systems einschließlich des internen Kontrollsystems (IKS).

Das internationale Netzwerk von Compliance-Botschaftern (Compliance Representatives) soll sicherstellen, dass Mitarbeitende in den jeweiligen Geschäftseinheiten des Konzerns einen zusätzlichen lokalen Compliance-Ansprechpartner haben. Die Compliance Representatives sind speziell geschulte Fachleute, die zusätzlich zu ihrer Hauptfunktion im Unternehmen ihre Kolleginnen und Kollegen bei Compliance- und Integritätsfragen unterstützen und so die Präsenz und Sichtbarkeit des Themas Compliance an ihrem Standort stärken. Die Compliance Representatives tauschen sich regelmäßig mit den Compliance Managern und Compliance Officers aus und bringen Erfahrungen und Herausforderungen der einzelnen Standorte zur Weiterentwicklung des jeweiligen Compliance-Programms ein.

Um zukünftigem Fehlverhalten vorzubeugen, setzen wir unter anderem auf eine praxisnahe Beratung durch den Chief Compliance Officer, die Compliance Directors und Compliance Manager,

sowie das Compliance-Help-Desk, Richtlinien, unterstützende IT-Tools, Schulungen und Kommunikationsmaßnahmen.

Unsere Compliance-Schulungsmodulare enthalten Präsenzs Schulungen und E-Learning-Programme, in denen sowohl Wissen vermittelt als auch Fallbeispiele besprochen werden. Die Gesamtzahl der Personen in der Zielgruppe der jeweiligen Schulungen variiert im Jahresvergleich aufgrund eines mehrjährigen Trainingskonzepts mitunter stark.

ANZAHL IN COMPLIANCE-FRAGEN GESCHULTER PERSONEN ¹	Gesamtanzahl Personen der Zielgruppe		Anzahl geschulter Personen (absolut)		Anteil geschulter Personen (relativ)	
	2024	2023	2024	2023	2024	2023
E-Learning 2023 - Modul 1 - Verhaltenskodex ¹	307	11.781	257	11.415	84%	97%
E-Learning 2023 - Modul 2 - Anti-Korruption & Bestechung	382	11.767	321	11.296	84%	96%
E-Learning 2023 - Modul 3 - Anti-Korruption & Bestechung (kurz)	–	11.676	–	10.651	–	91%
E-Learning 2023 - Modul 4 - Verhaltenskodex (kurz)	–	11.672	–	10.573	–	91%
Compliance E-Learning 2024 (Basistraining)	2.311		1.862		81%	
Compliance Refresher E-Learning 2024	9.834		9.260		94%	
Präsenzs Schulung - General Compliance Training ²	424	2.904	384	2.784	91%	96%

¹ Die E-Learnings sind für Mitarbeitende mit PC-Arbeitsplatz und Zugang zum Bilfinger Netzwerk verpflichtend.

Im Jahr 2023 wurden vier Trainings-Module ausgerollt (hierbei die Module 3 und 4 als Auffrischungstrainings). Wer Modul 1 und/oder 2 im Jahr 2023 auf dem Lernplan, aber nicht abgeschlossen hatte, hat es/sie im Jahr 2024 wieder zugewiesen bekommen.

Im Jahr 2024 erfolgte ein Wechsel von den vier Modulen zu nur einem E-Learning pro Jahr – Compliance E-Learning 2024 (Basistraining) für neue Mitarbeitende und Compliance Refresher E-Learning 2024 für Mitarbeitende, die 2024 die vier Module auf dem Lernplan hatten. Das Basistraining und das Refresher E-Learning wurden 2024 neu konzipiert und Mitte Oktober ausgerollt. Nicht abgeschlossene E-Learnings werden 2025 direkt wieder auf den Lernplan gesetzt.

² Die Teilnahme am General Compliance Training ist für sogenannte 'exposed functions', also Mitarbeitende mit einer aus Compliance-Sicht erhöhten Risikoeexposition, verpflichtend.

Aufsichtsrats- und Vorstandsmitglieder werden aufgrund ihrer herausgehobenen Position gesondert geschult.

Allen bei Bilfinger beschäftigten Personen steht ein zentrales Compliance-Help-Desk zur Verfügung, das Unterstützung in allen Compliance-relevanten Fragestellungen bietet. Das Compliance-Help-Desk ist eine etablierte Anlaufstelle, um bei Compliance-Fragen jeglicher Art erste Auskünfte zum weiteren Vorgehen zu erhalten.

Um unsere Leistungen am Markt zu erbringen, sind wir auf die Zusammenarbeit mit zahlreichen Geschäftspartnern angewiesen. Da ein Compliance-konformes Verhalten unserer Geschäftspartner für uns eine unabdingbare Voraussetzung ist, überprüfen wir in einem risikobasierten, IT-gestützten Prozess unsere potenziellen Geschäftspartner vor der Aufnahme einer Geschäftsbeziehung (sogenannte *Drittparteiprüfung* oder *Third Party Due Diligence*). Bei dieser Integritätsprüfung werden die Geschäftseinheiten von Bilfinger durch die Compliance-Abteilung in der Risikobeurteilung unterstützt. Unsere Lieferanten verpflichten wir zusätzlich mittels eines Lieferantenkodex (Vendor Declaration) zur Einhaltung maßgeblicher Compliance-Regeln. Des Weiteren kommen vertragliche Verpflichtungen zur Einhaltung von Vorschriften zur Bekämpfung der Korruption zum Einsatz.

Neben der Prävention sind das schnelle Erkennen von etwaigem Fehlverhalten und eine angemessene Reaktion darauf wesentliche Bestandteile unseres Compliance Management Systems. Zur Entgegennahme, Dokumentation und Bearbeitung von Verdachtsfällen im Zusammenhang mit möglichen Verstößen gegen unseren Verhaltenskodex dient dabei ein etabliertes Hinweisgeber-system. Es steht unseren Mitarbeitenden ebenso offen wie außenstehenden Personen und Stellen.

Die Kontaktdaten sind sowohl auf der Internetseite des Bilfinger Konzerns als auch im konzerninternen Intranet sowie weiteren den lokalen Gegebenheiten angepassten Kommunikationsmitteln (zum Beispiel Postern) zugänglich. Dadurch können Hinweise auf etwaiges Fehlverhalten auf vertraulicher Basis – auf Wunsch auch anonym – gegeben werden.

Eine auf interne Ermittlungen spezialisierte Abteilung der Konzernzentrale befasst sich mit allen als relevant eingestuften Hinweisen auf Verdachtsfälle von interner und externer Seite und führt in Zusammenarbeit mit der Compliance-Organisation eine Vorprüfung der erhaltenen Hinweise durch. Die Abteilung Investigations berichtet an den Leiter Internal Audit, während die bei den Ermittlungen beteiligte Compliance-Organisation über den Chief Compliance Officer an den Leiter Legal und Compliance berichtet. Dadurch ist die Unabhängigkeit der Ermittlungen gewährleistet. Erhärtet sich dabei der Verdacht auf einen Verstoß, wird eine interne Ermittlung eingeleitet. Besonders schwerwiegende Vorwürfe werden dem Independent Allegation Management Committee zur Beurteilung und Entscheidung über die weitere Vorgehensweise weitergeleitet. Zusammensetzung und Aufgaben dieses durch den Vorstand eingesetzten Gremiums sind im Kapitel *GOV-1 Die Rolle der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane* erläutert.

Die Ergebnisse der Ermittlungen sowie entsprechende Folgemaßnahmen werden regelmäßig, mindestens aber quartärllich, an den Vorstand sowie den Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats berichtet.

Die Konzepte und Verhaltensanforderungen werden je nach Adressatenkreis entweder durch Richtlinien, welche in regelmäßigen Governance-Updates im Unternehmen veröffentlicht werden, oder durch vertragliche Regelungen gegenüber Geschäftspartnern mitgeteilt. Damit ist auch gewährleistet, dass Mitarbeitende und Geschäftspartner in geeigneter Form auf diese Regeln verpflichtet werden.

Die Schulungsprogramme sind so gestaltet, dass sie sowohl der Bewusstseinsbildung (Awareness Training) dienen als auch die Schulung wesentlicher Inhalte zur Korruptionsbekämpfung enthalten. Auf diese Weise werden die Mitarbeitenden in ihren jeweiligen Aufgabenbereichen in die Lage versetzt, kritische Sachverhalte und Dilemmata zu erkennen und in der Folge verantwortungsbewusst und integer zu handeln. Die Teilnahme an diesen Schulungen ist verpflichtend und wird überprüft.

Neben den E-Learnings für Mitarbeitende mit PC-Arbeitsplatz, die auch alle Mitarbeitenden risikobehafteter Funktionen beinhalten, erfolgt für alle Mitarbeitenden dieser Risikogruppe ein zusätzliches Präsenztraining – persönlich oder über Online-Schulungen. Dieses wird alle zwei Jahre angeboten. Der prozentuale Anteil der von Schulungsprogrammen abgedeckten risikobehafteten Funktionen liegt bei 96 Prozent.

Schulungen für die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats über aktuelle Compliance-Themen finden jährlich statt. Außerdem nehmen die Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats – soweit sie eigene Mitarbeitende sind – am Compliance-E-Learning-Programm des Unternehmens teil.

Kennzahlen und Ziele

G1-4 – Fälle von Korruption oder Bestechung

Im Berichtszeitraum gab es bei Bilfinger keine Verurteilungen beziehungsweise Geldstrafen für Verstöße gegen Korruptions- und Bestechungsvorschriften. Folglich waren im Berichtszeitraum keine Maßnahmen erforderlich, um gegen Verstöße gegen Verfahren und Standards zur Bekämpfung von Korruption und Bestechung vorzugehen.

G1-6 – Zahlungspraktiken

Bilfinger zahlt seine Lieferanten entsprechend den vereinbarten Zahlungsbedingungen. Dabei wird nicht zwischen größeren Zulieferern und kleinen und mittleren Lieferanten unterschieden. Eine

systematische oder gezielte Benachteiligung kleiner und mittlerer Zulieferer aufgrund ihrer geringeren Größe ist damit ausgeschlossen.

Aus diesem Grund kommen wir zu dem Schluss, dass eine gesonderte Berichterstattung über die Zahlungspraktiken von Bilfinger gegenüber kleinen und mittleren Unternehmen einschließlich einer Angabe entsprechender Kennzahlen weder wesentlich noch erforderlich ist, um die geforderte Angabepflicht zu erfüllen. Sie wird daher unter Bezug auf ESRS 1, 3.2, 34.b ausgelassen.

Bilfinger hat im Geschäftsjahr 2024 durchschnittlich 40,8 Tage* benötigt, um eine Rechnung ab dem Zeitpunkt des Beginns der vertraglichen oder gesetzlichen Zahlungsfrist zu begleichen. Dieser Zeitraum bezieht sich auf alle Lieferanten unabhängig von ihrer Größe.

Auf Basis der Daten im Enterprise Resource Planning (ERP)-System, das im überwiegenden Teil der Konzerngesellschaften eingeführt ist, werden regelmäßig Kennzahlen erhoben, mit deren Hilfe die Einhaltung der angestrebten Zahlungspraktiken für alle Lieferanten überprüft werden kann. Sie geben Aufschluss über möglicherweise ungerechtfertigte Abweichungen von Zahlungsbeträgen und Zahlungsfristen.

Konzernweit gelten als Standardzahlungsbedingungen grundsätzlich einheitliche Regelungen, sofern diese nicht gegen landesspezifische gesetzliche Bestimmungen verstoßen oder im Einzelfall einvernehmlich abweichende Regelungen getroffen wurden. Es erfolgt keine Unterscheidung nach Lieferantenkategorien.

Im Allgemeinen streben wir an, die Rechnungen unserer Lieferanten nach 30 Tagen mit einem Abzug von 3 Prozent Skonto oder nach 45 Tagen mit einem Abzug von 2 Prozent Skonto oder nach 60 Tagen netto ab Eingangsdatum zu begleichen. In begründeten Einzelfällen können abweichende Vereinbarungen getroffen werden.

Diese Standardzahlungsbedingungen mit einem Zahlungsziel von 30 Tagen wurden im Berichtsjahr bei 35,2 Prozent aller geleisteten Zahlungen angewandt, bei 45 Tagen waren es 63,9 Prozent und bei 60 Tagen 79,7 Prozent.*

Zum Stichtag waren keine Gerichtsverfahren wegen Zahlungsverzugs anhängig.

* Erhebung der Daten in ERP-System mit konzernweiter Abdeckung von rund 80 Prozent.

Index

Berichterstattung über die nach §§ 315d und 289c HGB geforderten Nachhaltigkeitsaspekte

Die Berichterstattung über die nach §§ 315d und 289c HGB vorgesehenen Nachhaltigkeitsaspekte erfolgt in den folgenden Kapiteln dieser Nichtfinanziellen Konzernklärung. Die dargestellten Konzepte, Maßnahmen und Ziele beziehen sich sowohl auf die Bilfinger SE als auch auf den Bilfinger Konzern.

Umweltbelange

ESRS E1 Klimawandel (vollständig)

Angaben nach Artikel 8 der Verordnung 2020/852 (Taxonomie-Verordnung) (vollständig)

Unternehmensspezifische Angabe: Industrieservices zur Steigerung von Effizienz und Nachhaltigkeit (vollständig)

Arbeitnehmerbelange

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens (vollständig)

ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette (vollständig)

Sozialbelange

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens, dort:

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, dort:

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

SBM-3 – Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

S2-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

Achtung der Menschenrechte

ESRS S1 Arbeitskräfte des Unternehmens, dort:

SBM-3 – Wesentliche Auswirkungen, Risiken und Chancen und ihr Zusammenspiel mit Strategie und Geschäftsmodell

S1-1 – Konzepte im Zusammenhang mit den Arbeitskräften des Unternehmens

S1-2 – Verfahren zur Einbeziehung der Arbeitskräfte des Unternehmens und von Arbeitnehmervertretern in Bezug auf Auswirkungen

S1-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte des Unternehmens Bedenken äußern können

S1-17 – Vorfälle, Beschwerden und schwerwiegende Auswirkungen im Zusammenhang mit Menschenrechten

ESRS S2 Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette, dort:

SBM-2 – Interessen und Standpunkte der Interessenträger

S2-1 – Konzepte im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette

S2-3 – Verfahren zur Behebung negativer Auswirkungen und Kanäle, über die die Arbeitskräfte in der Wertschöpfungskette Bedenken äußern können

S2-4 – Ergreifung von Maßnahmen in Bezug auf wesentliche Auswirkungen und Ansätze zum Management wesentlicher Risiken und zur Nutzung wesentlicher Chancen im Zusammenhang mit Arbeitskräften in der Wertschöpfungskette sowie die Wirksamkeit dieser Maßnahmen und Ansätze

S2-5 – Ziele im Zusammenhang mit der Bewältigung wesentlicher negativer Auswirkungen, der Förderung positiver Auswirkungen und dem Umgang mit wesentlichen Risiken und Chancen

Bekämpfung von Korruption und Bestechung

ESRS G-1 Unternehmensführung, dort:

G1-3 – Verhinderung und Aufdeckung von Korruption und Bestechung

G1-4 – Bestätigte Korruptions- und Bestechungsfälle